

III. Fraktionen

A. Theoretische und statistische Grundlagen

Fraktionen sind organisierte Handlungseinheiten einer parlamentarischen Körperschaft. In Österreich nannte man sie und nennt sie noch heute „Klubs“. Als sprachliches Relikt weist diese Bezeichnung zurück auf den Parlamentarismus des 19. Jahrhunderts, als Gruppenbildungen in den Vertretungsorganen noch weitgehend informellen Mustern folgten. Im Honoratiorenparlamentarismus waren Fraktionen viel eher lose politische Gesinnungsgemeinschaften denn festgefügte Organisationen mit einem dauerhaft angelegten Statut und Programm. Gründe für diese Informalität sind sowohl im Verfassungssystem der konstitutionellen Monarchie zu suchen, welches dem Parlament nur eine bedingte politische Verantwortung zuschreibt, als auch im Wahlsystem, das einer privilegierten sozialen Schicht den Zugang zur Politik öffnet, ohne dass es einer festen organisatorischen Verankerung außerhalb des Parlaments bedürfte. Als Ausdruck dieser Sachlage und gleichzeitig als ein Element ihrer Begründung hat die Tatsache zu gelten, dass die Fraktionen im Parlamentarismus des 19. Jahrhunderts in der Regel keinen rechtlich definierten Status besaßen. Das gilt auch für die österreichische Rechtsordnung vor 1918, wo sie weder im Geschäftsordnungsgesetz von 1873 (bzw. seinen Vorgängern von 1861 und 1868) noch in der autonomen Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von 1875 aufscheinen.¹⁾

Die für die innere Konstitution des Abgeordnetenhauses gültigen Rechtstexte teilten dessen Mitglieder nach dem Kriterium ihrer durch den Wahlprozess definierten politischen Herkunft ein. Soweit die Abgeordneten als Gruppen definiert erschienen, waren sie dies also nur durch ihre Eigenschaft als Repräsentanten eines Kronlands (als historisch-politischer Grundeinheit des Staates) und einer Wahlkurie (als Verkörperung der gesellschaftlichen Interessenvertretung). Wo das parlamentarische Handeln begann, hörte die Wirksamkeit dieser durch die Staatsstruktur und die Wahlordnung definierten Kategorien auf. Eine Verlängerung in den Bereich der Selbstorganisation des Parlaments hätte auch der Idee der neu zu konstituierenden organischen Einheit des parlamentarischen Körpers widersprochen. Somit nahm schon der erste Akt eines jeden neugewählten Parlaments, die Auslosung der Abteilungen zwecks Prüfung der Wahlakten, keine Rücksicht mehr auf die politisch-territoriale Herkunft der Abgeordneten. Nur eine einzige Ausnahme gab es: Die Wahl in die Delegationen erfolgte nach Maßgabe der Länder und durch deren Vertreter.²⁾

Die Herausbildung der Fraktionen folgte dagegen ausschließlich der Logik und dem autonomen Recht der parlamentarischen Selbstorganisation. Ein gewisser offizieller Status wurde ihnen lediglich dadurch verliehen, dass sie in eigenen Klubverzeichnissen aufgeführt wurden, welche die Parlamentskanzlei periodisch veröffentlichte. Optisch in Erscheinung traten sie in der Sitzordnung des Hauses, deren Festlegung in Absprache mit den Klubs

¹⁾ Zur Geschichte der Geschäftsordnung bis 1909 siehe Neisser/Neisser, Geschäftsordnung, 1. Bd., S. 3–56. Wortlaut ebd., Beilage. Auf die Diskrepanz zwischen der realen politischen Bedeutung der Fraktionen und ihrer Existenz im rechtsfreien Raum hat schon der Verfassungsrechtler Friedrich Tezner hingewiesen: Vgl. Ders., Die Volksvertretung, Wien 1912, S. 509f.

²⁾ RGBl 40/1873, Art. II. Die Stellung der Länder als konstitutive Teileinheiten ergab sich dadurch, dass das Grundgesetz über die Reichsvertretung vom Dezember 1867 den Reichsrat als „gemeinsame Vertretung“ eben dieser historisch-politischen Einheiten definierte und sein Wirkungskreis auf die allen cisleithanischen Ländern gemeinsamen Angelegenheiten beschränkte.

ebenfalls von der Parlamentskanzlei festgelegt wurde. Den wichtigsten Beitrag zur Institutionalisierung und inneren Verfestigung der Fraktionen leistete der parlamentarische Betrieb selbst. Mit der zunehmenden Komplexität des politischen Systems formalisierte sich die Kommunikation zwischen den Parlamentsklubs in der Form eines Kontaktforums der Fraktionschefs, den sogenannten Obmännerkonferenzen (Seniorenkonvent). Diese waren insbesondere auch verantwortlich für die Kommunikation mit der Regierung. Diese selbst, welche ja im monarchisch-konstitutionellen System als ein politisches Gegenüber des Parlaments konzipiert war, hatte ein eminentes Interesse an der Existenz festgefügtter Fraktionen und förderte daher auch deren Stabilisierung. Je segmentierter die politische Landschaft, desto mehr musste eine auf Verlässlichkeit ausgerichtete Regierung darauf bedacht sein, mit einem strukturierten Gegenüber im legislativen Prozess zu tun zu haben. Auf Teile desselben konnte sie sich gegebenenfalls stützen, von anderen hatte sie sich abzugrenzen. Diese stabilisierende Funktion der Fraktionsbildung wurde allerdings seit den Badeni-Wirren von 1897 radikal in Frage gestellt.³⁾

Wenn von einer gewissen Eigengesetzlichkeit bei der Herausbildung von Fraktionen ausgegangen werden kann, dann ist vor allem auf die Meinungspluralität hinzuweisen, nach der sich politische Körperschaften im Innern differenzieren. Betrachtet man nun freilich in einem ersten Schritt die Fraktionsnamen im österreichischen Abgeordnetenhaus, so erkennt man eine Vermischung solcher politisch-ideologischer Kennzeichnungen mit territorialen, wahltechnischen, personenbezogenen und schließlich nationalen Kategorien. Für ein rein politisches oder weltanschauliches Etikett stehen etwa „Fortschrittsklub“, „Klub der Konservativen“, „Antisemiten“, übersetzt auf die aus der Frühgeschichte des Parlamentarismus bekannte Position im Sitzungssaal „Linke“, „Linkes Zentrum“, „Rechtes Zentrum“. Daneben blieb die Bedeutung der Kronländer („Mährische Mittelpartei“, „Dalmatinischer Klub“) ebenso erkennbar wie zuweilen die Wahlkurie („Verfassungstreuer Großgrundbesitz“) in der Namensgebung zum Ausdruck kam. In der Regel war jedoch ein politischer Inhalt mit der territorialen bzw. wahltechnischen Kategorie verbunden. Auf die Bedeutung von Einzelpersonlichkeiten und damit wiederum auf den informellen Charakter der Fraktionsbildungen wiesen Klubbezeichnungen hin, die mit bestimmten führenden Parlamentariern verbunden waren („Herbst-Kaiserfeld-Klub“, „Coronini-Klub“, „Hohenwart-Klub“). Schließlich sind solche Fraktionen zu nennen, welche sich ausschließlich auf die nationale Zugehörigkeit ihrer Mitglieder bezogen („Polenklub“, „Südslawischer Klub“, „Ruthenenklub“). In diesem Fall bestand offenbar ein hoher integrativer Anspruch, bezogen auf die Pluralität innerhalb einer nationalen Gemeinschaft.

Die hier nur angedeutete Vielfalt der in den Klubnamen berücksichtigten Kategorien gibt Zeugnis von der Komplexität parlamentarischer Gruppenbildungen in einem großen, heterogenen Staat wie ihn das Vielvölkerreich der Habsburger darstellte. Neben dem Faktum der politischen Meinungspluralität förderten innerparlamentarische Gesetzmäßigkeiten die Herausbildung von Fraktionen. Dazu zählt insbesondere die Tatsache, dass bestimmte

³⁾ Wilhelm Brauneder, *Das Regierungssystem bis 1918*, in: *Österreichs Parlamentarismus. Werden und System*, hrg. von Herbert Schambeck, Berlin 1986, S. 169–184, hier S. 174–176. Zur theoretisch-begrifflichen Grundlegung mit Bezug auf die österreichische Parlamentarismusgeschichte auch Helmut Widder, *Parlamentarische Strukturen im politischen System*, Berlin 1979, hier S. 22–57.

parlamentarische Instrumente nur einem Kollektiv zugänglich waren. So waren für die Einbringung eines Antrags im Abgeordnetenhaus 20 Unterschriften erforderlich, für eine Interpellation 15. Nur die Einbringung einer Petition war nicht an Gruppenrechte gebunden.⁴⁾ Vereinzelt, nicht in einen Klub eingebundene Abgeordnete hatten außerdem Nachteile bei der Wahl in einen parlamentarischen Ausschuss, soweit sie sich nicht zu einem Ad-hoc-Verband mit anderen Fraktionslosen zusammenschlossen. Sie hatten zudem geringere Chancen, als Redner zum Zuge zu kommen, weil sie nicht von der Möglichkeit des Rednerabtausches innerhalb einer bestehenden Gruppe profitieren konnten.⁵⁾ Die diversen objektiven Vorteile, die mit einer Konstituierung als Gruppe verbunden waren, führten mitunter zur Schaffung von Fraktionen, die aufgrund ihrer politisch-ideologischen Heterogenität geringe innere Stabilität aufwiesen. Ein Zusammenfügen und Auseinanderbrechen kennzeichnet vor allem die spätere Fraktionsgeschichte des Abgeordnetenhauses.⁶⁾

Gerade im Vergleich zur politischen Partei erweist sich demnach die Fraktion in einem monarchisch-konstitutionellen System als wesentlich instabileres Gefüge. Während die Partei in der Gesellschaft strukturell und über den politischen Verein teilweise auch rechtlich verankert ist und in einem permanenten Diskursverhältnis mit einer aktiv oder passiv partizipierenden Öffentlichkeit steht, ist die Fraktion primär ausgerichtet auf ein Handeln innerhalb der gesetzlichen Vertretungskörperschaft. Die Fraktion nimmt teil an den konstitutionell garantierten Kompetenzen des Parlaments gegenüber dem Monarchen und der Regierung, also der Mitwirkung an der Gesetzgebung und der Kontrolle der Regierungstätigkeit. Nicht autonom festgelegte Parteitage, sondern Abläufe des staatlich-konstitutionellen Lebens, die teils extern (Einberufung und Schließung des Parlaments durch den Kaiser), teils intern (vom Parlamentspräsidium beschlossene Tagesordnung) festgelegt werden, bestimmen den Rhythmus der Fraktionstätigkeit. Anstelle eines dauerhaft verankerten Parteiprogramms kennzeichnet die Fraktionen unter den Bedingungen der konstitutionellen Dualität von Parlament und Regierung ein variabler, stets neu zu definierender Stellungenbezug im Verhältnis zur Regierung. Im Gegensatz zur Partei geht ihre Existenz in der Regel der Konstituierung des Parlaments nicht voraus, sondern ist als Folge innerparlamentarischer Vorgänge zu verstehen und zu analysieren.

Um sich nun als Teilhaber an der Mehrheit oder Minderheit im Parlament zu platzieren, mitunter als Regierungsfraktion (man sprach auch von „Arbeitsparteien“) oder Oppositionsfraktion zu deklarieren, boten sich in der parlamentarischen Praxis des österreichischen Abgeordnetenhauses wiederum mannigfaltige Instrumente an. Eine der ersten politischen Signale war die Wahl des Präsidiums des Abgeordnetenhauses, das im Sinne der Mehrheit besetzt wurde. Dies eröffnete den Mehrheitsfraktionen die Möglichkeit, sich zu profilieren und den parlamentarischen Betrieb in ihrem Sinne zu steuern. Ab 1907 war

⁴⁾ RGBl 94/1873, §§ 12, 13; Geschäftsordnung §§ 18, 68, 70.

⁵⁾ Geschäftsordnung § 52D.

⁶⁾ Als historischer Überblick dient die Darstellung von Lothar Höbelt, Parteien und Fraktionen im cisleithanischen Reichsrat, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 7: Verfassung und Parlamentarismus, hrg. von Helmut Rumpler und Peter Urbanitsch, S. 895–1006, hier S. 899–954. Vgl. auch die ältere Darstellung von Klaus Berchtold, Die politischen Parteien und ihre parlamentarischen Klubs bis 1918, in: Österreichs Parlamentarismus, hrg. von Herbert Schambeck, S. 137–167.

man darum bemüht, das Konfliktpotenzial aus diesem politischen Akt herauszunehmen, indem man das Parlamentspräsidium auf eine immer größere Zahl (zunächst fünf, dann sieben Mitglieder) erweiterte und dabei auch die Oppositionskräfte, vor allem aber je einen Vertreter jeder Nationalität berücksichtigte. In der weiteren Folge bot die von einer Debatte begleitete Thronadresse, also die Antwort des Parlaments auf die Eröffnungsrede des Kaisers, den Fraktionen die erste Möglichkeit, sich inhaltlich zu positionieren.⁷⁾

In den späteren Jahren versuchte man allerdings auch die Thronadresse den wachsenden politischen Spannungen innerhalb des Abgeordnetenhauses zu entziehen. Schließlich verlangte die Loyalität gegenüber der Dynastie, dass man den Kaiser möglichst aus den Parteikämpfen heraushalte. Seit 1891 wurde daher die Adressdebatte von einer simplen Loyalitätskundgebung abgelöst. Seit der 12. Session (1897) übernahm dann die Debatte über die Regierungserklärung die Stelle der alten, dem Monarchen geltenden Adressdebatte ein – ein kleiner Schritt in Richtung Parlamentarisierung des Systems. Die Wahl des Präsidiums und die Debatte über die Adresse bzw. Regierungserklärung waren gewissermaßen Inaugurationsakte jedes neu konstituierten Parlaments. Bei einem Regierungswechsel während einer Legislaturperiode diente zumeist die erste Lesung des Haushaltsentwurfs den Fraktionen dazu, ihre Stellung gegenüber der neuen Regierung kundzutun. Das Pro und Kontra gegenüber der Budgetvorlage bekam unabhängig von deren inhaltlicher Gestaltung den Stellenwert einer Grundsatzposition gegenüber der Regierung. Schließlich ist das breite Spektrum der verbalen Stellungnahmen und Handlungsweisen im parlamentarischen Alltagsbetrieb zu nennen. Dazu gehörten Regierungsvorlagen und hauseigene politische Vorstöße, Dringlichkeitsanträge und Anträge zur Eröffnung einer Debatte über eine Interpellationsbeantwortung oder etwa auch die Umstellung der Tagesordnung im Sinne der Wünsche der Regierung oder gegen diese. Schließlich ist die Obstruktion anzuführen, die wiederum in verschiedenen Varianten eine Extremform der Opposition gegen die Regierung darstellte, indem sie die ordnungsgemäße Erledigung der politischen Sachgeschäfte verhinderte. Die Zäsur liegt auch hier im Jahre 1897.

Allerdings ist nicht nur von Zäsuren zu sprechen, sondern auch von kontinuierlichen Veränderungen, welche das Abgeordnetenhaus wie alle Parlamente im europäischen Raum im Laufe der Jahrzehnte durchlief. Von seiner Konstituierung in den 60er-Jahren des 19. Jahrhunderts bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs wandelte sich das österreichische Parlament von einer unter den Nationalitäten verfassungsrechtlich umstrittenen Institution, die sich ihrer eigenen Spielregeln noch zu vergewissern hatte, zu einem zwar institutionell festgefügt, andererseits aber durch den politischen Streit über weite Strecken gelähmten Organ inmitten einer Medien- und Massengesellschaft. Der ideellen Stärkung des Parlamentarismus dank einer fortschreitenden Demokratisierung stand eine Schwächung gegenüber, die sich aus der wiederholten Selbstausschaltung und der Einrichtung eines als semiabsolutistisch gebrandmarkten Notverordnungsregimes ergab. Allein die Statistik spricht eine deutliche Sprache.⁸⁾

⁷⁾ Zur Thronadresse vgl. insbesondere Neisser/Neisser, Geschäftsordnung, 2. Bd., S. 20.

⁸⁾ Siehe Gernot D. Hasiba, Das Notverordnungsrecht in Österreich (1848–1917). Notwendigkeit und Missbrauch eines ‚staatserhaltenden Instruments‘ (=Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie, 22), Wien 1985, hier insbes. S. 169–182.

Die Fraktionen verfestigten sich einerseits intern durch eine fortschreitende Institutionalisierung und stabilisierten sich andererseits im parlamentarischen Gesamtgefüge aufgrund ihrer stärkeren Rückbindung an die Gesellschaft. Gleichzeitig schlugen sich die gesamtpolitischen Veränderungen im Fraktionswesen als Pluralisierung und Nationalisierung nieder. Um dies deutlich zu machen, wird in der folgenden Tabelle von der Anzahl der Klubs und ihrer nationalen Konstituierung ausgegangen. Da die Ausdehnung eines derartigen Überblicks auf die Zeit vor der Einführung der direkten Wahlen in das Abgeordnetenhaus schwierig ist, wird hier mit der fünften Legislaturperiode begonnen. Als Zeitpunkt gilt jeweils die Situation zu Beginn der Legislaturperiode.⁹⁾

Tabelle III.1: Anzahl der Fraktionen des Abgeordnetenhauses nach Nationalitäten 5.–12. Legislaturperiode

LP	Jahr	Abg.	Dtsch.	Tsch.	Polen	Südslw.	Ital	Rum.	Ruth.	Juden ¹	Übern.	TOTAL
5	1873	353	2+	Boykott	1	+	+	+	+	–	2	5
6	1879	353	2+	1+	1	+	0	+	+	–	1	5
7	1885	353	3++	1+	1	+	1	+	1	–	2	9
8	1891	353	2+++	1+	1	1+	1	+	1	–	3	10
9	1897	425	8+++	1+++	3+	+o	1	1	+++	0	3	17
10	1901	425	7+++	3+++	1+++	1+o	1	1	1+	0	3	18
11	1907	516	5+o	4+o	2+o	2	2+	1+	1+	1	1	19
12	1911	516	4 o	6 o	2 o	3 o	2 o	1	3 o	0	–	21

LP = Legislaturperiode, Abg.=Anzahl Abgeordnete

+ Abgeordnetengruppen, die sich einer übernationalen Fraktion anschlossen.

o Abgeordnete, die sich keinem Klub anschlossen (Fraktionslose)

¹ Juden jüdischnationaler Orientierung
Hospitanten werden als Klublose gezählt

Die Tabelle lässt zunächst einen wichtigen Unterschied erkennen zwischen den drei „großen“ nationalen Gruppen im Abgeordnetenhaus, Deutschen, Tschechen und Polen, und den vier „kleinen“, also Südslawen, Italiern, Rumänen und Ruthenen (die Juden stellten einen Sonderfall dar). Das Größenmaß bezieht sich selbstverständlich auf die Repräsentation im Abgeordnetenhaus, nicht auf die Bevölkerungsverhältnisse. Zwischen beiden lag ja im Privilegienparlament, teilweise aber auch nach 1907 (besonders was das polnisch-ruthenische Verhältnis betrifft) eine erhebliche Diskrepanz. Die Gestaltung der politischen Achse der großen Drei, welche etwa 80 % aller Deputierten stellten, war eine der konstanten Probleme in der Geschichte des österreichischen Parlamentarismus. Angesichts der Dominanz des deutsch-tschechischen Konflikts um Böhmen kam dem Polenklub eine Mittelstellung zu, wie sich im Laufe dieses Abschnitts zeigen wird. Hier geht es jedoch zunächst um die Fraktionsbildung. Während die drei Großen von Beginn an selbstständige nationale Klubs bildeten, beteiligten sich die Kleinen vorerst an übernationalen Fraktionen namentlich der Parlamentsrechten (gegen den Zentralismus der Deutschliberalen) oder agierten überhaupt ohne Klubbindung. Letzteres gilt etwa für die Ruthenen, welche erst ab der 8. Legislaturperiode (1885) einen eigenen Klub bildeten. Darauf wird noch zurückzukommen sein. In-

⁹⁾ Als Quellen dienen: Höbelt, Fraktionen; Kolmer, Parlament und Verfassung in Österreich, 8 Bde., Wien-Leipzig 1902–1914; Klubverzeichnisse des Abgeordnetenhauses; Tagespresse.

nerhalb der drei Großen wird die Sonderstellung des Polenklubs bis 1897 deutlich. Nur ihm gelang es, über diese ganze Zeitspanne hinweg eine Einheit zu bilden. Weder eine Beteiligung an einer übernationalen Fraktion noch eine Sezession ist hier zu verzeichnen, Letzteres freilich mit Ausnahme kurzfristiger Austritte im Verlauf bestimmter Legislaturperioden, welche an der entsprechenden Stelle weiter unten zu erwähnen sein werden.¹⁰⁾

Ungeachtet der Differenz zwischen Großen und Kleinen lassen sich die beiden genannten Entwicklungstendenzen, also Pluralisierung und Nationalisierung, erkennen. Die Anzahl der Fraktionen vervierfachte sich von 1873 bis 1911, allerdings bei einem beinahe um die Hälfte vergrößerten Parlament. Hinsichtlich der Fraktionsvielfalt hat das Jahr der Einführung der allgemeinen Wahlkurie als größte Zäsur zu gelten. Die Hauptursache für die Diversifizierung lag zunächst im Zerfall der Großfraktionen im deutsch-österreichischen und polnischen, dann 1901 auch im tschechischen Lager. Daneben spielte sich ein Prozess der politischen Ausdifferenzierung bei den „kleinen“ Nationalitäten ab, bei Südslawen, Rumänen und Ruthenen. Dieser Prozess ging zunächst nicht auf Kosten der übernationalen Fraktionen, denn der alt-mächtige konservativ-föderalistische Hohenwart-Klub, der auch deutsch-österreichische Abgeordnete umfasste hatte, reduzierte sich lediglich auf seinen slawischen Bestand (Slawisches Zentrum). Als übernationaler Verband neuer Art kam zudem im Jahre 1897 die Sozialdemokratie hinzu.

Den übernationalen Fraktionen versetzte erst das allgemeine und gleiche Wahlrecht den Todesstoß, zunächst (1907) den böhmischen Feudalen, dann (1911) der Sozialdemokratie. Allerdings muss die Slawische Union erwähnt werden, welche in den Jahren 1909 bis 1911 tschechische, slowenische und ruthenische Abgeordnete vereinigte. Im weiteren ist zu berücksichtigen, dass innerhalb der (hier zusammengefassten) Südslawen in Gestalt der Kroatisch-Slowenischen Vereinigung bzw. des Südslawischen Klubs auch nach 1911 eine übernationale Vereinigung existierte. Am auffälligsten war der Trend zur nationalen Vereinheitlichung in der Sozialdemokratie. Während des Weltkriegs kam es bei Polen und Ruthenen sogar zu einer Vereinigung derselben mit den jeweiligen gesamt-nationalen parlamentarischen Vertretungen. Der weite Weg bis dorthin wird in den nun folgenden Ausführungen nachzuvollziehen sein.

B. Zwischen Föderalismus und Zentralismus. Der Polenklub und seine Gegner 1861–1897

1. Der Polenklub als Verteidiger galizischer Landesinteressen

Die einleitenden Feststellungen dienen dazu, den Gegenstand dieses Abschnitts, die Fraktionsbildung und Fraktionspolitik der galizischen Abgeordneten, in einen allgemeinen

¹⁰⁾ Als übernationale Klubs wurden gezählt: 1873: Hohenwart-Klub, Klub der Linken; 1879: Rechtes Zentrum (Hohenwart); 1885: Rechtes Zentrum, Coronini Klub; 1891: Konservativer Klub, Coronini Klub, Mährische Mittelpartei; 1897–1901: Slawisch-christlicher Verband/Slawisches Zentrum, Böhm.-kons. Großgrundbesitz, Sozialdemokratischer Verband; 1907: Sozialdemokratischer Verband.

Zusammenhang zu stellen. Einige Besonderheiten der polnischen und ruthenischen Fraktionsbildung in der Phase bis zur Einführung der allgemeinen Wählerkurie wurden bereits erwähnt, die Einheit des Polenklubs und die verspätete Bildung einer Fraktion durch die Ruthenen. Noch unspezifiziert blieb der Fall der jüdischen Abgeordneten aus Galizien, welche sich in dieser Zeit, also vor der Entstehung des modernen jüdischen Nationalismus, entweder den Deutschliberalen oder dem Polenklub anschlossen oder aber ohne Fraktionsbindung blieben. Eine Übersicht über die Verhältnisse unter den galizischen Abgeordneten bis zur 8. Legislaturperiode gibt die folgende Tabelle¹¹⁾:

Tabelle III.2: Fraktionszugehörigkeit der galizischen Abgeordneten im Abgeordnetenhaus 1861–1891/97

LP	Jahr	AH	Ga	Polen		Ruthenen				Juden		
				Polen-klub*	Klub-los	Ruth.-klub	Polen-klub	Dtsch-Lib	Klub-los	Dtsch-Lib	Polen-klub	Klub-los
1	1861	203	38	25 (25)	1	–	–	12	–	–	–	–
2	1867	203	38	33 (34) ¹	–	–	1	1	3	–	–	–
3	1870	203	38	34 (34)	–	–	–	–	4	–	–	–
4	1871	203	38	34 (34)	–	–	–	–	4	–	–	–
5	1873	353	63	42 (45) ²	–	–	1	–	15	4	1	–
6	1879	353	63	55 (58)	–	–	1	–	3	1	2	1 ⁴
7	1885	353	63	54 (57) ²	–	4	–	1	–	1 ⁴	2	1
8	1891	353	63	52 (58) ³	–	7	–	–	–	–	4	–

AH=Abgeordnetenhaus; Ga=Galizien (Mandatszahl)

* In Klammern: Gesamtfractionsstärke

¹ Darunter ein Abgeordneter, der sein Mandat nie angetreten hat (Alfred Potocki)

² inkl. ein Abg. aus Schlesien

³ inkl. je ein Abg. aus Schlesien und der Bukowina

⁴ Abg. deutscher Nationalität (Eduard Sochor)

Tabelle III.2 macht zunächst ein deutliches Übergewicht des Polenklubs unter den Abgeordneten Galiziens deutlich, wobei ein Ansteigen dieser Dominanz von 2/3 bis über 9/10 mit einer klaren Zäsur in der fünften Legislaturperiode (1879) erkennbar wird. Dieser dominierenden Kraft unter den galizischen Formationen soll also hier zunächst die Aufmerksamkeit gelten. Eine Besonderheit muss eingangs erwähnt werden: Der polnische Name *Kolo Polskie*, wörtlich „Polenkreis“, stimmte nicht überein mit der deutschen Bezeichnung „Polenklub“. Diese sprachliche Diskrepanz blieb über die ganze Epoche hinweg bestehen, dies obwohl Prozesse der Sprachadaption in dieser Zeit gerade bei politischen Begriffen keine Seltenheit waren. Die Selbstbezeichnung *Kolo Polskie* war allerdings keine

¹¹⁾ Als maßgeblicher Zeitpunkt für die Erhebung wurde jeweils der Beginn einer Legislaturperiode angenommen. Schwankungen innerhalb derselben, ob bedingt durch Ungültigkeitserklärungen der Wahl, Mandatsverzicht oder Ableben einzelner Abgeordneter, blieben also unberücksichtigt. Quellen für die Zusammenstellung: Hahn, Reichsrathsalmanach für die Session ..., Prag/Wien 1867–1891; Kolmer, Verfassung und Parlament; Buszko, Polacy; Mitgliederverzeichnisse des Abgeordnetenhauses; Stenographische Protokolle des Abgeordnetenhauses, 1.–8. Legislaturperiode; Tagespresse.

Erfindung der polnischen Abgeordneten im österreichischen Parlament, sondern wurde übernommen von den Konnationalen im preußischen Landtag. Er etablierte sich in allen parlamentarischen Körperschaften: im galizischen *Sejm*, im deutschen Reichstag und schließlich auch in der russischen Duma. Diese bewusst gewählte sprachliche Symmetrie sollte kennzeichnend sein für das Selbstverständnis der Polen, die sich mit Hilfe eines solchen einheitlichen Terminus eine die Grenzen der Teilungsmächte überschreitende Gemeinschaft ihrer politischen Vertretungen schufen.

Die Frage, warum sich die polnischen Reichsratsdelegierten bereits in der ersten Stunde des erneuerten konstitutionellen Lebens in Österreich als Fraktion etablierten und diese innere Festigkeit über 36 Jahre zu bewahren verstanden, lässt sich zunächst mit dem Bestehen einer verhältnismäßig homogenen politischen Elite beantworten, die im Bewusstsein einer eigenen Nationalgeschichte über eine ausgereifte kollektive Identität verfügte. Das Vorhandensein einer gesellschaftlichen Elite war andererseits unter den herrschenden Bedingungen eines Privilegienwahlrechts dafür verantwortlich, dass die Gruppe mit einer verhältnismäßig großen Zahl von Deputierten vertreten war. Ein bedeutsamer Anteil am Gesamtparlament implizierte wiederum potenzielle Mitverantwortung für das politische Geschehen, und Mitverantwortung verlangte einen höheren Grad der Organisation. Eine ideelle Festigkeit, eine handlungsfähige Elite, ein verspätetes Auftreten sozial-oppositioneller Strömungen und das Potenzial einer gewissen kritischen Größe im parlamentarischen Betrieb sind also zunächst die Faktoren, welche gewissermaßen als günstige Startbedingungen dem Polenklub auf den Weg gegeben wurden.

Für die Polen sprach allerdings noch etwas anderes, das gerade in der politischen Praxis der 1860er- und 1870er-Jahre von fundamentaler Bedeutung war. Es war dies die Inkorporierung des Ländergedankens in den nationalen Diskurs. Dadurch, dass Galizien, jenes von den Polen zunächst ungeliebte diplomatische Kunstprodukt von 1772, als „polnisches Land“ nationalisiert wurde, konnte man eine politisch wirksame Brücke schlagen zwischen den eigenen nationalen Interessen und dem offiziell als staatstragend sanktionierten Konzept der habsburgischen historischen Länder als politische Individualitäten. Die zentrale Rolle spielte dabei der Landtag, wo die polnischen Eliten wiederum eine solide Mehrheit bildeten. Die Formel lautete demnach: Die Nation ist das Programm, und dieses Programm findet seinen Ausdruck im souveränen Willen des „nationalen Parlaments“, des *Sejm*. Die politische Schwäche der Ruthenen konnte dem nur wenig entgegensetzen. Am prägnantesten widerspiegelte sich diese Idee in der Landtagsresolution von 1868, die noch zu erwähnen sein wird.

Über vergleichbar günstige Bedingungen hinsichtlich der Konstruktion des Kronlands als nationales Territorium verfügte keine der anderen im Parlament vertretenen Nationalitäten. Gerade an der Geschichte der deutschösterreichischen Fraktionen zeigt sich in exemplarischer Weise, wie das historische Gewicht der Ländertradition und der politische Eigenwille der Landesparlamente immer wieder einer Konsolidierung der Kräfte entgegenwirkten, bevor noch die sozialen Differenzen die Einheit sprengten. Aber auch die Italiener und Südslawen waren über mehrere, teilweise sehr unterschiedlich strukturierte Kronländer verteilt. Die einzige vergleichbare Chance hätte sich den Tschechen in Böhmen geboten, die jedoch wegen der weit stärkeren Gegenwehr der Deutschböhmen einen ungleich schwereren Stand hatten. Aufgrund ihrer Politik des Reichsratsboykotts konnten sie ohnehin erst ab 1879 Fraktionsgeschichte stiften, um dann bald vom internen Konflikt zwi-

schen Alt- und Jungtschechen zerrissen zu werden. Kurz: Geschichte mit einem derart weiten zeitlichen Horizont vom Honoratioren- zum Massenparlament schrieb wirklich nur der Polenklub. Alle anderen Geschichten waren entweder Kurzgeschichten oder aber multiple Geschichten einer nationalen Vertretung mit verschiedenen Ausprägungen im Parlament.

Nicht nur Instabilität, sondern auch Informalität wurde im Einleitungskapitel dieses Abschnitts als Kennzeichen der Fraktionen im Honoratiorenparlament benannt. Auch in dieser Hinsicht bildete der Polenklub eine Ausnahme. Im Zuge seiner erstmaligen Konstituierung im Jahre 1861 verabschiedeten die versammelten Mitglieder ein Statut, auf das sich die Fraktion in Zukunft stützen wollte. Die Schöpfer dieses sogenannten „Gesetzes der Abgeordneten des galizischen Sejm, welche in den Reichsrat gewählt wurden“ stützten sich dabei auf ein bereits bestehendes, mehrere Jahre getestetes Fraktionsreglement, nämlich auf das Statut des Polenklubs im preußischen Landtag von 1857. Tatsächlich wurde nicht nur der Aufbau entsprechend konzipiert, sondern eine Reihe von Paragraphen wörtlich übernommen. Das vom reichsrätlichen Polenklub verabschiedete Fraktionsstatut blieb trotz periodischen Anfechtungen und einigen größeren Revisionen, die weiter unten zu besprechen sein werden, in seinen Grundzügen bis zur Auflösung der Monarchie erhalten. Es bildete seinerseits ein entscheidendes Element der inneren Stabilität der Fraktion und garantierte Kontinuität über die Grenzen der Legislaturperioden hinweg. Während also andere Fraktionen sich erst im Zuge der Konstituierung des Parlaments formierten, stand der Polenklub bereits vorher als gegebene Größe fest.¹²⁾

Der Grundgedanke jedes Fraktionsstatuts in einem parlamentarischen Körper ist die Beschränkung der Handlungsfreiheit seiner Mitglieder zugunsten der Einheitlichkeit des Ganzen. In eine politisch-moralische Sprache übersetzt, lautete das Losungswort „Solidarität“: „Der Grundsatz des Abgeordnetenkreises (Kolo Posłów) ist die Solidarität seiner Mitglieder überall, wo sie in der Funktion von Abgeordneten auftreten (...)“ hieß es gleich zu Beginn des Statuts von 1861. Dieses „Auftreten“ war nun kein beliebig zu interpretierender Sachverhalt, sondern wurde definiert durch die Regeln des parlamentarischen Betriebs. Darauf hatte das Fraktionsstatut konkret Bezug zu nehmen. Stets ging es um dreierlei: um den Auftritt vor dem Parlamentsplenum in der Funktion eines Redners, um die Einbringung von Anträgen und Interpellationen und schließlich um das Abstimmungsverhalten.

Alle drei Elemente parlamentarischen Verhaltens waren durch das Statut von 1861 an einen einfachen Mehrheitsbeschluss der Fraktion gebunden. Grundsätzlich ausgenommen von der Solidaritätspflicht war der religiös-konfessionelle Bereich. Zum einen trug man mit dieser Ausnahme der Tatsache Rechnung, dass persönliche Stellungnahmen zu weltanschaulichen, also gewissermaßen über-politischen Fragen dem einzelnen nicht aufgezwungen werden dürften. Zum anderen berücksichtigte man im Speziellen die Bedürfnisse der jüdischen Mitglieder der Fraktion. Abgesehen von dieser Ausnahme kannte das Statut noch eine Einschränkung des Solidaritätswangs bei so genannten schwerwiegenden Gründen, die allerdings nicht näher spezifiziert waren. Darüber hinaus war es jedem

¹²⁾ Der Wortlaut des Statuts von 1861 findet sich bei Jerzy Zdrada, *Organizacja i stanowisko prawne Koła Polskiego Wiedeńskiej Rady Państwa w 1861–1862 r.* [Organisation und rechtliche Stellung des Polenklubs des Wiener Reichsrats in den Jahren 1861–1862] (*Zeszyty naukowe Uniwersytetu Jagiellońskiego* 71, *Prace Historyczne* 12), Kraków 1963, S. 45–78, hier S. 73–74.

Einzelnen erlaubt, an einer Abstimmung nicht teilzunehmen, falls er sich dem Beschluss der Mehrheit nicht fügen wollte. Grundsätzlich musste aber der Klubversammlung in Falle eines vom Mehrheitsbeschluss abweichenden Verhaltens zuvor Mitteilung gemacht werden.

Allerdings setzte die parlamentarische Praxis einer solchen allein durch die Gesamtfraktion vordefinierten und verantworteten Politik ihre Grenzen. Gerade bei der Größe des Polenklubs brauchte es einen mit besonderen Vollmachten ausgestatteten Ausschuss, der die politische Arbeit während der Sitzungen koordinierte. Er musste über die notwendige Autorität unter den Fraktionsmitgliedern verfügen und gleichzeitig flexibel genug sein, um auf nicht vorhersehbare Entwicklungen (etwa Anträge auf Eröffnung einer Debatte zu einer ministeriellen Erklärung, Anträge auf Namensabstimmung oder Anträge auf Schluss einer Debatte) zu reagieren. Dies war die Aufgabe der dreiköpfigen parlamentarischen Kommission, die gemeinsam mit dem Präsidium (Klubobmann, dessen Stellvertreter sowie zwei Sekretäre) die eigentliche Funktionselite innerhalb des Polenklubs bildete. Zu den Kompetenzen der Kommission gehörte es, im Falle eines *ad hoc* eingereichten parlamentarischen Vorstoßes das Abstimmungsverhalten der anwesenden Fraktionsmitglieder zu verordnen sowie bei einer notwendigen mündlichen Stellungnahme selbst das Wort zu ergreifen bzw. andere Redner aus den Reihen der Fraktion damit zu beauftragen.

Nationale Solidarität als oberste Maxime, regulativ umgesetzt durch ein Statut, welches den individuellen Freiheitsraum beschnitt und – darauf wird noch hinzuweisen sein – entsprechend Kritik evozierte: In mancher Hinsicht erscheint der Polenklub als Zwilling Bruder des Zentralwahlkomitees auf parlamentarischem Parkett. Beide Organisationen waren, wie bereits im vorigen Abschnitt erwähnt, auch unmittelbar aufeinander bezogen: Der Polenklub (in diesem Fall ergänzt durch die Landtagsmitglieder) wählte das Zentralorgan des CKW, und umgekehrt waren die von diesem unterstützten Kandidaten dazu angehalten, ihren zukünftigen Beitritt zum Polenklub zu erklären. Während allerdings die Wahlorganisation notwendigerweise, aus organisationspraktischen Gründen auf das Kronland und seine inneren Grenzen (Wahlkreise, politische Bezirke) festgelegt war, konnte sich die Fraktion gerade wegen der angesprochenen mangelnden Reglementierung der Gruppenbildung im parlamentarischen Raum autonom als kronlandübergreifend, das heißt nach dem Kriterium der Nationalität organisieren. Das Statut von 1861 war zwar noch von „galizischen Abgeordneten“ als Mitgliedern des Polenklubs ausgegangen. In der unten zu besprechenden ersten Neufassung von 1874 war diese Beschränkung jedoch bereits eliminiert, und in den folgenden Jahren waren die in der Landeshauptstadt konzentrierten national-progressiven Elemente darum bemüht, die Eingangsbestimmung des Statuts derart umzuformulieren, dass explizit auch die Abgeordneten Österreichisch-Schlesiens willkommen seien. Offen war der Polenklub schließlich auch gegenüber den diversen Ethnien, gegenüber Juden, Ruthenen und Armeniern. Diese Offenheit in ethnischer Hinsicht entsprach dem von den Eliten propagierten historisch-politischen Verständnis der polnischen Nation, die ja im Polenklub ihren repräsentativen Ausdruck finden sollte.

Im Folgenden soll nun die Geschichte des Polenklubs bis zur Wende von 1897 erörtert werden. Dass die fünf Zeitabschnitte, welche jeweils ein Kapitel in der Geschichte des Polenklubs definieren, weitgehend deckungsgleich sind mit den Perioden einer Gesamtgeschichte der Fraktionen des Abgeordnetenhauses, weist bereits darauf hin, dass der Polen-

klub eine zentrale Rolle in der wechselhaften Geschichte des österreichischen Parlamentarismus spielte¹³⁾:

1861–1863: die Ära der Opposition gegen das Februarpatent und des Januaraufstands

1867–1873: die Ära der galizischen Resolutionskampagne

1873–1879: die Ära der loyal-konstruktiven Opposition

1879–1891: die Ära der Regierungspartei

1891–1897: die Ära der wechselnden Bündnisse.

Beginnen wir bei der ersten Legislaturperiode, welche Ende April 1861 eröffnet wurde und noch unter dem Signum des „Engeren Reichsrats“, also dem Verfassungsrahmen des Februarpatents stand. Die politischen Voraussetzungen, unter denen die polnischen Delegierten des galizischen Landtags in das Zentralparlament eintraten, waren in den Vormonaten mehrfach formuliert worden, insbesondere in der zu Beginn des Jahres überreichten Denkschrift an die Regierung und in der historisch-staatsrechtlichen Verwahrung, mit welcher der Landtag die Entsendung seiner Deputierten nach Wien verknüpfte. Politisches Hauptziel der polnischen Vertreter Galiziens in der Reichshauptstadt war demnach die Bewahrung und Stärkung der autonomen Rechte der Länder. Hinsichtlich des Februarpatents und der zentralistisch orientierten Regierung Schmerling bedeutete dies die Einnahme einer Oppositionsrolle, die auch dadurch zum Ausdruck kam, dass die polnische Delegation ganz am rechten Rand im Plenarsaal Platz nahm, in unmittelbarer Nachbarschaft der Tschechen.¹⁴⁾

Freilich wurden die Bemühungen, gegen außen ein Bild der Geschlossenheit Galiziens zu präsentieren, dadurch wesentlich geschmälert, dass sich mehr als ein Drittel der 38 Delegierten dieses Kronlands nicht zu jenem polnisch-autonomistischen Programm bekannte und auch im Sitzungssaal separat, nämlich in der Mitte, saß (siehe unten). Der Dissens, der schon im Landtag geherrscht hatte und nun in den Reichsrat hineingetragen wurde, war verbunden einerseits mit der Frage des national-kulturellen Bekenntnisses (Pole oder Ruthene), andererseits mit dem sozialen Antagonismus zwischen landbesitzendem Adel und Bauernschaft, der sich damals vor allem auf den Kampf um die Servitutenrechte – eine Hinterlassenschaft der Bauernbefreiung von 1848 – konzentrierte. Das gemeinsame Interesse an einer bauernfreundlichen Gesetzgebung vermochte noch die Grenzen des nationalen Bekenntnisses zu überwölben, wie der Fall jenes polnischen Bauerndeputierten Westgaliziens zeigt, der sich im Reichsrat nicht der polnischen Fraktion anschloss, sondern vielmehr die politischen Vorstöße der ruthenischen Bauernvertreter Ostgaliziens unterstützte.¹⁵⁾

¹³⁾ Höbelt, Parteien und Fraktionen, S. 894–954. Neben den im Einzelnen angeführten Quellen basiert dieses Unterkapitel vor allem auf der Arbeit von Philip Pajakowski, *The Polish Club and Austrian Parliamentary Politics 1873–1900*, Ann Arbor 1989 sowie Buszko, *Polacy*.

¹⁴⁾ *Der Reichsrath. Biographische Skizzen der Mitglieder des Herren- und Abgeordnetenhauses des österreichischen Reichsrathes nebst den Programmen der verschiedenen Parteien*, Wien 1861 (beigehefteter Sitzungsplan).

¹⁵⁾ Siehe die Petition der galizischen Bauernabgeordneten, unterstützt von den griechisch-katholischen Priestern vom 13. 5. 1861, abgedruckt in *Czas* 5. 6. 1861 (126), S. 2.

Am 10. Mai 1861 konstituierte sich der Polenklub und verabschiedete jenes bereits erwähnte Statut und außerdem ein Programm, das allerdings ebenfalls primär internen Zwecken diente, der Öffentlichkeit jedenfalls nicht bekannt gemacht wurde. In ihm fanden sich die Richtlinien des politischen Handelns im Reichsrat: das Streben nach politischer und kultureller Landesautonomie unter besonderer Berücksichtigung der polnischen Sprache in Amt und Unterricht; das Bekenntnis zum föderalistischen Oktoberdiplom als staatsrechtlicher Grundlage und damit verbunden die erklärte Opposition gegen das Februarpatent; das Bekenntnis zur Mitarbeit im Reichsrat, allerdings ohne den Austritt aus demselben als letztes Mittel auszuschließen; der Verzicht auf Widerstand gegen die separatistischen Bestrebungen der Ungarn, freilich unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass damit eine engere Einbindung Galiziens in den verbleibenden cisleithanischen Teil nicht präjudiziert werde; schließlich die Erklärung zugunsten eines Bündnisses mit den Autonomisten im Abgeordnetenhaus, wiederum allerdings mit dem Zusatz, dass mit einer solchen Prioritätensetzung die Verständigung mit anderen politischen Richtungen nicht ausgeschlossen werde.¹⁶⁾

Die drei zuletzt genannten Punkte zeigen, dass die Schöpfer des Programms bei aller Betonung des national-autonomen Standpunkts die Vorzüge einer flexiblen Politik erkannt hatten. Bemühungen von tschechischer Seite, die Polen in einen erweiterten Klub der föderalistisch-konservativen Rechten einzubinden, waren daher zum Scheitern verurteilt. Obwohl es durchaus Befürworter einer engeren Kooperation mit den Tschechen gab, namentlich den Führer der Demokraten Franciszek Smolka, war eine solche Option im Polenklub unter der Präsidentschaft des ostgalizischen Gutsbesitzers Kazimierz Grocholski nicht mehrheitsfähig. Es überwog die Meinung, dass eine unabhängige Politik und insbesondere eine offene Haltung gegenüber der deutschzentralistischen Parlamentsmehrheit die bessere Wahl sei. In den ersten Stunden des österreichischen Parlamentarismus der konstitutionellen Ära zeigte der Polenklub also bereits jene Kombination von national-autonomistischer Prinzipienhaftigkeit und politischem Pragmatismus, die das Signum seiner Politik in den folgenden Jahren werden sollte.

Flexibilität und Realitätssinn waren nicht zuletzt die Folge einer Angst vor der Isolation gegenüber der Macht im Staate, die gerade dem galizischen landbesitzenden Adel seit der *Jacquerie* von 1846 im Nacken saß. Wenn man schon oppositionell war und sich dennoch nicht der Gefahr der Isolation aussetzen wollte, so war es umso wichtiger, dass man im Parlament mit Gleichgesinnten zusammentraf. Tatsächlich wurde die gemeinsame Grundhaltung des Polenklubs und der anderen Fraktionen der Rechten bei etlichen Gelegenheiten sichtbar: bei der Enthaltung des Polenklubs während der Debatte und Abstimmung über die Adresse, beim Eintreten desselben für eine Vertagung des Reichsrats wegen mangelnder staatsrechtlicher Kompetenzen oder beim kollektiven Verlassen des Sitzungssaals während der Budgetdebatte. Dort, wo Mitarbeit weniger den Anschein der Anerkennung des staatsrechtlichen Status Quo trug, sondern mit der Fundierung einer freiheitlichen Grundordnung verbunden werden konnte, also etwa dem Gemeindegesetz oder dem Pressegesetz, war der Polenklub aktiv in die parlamentarische Arbeit involviert.¹⁷⁾

¹⁶⁾ Siehe das Programm bei Zdrada, *Organizacja*, S. 75–76.

¹⁷⁾ Jerzy Zdrada, *Udział Kola Polskiego w pracach ustawodawczych pierwszej austriackiej Rady Państwa (1861–1862)* [Die Teilnahme des Polenklubs an der Gesetzgebungstätigkeit des ersten österreichischen Reichsrats (1861–1862)], in: *Małopolskie Studia Historyczne* 5 (1962), S. 49–78.

Die 1. Legislaturperiode dauerte für die Polen noch etwas weniger lang als für die Vertreter der übrigen Kronländer, denn die Ausrufung des Ausnahmezustands über Galizien als Folge des Januaraufstands im Königreich Polen verhinderte die Teilnahme der galizischen Deputierten in der dritten Session von 1864/65. Als dann im Mai 1867 nach zweijähriger Sistierungsperiode der Reichsrat erneut einberufen wurde, war bereits eine fundamentale Entscheidung gefallen. Die Habsburgermonarchie sollte in einen österreichisch-ungarische Doppelstaat überführt werden. Die staatsrechtlichen Verhältnisse im österreichischen Teil waren damit allerdings noch nicht geklärt. Hier galt nach wie vor das Februarpatent, und die föderalistischen Kräfte konnten noch immer auf eine Umgestaltung der westlichen Reichshälfte, Cisleithaniens, in ihrem Sinne hoffen. Im Gegensatz zu den Tschechen votierte denn auch am 2. März 1867 eine Mehrheit des galizischen Landtags für die bedingungslose Beschickung des Zentralparlaments, freilich erst nachdem aufgrund einer Drohung aus Wien, den Landtag aufzulösen, eine oppositionell-föderalistisch ausgerichtete Adresse fallengelassen worden war.¹⁸⁾ Immerhin konnte dank der zu ihren Gunsten verlaufenen Landtagswahlen von 1866 die polnisch-galizische Delegation wesentlich gestärkt in das Abgeordnetenhaus einziehen, wo sie jenseits des von den abstinenten Tschechen gelassenen Lochs in den Sitzreihen isoliert am rechten Rand Platz zu nehmen hatte.

Die erste und wichtigste Gelegenheit zur Proklamation des eigenen Standpunkts im neugewählten Haus bot erneut die Adressdebatte. Vorausgeschickt werden muss, dass gerade in diesem historischen Moment der staatsrechtlichen Neugestaltung der Monarchie, wenige Tage vor der Krönung in Budapest, eine einhellige Solidaritätsgeste des Abgeordnetenhaus gegenüber dem Kaiser von größter symbolischer Bedeutung sein musste. Die Wortmeldungen des Polenklubs, der sich mehrfach an der Debatte beteiligte, versprach jedoch in dieser Hinsicht nichts Gutes. Zur allgemeinen Überraschung stimmte der Polenklub dann doch im Einklang mit der erdrückenden Mehrheit des Hauses für die Adresse. Die offizielle Begründung lautete, man wolle damit die Unterstützung für die Hauptsache, nämlich den Ausgleich mit Ungarn, bekunden, zumal man dessen Prinzip einer staatsrechtlichen Verselbständigung auch für Galizien angewandt wissen wollte.

Tatsächlich entscheidend für die Umkehr waren jedoch die Vorgänge hinter den Kulissen, und diese waren dramatisch genug: Als nämlich die Mitglieder des Polenklubs während der dritten Lesung den Saal verließen, trat Ministerpräsident Friedrich von Beust mit den drei maßgebenden Abgeordneten des Polenklubs nochmals in Verhandlung, um schließlich das Versprechen abzugeben, eine Selbstverwaltung des galizischen Schulwesens einzurichten und die sprachliche Polonisierung der Verwaltung voranzutreiben. Danach erst kehrten die Mitglieder des Polenklubs in den Saal zurück und stimmten für die Adresse.¹⁹⁾ Dieser Vorgang hatte richtungsweisende Bedeutung, denn es war das erste Mal,

¹⁸⁾ Siehe den Wortlaut in Grodziski, *Sejm krajowy*, S. 259 f.

¹⁹⁾ Siehe die Beschreibung bei Kazimierz Bartoszewicz, *Dzieje Galicji. Jej stan przed wojną i „wyodrębnienie“* [Die Geschichte Galiziens. Ihr Stand vor dem Krieg und die Sonderstellung], Warszawa-Kraków 1917, S. 161. Der zunächst geheim gehaltene Tauschhandel wurde allerdings sehr bald der Öffentlichkeit bekannt. Siehe NFP 9. 6. 1867 (996), S. 1.

dass der Polenklub seine Macht im Parlament nutzte, um auf informellem Wege eine maßgebende Konzession einzuhandeln.²⁰⁾

Die größte Probe stand dem Polenklub jedoch noch bevor. Nicht einmal vierzehn Tage nach der Verabschiedung der Thronadresse initiierte die Regierung ein revidiertes Grundgesetz über die Reichsvertretung, welches, nach intensiver Bearbeitung durch den Verfassungsausschuss des Reichsrats, ein halbes Jahr später gemeinsam mit den vier Staatsgrundgesetzen und dem Ausgleichsgesetz als „Dezemberverfassung“ die konstitutionell-freiheitliche Grundordnung in Österreich verankerte.²¹⁾ Bei der parlamentarischen Behandlung dieses Gesetzeswerks stellte sich erneut die Frage „Mitmachen oder Verweigern“, und wieder wurde ein Mittelweg gewählt. Man nahm formell teil an den Verhandlungen des Verfassungsausschusses und an den Plenardebatten, brachte aber gleichzeitig unumwunden zum Ausdruck, dass man das ganze Prinzip, nämlich die Zuständigkeit des Reichsrats und der Zentralverwaltung, ablehne. Im Wissen darum, dass er die Annahme der Vorlagen nicht gefährdete, stimmte der Polenklub gegen sämtliche „Dezembervorlagen“ einzig und alleine aus dem Grund, weil er in ihnen eine Vergewaltigung der autonomen Rechte des Kronlands erblickte.

In seinen Rechtfertigungsversuchen geriet er dabei zwischen zwei Fronten. Auf der einen Seite stand die Heimatfront in Galizien, wo die Presse und eine mobilisierte Öffentlichkeit in der schieren Präsenz des Polenklubs in Wien einen Verrat an der nationalen Widerstandskraft witterte, auf der anderen Seite stand die liberale Mehrheit im Parlament, welche einen Verrat an der sprichwörtlichen polnischen Freiheitsliebe diagnostizierte. Es war kein Zufall, dass sich gerade der alte 1848er Florian Ziemialkowski, neben Kornel Krzeczunowicz, und Mikołaj Zyblikiewicz der aktivste Redner in dieser Sache, angesprochen fühlte und in seinem Verteidigungsversuch den Begriff der „freisinnigen Autonomie“ ersann, auf welcher die Freiheit der Völker zu beruhen habe. Eine solche Argumentation stand allerdings insofern zu diesem Zeitpunkt auf schwachen Füßen, weil mit dem berühmten § 19 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger dieses kollektive Freiheitsrecht als integrativer Teil des Ganzen gerade verankert wurde. Auch diesem Gesetz versagten die Polen ihre Zustimmung.²²⁾

Der gemeinsame Weg des Polenklubs durch die parlamentarischen Wirrnisse der zweiten Hälfte des Jahres 1867 täuscht darüber hinweg, dass es auch im Innern der Fraktion brodelte. Diese selbst war in Wahrheit noch zu keinem stabilen Konsens gekommen in jener zentralen Frage Kooperation oder Fundamentalopposition. An die Spitze der „Mitma-

²⁰⁾ Konkret handelte sich um die Gründung des Landeschulrats, die durch ah. Beschluss am 25. 6. 1867 Gesetzeswirklichkeit wurde. Siehe Wojciech M. Bartel, *Zur Geschichte des galizischen Landeschulrates 1867–1918* (= Anzeiger der philosophisch-historischen Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 114), Wien 1977.

²¹⁾ Barbara Haider, *Die Protokolle des Verfassungsausschusses des Reichsrates vom Jahre 1867* (=Fontes rerum Austriacarum, II/88), Wien 1997.

²²⁾ Sten. Prot. AH, 4. Session, 32. Sitzung (8. 10. 1867), S. 790–791 („Meine ganze Vergangenheit, meine Herren, gibt mir das Zeugnis, dass ich die Freiheit liebe“). Siehe auch: Ebd., S. 785–787 (Zyblikiewicz). Die Namensabstimmung zum Gesetz über die Reichsvertretung in Sten. Prot. AH, 4. Session, 39. Sitzung (17. 10. 1867), S. 997. Das Stimmverhalten zu den vier Staatsgrundgesetzen in: *Gazeta Narodowa* 12. 10. 1867 (236), S. 1.

cher“ stellte sich nun nach diesem gemeinsamen Kraftakt vom Dezember 1867 Ziemiałkowski, und dies keineswegs nur, weil er als alter Demokrat den Wiener Liberalen ideologisch nahe stand, sondern auch weil er seit Mai 1867 als zweiter Vizepräsident des Abgeordnetenhauses fungierte und von dort zwangsläufig eine andere Perspektive entwickelte. Wie der zum Statthalter wiederernannte Agenor Gołuchowski sah auch er die Welt nicht mehr nur von Lemberg, sondern auch von Wien aus. Neben seinem ehrenvollen parlamentarischen Amt bekleidete er allerdings auch die Funktion des Präses des Polenklubs, die er wenige Tage nach seiner Wahl zum Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses von Grocholski übernommen hatte. Mit seinem pragmatischen Kurs gegenüber der Regierung stand er einer starken „fundamentalistischen“ Minderheit gegenüber, die angeführt wurde von Krzeczunowicz sowie Adam Potocki und die im Kern aus denselben Männern bestand, die schon am 2. März 1867 gegen die Beschickung des Reichsrats gestimmt hatten. Franciszek Smolka, der Radikalste der nationalen Opposition, war zwar zu diesem Zeitpunkt nicht im Reichsrat, organisierte aber die Bewegung an der Heimatfront, wie an anderer Stelle gezeigt wurde.²³⁾

Zwei Momente wirkten dennoch am Ende stabilisierend auf die Verhältnisse im Polenklub: die Resolutionskampagne und die Fortführung der national-kulturellen Konzessionen. Als Resolutionskampagne wurde der Versuch der galizisch-polnischen Reichsratsabgeordneten bezeichnet, den Beschluss des Landtags vom September 1868 hinsichtlich einer semiautonomen Sonderstellung Galiziens im Reichsrat durchzusetzen.²⁴⁾ Wie bereits die Resolution selbst ein Akt des Kompromisses war, wirkte jenes gemeinsame Ziel integrierend auf das Handeln der polnisch-galizischen Deputierten in Wien. Zwischen den beiden Polen von „Lärmmachern“ und „Mameluken“ entstand eine breite Mitte von „Resolutionisten“, die mit der Rückeroberung des Fraktionsvorsitzes durch Grocholski im Mai 1869 auch die Führung des Polenklubs übernahmen und auch die stetig abnehmenden bäuerlichen Vertreter zu integrieren vermochten. Zur Stabilisierung gehörten allerdings auch gewisse radikale Gesten gegenüber dem Reichsrat. Da die Resolution inzwischen den Rang eines eigentlichen Programms des Polenklubs einnahm, sah man sich bei schwereren Rückschlägen in dieser Sache zu entsprechend dezidiertem Handeln genötigt. Dazu gehörte der demonstrative Auszug aus dem Reichsrat Ende März 1870. Die Rückkehr ein halbes Jahr später, zu Beginn der 3. Legislaturperiode, vollzog sich unter dem Eindruck des französisch-deutschen Krieges und zeugte von neuen Hoffnungen, welche Alfred Potocki, der erste polnische Regierungschef in Österreich, unter den Mitgliedern des Polenklubs auslöste.

Am nächsten kam der Polenklub dem ersehnten Ziel allerdings unter dem folgenden Kabinett Hohenwart, welches unter tatkräftigem Lobbying des zum ersten galizischen Landsmannministers ernannten Grocholski (April 1871) ein eigenes Regierungsprojekt für

²³⁾ In der entsprechend gesinnten Presse wurde das österreichische Parlament in dieser Zeit auch auf einer sprachlichen Ebene als unpolnisch verfremdet: „Beustowski Rajchsrat“. *Gazeta Narodowa* 28. 5. 1867 (123), S. 1. Zu den Vorgängen innerhalb des Polenklubs in dieser Zeit siehe auch die Quellensammlung: *Protokoły Koła Polskiego w wiedeńskiej Radzie Państwa (lata 1867–1868)* [Die Protokolle des Polenklubs im Wiener Reichsrat (Jahre 1867–1868)], hrg. u. eingeleitet von Zbigniew Fras und Stanisław Pijaj, Kraków 2001.

²⁴⁾ Vgl. den Text der Resolution in Bernatzik, *Verfassungsgesetze*, S. 1132–1135.

eine Sonderstellung Galiziens lancierte.²⁵⁾ Größtes Hindernis für die Umsetzung der galizischen Resolution waren die stets wachen Befürchtungen von deutschliberaler Seite, ein derartiger Eingriff in die Grundstrukturen der Dezemberverfassung würde entsprechende Folgewirkungen in Böhmen zeitigen. Hohenwart stürzte denn auch folgerichtig über den deutsch-tschechischen Gegensatz. Dem nachfolgenden zentralistischen Kabinett Auersperg gelang dann ein Einschnitt anderer Art, die Einführung der direkten Reichsratswahlen. Dass der Polenklub gegen dieses Unterfangen nur relativ milde Mittel der Opposition ergriff – den Beratungs- und Abstimmungsboykott im Reichsrat – lag vor allem an den nach 1868 veränderten Grundbedingungen: Das Prinzip der konstruktiven Kooperation als Gegenleistung für nationalkulturelle Zugeständnisse auf dem Gebiet der Verwaltung, des Bildungswesens und der Sprachenpolitik hatte jene stabilisierende Funktion übernommen, welche zuvor der Resolution zugekommen war. Es bildete seither die Grundlage für eine dauerhafte Integration der polnischen Elite in das politische Gefüge des Habsburgerstaates.

Die positiven Auswirkungen zeigten sich deutlich in der nächstfolgenden Ära (seit 1873), die man aus dem Blickwinkel des Polenklubs als diejenige der loyalen Opposition bezeichnen kann. Passend dazu trat nun der Hauptvertreter einer Politik des pragmatischen Loyalismus, Florian Ziemialkowski, das Amt eines galizischen Landsmannministers an, das er 15 Jahre lang innehatte. Die nun einsetzende Herrschaftsperiode der Deutschliberalen wurde dazu benutzt, das Prinzip der selektiven Kooperation als dauerhaft konstruktive und thronloyale Haltung zu verstetigen. Gerade unter den Bedingungen einer deutschzentralistischen Vorherrschaft fürchtete man, bei einem konsequenten Abseitsstehen die eben erst errungenen nationalkulturellen Zugeständnisse wieder zu verlieren. Demgegenüber hatte eine bedingte Kooperation in Wartestellung auf einen Regierungswechsel den Vorteil, dass man bremsend auf die zentralisierenden und säkularisierenden Tendenzen der Regierung einwirken konnte. Das zeigte sich besonders deutlich im Bereich des Schulwesens, wo sich die polnischen Deputierten vehement – und größtenteils erfolgreich – Bestrebungen widersetzen, die Sonderstellung des Landesschulrats zugunsten einer einheitlichen Regelung wieder rückgängig zu machen.²⁶⁾

Auch eine positive Instrumentalisierung des Zentralparlaments gehörte zum neu gefundenen politischen Pragmatismus: Im Gegensatz zur Vorperiode, als einer klaren Abgrenzung zwischen Reichsrat und Landtag das Wort geredet worden war und man versucht hatte, jeden Anschein einer Aufwertung des ersteren zu vermeiden, wurden nun bereits etliche politische Vorstöße aus dem Landtag heraus in den Reichsrat zwecks Erarbeitung eines Reichsgesetzes hineingetragen. Von der doktrinär autonomistisch-konservativen Rechten trennte die Polen außerdem das Bekenntnis zum starken Staat. Unter den mittlerweile tonangebenden konservativ-loyalistischen Stańczyken dominierte die historisch unterlegte Überzeugung, der Staat dürfe keinesfalls gegen außen geschwächt werden, denn der Hauptnutznießer einer solchen Schwäche des mitteleuropäischen Großreiches wäre erneut

²⁵⁾ Vgl. den Text der Regierungsvorlage sowie die abgeänderte Fassung des Parlamentsausschusses in Bernatzik, S. 1135–1141.

²⁶⁾ Sten. Prot. AH, 8. Session, 92. Sitzung (11. 12. 1874), S. 3284–3290 sowie 145. Sitzung (9. 11. 1875), S. 5035. Verteidiger nationaler Interessen war der Gymnasiallehrer Eusebiusz Czerkawski.

Russland, das ja nicht nur unter den „hauseigenen“ Ruthenen, sondern auch bei den in Boykothaltung verharrenden Tschechen einige Sympathisanten zählte.

Die liberale Vorherrschaft in Wien stellte allerdings auch die Einheit des Polenklubs auf die Probe. So spaltete ein Vorstoß von deutschliberaler Seite, die Stempelsteuer auf periodischen Druckwerken aufzuheben, regelrecht die Fraktion. Die konservative Mehrheit, welche bei einer verbilligten Presse vor allem ein Anwachsen oppositionell-agitatorischer Kräfte befürchtete, setzte sich gegen eine starke Minderheit durch, die vor allem mit dem Postulat der Freiheit und dem breiteren Zugang zu Information und Bildungsgut argumentierte. Der Polenklub trug schließlich entscheidend dazu bei, dass der Antrag im Parlament abgelehnt wurde, durfte doch gemäß Statut die Fraktionsminderheit ihre entgegengesetzte Ansicht nur durch ein Fernbleiben von der Abstimmung ausdrücken.²⁷⁾ Weit weniger belastend für den Zusammenhalt der Fraktion waren die Religionsgesetze, auch sie ein Großprojekt der liberalen Regierung. Bezeichnenderweise wurde für deren Ablehnung nicht die von polnisch-liberaler Seite angezeifelte fundamentale Bedeutung der katholischen Religion für die polnische Nation hervorgebracht, sondern erneut das konsensfähigere Argument des Eingriffes in die autonomen Rechte der Länder. Die erwarteten Beschuldigungen von deutschliberaler Seite, die Polen hätten ihre alte freiheitliche Gesinnung verloren, parierten diese mit dem Hinweis, dass gerade der Schutz der Kirche vor staatlicher Bevormundung ein Akt der Freiheitsliebe sei.²⁸⁾

Allerdings hatte es der Polenklub auch seinem gerade revidierten Statut zu verdanken, wenn er die Auseinandersetzung um die Religionsgesetze unbeschadet überstand. Mit der Neukonstituierung des Abgeordnetenhauses als nunmehr unmittelbar gewähltem Parlament war es nämlich notwendig geworden, das alte Statut von 1861 einer Revision zu unterziehen. Eine schon 1873 mit der Ausarbeitung beauftragte dreiköpfige Kommission, welcher der „assimilierte“ Jude Albert Mendelsburg angehörte, geriet im Zusammenhang mit der anstehenden Religionsdebatte ins Schussfeld der Kritik, da sie dem Fraktionsplenum vorschlug, auch in der revidierten Fassung konfessionelle Fragen aus dem Geltungsbereich der Klubsolidarität auszunehmen. Diese Meinung wurde angefochten von Seiten eines Teils der Konservativen, der unter starkem Druck der Klerikalen stand. Diese Konservativen argumentierten mit einer identitätsstiftenden Rolle der Kirche für die polnische Nation, während die Liberalen gerade umgekehrt auf das überkonfessionelle, auf Toleranz begründete Erbe der polnischen Geschichte hinwiesen. Mitbedingt durch eine gehörige Portion politischen Pragmatismus, den ja gerade die Krakauer Konservativen beherzigten, setzte sich schließlich die liberale Sichtweise und der Vorschlag des Ausschusses im internen Verhandlungsprozess durch. Der Konfessionsparagraph blieb bestehen.²⁹⁾

Dank diesem internen Bereinigungsprozess war das den Religionsgesetzen innewohnende Konfliktpotenzial schon im Vorfeld der Abstimmungen im Reichsrat entschärft.

²⁷⁾ Vgl. den Bericht in: *Kraj* 22. 2. 1874 (43), S. 2 sowie *Sten. Prot. AH*, 8. Session, 21. Sitzung (20. 2. 1874), S. 666 f. (Namensabstimmung).

²⁸⁾ Zu den Religionsgesetzen siehe die Wortmeldungen von Jerzy Czartoryski (*Sten. Prot. AH*, 8. Session, 26. Sitzung, 5. 3. 1874, S. 850–854 und vor allem von Kornel Krzeczunowicz (ebd., 30. Sitzung, 10. 3. 1874, S. 982–89).

²⁹⁾ Siehe die Berichte und Kommentare zu den Verhandlungen in: *Kraj* 10. 2. 1874 (32) bis 17. 2. 1874 (38).

Die wenigen Liberalen, die dies wollten, konnten für die Vorlagen stimmen. Das neue Statut, welches im Februar 1874 angenommen wurde, sah im Übrigen nur geringfügige substantielle Änderungen vor. Es ging vor allem um Präzisierungen und um die Berücksichtigung von Elementen des parlamentarischen Betriebs, die sich erst mit der Zeit herausgebildet hatten.³⁰⁾ Das leitende Prinzip, der Solidaritätszwang und damit im gegebenen Kontext die Majorisierung der demokratischen Minderheit durch die Konservativen, blieb uneingeschränkt erhalten. Das veranlasste eines der Mitglieder dieser Minderheit, dem Polenklub nicht beizutreten – ein noch nie da gewesener Fall, der entsprechend emotionale Reaktionen auslöste. Der Abgeordnete hieß Ferdynand Weigel und wurde wenige Jahre später Bürgermeister von Krakau und eine der Führungsfiguren der Demokraten im Reichsrat und Landtag.

Das Ausscheren Weigels aus dem „natürlichen“ nationalen Bund des Polenklubs war ein Einzelfall und auch nur von kurzer Dauer. Die Sezessionen, die den Polenklub wenige Jahre später infolge der Orientkrise beschäftigten, waren ganz anderer Natur. Nun stellte nämlich die Destabilisierung der internationalen Ordnung jenen inneren Konsens zwischen nationalpolitischen Aktivisten vor allem des demokratischen Flügels und den nationalpolitischen Bremsern, angeführt von den Stańczyken, auf die Probe. Die Politik des österreichischen-ungarischen Außenministeriums zielte darauf hin, einen Konflikt mit Russland nach Möglichkeit zu vermeiden und stattdessen durch eine Okkupation von Bosnien-Herzegowina die eigene lokale Einflussphäre auf dem Balkan und damit auch das Mächtegleichgewicht zu wahren. Die Mehrheit im Polenklub übernahm diese Position. Gleichzeitig setzte sie das parlamentarische Instrument der Interpellationen ein, um den Eindruck zu erwecken, dass sie sehr wohl auf unabhängige Weise den national-polnischen Standpunkt im Verhältnis zu Russland einzubringen wusste.

Damit konnte ein Teil der unruhigen Geister innerhalb der Fraktion beruhigt werden, nicht aber jene, die bereits unter der erregten Stimmung der Öffentlichkeit im Jahre 1877/78 in den Reichsrat nachgewählt worden waren. Die oppositionelle Haltung dieser Gruppe gegenüber der „Servilität“ der Majorität kulminierte im Juni 1878, als drei Mitglieder des Polenklubs – Otto Hausner, Ludwik Wolski und Ludwik Skrzyński – ihren Austritt aus der Fraktion bekannt gaben, unter großem Beifall der Deutschliberalen übrigens, welche ebenfalls (wenn auch teils aus anderen Gründen) die Balkanpolitik der Regierung verurteilten. Zwei bemerkenswerte Momente kamen hier also zusammen: Zum einen waren der Zusammenhalt und die Exklusivität des Polenklubs erstmals auf gravierende Weise in Frage gestellt, planten doch die Sezessionisten sogar die Gründung eines alternativen Klubs polnischer Abgeordneter, dem sie den vielsagenden Namen „Patriotischer Klub“ (*Klub Patriotyczny*) geben wollten. Zum zweiten war es erstmals die Wählerschaft, konkret die Lemberger städtische Öffentlichkeit gewesen, welche durch jene Nachwahlen

³⁰⁾ Vgl. den Wortlaut des neuen Statuts in *Dziennik Polski* 4. 3. 1874 (51), S. 1. Es ging vor allem um die 1861 „vergessenen“ parlamentarischen Kommissionen, gegenüber denen der Polenklub nun ebenfalls ein Bestimmungsrecht reklamierte, sowohl was die Ernennungen als auch was die politischen Inhalte betraf. Neu wurden die Anzahl der Mitglieder der fraktionseigenen parlamentarischen Kommission auf fünf erhöht und ein Zweidrittelmehr für Ausnahmen von der Solidaritätspflicht festgelegt. Die einzige wichtige Veränderung war das Recht von mindestens fünf Mitgliedern, vom Obmann die Einberufung einer Fraktionssitzung zu verlangen.

in die Politik der Fraktion eingegriffen hatte, indem sie bereits entsprechend vordisponierte Kandidaten in den Reichsrat gewählt hatte. Insofern erlebte hier die polnische politische Gesellschaft eine seltene Sternstunde direkt-demokratischer Mitbestimmung.³¹⁾

Jede Situation erhöhten internen Dissenses musste sofort Rufe nach einer Liberalisierung der Statuten laut werden lassen, die es der unzufriedenen Minderheit erlauben würde, ihre Position nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch parlamentarisch zu vertreten. Der entsprechende Vorstoß der demokratisch-nationalen Opposition während der Orientkrise ging tatsächlich zum Teil in die Richtung einer Lockerung des Fraktionszwangs. So wurden eine Erweiterung der Redefreiheit sowie ein Initiativrecht für eine Gruppe ab fünf Abgeordneten gefordert. Paradoxerweise wollten die Initiatoren jedoch das Zwangsmoment in einem anderen Bereich wieder verschärfen. Namentlich sollten die tolerierten Ausnahmen von der Solidaritätspflicht auf solche Themen beschränkt werden, die nicht nationale Angelegenheiten oder (landes)autonome Rechte und Institutionen berührten. Im Weiteren wollte man statutarisch verankern, dass der Polenklub den Abgeordneten Galiziens und Schlesiens offen stünde (von der Bukowina war noch nicht die Rede), eine rein deklamatorische Maßnahme, denn faktisch befand sich bereits seit 1873 ein schlesischer Abgeordneter in den Reihen der Fraktion. Auch sollte das Solidaritätsprinzip nicht nur zwischen den Mitgliedern gelten, sondern diese auch an den Landtag binden, um eine „erfolgreiche Vertretung der polnischen Interessen und der Landesautonomie“ zu ermöglichen. Schließlich verlangte man, dass auch die Mitglieder der Delegation, des Kontrollorgans der gemeinsamen (österreichisch-ungarischen) Außenpolitik, dem Polenklub verantwortlich seien.³²⁾

Im Allgemeinen ging es der Opposition im Polenklub also darum, den Gestaltungsraum der eigenen Gruppe zu erhöhen und gleichzeitig die nationalpolitische Schlagkraft der Fraktion durch eine Kompetenzerweiterung auf den Bereich der Außenpolitik zu steigern. Hier wirkte am stärksten die aktuelle außenpolitische Lage auf die Ausgestaltung des Textes ein. Die Demokraten wollten mit der vorgeschlagenen Statutenrevision vor allem zum Ausdruck bringen, dass sie die besseren Patrioten seien, frei von jenem staatsrechtlichen Korsett, welches die Verfassung der Nation aufzwängte, und frei von der servilen Ängstlichkeit, die angeblich die Politik der Stańczyken gegenüber der österreichischen Regierung kennzeichnete. Ihr Vorstoß wurde von der konservativen Mehrheit freilich nicht einmal auf die Tagesordnung gesetzt. Dieses schnöde Abweisen war letztlich der unmittelbare An-

³¹⁾ Zur Gründung eines eigenen Klubs kam es allerdings nicht. Die drei Abgeordneten blieben bis zu den Neuwahlen ohne Klubbindung. *Gazeta Narodowa* 8. 6. 1878 (130), S. 1. Der eigentliche Höhepunkt in dieser Affäre in parlamentarischer Hinsicht bedeutete die Rede Hausners im Abgeordnetenhaus. Diese löste nicht nur Begeisterung bei den Deutschliberalen aus, sondern verschaffte Hausner sogar die Ehrenbürgerschaft von Lemberg. Sie wurde auch auf Polnisch in einer eigenen Broschüre publiziert.

³²⁾ Siehe den Abdruck des Statutenentwurfs der Demokraten mit Gegenüberstellung der bestehenden Version in *Gazeta Narodowa* 28. 5. 1898 (123), S. 2 sowie den Kommentar ebd 4. 6. 1878 (128), S. 1 f. Eine Rolle im Statutenentwurf spielten auch eine Verschärfung der Urlaubsbestimmungen (deren Lachheit es vielen Konservativen ermöglichte, nicht viel mehr zu tun als die Diäten abzukassieren), eine strengere Protokollführung und eine offenere Informationspolitik vis-à-vis der Medien.

lass dazu, dass die erwähnten Abgeordneten der Fraktion den Rücken kehrten. Trotz ihrer Niederlage bedeutete das Jahr 1878 im kollektiven Gedächtnis der dezidiert national gesinnten Demokraten eine Sternstunde ihres Handelns im Rahmen des Polenklubs. Noch viele Jahre später erinnerte man sich an die alten „1878er“ und wies auf die turbulenten Auseinandersetzungen der Orientkrise, wenn es galt, Standfestigkeit und Mut gegenüber der konservativen Mehrheit zu beweisen.

Zunächst aber, am Ende der 1870er-Jahre, veränderten sich die politischen Grundbedingungen. Das Jahr 1879 brachte den Fall der Regierung Auersperg, die vor dem Widerstand der Deutschliberalen gegen den Berliner Vertrag und die Okkupation von Bosnien-Herzegowina kapitulierte. Nach den Wahlen desselben Jahres waren es dann der Wiedereinzug der Tschechen in den Reichsrat und die Niederlage der Liberalen (und auch ihrer galizischen Verbündeten, der Ruthenen), welche die Kräfteverhältnisse im Wiener Parlament grundlegend veränderten. Der politische Richtungswechsel hin zu einem konservativ-föderalistischen Regime vollzog sich keineswegs ebenso abrupt, denn der neue Ministerpräsident Taaffe, ein Jugendfreund Franz Josephs, begriff sich zuerst ganz im Sinne der konstitutionellen Monarchie als politischer Diener seiner Majestät, der eine zu enge Bindung an parlamentarische Mehrheiten zu vermeiden trachtete. Sein Beharren auf Unabhängigkeit und Flexibilität hatte viel gemeinsam mit der Position des Polenklubs, der diese Maximen in den vergangenen Jahren zum Vorteil der eigenen Nation erfolgreich praktiziert hatte.

Nicht zuletzt dank seiner Loyalität in der Orientkrise, welche ihm viel Sympathie beim Kaiser eingebracht hatte, konnte kein Zweifel bestehen, dass der Polenklub erneut zu den tragenden Elementen der Regierung zählen würde. Er wurde letztlich sogar stärker in die Regierungsverantwortlichkeit einbezogen als Taaffe ursprünglich gewollt hatte, denn dessen Konzept der Flexibilität im Verhältnis zum Parlament konnte nicht lange aufrechterhalten werden. Schon gegen Mitte des Jahres 1880 wurde der Ministerpräsident von der politischen Realität eingeholt, die sich ihm in Gestalt der Unabdingbarkeit einer stabilen parlamentarischen Mehrheit offenbarte. Als Gegenreaktion zur Konsolidierung der Rechten kam es zur Abdankung der liberalen Minister und dem Zusammenschluss der Deutschliberalen zur „Vereinigten Linken“. Von diesem Zeitpunkt an bildeten die Polen gemeinsam mit dem Hohenwart-Klub und den Altschechen jenen „Eisernen Ring“, der die Monarchie in den nächsten zehn Jahren fest im Griff haben sollte.

Im Hinblick auf die Teilnahme des polnischen Partners war die wichtigste Voraussetzung für das Zustandekommen dieses slawisch-konservativen Schulterschlusses die ungeteilte Unterstützung, die ihm von Seiten der mächtigen Stańczyken zuteil wurde. Die anfängliche Skepsis der „Krakauer“ gegenüber den Tschechen, die auf deren zweifelhafter Verlässlichkeit in außenpolitischen Belangen sowie in ihrer unklaren Haltung gegenüber der Verfassung beruhte, erwies sich als unbegründet. Zudem amtierte seit 1880 einer aus dem Kreis der Stańczyken als Finanzminister, Julian Dunajewski, der als eigentliches Schwergewicht im Kabinett galt und daher zur bevorzugten Zielscheibe der Deutschliberalen und Deutschnationalen wurde. Auch die ostgalizischen „Podolaken“, die einem konservativ-föderalistischen Kabinett ohnehin geneigt waren, sahen sich gut eingebunden in die bestehenden Strukturen, konnten sie doch auf den maßgeblichen Einfluss von Kazimierz Grocholski, Obmann des Polenklubs, zählen. Die Demokraten sahen ihren alten Haudegen Franciszek Smolka, der allerdings inzwischen einen bemerkenswerten Weg der

politischen Mäßigung zurückgelegt hatte, seit 1881 auf dem Präsidentenstuhl des Abgeordnetenhauses sitzen.

Kritische Stimmen gab es dennoch. Diese warnten vor einer allzu weitgehenden Entfremdung von den Deutschliberalen und wurden teilweise getragen von denselben Exponenten, welche sich während der Orientkrise als Hüter nationaler Interessen hervorgetan hatten (Hausner, Wolski), teilweise aber auch von einer neuen Generation von Politikern (Stanisław Madeyski). Dann gab es diejenigen, welche die schleichende Denationalisierung der polnischen Elite und das sukzessive Absinken des Landtags in die Bedeutungslosigkeit befürchteten. Deren Fürsprecher war der Lemberger Linksdemokrat Karol Lewakowski, der im Jahre 1885 den Antrag einbrachte, der Polenklub solle seine Tätigkeit auf ein politisches Programm stützen, welches das Verhältnis der Fraktion zur Regierung und zu den verbündeten Klubs definiere. Dieses Programm solle dem *Sejm* zur Genehmigung vorgelegt werden. Gleichzeitig solle die Einberufung des Landtags zur notwendigen Voraussetzung für eine Unterstützung der Regierung erklärt werden.³³⁾

Der Vorstoß Lewakowskis hatte viel gemeinsam mit jenem Aspekt des demokratischen nationalen Statutenentwurfs, der eine stärkere Einbindung des Landtags in die Politik des reichsrätlichen Polenklubs gefordert hatte. Auch er war erwartungsgemäß chancenlos. Gerade die Absenz eines bindenden Programms war laut Meinung der überwiegenden Mehrheit das Erfolgsrezept der vergangenen Jahre gewesen. Flexibilität, nicht Dogmatik sollten das herrschende Prinzip bleiben. Sehr laut wurden solche kritischen Stimmen in den 1880er-Jahren allerdings ohnehin nicht angesichts des funktionierenden Systems des Gebens und Nehmens zwischen den partizipierenden politischen Blöcken und des stabilen Einflusses auf die Regierungstätigkeit, das auch einer festen Kontrolle im eigenen Haus, in Galizien, zugute kam. Zu den größten Erfolgen des Polenklubs in den Jahren des „Eisernen Rings“ gehörten die Regelung des Propinationsrechts und der Grundentlastungs-Entschädigung. Da beide politischen Agenden eng mit den spezifischen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen in Galizien verbunden waren, fanden sich die oppositionellen Deutschliberalen in ihrer Annahme bestärkt, dass Wien von jenem „rückständigen“ Kronland und der dort herrschenden polnischen *Szlachta* dominiert würde.

Es war vor allem der Beständigkeit des Polenklubs zu verdanken, dass sich der „Eiserne Ring“ trotz Zersetzungserscheinungen bei den Koalitionspartnern die ganzen 1880er-Jahre hindurch zu halten vermochte. Erst die Wahlen von 1891, die mit einer vernichtenden Niederlage der Altschechen gegen ihre jungtschechischen Rivalen endeten, brachten den Verlust der bisherigen parlamentarischen Mehrheit. Taaffe blieb zwar vorläufig Ministerpräsident, konnte sich nun jedoch nur noch auf temporär zusammengestellte Mehrheiten stützen. Der Polenklub fand sich erneut in der Rolle des umworbenen Partners vor allem von Seiten der Vereinigten Deutschen Linken, deren Einladungen zu einer festen Verbindung er jedoch wegen des ungebrochenen Misstrauens gegen den Deutschzentrismus mühelos widerstand. Der nach dem Tod Grocholskis (Ende 1888) neugewählte Obmann des Polenklubs Apolinary Jaworski konnte sich mit seiner Vorstellung einer Politik der freien Hand aber vor allem gegen starke Elemente innerhalb der Fraktion durchsetzen, welche für eine Fortführung einer konservativ-autonomistischen Koalition unter Ein-

³³⁾ Czas 9. 10. 1885 (230), S. 1

schluss der Jungtschechen plädierte (Jerzy Czartoryski). Als Taaffe im Jahre 1893 am ersten Versuch einer demokratischen Wahlreform scheiterte und zum Rücktritt gezwungen wurde, folgte das Zwischenspiel einer Großen Koalition zwischen Vereinigter Deutscher Linker, Hohenwart-Klub und Polenklub. Es war dies ein Defensivbündnis, gerichtet gegen die Demokratisierung und die sie tragenden neuen politischen Kräfte im Abgeordnetenhaus – Jungtschechen, Deutschnationale und Christlichsoziale. In dieses Defensivbündnis passte gerade der Polenklub gut hinein, verdankte doch keiner so sehr wie er dem restriktiven Wahlrecht die seit 1873 aufrechterhaltene führende Rolle im Reichsrat.

Paradoxerweise war es jedoch dann die „polnischste“ aller österreichischen Regierungen unter der Leitung des ehemaligen Statthalters von Galizien, Kazimierz Badeni (seit 1895), welche den Schritt zum allgemeinen (aber noch ungleichen) Wahlrecht vollzog. Zunächst verhielt sich der Polenklub, seiner heiklen Lage entsprechend, ambivalent, drückte seine Skepsis gegenüber dem Vorhaben aus, betonte jedoch umso mehr die grundsätzliche Unterstützung der Regierung Badeni, welche unter dem Zeichen der informellen Fortsetzung der Großen Koalition amtierte. Wenn die Fraktion dann doch geschlossen für die Wahlreform votierte, so lag dies nicht nur am abgemilderten Inhalt des Gesetzestexts, sondern auch an der erkannten Notwendigkeit, durch eine Kompromissformel die Einheit zwischen konservativem und liberalem Flügel im Polenklub selbst zu erhalten.³⁴⁾

Diese Einheit war aufgrund der sozialen und politischen Entwicklungen im Kronland zunehmenden Belastungen ausgesetzt, und ein „Opfer“ war bereits zu beklagen: Jener oben erwähnte Linksdemokrat Lewakowski schied im März 1896 aus dem Polenklub aus, nachdem er entgegen dem Beschluss des Polenklubs einen Dringlichkeitsantrag der Christlichsozialen zur behördlichen Einschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts unterstützt hatte.³⁵⁾ Als führender Vertreter der im Vorjahr gegründeten Volkspartei (SL) war Lewakowski mit dem Problem der polizeilichen Willkür gegenüber Parteiversammlungen in seinem eigenen Kronland bestens vertraut, eine Tatsache, die er nun nach seiner Entbindung von der Klubsolidarität mit eigenen Dringlichkeitsanträgen zu diesem Thema unter Beweis stellte. Damit wurde er zum Vorboden einer Entwicklung, die dann nach den Wahlen von 1897 mit voller Kraft einsetzte: der Sprengung der polnischen Einheit im Abgeordnetenhaus.³⁶⁾

³⁴⁾ Waldemar Łazuga, *Rządy polskie w Austrii. Gabinet Kazimierza hr. Badeniego 1895–1897* [Polnische Regierungen in Österreich. Das Kabinett Kasimir Graf Badeni 1895–1897], Poznań 1991, S. 137–139. Zur Haltung des Polenklubs gegenüber der Wahlreform von 1896 auch Binder, *Polen, Ruthenen, Juden*, 1. Bd., S. 36–40.

³⁵⁾ Der Dringlichkeitsantrag Gessmann in *Sten. Prot. AH*, 11. Session, 492. Sitzung (9. 3. 1896), S. 23235. Dem Antrag wurde überraschenderweise die Dringlichkeit zuerkannt. Zum faktischen Ausschluss von Lewakowski aus dem Polenklub siehe *Gazeta Narodowa* 12. 3. 1896 (72), S. 2 und 19. 3. 1896 (79), S. 1.

³⁶⁾ Siehe die Dringlichkeitsanträge Lewakowski vom 3. 10. 1896 in *Sten. Prot. AH*, 11. Session, 512. Sitzung, S. 26182f. und vom 11. 1. 1897 in *Sten. Prot. AH*, 11. Session, 559. Sitzung, S. 28794 sowie (als Hauptmitunterzeichner) den Dringlichkeitsantrag Romančuk ebenfalls vom 11. 1. 1897 in *Sten. Prot. AH*, 11. Session, 559. Sitzung, S. 28794f. Gerade diese enge Kooperation mit dem junggruthenischen Politiker, auf die unten noch zurückzukommen sein wird, verstärkte den Eindruck einer übernationalen Linksopposition gegen die etablierte polnische Herrschaft in Galizien.

2. Die Ruthenen auf der Suche nach politischem Profil

Die Stellung des Polenklubs wurde hier im wesentlichen unter zwei Aspekten betrachtet. Zum einen war der Polenklub dank seines quantitativen Gewichts und seiner institutionell abgesicherten Geschlossenheit ein dauerhafter politischer Faktor im Parlament, dem jede Regierung Rechnung tragen musste. Zum anderen war seine numerische Stärke in Beziehung zu setzen zur Gesamtvertretung Galiziens im Abgeordnetenhaus, stellte er doch den Anspruch, insgesamt im Namen dieses Kronlands zu handeln. Unterschiedlich war im Einzelfall die Gewichtung dieser beiden Aspekte: Beim Abstimmungsverhalten mochte eine Stimme mehr oder weniger für oder gegen eine Vorlage kaum ins Gewicht fallen, sehr wohl aber, wenn diese Stimme in den Debatten hinsichtlich Galiziens ein anderes Lied sang als das polnische. Diese alternativen Stimmen zu einer polnischen Deutung der Geschichte und Gegenwart Galiziens gab es in zwei Ausprägungen. Hier soll zunächst die im politischen Kontext bedeutsamere der beiden behandelt werden: die Fraktion der Ruthenen und ihre Präsenz im Abgeordnetenhaus.³⁷⁾

Um sich als Ruthene von der Mehrheit der galizischen Deputierten abzuheben, gab es zunächst einmal das Mittel der Sprache. Vorauszuschicken gilt, dass die Multikulturalität des Habsburgerreiches (bzw. Cisleithaniens) nur bedingt Niederschlag fand in einer Vielsprachigkeit seines Zentralparlaments. Hier nahm das Deutsche faktisch die Rolle der Geschäfts- und Verhandlungssprache ein, nicht allerdings aufgrund einer gesetzlichen Norm, sondern infolge der seit 1861 eingeübten parlamentarischen Praxis. Proteste gegen diesen Zustand gab es schon früh, und im wachsenden Ausmaße fanden denn auch die nicht-deutschen Sprachen Einzug in den parlamentarischen Betrieb. Dem lag einerseits der Wandel vom Honoratiorenparlament zum Volksparlament zugrunde, mit dem Deutsch als Kommunikationssprache der Eliten seine Selbstverständlichkeit verlor. Zum anderen wurde im Zuge des wachsenden Nationalismus das Sprechen in der eigenen Sprache auch von den Deutschkundigen als nationalpolitische Manifestation vor der engeren und weiteren Öffentlichkeit gebraucht, auch und gerade im Parlament, wo sich die Vertreter der verschiedenen Nationalitäten maßen.³⁸⁾

Gleich zu Beginn jeder Sitzungsperiode bot sich allen Abgeordneten die Gelegenheit, ihre nationale Zugehörigkeit durch Sprache zu demonstrieren, nämlich bei der Eidesleistung (Angelobung).³⁹⁾ Von der Möglichkeit, diese in der eigenen Sprache zu erbringen, machten auch die Ruthenen Gebrauch, wobei beide angedeuteten Motive hierzu, also praktisches Sprachvermögen und nationalpolitische Geste, von Beginn an eine Rolle spielten. Was ersteres betrifft, so lässt sich aus den stenographischen Protokollen eindeutig nachvollziehen, dass die ostgalizischen Bauernabgeordneten, welche bis 1873 immerhin jeweils über die Hälfte der ruthenischen Reichsratsdelegierten stellten, tatsächlich der deutschen Sprache nicht mächtig waren.⁴⁰⁾ Demgegenüber sah die zumindest bis zu einem ge-

³⁷⁾ Vgl. dazu auch den Überblick von Theodore B. Ciuciura, *Ukrainian Deputies in the Old Austrian Parliament 1861–1918*, in: *Mitteilungen der Arbeits- und Förderungsgemeinschaft der ruthenischen Wissenschaften*, XIV, München 1977, S. 38–56.

³⁸⁾ Stourzh, *Gleichberechtigung*, S. 1049–1051.

³⁹⁾ Dazu Näheres bei Neisser/Neisser, *Geschäftsordnung*, 2. Bd., S. 425–429.

⁴⁰⁾ Vgl. etwa *Sten. Prot. AH*, 1. Session, 2. Sitzung (2. 5. 1861), S. 5 f.

wissen Grad deutschkundige Intelligenz, und das hieß bei den Ruthenen zu diesem Zeitpunkt vor allem die griechisch-katholische Priesterschaft, in der Angelobungszeremonie einen Anlass, sich sprachlich abzuheben, und zwar nicht gegenüber dem Deutschen, sondern gegenüber dem Polnischen, mit dem sie im Landtag und in der Öffentlichkeit einen nationalkulturellen Behauptungskampf führte.

Dass gegenüber dem Deutschen keine Berührungängste bestanden, zeigt eine eingehendere Betrachtung der Protokolle. Bei den nachträglich durchgeführten Einzelangelobungen, bei denen meist nur die deutsche Version verlesen wurde, waren die Abgeordneten der ruthenischen geistlichen Intelligenz ohne weiteres bereit, das deutsche „Ich gelobe“ auszusprechen.⁴¹⁾ Besonders verwunderlich ist dies insofern nicht, als ja durchaus eine positive Sprachbeziehung zum Deutschen vorhanden war. Schließlich waren vom deutschen Sprachmilieu stets wichtige Impulse der nationalen „Erweckung“ ausgegangen, angefangen beim Barbareum am Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Wiener Universität als Bildungsstätte der ruthenischen Intelligenz. Nicht von ungefähr meinte daher der Abgeordnete Vasyľ Koval's'kyj im Jahre 1874 während einer Debatte über die Stellung des Deutschen in Galizien: „Alle Herren welche hier sitzen haben zuvörderst der deutschen Wissenschaft und Gesittung jene Bildung zu verdanken, welcher sie sich heute erfreuen.“ Als konservativ-loyaler „Altruthene“ vergaß Koval's'kyj bei gleicher Gelegenheit auch nicht, den österreichischen Patriotismus zu beschwören: „Ohne die deutsche Sprache kann man sich füglich nicht als österreichischer Staatsbürger fühlen“. Aus dem Munde eines Polen wäre eine solche Äußerung nie zu vernehmen gewesen, mochte er eine noch so staatsloyale Gesinnung an den Tag legen.⁴²⁾

Von polnischer Seite wurde das Bestehen auf Angelobung in ruthenischer Sprache freilich gerade umgekehrt verstanden, nämlich als Entfremdung auch der Ruthenen von dem Deutschen und als Beweis einer sprachlich definierten Landesidentität, die Polen und Ruthenen vereinigte. Als angeblich zwei galizische Bauernvertreter im Jahre 1861 verlangten, man solle ihnen die Angelobungsformel auf Ukrainisch („Ruthenisch“) oder Polnisch vorlesen, erblickte die Krakauer Tageszeitung *Czas* darin „Stimmen für die Autonomie des Landes“ und fügte bei, dass keine noch so beredte Ansprache eines polnischen Abgeordneten zugunsten der Landesrechte eine ähnlich überzeugende Wirkung hätte erzielen können. Hier ging es laut *Czas* um die „natürliche Forderung“ des einfachen Volkes, in der eigenen und nicht einer abgehobenen, fremden Sprache – konkret des Deutschen – angesprochen zu werden. Linguistik und Politik ergänzten einander also gegenseitig im Verwischen von Grenzen: War man ohnehin seit längerem schon geneigt, im Ukrainischen lediglich einen dem „Masurischen“ entsprechenden slawischen Volksdialekt, eine Abart des Polnischen, zu erkennen, so konnte man nun außerdem in einem politischen Argumentationsstrang die Grenzen zwischen dem Polnischen und Ukrainischen zugunsten der Idee einer gesamtgalizischen Landessprache aufheben. Argumentierte man im Weiteren mit den autonomen Rechten des Landtags, so lag der Hinweis nahe, dass die beiden Sprachen im *Sejm* als gleichberechtigte Verhandlungssprachen anerkannt waren (das Ruthenische allerdings in lateinischen Lettern). Anzuführen ist, dass jene von *Czas* kolportierte Szene wohl

⁴¹⁾ Sten. Prot. AH, 1. Session, 6. Sitzung (13. 5. 1861), S. 95 und 20. Sitzung (4. 7. 1861), S. 427.

⁴²⁾ Sten. Prot. AH, 8. Session, 43. Sitzung (27. 3. 1874), S. 1948.

eine journalistische Erfindung war. Die Stenographischen Protokolle vermerken nämlich für jene Eröffnungssitzung des 29. April, dass ein einziger ruthenischer Abgeordneter, und zwar ein solcher aus der Bukowina, verlangte, die Angelobung in „russinischer“ Sprache durchführen zu dürfen. Die Ruthenen aus Galizien nahmen erst an der Sitzung des Folgetags teil, während der Großteil der polnischen Abgeordneten überhaupt erst am 11. Mai eintraf.⁴³⁾

Mit diesem zeitlich gestaffelten Eintreffen der Abgeordneten aus Galizien im ersten konstitutionellen Reichsrat hatte es eine spezielle Bewandnis, aus der wiederum ein gewisses Gruppenverhalten erkennbar wurde noch bevor die Sprache der Angelobungsformel weiteren Aufschluss zuließ. Nach dem Beschluss, den Reichsrat zu beschicken, hatten sich die politischen Führer nämlich nicht nur darauf geeinigt, im Wiener Parlament grundsätzlich zu kooperieren, sondern auch dort gemeinsam erst nach der Thronrede am 1. Mai 1861 zu erscheinen, um auf diese Weise die autonomen Rechte des Landes auszudrücken. Die Idee einer Landesautonomie als Teil eines umfassenden Autonomieprinzips im Sinne liberal-konstitutioneller Selbstverwaltung hatte zu diesem Zeitpunkt ihre politische Unschuldigkeit noch nicht verloren, war also bis zu einem gewissen Grade auch für die Ruthenen noch konsensträchtigt. Gleichzeitig wollten diese dennoch ihre Selbständigkeit zum Ausdruck bringen und erschienen daher unter Führung ihrer Leitfigur, Suffraganbischof Spyrydion Lytvynovyč, nicht gemeinsam mit der Mehrheit der polnischen Delegation, sondern bereits am Tag nach der Thronrede.⁴⁴⁾

Die Polen wiederum rechtfertigten ihr kollektives Fernbleiben während der Thronrede – immerhin ein nicht unerheblicher Affront gegenüber dem Kaiser! – mit einem Argument, welches ausgerechnet auf die kulturelle Besonderheit der Ruthenen abzielte. Man habe die österlichen Feiertage respektieren wollen, welche für die Griechisch-Katholiken nach dem Julianischen Kalender gerade in die Tage der Sessionseröffnung fielen. Diese Begründung war keineswegs paradox, sondern im Gegenteil mit Bedacht gewählt: Man machte damit nämlich vor den Abgeordneten der anderen Landesteile zweierlei klar: zum einen, dass Galizien eben anders, komplizierter und also zentralistisch nicht regierbar sei, und zum anderen, dass die kulturelle Vielfalt trotz mancher gegenteiliger Behauptungen dort durchaus respektiert werde. Auf schwachen Füßen stand die Argumentation trotzdem, denn gerade diejenigen, welche davon betroffen gewesen wären, nämlich die griechisch-katholischen Geistlichen, auch diejenigen des Herrenhauses, waren bereits anwesend in jener ersten Woche parlamentarischer Beratungen, welche mit den orthodoxen Osterfeierlichkeiten zusammenfielen.⁴⁵⁾

Neben der Angelobungssprache und dem Zeitpunkt des Eintreffens gab es im ersten Reichsrat noch eine dritte Möglichkeit, Andersartigkeit im Verhältnis zu den übrigen Deputierten Galiziens zu markieren: die Wahl des Sitzplatzes. Während die Mehrheit der pol-

⁴³⁾ Bartoszewicz, *Dzieje Galicyi*, S. 124f.; *Czas* 2. 5. 1861 (101), S. 1.

⁴⁴⁾ Dieses Verhalten wie auch die bald offenkundig werdenden politischen Differenzen wurden den Ruthenen und insbesondere Lytvynovyč später als Verrat angelastet. Siehe: Bartoszewicz, *Dzieje Galicyi*, S. 123–125. Zu diesen Vorgängen auch Zdrada, *Organizacja*, S. 45f.

⁴⁵⁾ Lytvynovyč bestritt denn auch, dass dies die Ursache für die längere Absenz der polnischen Delegierten sei. Siehe den Disput zwischen diesem und dem römisch-katholischen Priester Aleksander Dobrzański in *Sten. Prot. AH*, 1. Session, 3. Sitzung (3. 5. 1861), S. 16–17.

nischen Abgeordneten, wie bereits erwähnt, ganz am rechten Rande des Plenarsaals Platz nahmen, ließen sich die Ruthenen (zusammen mit dem einen polnischen – westgalizischen – Bauernabgeordneten) in der Mitte nieder. Die Platzwahl im Rahmen des Gesamtparlaments hatte nun aber abgesehen von der räumlich wahrnehmbaren Trennung der „Galizianer“, die so schlecht zum Autonomiekonzept passte, eine weitergehende politische Bedeutung. Sie signalisierte eine Ortsbestimmung im ideologischen Gefüge des Gesamtparlaments, das damals primär definiert war durch den Antagonismus zwischen liberal-zentralistisch und konservativ-föderalistisch. Wenn die ruthenischen Abgeordneten (Geistliche und Bauern) im Zentrum des Saals Platz nahmen, so konnte dies als eine Option zugunsten der Zentralisten gedeutet werden.

Genau auf eine solche Selbstpositionierung liefen Wortmeldungen und Abstimmungsverhalten in einer Angelegenheit hinaus, welche den ersten Reichsrat bereits in einer frühen Phase seiner Tätigkeit beschäftigten, nämlich den Antrag Mühlfeld auf Einrichtung parlamentarischer Ausschüsse zur Erarbeitung von Vereins-, Versammlungs-, Wissenschafts- und Religionsgesetzen. Der von polnischer Seite geäußerten Meinung, eine solche Gesetzgebung sei Landesangelegenheit, traten die zwei aktivsten ruthenischen Parlamentarier, Spyrydon Lytvynovyč und vor allem Antin Mohylnc'kyj, entgegen mit einem Votum des Misstrauens gegenüber der herrschenden Mehrheit (nicht gegenüber dem Autonomiegedanken an sich) im Landtag. Angespornert durch eine stark pro-ruthenische Äußerung des deutschliberalen Führers Eduard Herbst, entspann sich sogar eine kleine Galizien-Kontroverse, die erste in der Geschichte des Reichsrats. An ihr beteiligte sich auch ein polnischer Abgeordneter ruthenischer Abstammung, nach eigener Äußerung ein „Russine mit Leib und Seele“, der die aus der galizischen Öffentlichkeit bekannte Frage nach dem „nationalen Wesen“ der Ruthenen in das österreichische Parlament hineintrug.⁴⁶⁾

Die entgegengesetzte Haltung zwischen ruthenischen und polnischen Deputierten zum Gesamtstaat kam noch in zwei weiteren Abgelegenheiten zum Ausdruck. Um ihre Loyalität gegenüber dem Kaiserhaus und ihr Vertrauen in die herrschende liberal-zentralistische Mehrheit auszudrücken, votierte die Gruppe der Ruthenen für die Adresse, während sich die polnische Fraktion in logischer Fortsetzung ihrer Absenz während der Thronrede der Stimme enthielt.⁴⁷⁾ Eine Angelegenheit, welche den Grundkonflikt zwischen Polen und Ruthenen in seiner sozialen Dimension definierte, kam ebenfalls bereits parlamentarisch zur Sprache, nämlich die Sozialbeziehungen zwischen ehemaligem Grundherrenstand und Bauerntum. Während die polnische Fraktion wiederum unter Hinweis auf die Maxime „Galizien ist anders“ die Ausnahme dieses Kronlands von dem Gesetz zur Abschaffung der Feudalreste forderte, sprach sich der Ruthene Antin Mohylnc'kyj im Namen des galizischen Bauerntums für die Rechts- und Reichseinheit und damit für die Gesetzesvorlage aus.⁴⁸⁾

⁴⁶⁾ Sten. Prot. AH, 1. Session, 17. Sitzung (25. 6. 1861), S. 357 f., 361, 370–376, 391–394. Die Äußerung von Herbst, der als Berichterstatter der vorbereitenden Kommission fungierte, gipfelte in den Worten, die Ruthenen machten in Ostgalizien „die eigentliche Bevölkerung des Landes aus; und sie sind auch nicht spätere Einwanderer, nein sie sind die alten Bewohner des Landes, welche von den Polen erobert wurden (*Rufe rechts: Nein, nein, historisch nicht wahr!*). Der polnische Abgeordnete „gente ruthenus“ war der Advokat Teodor Szemelowski.

⁴⁷⁾ Sten. Prot. AH, 1. Session, 5. Sitzung (11. 5. 1861), S. 92 f.

⁴⁸⁾ Sten. Prot. AH, 1. Session, 18. Sitzung (27. 6. 1861), S. 649–51

Gleichzeitig wirkten die ruthenischen Bauernabgeordneten, welche mangels Sprachkenntnissen an den Debatten nicht aktiv teilnehmen konnten, als Übermittler von Hunderten von Petitionen betreffend Macht- und Amtsmissbrauchs der Grundherren gegenüber Bauern und Gemeinden insbesondere im Zusammenhang mit der Regelung der Servitutenfrage.⁴⁹⁾

Die parlamentarische Situation im ersten konstitutionellen Reichsrat wurde hier in größerer Ausführlichkeit dargelegt, weil in ihm bereits die Grundkonflikte und -strukturen der folgenden Jahre angelegt waren. Zu den strukturellen Gegebenheiten gehörte auch die Tatsache, dass die Ruthenen im Gegensatz zu den Polen keinen eigenen Klub gründeten, weder Statuten noch ein Programm erließen, sondern eher als eine informelle Gruppe, bestehend aus Bauern und Priestern, funktionierten. Kein ruthenischer Bauernabgeordneter ergriff jemals das Wort im Parlament bis dieser Berufsstand ab 1879 überhaupt aus dem Reichsrat verschwand.⁵⁰⁾ Zusammengehalten wurde die Gruppe durch einzelne Führerpersönlichkeiten vorwiegend aus der Geistlichkeit, die auch aktiv in das parlamentarische Geschehen eingriffen und das Kollektiv bei der Suche nach einer organisatorischen Anbindung anführten. Als sich noch im Jahre 1861 die deutsch-zentralistischen Abgeordneten zu organisieren begannen, schlossen sich die Ruthenen der größeren der beiden damals existierenden Fraktionen, den Unionisten, an und befestigten damit einen politischen Positionsbezug, der sich konsequent seit den ersten Tagen abgezeichnet hatte. Die programmatischen Grundpfeiler der Unionisten lauteten: Bekenntnis zur geltenden Verfassung und Weiterentwicklung ihrer Grundsätze, Abwehr föderalistischer Bestrebungen und Anerkennung des ungarischen Sonderwegs.⁵¹⁾

Die Eingliederung ruthenischer Deputierter in parlamentarische Verbände der Deutschliberalen erlebte ihre Fortsetzung in der im Jahre 1867 beginnenden Legislaturperiode, als der Priester Ivan Hušalevyč dem Herbst-Kaiserfeld-Klub beitrug.⁵²⁾ Allerdings stand er alleine mit dieser Entscheidung, denn die übrigen drei Abgeordneten der arg dezimierten ruthenischen Gruppe im Reichsrat blieben ohne Klubbindung. Geschwunden war nicht nur die Vertretungsstärke und die innere Einigkeit: Die politische Lage der Ruthenen hatte sich insgesamt seit 1861 deutlich verschlechtert. Die schlimmsten Befürchtungen einer Dezentralisierung der Machtbefugnisse zugunsten der Gesetzgebungskompetenz der Landtage hatten sich bewahrheitet, der *Sejm* war zu einem Ort politischer Niederlagen gegen die polnische Mehrheit geworden. Die Enttäuschung darüber hatten die Ruthenen in einer eigenen Denkschrift in Wien deponiert.⁵³⁾

Schienen die Machthaber in Österreich die Ruthenen dem polnischen Hegemoniestreben auszuliefern, so stand dem das harte Durchgreifen der russischen Behörden in der

⁴⁹⁾ Sten. Prot. AH, 1. Session, Index, S. 41–93 (Petitionen); Ciuciura, Ukrainian Deputies, S. 42, Anm. 12.

⁵⁰⁾ Siehe dazu Näheres in Abschnitt IV.

⁵¹⁾ Vgl. das Programm der Unionisten, das damit auch Gültigkeit für seine ruthenischen Mitglieder hatte, in: Der Reichsrath, S. 17 f.

⁵²⁾ Gazeta Narodowa 5. 6. 1867 (129), S. 1.

⁵³⁾ Denk- und Beschwerdeschrift der galizisch-ruthenischen Landtagsabgeordneten über die Beschlüsse und Vorgänge im galizischen Landtage in der verflossenen sechsjährigen Periode (1861–1866), Lemberg 1867.

Folge des Januaraufstands gegenüber, zumal jenes Durchgreifen nicht nur gegen die Polen, sondern auch gegen die mit Skepsis betrachtete junge national-ruthenische (ukrainische) Bewegung gerichtet war. Deren Aufbegehren hatten die russophil-konservativen Eliten in Galizien bereits zu spüren bekommen, wenn auch vorerst nur auf der Ebene der Publizistik. Das Resultat der neuen Konstellation, eine gewisse Distanz zum österreichischen Staat (ohne die Infragestellung der Thronloyalität) gepaart mit einer neu begründeten Nähe zu Russland (ohne Verlassen des Terrains der Kulturrussophilie), kam zuvorderst im berühmten Russenmanifest von 1866 zum Ausdruck, dann aber auch – nicht zuletzt auf dessen großes Medienecho hin – in den Vertretungskörperschaften, so auch im österreichischen Abgeordnetenhaus.⁵⁴⁾

Eine erste Gelegenheit, sich gegen die vom Polenklub beherrschte Mehrheit der Deputierten aus Galizien zu stellen, bot wie so oft die Adressdebatte. Wieder entzündete sich die polnisch-ruthenische Kontroverse an der Frage nach dem Verhältnis zwischen Landtag und Reichsrat. Während die polnische Seite der Sistierungsperiode (1865–1867) viel Positives abzugewinnen wusste, da in ihr die Landtage als einzige legislative Organe den Reichsrat ersetzt hatten, musste Hušalevyč als Sprecher der ruthenischen Seite zwangsläufig das Gegenteil feststellen. Die Nichteinberufung des Reichsrats habe das Band, welches alle Nationalitäten als gleichwertige Glieder in ein Ganzes einzufügen versprach, zerrissen und stattdessen der Zwietracht und der Willkürherrschaft der Majoritäten den Weg gebahnt. Aus ruthenischer Sicht könne nur die gemeinsame Reichsvertretung den Übelständen Einhalt gebieten. Dieses Plädoyer des ruthenischen Priester-Abgeordneten für den Zentralismus als Mittel, dem schwächeren Teil in den Ländern beizustehen, war weniger in der Sache als in der Prägnanz seiner Formulierung beachtenswert.⁵⁵⁾

Den frischen Geist des Russenmanifests atmete jedoch eine andere Äußerung, mit welcher bald die Gegenseite ihre Reden und Pamphlete zu zieren pflegte: Falls die Sistierungsperiode länger andauere, so Hušalevyč, bleibe den Ruthenen nichts übrig, „als den Wanderstab zu ergreifen und in die Fremde zu ziehen. (*Rufe rechts: „Nach Moskau“*). Das war das Stichwort für zwei „Ruthenen polnischer Nationalität“, Mitglieder des Polenklubs, jene schon 1861 debattierte Frage nach dem „nationalen Wesen“ der Ruthenen wieder aufzunehmen und den Anspruch Hušalevyčs auf nationale Exklusivvertretung in Frage zu stellen. Nur war die Folie im Jahre 1867 eine andere, getüncht eben in den Farben Ost und West, Russophilie und Russophobie: „Der eine Theil der Ruthenen“, so der Abgeordnete Zygmunt Sawczyński, „sieht gegen Westen und hängt dort an der Wiege, an der Brust der europäischen Kultur (...). Der andere Theil sieht nach Osten, dort ist sein Schwerpunkt.“ Seit letzterer sein Visier gelüftet habe und behaupte, zwischen Ruthenen und Großrussen gebe es keinen Unterschied mehr (eine direkte Anspielung auf das Russenmanifest), könne es keinen gemeinsamen Weg mehr geben. Der emphatische Schlusssatz lautete: „Nur die westeuropäische Cultur, die durch das Medium der polnischen Cultur uns Ruthenen in Galizien und auch in den anderen Ländern des ehemaligen Polens zu Theil geworden war, [hat] uns zu europäischen Bürgern gestempelt.“⁵⁶⁾

⁵⁴⁾ Vgl. oben S. 46.

⁵⁵⁾ Sten. Prot. AH, 4. Session, 6. Sitzung (4. 6. 1867), S. 98–99.

⁵⁶⁾ Sten. Prot. AH, 4. Session, 6. Sitzung (4. 6. 1867), S. 99–100. Die andere Wortmeldung stammte von dem Priester und Gymnasialdirektor Toma Barevyč, der im Gegensatz zum ersteren in der Ver-

Solche nationalkulturelle Grundsatzdebatten waren freilich eine Seltenheit. Während der Polenklub eine höchst aktive Rolle spielte und der Versammlung fortwährend „seine“ Landtagsresolution unter die Nase hielt, sank die Präsenz der vier ruthenischen Abgeordneten langsam unter die Wahrnehmungsgrenze. Zudem waren diese nicht fähig, eine gemeinsame Position in den entscheidenden Fragen einzunehmen. So stimmte nur das Mitglied des Unionisten-Klubs Hušalevyč für das Staatsgrundgesetz über die Reichsvertretung, während die übrigen drei wie der Polenklub ein Nein-Votum einlegten.⁵⁷⁾ Die bisher gültigen Koordinaten wurden zusätzlich durcheinandergebracht, als der Exponent des ersten polnisch-ruthenischen Verständigungsversuchs Julijan Lavrivs'kyj ganz im Sinne der polnischen Wünsche eine Verlagerung des galizischen Nationalitätendisputs in den Zuständigkeitsbereich des Landtags forderte. Während im Landtag eine polnisch-ruthenische Verständigungskommission tagte, döste die wegen einer Mandatsniederlegung auf drei geschrumpfte ruthenische Splittergruppe des Reichsrats weiter vor sich hin und gab erst wieder ein positives Zeichen von sich, als sie sich nicht an jenem oben erwähnten kollektiven Auszug der Polen aus dem Reichsrat im März 1870 beteiligte. Belebend wirkte im Übrigen auch das Scheitern des polnisch-ruthenischen Ausgleichsversuchs von 1869/70 nicht, das etwa zur selben Zeit offenkundig wurde. Vielmehr schrumpfte die ruthenische Delegation im Reichsrat nach den Neuwahlen von 1871 weiter, wurden doch zwei der vier Mandate wegen Nichterscheinsens der beiden Abgeordneten kassiert. Zu dem Votum zugunsten der Einführung direkter Reichsratswahlen, einem Vorhaben, das den Ruthenen an sich schon lange am Herzen lag, konnten diese daher nur gerade zwei Stimmen im Reichsrat beisteuern.⁵⁸⁾

Die magere Beteiligung der Ruthenen an diesem legislativen Akt stand in einem umgekehrten Verhältnis zu den einschneidenden Auswirkungen, welche der neue Wahlmodus unmittelbar auf die Vertretungsstärke der Ruthenen im ersten direkt gewählten Reichsrat haben sollte. Aufgrund der verbesserten Wahlorganisation des 1870 gegründeten Ruthenischen Rats und der in Abschnitt B erwähnten ruthenisch-jüdischen Wahlkooperation zogen die Ruthenen in einem um 150 Sitze vergrößerten Parlament mit einer vierfachen Anzahl von Abgeordneten ein (siehe Tab. III.2). Eine Mehrheit der 15 Gewählten hatte bereits seit 1861 bzw. 1867 ein Landtagsmandat inne, war aber paradoxerweise erst jetzt, nach Abschaffung des Delegationsprinzips, ins Zentralparlament gelangt. Es waren dies also Leute, welche gut trainiert sein mussten im parlamentarischen Schlagabtausch mit ihren polnischen Kontrahenten. Ihre erworbenen Fähigkeiten durften sie nun also im Reichsrat in deutscher Sprache unter Beweis stellen. Eine Persönlichkeit gehörte dazu, die dem Polenklub ganz besonders unangenehm war: Ivan Naumovyč, der demagogisch-charismatische Priester, zentrale Figur der neuen russophilen Selbstvergewisserung und kolportierter Verfasser des Russenmanifests von 1866.

Auch die 1873 gewählten Ruthenen bildeten allerdings weiterhin keinen Klub mit eigenem Statut und Programm, sondern koordinierten ihre parlamentarischen Aktivitäten auf

gangenheit tatsächlich mit der russophilen Elite in Verbindung gewesen war und sich wohl erst im Zusammenhang mit den Umwälzungen von 1865/66 von jenem Lager abgewendet hatte. Siehe Wendland, *Russophile*, S. 384.

⁵⁷⁾ Sten. Prot. AH, 4. Session, 39. Sitzung (17. 10. 1867), S. 997.

⁵⁸⁾ Sten. Prot. AH, 7. Session, 67. Sitzung (6. 3. 1873), S. 1331

informelle Weise. Das mag insbesondere deshalb überraschen, weil ihnen nun aufgrund ihrer gewachsenen Vertretungsstärke viel eher Fraktionsstatus zukam als in den vergangenen Jahren. So bot sich ihnen nun beispielsweise die Möglichkeit, ohne fremde Beihilfe jene 15 Unterschriften zusammenzubringen, welche für eine Interpellation erforderlich waren. Zugunsten einer gestrafften parlamentarischen Organisation hätte sich auch die Tatsache auswirken müssen, dass die Mandatare eine politisch relativ kompakte Gruppe bildeten. Alle fünfzehn waren auf der Basis des Ruthenischen Rats gewählt worden, und dieser hatte sich zuvor der unliebsamen national-ukrainischen (jungruthenisch-populistischen) Opposition entledigt. In der engen Verbindung zwischen Ruthenischem Rat als in der Bevölkerung wirkender politischer „Partei“ und Wahlorganisation einerseits und der Fraktion andererseits lag jedoch wohl gerade die wichtigste Ursache dafür, dass es zu keiner strafferen Fraktionsbildung im Parlament kam. Der Ruthenische Rat in Lemberg bildete eben die organisatorische Klammer für die Deputierten in Wien und definierte die programmatische Linie. Diese Situation kontrastierte mit derjenigen der polnischen Fraktion, welche in Ermanglung einer solchen außerparlamentarischen Stütze, aber auch infolge ihrer inneren Heterogenität umso mehr innerparlamentarisch gefestigt agieren musste.

Der Vergleich mit dem Polenklub lässt einen weiteren Unterschied deutlich werden. Während dieser, wie gesehen, bemüht war, trotz aller Sympathien für den föderalistischen Staatsentwurf einen selbständigen Kurs zwischen den Blöcken von Links und Rechts zu steuern, orientierte sich die ruthenische Fraktion ohne Einschränkung an der seit 1873 herrschenden deutschliberalen Mehrheit. Von ihr erhoffte sie sich Unterstützung im Kampf um jene Positionen, die sie im Landtag verloren hatte. Auch dieser Mangel an eigenständigem Profil machte die Erarbeitung einer strafferen organisatorischen Basis im Abgeordnetenhaus entbehrlich. Der deutsch-ruthenische Schulterschluss im Wiener Parlament in den sechs Jahren liberaler Herrschaft trug denn auch durchaus Früchte. Die Ruthenen entfalteten einen Grad an Aktivität im Abgeordnetenhaus, den sie erst nach 1907 wieder erreichen sollten, und dies lag eben keineswegs nur an ihrer gewachsenen Vertretungsstärke, sondern vor allem an der Unterstützung, die sie von deutschliberaler Seite im Rahmen der parlamentarischen Spielregeln erhielten. Eine deutliche Sprache spricht etwa die signifikante Präsenz in den parlamentarischen Ausschüssen. Der Aktivste von allen, der schon erwähnte Vasyľ Koval's'kyj, als Richter noch immer einer der wenigen ruthenischen Abgeordneten aus der säkularen Intelligenz, war in nicht weniger als acht Ausschüssen vertreten und hatte in 15 Fällen Gelegenheit, als Berichterstatter vor das Haus zu treten. Das war präzedenzlos.⁵⁹⁾

Diesem erhöhten Einfluss war es zu verdanken, dass verschiedene Resolutionen aus den vorberatenden Gremien in das Plenum gelangten, welche den Polenklub arg in die Defensive drängten. Das galt insbesondere für die bereits erwähnten Schulgesetze, die im Zusammenhang mit den Budgetvorlagen in die Debatten und Beschlüsse einfließen. Treu zur liberalen Mehrheit standen die Ruthenen auch in den konfessionellen Gesetzen, obwohl nicht weniger als zwei Drittel ihrer Deputierten ausgerechnet demjenigen Berufsstand angehörte, der die negativen Konsequenzen eines erweiterten Staatseinflusses zu tragen hatte, nämlich der Priesterschaft. Dem Vorwurf des kurzsichtigen politischen Opportunismus

⁵⁹⁾ Sten. Prot. AH, 8. Session, Index, S. 204–206.

ausgesetzt, mussten die Angegriffenen ihr Verhalten in einen größeren historischen Bezug stellen. Dieser fand sich in der angeblich positiven Tradition habsburgischer Kirchenpolitik, die selbstverständlich den Namen des „großen, unvergesslichen Kaisers Josef II.“ trug, der wie seine Mutter dafür gesorgt habe, dass „die ruthenisch-katholische Kirche nur den humanen Gesetzen der österreichischen Regierung ihre Festigung und die gebührende Achtung verdankt“.⁶⁰⁾ Diese Rechtfertigung einer von den übrigen Vertretern des Geistlichen-Stands im Abgeordnetenhaus einhellig abgelehnten Vorlage schützte die russophilen Priester-Politiker allerdings nicht vor dem Zorn ihres Metropoliten Josyf Sembratovyč, der gleich mehrere von ihnen mit der Enthebung von kirchlichen Funktionen bestrafte.⁶¹⁾

Greifbare Resultate für die Ruthenen brachten die sechs Jahre der Regierung Auersperg jedoch im Endeffekt wenige. Entsprechend wuchs die Kritik an dem profillosen Kurs der Parlamentarier, die angeblich nur im Dienste der Deutschliberalen agierten. Es wäre jedoch übertrieben zu behaupten, letztere hätten ihre Verbündeten nur aus opportunistischen Gründen zum Zwecke einer soliden Mehrheitsbildung im Parlament verwendet. Immerhin entsprach die Angleichung der Rechtsverhältnisse im Gesamtstaat, zu dem die Aufhebung des Sonderstatus von Galizien gehörte, einer Grundüberzeugung liberal-zentralistischer Politik – zumindest solange, bis die Sorge um das deutsche nationale Schicksal nicht derart dominierend wurde, dass die ebenfalls stets präsente konkurrierende Idee einer Absonderung Galiziens an Attraktivität gewann. Tatsächlich zogen sich die Deutschliberalen erst nach dem Verlust ihrer Mehrheit und dem Regierungswechsel von 1879 auf eine solche Position zurück: Die zusammengerückte „Deutsche Gemeinbürgerschaft“ stellte im Jahre 1880 die Sonderstellung Galiziens als eine ihrer hauptsächlichen Forderungen auf, geleitet von der Hoffnung, in einem Parlament ohne Polen wieder zur Mehrheit zu gelangen. Damit begingen sie im Grunde einen Verrat an ihren ruthenischen Verbündeten, die sie noch kurz zuvor gehätschelt hatten und nun im Moment der politischen Schwäche den Machtverhältnissen im Kronland auszuliefern bereit waren. Das fiel ihnen umso leichter, als eine auf drei Mandate geschrumpfte ruthenische Vertretung im Abgeordnetenhaus ohnehin keinen ernst zu nehmenden politischen Partner mehr darstellte.⁶²⁾

⁶⁰⁾ Sten. Prot. AH, 8. Session, 30. Sitzung (10. 3. 1874), S. 990 (Rede Naumovyč). Die Opportunismuskritik kam insbesondere aus den eigenen, ruthenischen Reihen, nämlich aus dem Munde desjenigen Abgeordneten, der eigentlich der 16. Ruthene war: Stefan Kačala, zweite Hauptfigur des Lavrivs'kyj-Ausgleichs, dann aber angefeindet und 1873 mit polnischer Unterstützung (gegen einen polnischen Demokraten!) in einem Stadtwahlkreis in den Reichsrat gewählt. Er meinte prägnant und ziemlich schlüssig: „Wäre dieses Gesetz im Lemberger Landtage aufgelegt, so weiß ich, dass sich jene Herren (gemeint sind die ruthenischen Priester-Politiker, H. B.) mit Händen und Füßen dagegen gesträubt hätten, aber weil es von Wien kommt, so stimmen sie dafür.“ Sten. Prot. AH, 8. Session, 34. Sitzung (14. 3. 1874), S. 1135.

⁶¹⁾ Vgl. die von einer großen Mehrheit der Linken des Abgeordnetenhauses getragenen Interpellation Hoffer in Sten. Prot. AH, 8. Session, 53. Sitzung (23. 4. 1874), S. 1930 f. sowie die Antwort des Kultusministers Stremayr in Ebd., 63. Sitzung (7. 5. 1874), S. 2290 f. Vgl. auch Wendland, *Russophile*, S. 169.

⁶²⁾ Zu den drei ruthenischen Abgeordneten wäre erneut eine Persönlichkeit hinzuzuzählen, welche nationalkulturell als Ruthene zu gelten hatte, die Angelobung aber auf Polnisch leistete und sich dem Polenklub anschloss: Volodyslav Fedorovyč, Gutsbesitzer und den Ukrainophilen nahestehend. Vgl. *Gazeta Narodowa* 14. 10. 1879 (236), S. 1.

Die Position der Ruthenen veränderte sich nach dem großen Richtungswechsel von 1879 auf längere Sicht, und dies keineswegs nur infolge ihrer verringerten Vertretungsstärke im Abgeordnetenhaus. Vielmehr verfestigte sich bei ihnen eine Rolle, der sie im Grunde ungeachtet der Regierungswechsel der Folgejahre bis zum Ende der Monarchie treu bleiben sollten: die Rolle des Anklägers gegen die Vernachlässigung und Zurücksetzung der eigenen Nationalität. Bevorzugte Anlässe ihrer entsprechenden Wortmeldungen bildeten neben der Adressdebatte nach wie vor die Budgetdebatten, insbesondere dann, wenn es um die finanziellen Posten des Unterrichtsministeriums ging und also das zentrale Thema der ukrainischsprachigen Schulen berührt werden konnte. Neu hinzu kamen Klagen über Wahlmissbräuche in Galizien, zu denen die Beratungen über Anträge des Legitimationsausschusses Gelegenheit boten. Die Ruthenen stimmten weiterhin in der Regel mit der Linken, ohne dass sie sich allerdings je wieder der Illusion hingaben, von deutscher Seite in ihren zentralen Anliegen substantiell unterstützt zu werden. Zu offensichtlich hatte sich die Konstellation im Parlament verändert, war insbesondere das konfrontative deutsch–polnische Verhältnis der Jahre 1861 bis 1873 einem Prinzip der gegenseitigen Duldung und selektiven Kooperation gewichen.

Was sich allerdings grundlegend wandelte, war die politische Zusammensetzung der ruthenischen Vertretung. Nach den Wahlen von 1879 hatten sich die drei verbliebenen Ruthenen zunächst keinem Klub angeschlossen. Als sich dann im Jahre 1881 der Klub des liberalen Zentrums (Coronini-Klub) formierte, traten zwei von ihnen (Koval's'kyj und Derys Kulačkov's'kyj) diesem bei, während der dritte (Ivan Ozarkeyvyč) weiterhin ohne Klubbindung agierte. Dann kam der Russophilenprozess, der den Strukturen der Russophilen einen schweren Schlag versetzte, gefolgt von den Wahlen von 1885, in deren Folge jene erstmals in eine Minderheitsposition innerhalb der ruthenischen Reichsratsvertretung gerieten. Faktisch blieb nur noch einer übrig: Koval's'kyj, der erneut dem Coronini-Klub beitrug und dort sogar den Posten eines Vizevorsitzenden einnahm. Ozarkeyvyč hatte trotz einiger Auftritte zugunsten ruthenischer Anliegen, die zumeist mit kirchlichen Belangen verbunden waren, in der vergangenen Legislaturperiode regelmäßig mit der Regierung, der föderalistischen Rechten und den Polen gestimmt, denen er seine Wiederwahl im Jahre 1885 auch verdankte.⁶³ Die übrigen drei galten als Schützlinge des Metropoliten Sylvester Sembratovyč. Zusammen gründeten die zuletzt genannten vier ruthenischen Abgeordneten Anfang Oktober erstmals einen eigenen nationalen Klub, den „Ruthenenklub“ (*Klub Rus'kyj*), zu dessen erstem Vorsitzenden Ozarkeyvyč gewählt wurde. Von einem Statut oder einem Programm wurde zwar nichts bekannt. Die politischen Sympathien der Vereinigung galten aber eindeutig der Regierung und der föderalistischen Rechten, wie aus dem Verhalten bei der Adressdebatte und später bei den Namensabstimmungen erkennbar wurde. Auch diese Konstellation – Polen und Ruthenen auf einer politischen Linie im Reichsrat – hatte es bis dahin nicht gegeben.⁶⁴

In der folgenden, 8. Legislaturperiode, welche im Jahre 1891 – noch immer unter Taaffe, aber nun unter Einschluss der gemäßigten deutschen Linken – begann, setzte sich zunächst der milde, regierungsfreundliche Kurs der Ruthenen fort. Aufgrund der Wahlen

⁶³) Slovo 4. 6. 1885 (54), S. 1.

⁶⁴) Dilo 8. 10. 1885 (106), S. 1 und 27. 10. 1885 (114), S. 1.

war dies nicht unbedingt zu erwarten gewesen, denn im Gegensatz zu 1885 war die Mehrheit der Gewählten (genau genommen fünf von sieben) auf der Liste eines selbständigen ruthenischen Wahlkomitees gewählt worden, dessen Zusammensetzung der national-ukrainische Volksrat (*Narodna Rada*) wesentlich mitbestimmt hatte.⁶⁵ Außerdem beanspruchte dessen erstmals ins Abgeordnetenhaus gewählter Vorsitzender Julijan Romančuk, eine überaus energische und im Landtag keineswegs immer geliebte Figur, die Führungsrolle im neu konstituierten Ruthenenklub. Der politische Hintergrund für das neuerliche Ertönen ruthenischer Schalmeyenklänge war denn auch ein anderer als 1885: Die „Neue Ära“, der zweite große zwischennationale Verständigungsversuch, war gerade erst ausgebrochen, und niemand, am wenigsten ihr Mitinitiator Romančuk, hatte ein Interesse daran, den im Landtag eröffneten verheißungsvollen Anlauf zu stören. In einer offiziellen Erklärung gegenüber der Presse betonte Romančuk denn auch die abwartend-freundliche Haltung seiner Fraktion gegenüber der Regierung und ihre Zuversicht, mit dem Polenklub ein Einverständnis erzielen zu können.⁶⁶

Die Hoffnungen erfüllten sich bekanntlich nicht. An dem Scheitern der „Neuen Ära“ zerbrach im Jahre 1894 auch der Ruthenenklub, zumal das zweite politische Schwergewicht in der Fraktion, Oleksander Barvins'kyj, gerade zu denjenigen gehörte, welche für eine Fortsetzung der Verständigungsbemühungen plädierten. Angetrieben von den Wahlmissbräuchen von 1895 und der Verschärfung des politischen Kampfes im Zeichen des Regierungsantritts von Kazimierz Badeni und der mit aller Heftigkeit geführten Wahlreformdebatte, schlug nun Romančuk einen scharfen Oppositionskurs ein, mit dem er freilich im Kreis der ruthenischen Deputierten alleine dastand. Unterstützung für seine Dringlichkeitsanträge in den Jahren 1896 und 1897, welche die unhaltbaren politischen Zustände in Galizien beim Namen nannten, bekam er nie von seinen Konnationalen, wohl aber von den deutschen Linksdemokraten (Pernerstorfer, Kronawetter etc.) und den Christlichsozialen sowie von seinem Mitkämpfer aus der Polnischen Volkspartei, Karol Lewakowski. Vor der Einführung der allgemeinen Wahlen lebte also nochmals die alte ruthenisch-deutsche Freundschaft auf, auf deutscher Seite allerdings reduziert auf einen marginalen, oppositionellen Sektor und unter ganz anderen politischen Konnotationen. Einigkeit stiftete nun nicht mehr der Kampf gegen die Föderalisierung des Reiches, sondern die gemeinsame Hoffnung auf eine durchgreifende Demokratisierung, der sich auch Vertreter anderer Nationalitäten anschlossen.

3. Die Juden als Verteidiger deutscher Kultur

Tabelle III.1 berücksichtigt neben „Polen“ und „Ruthenen“ als ethnisch-politische Gruppierungen noch eine dritte Kategorie, welche getrennt von den beiden übrigen zu behandeln ist. Es handelt sich dabei um jene jüdischen Abgeordneten aus Galizien, die in erster Linie als Interessenträger der deutschen Kultur und Sprache agierten. Im Gegensatz zu

⁶⁵ Dilo 27. 2. 1891 (36/37), S. 1 und 3. 3. 1891 (40), S. 1.

⁶⁶ Fremden-Blatt 10. 4. 1891 (98), S. 1. In eine ähnliche Richtung zielten Romančuks Wortmeldungen im Parlament. Siehe (aus Anlass der Budgetdebatte): Sten. Prot. AH, 11. Session, 25. Sitzung (19. 6. 1891), S. 936–940.

den beiden zuerst behandelten Gruppen spielten diese nur während einer bestimmten, relativ kurzen Zeitperiode eine Rolle im österreichischen Abgeordnetenhaus. In den Jahren, als der Reichsrat noch indirekt über die Landtage beschickt wurde und als Schauplatz von Verfassungskämpfen zwischen Zentralisten und Föderalisten diente, gab es keine politischen Vertreter dieser Richtung im Wiener Parlament. Ihre Stimme erhob sich erst nach der Einführung der ersten direkten Reichsratswahlen, als im Grunde die Weichen in Richtung Polonisierung in Galizien bereits gestellt und nur noch Rückzugsechte möglich waren. Schon in der 1891 beginnenden 8. Legislaturperiode verschwand diese Gruppe gänzlich aus dem Abgeordnetenhaus.

Den größten Erfolg erzielten die deutsch-jüdischen Abgeordneten aus Galizien im Jahre 1873. Zu den in diesem Jahr gewählten vier Abgeordneten Oswald Hönigsmann, Nathan Kallir, Joachim Landau und Josef Breuer gesellte sich im folgenden Jahr (nach einer Wahlannulierung) ein weiterer, Hermann Mises. Der Wahlerfolg von 1873/74 war allerdings nicht nur jenem oben beschriebenen ruthenisch-jüdischen Wahlpakt zu verdanken, sondern auch der noch schwachen Organisationskraft des Polnischen Zentralwahlkomitees. Dessen Arm reichte, wie im vorigen Abschnitt gesehen, nur bedingt bis in die auf Eigenständigkeit pochenden, stark jüdisch dominierten Städtewahlkurien Ostgaliziens. Hier wurden drei der fünf genannten Abgeordneten (Hönigsmann, Landau und Mises) gewählt. Noch geringer war die Durchsetzungskraft des CKW in der Handels- und Gewerbekammerkurie, denen die übrigen beiden (als Präsidenten der Kammern von Brody und Lemberg) ihr Mandat verdankten. Im Abgeordnetenhaus von 1873 traten sie geschlossen der Fraktion der deutschen Linken bei und leisteten damit ihren kleinen Beitrag zur ohnehin soliden liberal-zentralistischen Mehrheit unter der Regierung Auersperg. In den beiden folgenden Legislaturperioden unter dem konservativen Kabinett Taaffe blieb von der Fünfergruppe nur noch einer übrig (Kallir). Neben ihm agierte der Generaldirektor der Karl-Ludwig-Bahn Eduard Sochor, der freilich zum Typus des altösterreichischen Beamten gehörte und folglich eher dank seiner gehobenen Berufsstellung und nicht aufgrund eines nationalen oder politischen Bekenntnisses in den Jahren 1879–1891 einen galizischen Wahlkreis vertrat.⁶⁷⁾

Mit Ausnahme des eben Genannten zeichnete sich die hier besprochene Gruppe durch ein auffallend homogenes berufliches und biographisches Profil aus. Alle hatten ihre biographischen Wurzeln in Galizien, wurden aber dann aus beruflichen oder persönlichen Gründen zeitweilig oder gänzlich in Wien tätig, als Advokaten (Hönigsmann, Landau), als Teilnehmer an der Weltausstellung und in diesem Zusammenhang mit Orden ausgezeichnet (Kallir, Breuer) oder als Journalisten (Mises, Redakteur der Wiener „Morgenpost“). Damit verkörperten sie aus der Sicht der um Polonisierung bemühten Gegenkräfte genau jenen Negativ-Typus des Kosmopoliten, der nicht landesbodenständig sei und schon aus diesem Grund keinen positiven Beitrag zum Aufbau eines polnischen Galiziens leisten könnte. Schlimmer noch, er sprach Deutsch, also jene Sprache, die man gerade auf allen Ebenen des öffentlichen Lebens unter dem Stichwort der Entgermanisierung zurückzu-

⁶⁷⁾ Bei seiner ersten Wahl bekundete Sochor seine Sympathie für das politische Programm des Polenklubs, erklärte jedoch gleichzeitig, er könne diesem nicht beitreten, weil er des Polnischen nicht mächtig sei. Sechs Jahre später schloss er sich dem Coronini-Klub an. *Gazeta Narodowa* 14. 10. 1879 (236), S. 1 und *Czas* 6. 10. 1885 (227), S. 2.

drängen suchte. Von untergeordneter Bedeutung war es hingegen, dass die fraglichen Abgeordneten Juden waren. Es ging primär um den Kampf gegen das Deutsche als sprachlich identifizierbarer Code des Fremden, nicht um eine Abgrenzung gegenüber dem Jüdischen, das ja im Kreise der polnischen Gesellschaftseliten dieser Jahre noch durchaus in einen nationalen Identitätsdiskurs integrierbar war. Gegenüber Juden könne man durchaus tolerant sein, so die zynische Diagnose des Abgeordneten Kallir. Unverzeihbar sei hingegen, dass sie „nicht nur Juden, sondern auch Deutsche (seien), und das ist ein verschiedener Casus.“ Dort, wo die Nationalität und also die Sprache begänne, höre für die Polen der Spaß auf.⁶⁸⁾

Indem auch die deutsch-jüdischen Abgeordneten gegen eine Dezentralisierung politischer Kompetenzen kämpften, die in Galizien zwangsläufig einer weiteren Polonisierung Vorschub leisten würde, sahen sie sich als Streitgenossen der Ruthenen. Jener ruthenisch-jüdische Wahlpakt von 1873 erlebte also durchaus eine Fortsetzung auf parlamentarischem Boden. Im Zentrum stand hier wie dort der sensibelste Bereich kultureller Entfaltung (bzw. Eindämmung), das Schulwesen. Eine Gelegenheit, das Recht der deutschen Sprache in Galizien öffentlichkeitswirksam einzufordern, ergab sich im Jahre 1874 anhand einer Resolution des Budgetausschusses. In dieser wurde die Regierung aufgefordert, die Situation der Unterrichtssprachen in Galizien im Sinne der Heterogenität der Landesbewohner zu verändern und „namentlich der Pflege der deutschen Sprache jene gebührende Rücksicht zu wahren, welche die Wichtigkeit ihrer Kenntnis verlangt.“ Was damit gemeint war, erläuterten aus ihrer Sicht die Abgeordneten Mises und Hönigsmann während der Debatte. Wie man heute grenzüberschreitende Verkehrswege baue, gelte es, das Deutsche als geistige und wirtschaftliche Verkehrssprache, als Weltsprache, zu erhalten. Mit der einseitigen Sprach-Nationalisierung aller Bewohner des Landes schaffe man „ein nationales Ghetto (...), aus dem selbst die Annahme der Taufe keinen rettenden Ausweg gewährt.“ Der „jüdische“ Standpunkt kam hier also nicht nur in der Wahl der Sprachmetaphern (Ghetto) zum Ausdruck. Im Gegensatz zu den ruthenischen Deputierten, welche sich bei gleicher Gelegenheit ebenfalls gegen Polonisierungstendenzen wandten, ging es den deutsch-jüdischen Abgeordneten eben gerade nicht um die Identifizierung von Sprache und Nation, sondern um das Gegenteil, um den Ausbruch aus einer solchen verengenden Sichtweise.⁶⁹⁾

Mit ihrem Hinweis auf das Deutsche als internationaler Verkehrssprache schöpften die jüdischen Reichsratsabgeordneten nicht zuletzt aus ihrer eigenen Lebenserfahrung, waren sie selbst doch diesen Weg gegangen, der sie über die Grenzen Galiziens zu einer erfolgreichen internationalen Karriere geführt hatte. Vor allem aber agierten sie als Vertreter eines Berufszweigs, des Handels, der zu einem überwiegenden Teil jüdisch war. Diese Rolle als Interessenvertreter der Juden nahmen sie noch bei zwei weiteren Gelegenheiten wahr. In beiden Fällen ging es konkret um Galizien, und in beiden Fällen kam die Initiative für eine

⁶⁸⁾ Sten. Prot. AH, 8. Session, 38. Sitzung (20. 3. 1874), S. 1276.

⁶⁹⁾ Sten. Prot. AH, 8. Session, 43. Sitzung (27. 3. 1874), S. 1518 (Mises). In dieselbe Richtung argumentierte Hönigsmann, der auch vom Deutschen als natürlicher Muttersprache (aber selbstverständlich auch nicht als Nationalsprache) der Juden Galiziens sprach, in der natürlicher- und zweckmäßigerweise die erste Schulunterweisung stattfinden solle: Ebd. S. 1521–1524. Zum Engagement zugunsten des Deutschen vgl auch die Interpellation Kallir betreffend einer deutschsprachigen Volksschule in Brody. Sten. Prot. AH, 8. Session, 364. Sitzung (28. 3. 1878), S. 11853f.

entsprechende Gesetzesvorlage von Seiten des Landtags, das heißt dessen polnischer Majorität. Sowohl das Antiwuchergesetz als auch das Gesetz zur Bekämpfung der Trunkenheit sollte dem Staat Mittel zur Hand geben, um Erscheinungen zu bekämpfen, welche die Öffentlichkeit in besonderem Maße mit Galizien verband und hier wiederum mit einer spezifischen negativen Rolle der Juden: zum einen als Kleinkreditgeber und zum anderen als Schankwirt. Obwohl beide Gesetze von der liberalen Regierung in Entsprechung der Wünsche des galizischen Landtags mitvertreten wurden, stellten sich die zur liberalen Mehrheit gehörigen jüdischen Vertreter gegen sie, weil sie zurecht eine Schädigung der jüdischen Wirtschaftsinteressen befürchteten. Anzumerken gilt, dass in den Debatten nicht ein einziges Mal antisemitische Stereotypen verwendet wurden. Man gewinnt vielmehr den Eindruck, dass die Herstellung eines expliziten Konnexes zum Judentum bewusst vermieden wurde. Schließlich war die Errungenschaft der Gleichberechtigung im Jahre 1874 noch eine junge Pflanze. Nur zwanzig Jahre später sollte das alles ganz anders aussehen.

In ihren Auftritten vor dem Parlament sahen sich die jüdisch-zentralistisch orientierten Abgeordneten Galiziens als Teilnehmer in einem diskursiven Feld, das durch Verbündete (Deutschliberale, Ruthenen) und Widersacher (Konservative, Polenklub) definiert war. Von besonderer Brisanz war ein innerjüdisch-galizischer Diskurs, der sich mit den jüdischen Vertretern des Polenklubs abspielte, etwa in jener schon erwähnten Debatte um das galizische Schulwesen. Bei dieser Gelegenheit bestritt der polnisch-„assimilierte“ Delegierte der Krakauer Handelskammer, Albert Mendelsburg, das Recht seiner Glaubensgenossen, die vor ihm zu Worte gekommen waren, im Namen der Juden Galiziens sprechen zu dürfen. Er warnte davor, die patriotische Einigkeit im Habsburgerstaat noch weiter zu zerrütten, indem man neben der nationalen noch eine jüdische religiöse Frage konstruiere. Denn: „Das wäre der Fall, wenn Sie die 600.000 Juden in Galizien als eine Nation hinstellen würden. Galizien bewohnen Polen und Ruthenen und zwischen ihnen leben Juden als Polen oder als Ruthenen; die Juden sind nur als eine Confession zu betrachten, von denen jedoch nur die Minderheit deutscher Zunge ist.“ Dazu ist zum einen zu sagen, dass die zuletzt aufgestellte Behauptung spezifisch den Blickwinkel von Krakau aus reflektierte, wo – wie schon erwähnt – die Identifikation der jüdischen Eliten mit der polnischen Kultur und Sprache weit stärker entwickelt war als in Ostgalizien. Zweitens wurde hier den Kontrahenten ein Standpunkt unterstellt, den sie sicherlich nicht vertraten, nämlich die Propagierung einer jüdischen Nation. Wie gesagt: Diesen ging es gerade nicht um nationale Enge, sondern um übernationale Weite.

Auf längere Frist setzte sich die Konzeption von Mendelsburg, also der Typus des „Polen jüdischer Konfession“ im Abgeordnetenhaus durch, auch in Ostgalizien. Zu den Vertretern dieser politisch-ideellen Richtung gehörten so bedeutende Figuren wie der Sohn des Lemberger Fortschrittlichen-Rabbiners Arnold Rapoport (1879–1907) oder der Präsident der Lemberger Kultusgemeinde Emil Byk. Beiden werden wir aufgrund ihrer langen Mandatsausübung in der Ära nach 1879 noch begegnen. Nicht immer bedeutete jedoch die Mitgliedschaft im Polenklub ein dezidiertes Bekenntnis zur polnischen Nation. Nicht in dieses Schema passen der orthodoxe Rabbiner Simon Schreiber, der in den Jahren 1879–1883 Mitglied des Polenklubs war, oder auch der Vertreter der protonationalen „jüdischen“ Richtung, der Floridsdorfer Rabbiner und Wiener Zeitungsherausgeber Joseph Samuel Bloch (1883–1895). Obwohl beide biographisch mit Galizien verbunden waren, konnte weder der eine noch der andere von sich behaupten, die polnische Sprache zu be-

herrschen, also eine Mindestqualifikation für die Mitarbeit in der Fraktion mitzubringen. Aber im Wendejahr 1879 hatte sich eben Vieles grundsätzlich neu ausgerichtet, und die Zugehörigkeit zum Polenklub bedeutete nunmehr auch Teilhabe an der Macht und vor allem ein Signum von Staats- und Thronloyalität, die gerade unter den Juden einen hohen Stellenwert einnahm.

C. Die galizischen Reichsratsfraktionen im Zeitalter der Massenpolitik

1. Von Badeni bis Koerber (1897–1900)

a) Der Polenklub: Die „polnische Regierung“ und ihre Nachwirkungen

Die Ende März 1897 eröffnete 9. Legislaturperiode begann mit dem alten Ministerpräsidenten (Badeni) und stand doch unter ganz neuen Vorzeichen. Erstmals waren Abgeordnete aufgrund des allgemeinen, aber noch ungleichen Männerwahlrechts in den Reichsrat gelangt. Sie stellten zwar nicht grundsätzlich die Dominanz der etablierten Machtblöcke in Frage, brachten aber dennoch einige Unruhe in das neugewählte Haus. Sitzgewinne für die parlamentarische Rechte, der Zerfall des Hohenwart-Klubs und die Segmentierung der deutschen Linken führten zunächst einmal dazu, dass statt einer Fortsetzung der Großen Koalition ein slawisch-konservatives Bündnis die politische Initiative an sich riss – wie schon unter Taaffe zunächst gar nicht zur Freude des Ministerpräsidenten, der sich eine Einbindung der Deutschliberalen erhofft hatte. Die Führungsrolle beim Schmieden einer festen Koalition kam dabei dem Polenklub zu, der nicht nur der Inbegriff der Beständigkeit war, sondern auch als Garant für einen guten Draht zum polnischen Ministerpräsidenten gelten durfte.

Noch vor Ablauf der ersten Aprilwoche stand die neue Koalition fest. Partner des Polenklubs wurden die Jungtschechen, welche mit 61 Mitgliedern die polnische Fraktion noch um zwei Mandate übertrafen, der Slawisch-Christlich-Nationale Verband (35), die Böhmisches-Feudalen (19), das Zentrum (6), die Katholische Volkspartei (31) und der Rumänenklub (5). Im Großen und Ganzen handelte es sich also um eine Wiederauflage des „Eisernen Rings“, dessen slawisch-konservative Bestandteile nun als Einzelakteure wieder in einer neuen Koalition zusammengebunden wurden. Auf der Gegenseite stand wie damals das inzwischen allerdings zersplitterte und mit starken national-radikalen Elementen durchsetzte Lager der deutschen Linken (Fortschrittspartei: 33 Mandate, Verfassungstreuer Großgrundbesitz: 30, Deutsche Volkspartei: 41, Freie Deutsche Vereinigung: 15, Schönerianer: 5), sowie, neu, die mit 15 Sitzen vertretenen Sozialdemokraten. Zwischen Mehrheit und Minderheit lavierten die Christlichsozialen (26 Mandate) unter Karl Lueger. Dieser erlebte zwar wenige Wochen nach der Eröffnung des Reichsrats seinen größten Triumph, als er – im fünften Anlauf – als Wiener Bürgermeister vereidigt wurde, erntete aber noch immer viel Misstrauen.

Die slawisch-konservative Mehrheit rief umgehend eine parlamentarische Kommission zur Koordinierung ihrer Arbeit ins Leben und wählte weiters ein Parlamentspräsidium, das ihren Vorstellungen entsprach: Theodor Kathrein (Katholische Volkspartei) zum Präsi-

ten, Dawid Abrahamowicz (Polenklub) zum ersten und Karel Kramář (Jungtschechen) zum zweiten Vizepräsidenten. Da Kathrein bereits vom Folgemonat an krankgeschrieben war, lastete die Verantwortung der Sitzungsleitung auf den Schultern des 60jährigen Polen, der im November auch formell die Präsidentenfunktion übernahm. So sah also die sprichwörtliche „polnische Herrschaft“ unter Badeni aus: Nicht nur das Amt des Regierungschefs und drei Ministerien (Badeni als Innenminister, Eduard Rittner als Minister für Galizien, Leon Biliński als Finanzminister) sowie das Außenministerium (Agenor Goluchowski), sondern auch der Präsident des Abgeordnetenhauses und dazu noch die Direktion der Parlamentskanzlei (der auch als Jude angefeindete Heinrich Ritter von Halban-Blumenstock) waren in „polnischen Händen“. In den nun einsetzenden parlamentarischen Turbulenzen wurde der feuilletonistische Spott der ersten Tage zum bitteren Ernst, die „polnische Herrschaft“ wurde zur „polnischen Gewaltherrschaft“ über Österreich und damit der Hauptschuldige an der großen Krise des österreichischen Parlamentarismus am Ende des Jahrhunderts gefunden.

Zunächst soll jedoch noch erörtert werden, in welcher Gestalt sich der Polenklub zu Beginn der neuen Legislaturperiode präsentierte. Im vorigen Abschnitt II war von Prognosen die Rede, die nach den Wahlen von 1897 im Hinblick auf dessen Zusammensetzung aufgestellt worden waren. Prinzipiell muss dazu gesagt werden, dass ja nicht „der Polenklub“ eine bestimmte Anzahl von Mandaten gewonnen hatte (wie gelegentlich vereinfachend behauptet wird), sondern zum einen das CKW und zum anderen die polnischen Stadtwahlkomitees, zu denen immer auch Persönlichkeiten gehörten, welche den inneren Verhältnissen des Polenklubs kritisch gegenüberstanden. Eine gesicherte Aussage über die Größe und innere Zusammensetzung konnte erst nach Konstituierung der Fraktion getroffen werden. Als dies am 28. März geschah, zeigte es sich, dass in der Tat alle Wahlsieger des CKW, der Stadtwahlkomitees sowie der Großgrundbesitzer- und Handelskammer-Kurien dem Polenklub beitraten: insgesamt 58 Personen, inklusive der beiden mit einem Mandat ausgestatteten Minister Rittner und Biliński, die freilich einen gewissen – allerdings nirgends festgeschriebenen – Sonderstatus innehatten. Hinzu kam erneut ein Abgeordneter aus Schlesien. Damit war der Anteil des Polenklubs an den galizischen Abgeordneten von 89 % auf 74 % gesunken, während sein prozentuelles Gewicht im Abgeordnetenhaus von gut 16 % auf knapp 14 % zurückgefallen war. Die Tabelle III.3 zeigt die politischen Richtungen/Parteien und ihre Fraktionen im Einzelnen.

Tabelle III.3 gibt neben den Fraktionsbeständen auch die interne politische Zusammensetzung des Polenklubs wieder. Dazu ist zu bemerken, dass zu diesem Zeitpunkt die angeführten Untergruppen keinerlei offiziellen Status innerhalb der Fraktion genossen. Ein solcher war im Reglement des Polenklubs nicht vorgesehen und hätte auch dessen Selbstverständnis widersprochen. Ein gewisser institutionell begründeter Zusammenhalt der Untergruppen ergab sich lediglich dadurch, dass nicht wenige Reichsratsabgeordnete des Polenklubs auch im galizischen Landtag saßen und dort in der Tat durch Fraktionsverbände organisiert waren. Auch dort regierten allerdings lose Verbände, die sich zudem gerade im Falle der beiden konservativen Flügel zumindest zu dieser Zeit noch politisch nahe standen. Hier wie dort, bei Krakauern und Podolaken, gab es freilich einen Kern von politischen Vordenkern, und diese beiden Kerne stießen sich in der Tat stärker ab. Auf der Seite der Krakauer Konservativen waren das die Mitglieder des „Konservativen Klubs“, also etwa die Abgeordneten Józef Milewski und Piotr Górski, auf der Seite der Podolaken Per-

Tabelle III.3: Politische Richtungen/Parteien und deren Fraktionen im Abgeordnetenhaus, 1897–1900⁷⁰⁾

Partei bzw. polit. Richtung		Fraktionen			
Name	Man-date	Name	Man-date *	Bestandsveränderungen während der LP**	
P O L E N	Krakauer Konservative	9	Polenklub	58 (59 ¹⁾	<ul style="list-style-type: none"> • 10/1897: -1 (Ableben) • 3/1898: -1 (Ableben) • 4/1898: -1 (Niederlegung) • 11/1898: +1 (Nachwahl)
	Podolaken	22			
	Unabh. Konservative	12			
	Demokraten	14			
	ZSch	1			
SChL	6	Polnisch-Christliche Volkspartei	6	<ul style="list-style-type: none"> • 3/1898: +1 (Nachwahl) • 11/1898: -3 (Klubaustritte, zu Klublosen) 	
SL	3	Polnische Volkspartei	3	• 9/1898: +1 (Nachwahl)	
GPSD	2	Sozialdemokratischer Verband	2 (15)		
R U T H E N	Nationalkonservative/KRNS	6	Slawischer Christlichnationaler Verband	6 (35) ²⁾	<ul style="list-style-type: none"> • 9/1898: +1 (Nachwahl) • 9/1898: -1 (Niederlegung)
	NR	1	Klublos (11/1899: „Unabhängige Ruthenen“)		
	R-URP	1		2	
	R-URP/GPSD ³⁾	1	Sozialdemokratischer Verband	1 (15)	

Abkürzungen: Siehe Abkürzungsverzeichnis

* In Klammern: Gesamtbestand der jeweiligen Fraktion

** Ohne temporäre Vakanzen. Datum (Monat/Jahr) bezogen auf den Eintritt des neugewählten Abgeordneten in Parlament

¹ Inkl. ein Pole aus Schlesien

² Inkl. ein Ruthene aus der Bukowina

³ Doppelmitgliedschaft

sönlichkeiten wie Wojciech Dzieduszycki, Włodzimierz Kozłowski und Dawid Abrahamowicz, die aufgrund ihrer längeren Erfahrung als Parlamentarier oder ihrer Rolle im CKW von größerem politischem Gewicht waren. Um solche „Nuklei“ bildeten sich Dunstkreise von Abgeordneten, die wenig bis keine politische Aktivität entfalteten. Eines wurde allerdings spätestens bei der Wahl des Präsidiums deutlich: Das Sagen im Polenklub hatten nunmehr die Podolaken, die nicht nur den Obmann (Jaworski), sondern auch die Mehrheit der parlamentarischen Kommission stellten, welche für die Koordinierung „vor Ort“, also im Plenum, zuständig war.⁷¹⁾

⁷⁰⁾ Die Klubzugehörigkeit nach: Clubs des Abgeordnetenhauses, 12. Session, 1. Ausgabe (Ende Mai 1897) sowie ergänzend die Fragebogen des Parlamentsarchivs in Wien.

⁷¹⁾ Apolinary Jaworskis Wiederwahl zum Klubobmann am 28. März fiel mit 56 von 57 Stimmenden glanzvoll aus. Zu seinem Stellvertreter designierte die Fraktion Adam Jędrzejowicz. In der parla-

Wie die Tabelle zeigt, gab es neben den beiden konservativen Flügeln eine Reihe von im weiteren Sinne konservativ orientierter Abgeordneter, die sich weder der einen noch der anderen Gruppe zuordnen ließen, in Teilbereichen den Demokraten näher standen (wie die jüdischen Unternehmer Arnold Rapoport und Henryk Weiser), gute Beziehungen zu den Deutschliberalen pflegten (Stanisław Madeyski) oder eine klerikal-konservative Richtung repräsentierten (Karol Fischer, Ehrendomherr von Przemyśl). Nicht wesentlich klarer konturiert waren die Demokraten selbst, die teilweise mit, teilweise ohne Unterstützung des CKW gewählt worden waren. Manche waren im Wahlkampf gar als „Konservative“ eingestuft worden (und waren auch als solche in Tabelle II.5 des vorigen Abschnitts eingegangen). Immerhin trafen sich die 14 Abgeordneten dieser Gruppe schon am ersten Sitzungstag des Parlaments, um noch vor der Konstituierung des Polenklubs über gemeinsame inhaltliche Positionen zu beraten. Dabei ging es vor allem um die Reform der Fraktionsstatuten. Einem Minimalkonsens folgend, brachte die Gruppe am nächsten Tag, während der konstituierenden Sitzung des Polenklubs, einen Antrag auf Einsetzung einer entsprechenden Kommission ein. Federführend war der bei weitem dienstälteste Demokrat, der inzwischen auf eine beinahe 30jährige Erfahrung im Parlament zurückblickende ehemalige Krakauer Bürgermeister Ferdynand Weigel. Schließlich ist noch jener vereinzelt Abgeordnete des Verbands der Bauernpartei (ZSCh), Jan Potoczek, zu nennen, der sozusagen das bäuerliche Gewissen des Polenklubs verkörperte.⁷²⁾

Gleich zu Beginn der neuen Legislaturperiode hatte das Haus Gelegenheit, sich ausführlich mit dem Polenklub und mit Galizien zu beschäftigen und dabei das in weiten Teilen des deutschen Lagers herrschende negative Bild dieser Provinz mit der vehementen Kritik an der „polnischen Regierung“ zu verknüpfen. Zunächst vermieste die in Abschnitt II erwähnte Debatte zum Enthaftungsfall Szajer dem Polenklub ganz gründlich den Einstieg in die neue Legislaturperiode. Das parlamentarische Verhalten der Fraktion in diesem Fall kann getrost als die größte Blamage bezeichnet werden, welche der Polenklub bis dato im Abgeordnetenhaus erlitten hatte. In einer Angelegenheit, bei der es mit der Immunität eines gewählten Abgeordneten um die Grundsätze parlamentarischer Freiheit ging, bestätigte der Polenklub alle Vorurteile politischer Engstirnigkeit, indem er gegen die von den polnischen Oppositionsführern eingebrachte Dringlichkeit stimmte und sich dabei im Hause beinahe völlig isolierte. Schlimmer noch, er vermittelte dabei ein Bild von Uneinigkeit, ja Konfusion und rettete sich schließlich in eine absurd anmutende Geste von Solidarität, die das Haus mit schallendem Gelächter quittierte. Das kam so:

Es gab innerhalb der Fraktion einen starken internen Dissens in dieser Frage zwischen den Demokraten und liberaleren Konservativen einerseits, die trotz der politischen Vergangenheit Szajers auf dem Prinzip der Wahrung des Immunitätsrechts beharrten, und dem erkonservativen Flügel des Polenklubs andererseits, der weder den Antragseinbringern den Erfolg einer Annahme der Dringlichkeit gönnen noch den „radikalen Bauern“ Szajer im Parlament sehen wollte. In dieser schwierigen Lage kam dem Polenklub zunächst

mentarischen Kommission saßen Wojciech Dzieduszycki, Dawid Abrahamowicz, Stanisław Madeyski, Leon Piniński und (als einziger Demokrat) Tadeusz Rutowski. Die Vormacht der Konservativen war also ungebrochen. Siehe Czas 30. 3. 1897 (72), S. 1.

⁷²⁾ Über die Versammlung der Demokraten, an der auch die neugewählten SL-Abgeordneten teilnahmen, siehe Czas 31. 3. 1897 (73), S. 1 und Kurjer Lwowski 30. 3. 1897 (89), S. 5.

scheinbar der amtierende Alterspräsident des Hauses Emanuel Ritter von Proskowetz zu Hilfe, der sich auf den Standpunkt stellte, ein Dringlichkeitsantrag könne vor der Auslosung der Abteilungen zur Prüfung der Wahlakten nicht zugelassen werden. Als darüber debattiert wurde, schloss sich Jaworski zwar grundsätzlich dieser Ansicht an, fügte jedoch hinzu, der Polenklub werde dennoch für die dringliche Behandlung stimmen, falls die Mehrheit des Hauses die Meinung des Alterspräsidenten nicht teile. Die weiteren Wortmeldungen unter anderem der Deutschfortschrittlichen und der Jungtschechen ließen deutlich werden, dass Letzteres tatsächlich der Fall war.

Als es nun wider Erwarten zu einer Namensabstimmung kam, zeigte sich jedoch, dass einer, der unglücklicherweise ganz vorne im Alphabet stand, dies nicht begriffen hatte oder nicht begreifen wollte: Dawid Abrahamowicz. Dieser rief zum Entsetzen seiner Klubgenossen ein „Nein“ in den Saal. Hektische Versuche, ihn umzustimmen, blieben erfolglos. Die Statuten des Polenklubs verlangten nun, dass alle anderen Mitglieder des Polenklubs dasselbe taten – soweit sie nicht bevorzugten, sich „aus dem Saal zu stehlen“, wie Daszyński wenig später genüsslich vermerkte. Die sprichwörtliche Solidarität, die der Polenklub so gerne als seine große Stärke nach außen trug, war vor dem Forum des Parlaments als scheinheilig entlarvt worden.⁷³⁾

Vollkommen ungelegen kam dann eine Woche später auch die ausgedehnte „Galizien-Debatte“ zu den Wahlmissbräuchen, denn sie traf den Polenklub just in dem Moment, als er sein Verantwortungsbewusstsein für den Staat und die Konstitution durch eine neuerliche Majoritätsbeteiligung unterstreichen wollte. Wie war das Bild der Staatspartei zu vereinbaren mit den unzähligen Vorwürfen, die den Polenklub mit Fällen krassester Rechtsmissachtung im eigenen Land in Verbindung brachten und zudem vielen seiner Mitglieder die Legitimität ihrer Mandatsausübung absprachen?⁷⁴⁾ Die Imagebeschädigung war umso schwerwiegender, als sich die regierende Mehrheit gerade zur selben Zeit zu einem politischen Kraftakt aufschwang: den berühmten Sprachenverordnungen für Böhmen (wenig später auch für Mähren), mit denen die Zweisprachigkeit im äußeren und inneren Amtsverkehr in diesen beiden Kronländern eingeführt werden sollte. Die Kritik der vorwiegend deutsch-böhmischen Opposition an der Mitverantwortung des Polenklubs für diesen „verbrecherischen Akt“ konnte nun sehr effektiv von den Eindrücken zehren, welche das Parlament durch die eben erst inszenierte Galizien-Debatte bekommen hatte. Man konnte den Polenklub also dort treffen, wo er stets am sensibelsten zu reagieren pflegte: im „eigenen“, galizischen Haus. Wer das große Wort von der nationalen Gleichberechtigung im Munde herumführe, so die Quintessenz, solle diese erst einmal bei sich selbst verwirklichen, im Umgang mit der „eigenen“ nationalen Minderheit.

Bei den nun einsetzenden heftigen Kontroversen um Böhmen war gerade wegen der Mitverantwortung des Polenklubs stets auch Galizien als Modell präsent. Symptomatisch war die Wortmeldung eines führenden Mitglieds des Polenklubs aus dem Lager der ostga-

⁷³⁾ Außer etwa 20 Mitgliedern des Polenklubs stimmte nur noch die von Falkenhayn geführte klerikal-konservative Zentrumsfraktion gegen die Dringlichkeitsdebatte. Siehe Sten. Prot. AH, 12. Session, 2. Sitzung (30. 3. 1897), S. 25 f. sowie die kontroversen Beurteilungen in der Tagespresse, etwa in Kurjer Lwowski 1. 4. 1897 (91), S. 1; Nowa Reforma 2. 4. 1897 (75), S. 1; Czas 2. 4. 1897 (75), S. 1.

⁷⁴⁾ Dazu Näheres S. 301–303.

lischen Konservativen. Der nachmalige Statthalter Leon Piniński stimmte das Hohelied der Nichteinmischung in Landesangelegenheiten an und gab gleichzeitig mit panslawistischen Nebentönen zu Verstehen, man werde „speciell der böhmischen Nation nicht diese nationalen Errungenschaften verwehren können, die wir in unserem Lande haben“. Die nachfolgenden anerkennenden Worte desselben Redners über die deutsche Kultur konnten den verheerenden Eindruck nicht verwischen, den eine solche Parallele unter den deutsch-böhmischen Abgeordneten erwecken musste.⁷⁵⁾

Das war es ja gerade: Böhmen sollte nicht Galizien werden, die Deutschböhmen nicht die Ruthenen des Westens. Wie weit man sich von der nie ganz erloschenen deutsch-polnischen Sympathie entfernt hatte, zeigten jedoch vor allem die vehementen Attacken von deutschnationaler Seite. Hier wurden alle Register eines zeitmodischen Kulturchauvinismus, Antisemitismus und Biologismus gezogen, wenn etwa vom galizischen Export von Schlachzizen, Juden und Ministern die Rede war, oder von der nach Wien eingeschleppten „Tarnopoler Moral“, welche als „Gift für alle anderen Völker, welche damit in Berührung kommen“ wirke. „Österreich“ – so die Prophezeiung des berüchtigten deutschnationalen Hetzers Karl Hermann Wolf – „wird noch einmal schwer an den Folgen dieser Vergiftung zu leiden haben“.⁷⁶⁾

Der Polenklub und mit ihm die Majorität des Hauses sahen die Vergiftungserscheinungen allerdings weniger in Galizien als viel mehr im Parlament, bei denjenigen Gruppierungen nämlich, die nun über Dringlichkeitsanträge und Namensabstimmungen alle konstruktive Arbeit zu verhindern trachteten. Die 12. Session musste daher frühzeitig, bereits Anfang Juni 1897, geschlossen werden. Formell geschah dies in der kürzesten und gleichzeitig „polnischsten“ Sitzung in der Geschichte des österreichischen Parlaments: Einberufung durch Abrahamowicz, Erklärung durch Jaworski im Namen der Majorität, Verkündung der Schließung der Session durch Badeni, Schließung der Sitzung durch Abrahamowicz.⁷⁷⁾

In der folgenden Herbstsession verschärfte sich dann der Ton weiter. Die antipolnischen Hasstiraden von Wolf führten sogar zu zwei deutsch-polnischen Säbel-Duellen, dem berühmteren mit dem Ministerpräsidenten selbst, provoziert durch Wolfs Äußerung „polnische Schufferei“ in der Eröffnungssitzung, sowie dem weniger bekannten mit dem Abgeordneten des Polenklubs Włodzimierz Ritter von Gniewosz, das ebenfalls Resultat einer beleidigenden Äußerung über den Charakter der polnischen Nation war.⁷⁸⁾ Die Majorität

⁷⁵⁾ Sten. Prot. AH, 12. Session, 6. Sitzung (9. 4. 1897), S. 274–276 (Leon Piniński).

⁷⁶⁾ Ebd., S. 239–243. Zu den Sprachenverordnungen, den Badeni-Wirren und der Verhöhnung parlamentarischer Sitten siehe auch: Hannelore Burger, Helmut Wohnout, Eine polnische Schufferei? Die Badenischen Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren, in: Politische Affären und Skandale in Österreich, hrg. von Michael Gehler und Hubert Sickinger, Wien 1995, S. 79–98. Allgemein: Berthold Sutter, Die Badenischen Sprachenverordnungen von 1897, ihre Genesis und ihre Auswirkungen vornehmlich auf die innerösterreichischen Alpenländer, 2 Bde. (=Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, 46 u. 47), Graz-Köln 1960/1965.

⁷⁷⁾ Sten. Prot. AH, 12. Session, 20. Sitzung (2. 6. 1897), S. 1149.

⁷⁸⁾ Das Duell mit Gniewosz, der (wie schon Badeni) verletzt wurde, gestaltete sich zu einem Kollektivereignis für den Polenklub. Nachdem bereits ein Mitglied desselben als Sekundant fungiert hatte und andere sich in die Nähe des Austragungsortes begeben hatten, ehrten alle Fraktionsmitglieder

versuchte dennoch unermüdlich, das Parlament auf geordnete Bahnen zurückzuführen. Da die Deutsch-Klerikalen immer mehr von der angeheizten Stimmung in der deutschsprachigen Bevölkerung mitgerissen wurden und wachsende Vorbehalte gegenüber der Regierungspolitik durchblicken ließen, da gleichzeitig die Tschechen als Nutznießer der Sprachenverordnungen in ähnlich radikaler Weise wie die Deutschen ihre Kräfte mobilisierten, blieb es am Polenklub hängen, die Rolle des stets verlässlichen, souverän und objektiv agierenden Partners der Regierung zu spielen. Das war allerdings nicht nur ein Rollenspiel, denn gerade in diesem Moment der herannahenden Staatskrise wurden sich die Polen wieder der Gefahr bewusst, welche gerade ihnen mit der Zerstörung des Parlamentarismus und damit ihres Einflusses auf die Staatsmacht drohte.

Die Waffen, die der Polenklub in seiner politischen Mission für den Konstitutionalismus führte, blieben subtiler Natur, trafen sie doch die staatstragenden bürgerlichen Kräfte aller Nationalitäten, insbesondere aber der deutschen, in ihrem Nerv. Man warnte vor einer weiteren Radikalisierung der Gesellschaft, die etwa dann eintreten würde – so der Gutsbesitzer Kazimierz Ritter von Rojowski –, wenn man der Regierung die Mittel zur Bekämpfung des Notstands verweigerte.⁷⁹⁾ Dem konnte man noch entgegenhalten, dass dies die Optik des auf seinem Gut sitzenden Landherren war, während der Radikalismus in den Städten nicht von Naturkatastrophen, sondern von sozialer Misere induziert war. Hier konnte Rojowskis Kollege Wojciech Dzeduszycki in die Bresche springen. Er warf den Deutschliberalen vor, nicht nur ihre ureigensten Werte der Verfassungstreue zu verraten, sondern auch über ihre Obstruktionspolitik den revolutionären Plänen der Sozialdemokratie Vorschub zu leisten. Gleichzeitig spielte er mit dem Gefühl des Patriotismus, wenn er die Obstruierung des anstehenden österreichisch-ungarischen Wirtschaftsausgleichs als eine „Obstruktion gegen das Österreichertum“ qualifizierte.⁸⁰⁾

Bei dem Stand der kollektiven Erregung, den das deutsche Lager inzwischen ergriffen hatte, nutzten solche diskursiven Strategien allerdings wenig. So war es denn ausgerechnet wiederum ein Pole, der Parlamentsvorsitzende Abrahamowicz, der den Gang ins Verderben beschleunigte, indem er die Geschäftsordnung restriktiv gegen die Obstruktionisten einsetzte, damit die Gegensätze weiter anheizte und schließlich die Anwendung der formell verfassungswidrigen „Lex Falkenhayn“ durchsetzte. Das Haus versank vollends im Chaos. Eine seiner letzten Aktionen war es, dass ein Pole (Daszyński) einem Polen (Abrahamowicz) auf Deutsch „Sie gehören ins Criminal, Sie Staatsverbrecher“ entgegenschleuderte, bevor Ersterer auf Geheiß des Letzteren von der Polizei aus dem Saal des Wiener Parlaments abgeführt wurde.⁸¹⁾

Dem Desaster im Parlament folgten Krawalle in den Straßen. Badeni musste gehen und mit ihm Biliński und Rittner. Auch Abrahamowicz, über den sich noch mehr als über den Ministerpräsidenten der Zorn der aufgebracht Massen in Wien und anderen Städten er-

sowie eine zweiköpfige Delegation der Jungtschechen den Verletzten mit einem Besuch bei ihm zuhause. In der folgenden Sitzung des Polenklubs wurde ihm offiziell der Dank ausgesprochen für die „tapfere und mannhafte Verteidigung der nationalen Ehre, die er mit seinem Blut besiegelte“. Siehe *Nowa Reforma* 11. 11. 1898 (258), S. 3 und *Czas* 15. 11. 1898 (261), S. 2.

⁷⁹⁾ Sten. Prot. AH, 13. Session, 28. Sitzung (22. 11. 1897), S. 1729–32.

⁸⁰⁾ Sten. Prot. AH, 13. Session, 25. Sitzung (12. 11. 1897), S. 1512.

⁸¹⁾ Sten. Prot. AH, 13. Session, 31. Sitzung (26. 11. 1897), S. 1820.

goss, war als Präsident des Abgeordnetenhauses nicht mehr tragbar. Seine Entfernung ebenso wie die Aufhebung der „Lex Falkenhayn“ waren eine Geste an die deutschen Parteien von Seiten des übernächsten Ministerpräsidenten Franz Graf Thun (zwischendurch hatte die Übergangsregierung Gautsch das Notwendigste erledigt), der im März 1898 den Reichsrat zur 14. Session einberief. Freundlichkeitsgesten und Ernennungen gemäßigter Deutschösterreicher (Joseph Maria Baernreither) zu Kabinettsmitgliedern vermochten allerdings die verhärteten Fronten nicht aufzuweichen, solange die Sprachenverordnungen gültig blieben.

Unter Thun fand tatsächlich eine Fortsetzung der Rechtskoalition statt, zu der weiterhin auch der Polenklub gehörte, während sich die deutsche Linke (ohne Alldeutsche, aber inklusive Christlichsoziale) als „Gemeinbürgerschaft“ zur Obstruktion verpflichtete. Immerhin gehörten die wüstesten Szenen im Reichsrat der Vergangenheit an, und auch die Radikalsten von damals mussten erkennen, dass der Parlamentarismus geschwächt aus den Badeni-Wirren hervorgegangen war. Die Regierungen griffen zur Waffe der Notverordnung, um die Staatsgeschäfte aufrecht zu erhalten, und der Reichsrat drohte gänzlich, ins Abseits zu geraten. Wenn nun überdies das Parlament wiederholt über Ministeranklagen debattierte, so schien es, dass das von der Verfassung vorgesehene Zusammenwirken von Parlament und Regierung bei der Gesetzgebung einem Gegeneinander der beiden konstitutionellen Organe gewichen war.

Der Polenklub musste diese neuesten Entwicklungen im Reichsrat mit gemischten Gefühlen beobachten. Einerseits konnte ihm die Schwächung des Reichsrats im Grunde recht sein, denn damit erhöhte sich tendenziell das Gewicht der Länder und der Landesparlamente. Diese Sichtweise machten sich insbesondere jene Politiker aus dem Kreis der Podolaken zueigen, die seit der Schwächung der Stańczyken zu größerem Einfluss gekommen waren: Neben Dzieduszycki, der nicht zufällig die große Krise von 1897 nutzte, um in einer deutschsprachigen Broschüre das Programm der „Autonomisten-Partei“ zu verkünden⁸²⁾, sind auch die beiden Lemberger Rechtsprofessoren Leon Piniński und Stanisław Starzyński zu nennen.

Nach dem Kollaps des Reichsrats und der Demission Badenis nutzten denn auch diese reanimierten galizischen Autonomisten die Gunst der Stunde, um mittels einer Adresse des Landtags an den Kaiser die Gesundheit und das patriotische Verantwortungsgefühl des *Sejm* unter Beweis zu stellen. Es war nicht verwunderlich, dass gerade jetzt, während der Adressdebatte, wieder Stimmen laut wurden, man solle zum System der indirekten Reichsratswahlen zurückkehren.⁸³⁾ Als das Haus über die Regierungserklärung von Thun debattierte, bezog sich Jaworski im Namen des Polenklubs mit Nachdruck auf eben jene Landtagsadresse und stellte fest, dass diese sich in ihren Grundzügen mit der Regierungserklärung deckte. Die Adresse des *Sejm* als eine Art Ersatzprogramm für den Polenklub – das erinnerte stark an die Zeiten des Verfassungskampfs in den 1860er Jahren. Inhaltlich gehörte dazu insbesondere auch der obligate Hinweis auf die Ausweitung der Länderautonomie, der auch im Jahre 1898 nicht fehlen durfte.⁸⁴⁾

⁸²⁾ Adalbert Graf Dzieduszycki, Das Programm der Autonomisten-Partei Österreichs, Lemberg 1897.

⁸³⁾ Kolmer, Parlament und Verfassung, 6. Bd., S. 396 f. Der Bericht über die Adressdebatte ausführlich in Czas 28. 1. 1898 (22)–29. 1. 1898 (23). Der Wortlaut wurde mit nur zwei (ruthenischen) Gegenstimmen angenommen.

⁸⁴⁾ Sten. Prot. AH, 14. Session, 2. Sitzung (23. 3. 1898), S. 82–85.

Die andere Seite aber und also der Grund, weshalb es sich der Polenklub dennoch nicht wirklich gemütlich machen konnte, lag in den Gefahren eines Notverordnungsregimes. Zwar verteidigte Klubobmann Jaworski die Anwendung des § 14 im Sinne der Staatserhaltungsdoktrin und verwies dabei in einem geschickten rhetorischen Schachzug auf den von den Deutschnationalen so gerne zitierten Bismarck, der selbst einem funktionierenden Staatsleben Priorität zugewiesen hatte. Diesen Bismarck (eigentlich also den antiparlamentarischen) auf Österreich anwenden hieß nach Jaworski, auch hier dafür zu sorgen, dass „Macht, Ansehen und Bedeutung“ des Staates über alle konstitutionellen Krisen hinweg bewahrt blieben. Gerade der Polenklub hege diese Überzeugung und zwar nicht wegen eines Selbsterhaltungstriebes, sondern weil „das höhere, uns innewohnende Pflichtgefühl der Dankbarkeit“ ihn dazu führe.⁸⁵⁾ In einem – etwas zurechtgebogenen – Rückgriff auf die eigene Geschichte, die man mit Stolz bis zu den Anfängen von Konstitutionalismus und Parlamentarismus zurückführen könne, reklamierte er für den Polenklub die Rolle einer „Staatspartei“ in Österreich.⁸⁶⁾

Gleichzeitig aber erkannten die polnischen Delegierten in Wien die Gefahren, welche mit einer exzessiven Anwendung des Notverordnungsparagraphen verbunden waren, musste doch die Etablierung eines außerparlamentarischen Regimes zwangsläufig auf längere Frist den Einfluss der Polen in Wien unterminieren. Daher verknüpfte der Polenklub seine Unterstützung der Regierung Thun mit der Aufforderung, das Dringendste der anstehenden Geschäfte, den Ausgleich mit Ungarn, auf parlamentarischem Wege zu erledigen.⁸⁷⁾ Damit erhoffte man sich eine Wiedergesundung des Zentralparlaments, auch wenn eine solche die Profilierungschancen der Landtage wieder schmälerte.

Das eben besprochene Dilemma vertiefte auch die Gräben innerhalb des Polenklubs zwischen seinem konservativen und demokratischen Flügel. Stützte die konservative Mehrheit ein österreichisches Notverordnungsregime, so schien dies in dieselbe Richtung zu weisen wie schon ihr dilettantisches Agieren im Falle Szajer suggeriert hatte, bei dem die Demokraten doch in eine so peinliche Lage geraten waren. Nach ihrer Überzeugung deutete alles darauf hin, dass die Konservativen einer antifreiheitlichen, antikonstitutionellen, antiparlamentarischen Ordnung den Weg ebneten, nur um sich selbst an der Macht zu halten. Der letzte Beweis hierfür schien dann der politische Umgang mit dem Ausnahmezustand zu liefern.

Zur Erinnerung: Aufgrund heftiger antisemitischer Unruhen wurde im Juni 1898 der Ausnahmezustand über 33 westgalizische Bezirke verhängt. Obwohl aufgrund der Sondervollmachten der Polizeibehörden die Ruhe relativ bald wiederhergestellt werden konnte, wurden die Ausnahmeverfügungen erst im Laufe des Herbstes sukzessive wieder aufgehoben. Das rief nun im September 1898 die demokratische Minderheit des Polenklubs auf den Plan, die in einer eigens eingebrachten Resolution die Fraktion dazu auffordern wollte, sich für eine Aufhebung des Ausnahmezustands einzusetzen. Die konservative Mehrheit lehnte dies ab und gab einem Alternativvorschlag den Vorzug, durch welchen dem Statthalter das volle Vertrauen in dieser Angelegenheit überbracht wurde. Dieser Statthalter

⁸⁵⁾ Sten. Prot. AH, 15. Session, 17. Sitzung (8. 11. 1898), S. 1038 f.

⁸⁶⁾ Sten. Prot. AH, 14. Session, 2. Sitzung (23. 3. 1898), S. 82–85.

⁸⁷⁾ Sten. Prot. AH, 15. Session, 4. Sitzung (3. 10. 1898), S. 238.

hieß seit 1898 Leon Piniński und war bis dahin eines der erzkonservativen Mitglieder des Polenklubs gewesen. So schloss sich der Kreis.⁸⁸⁾

Die Statuten des Polenklubs verunmöglichten es den Demokraten, ihre Minderheitsposition in eine entsprechende Initiative im Parlament umzusetzen. So blieb es der außerhalb des Polenklubs stehenden polnischen Opposition vorbehalten, im November 1898 inmitten eines von Obstruktion gelähmten Parlaments eine Debatte über den Ausnahmezustand zu erzwingen. Auch bei diesem Anlass waren die vermittelten Eindrücke der östlichen Provinz des Habsburgerreiches nicht gerade positiv. Neben korrupten Wahlkommissären und Bezirkshauptleuten schienen dort offenbar Juden und raubende Bauernhorden die gesellschaftliche Realität zu bestimmen. Vernichtend war aber auch das politische Urteil, welches die Opposition über die im Polenklub verkörperte Machtelite fällte. Der Ausnahmezustand sei von dieser dazu missbraucht worden, die Opposition mittels „absolutistischer“ Sondervollmachten (Versammlungsverbote, Behinderung von Presseorganen, Hausdurchsuchungen) einzuschüchtern und mundtot zu machen.

Dem Polenklub blieb in dieser Situation nichts anderes übrig, als sich vor der Öffentlichkeit zu verteidigen. Dazu gehörte der Nachweis, dass die öffentliche Ordnung bedroht gewesen sei (und dieser Zustand noch anhalte), aber auch die Rhetorik der „positiven Errungenschaften“ des Polenklubs für das Land Galizien in den vergangenen dreißig Jahren. Eine besondere Note bekam die Debatte durch ihre Einbettung in den offensichtlich gegebenen Kontext des Antisemitismus. Während andere von „Terrorismus“ faselten, unternahm es bezeichnenderweise ein jüdischer Abgeordneter des Polenklubs, Emil Byk, das Kind beim Namen zu nennen. Obwohl Teil des demokratischen Flügels, hatte dieser als Jude und Adressat zahlloser Telegramme und Briefe jüdischer Mitbürger eine andere Optik als seine engeren politischen Weggefährten.

Auch Byk musste allerdings zunächst die *Szlachta* und den Polenklub verteidigen, bevor er sich der jüdischen Problematik in Galizien widmete. Diese Chronologie – zuerst Polnisches, dann Jüdisches – war keineswegs zufällig angesichts der Haltung im Polenklub bezüglich einer Thematisierung jüdischer Fragen. Eine allzu offene Parteinahme zugunsten der Juden war im Hinblick auf die Zeitstimmung keineswegs opportun. Schließlich kursierte gerade in diesen Jahren der Name „Dreyfus“ auch in Galizien, und außerdem gab es auch im Polenklub erklärte Antisemiten (etwa Teofil Merunowicz). Schon öfters waren Byk oder andere jüdische Abgeordnete zurückgepiffen worden, wenn sie Klage über das Schicksal der Juden führen wollten. Ein Jahr später, als Emil Byk und Arnold Rapoport eine Interpellation wegen des Hilsner-Prozesses einbrachten, bekamen sie unter Hinweis auf die Ausnahme konfessioneller Fragen aus der Klubsolidarität die notwendigen Unterschriften von ihren Klubkollegen. Im nachhinein aber, als man gewahr wurde, dass die Interpellation den Interessen des Polenklubs geschadet hatte (es ging damals um die Ernennung des Mitunterzeichners Leonard Piętak zum 2. Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses), weil sie den Christlichsozialen einen Angriffspunkt lieferte, kritisierte man jene zuvor durch die Klubstatuten gestützte tolerante Haltung. Schließlich, so die Argumentation, betreffe ein solches jüdisches Thema weder die Interessen der Polen noch diejenigen

⁸⁸⁾ Siehe den Bericht über die Sitzung des Polenklubs in *Nowa Reforma* 29. 9. 1898 (222), S. 1 f sowie den Kommentar in der Folge Nummer.

Galiziens. Die Problematik der politischen Symbiose zwischen Polen und „assimilierten“ Juden in Zeiten, da der Antisemitismus zum gesellschaftlichen Allgemeingut und zum politischen Druckmittel wurde, kam in diesem Diskurs deutlich zum Ausdruck.⁸⁹⁾

Wollte Byk die jüdische Problematik thematisieren, so durfte er also nicht nur die verweifelte gesellschaftliche Lage der Juden benennen, sondern musste das Jüdische wiederum in einen polnischen Kontext einbetten. Dies geschah durch die bekannten historischen Bilder der jüdisch-polnischen Geschichte, die nun allerdings in einem neuen Licht erschienen. Emil Byk rief die Tradition der Freiheit und Toleranz in Erinnerung, welche die Juden seit dem Mittelalter in Polen genossen hätten. Der Antisemitismus sei den Polen im Grunde historisch unbekannt, wenn nicht sogar wesensfremd. Er sei vielmehr ein Einfuhrprodukt aus Wien, und der Hauptimporteur heiße Pater Stojalowski. Dieser habe seine Nähe zu den Deutsch-Christlichsozialen oftmals unter Beweis gestellt, indem er ihren Versammlungen in der Hauptstadt beigewohnt habe.⁹⁰⁾

Diese Geschichtsinterpretation musste klarerweise eine Replik erfahren, und es war nur konsequent, dass sie von einem Christlichsozialen, Robert Pattai, geleistet wurde. Pattai zufolge war es gerade jener Vertreibung der Juden aus dem Gebiet westlich von Main und Neckar zu verdanken, dass man heute im Westen keine Judenexzesse habe. Das deutsche Volk, welches um seine innere Reinheit gegenüber dem Judentume kämpfe, liefere ein Beispiel dafür, dass „alle culturell hochstehenden Nationen sich von dem Einflusse des Judenthums freizuhalten wissen, während es nur ein Zeichen bedauerlicher Zustände ist, wenn Juden eine derartige Rolle spielen wie leider auch in Galizien (...)“⁹¹⁾ In dieser Argumentation ging Geschichte unmittelbar in Gegenwart über, als Teil eines seit den Badeni-Unruhen angeheizten Diskurses über Ost und West und über Slaventum und Germanentum. Wie so oft eignete sich die „Judenfrage“ vortrefflich dazu, hier wie dort positive und negative Zuschreibungen zu treffen.

Mit der Demission der Regierung Thun und dem Amtsantritt des provisorischen Kabinetts unter Manfred Clary-Aldringen im Oktober 1899 verschoben sich die Koordinaten, denn nun stand die konservativ-slawische Majorität des Abgeordnetenhauses einer Regierung gegenüber, die ihr offenbar nicht wohlgesonnen war. Zunächst hatte sich das Exekutivkomitee der Rechten nach vermittelnden Bemühungen des Polenklubs noch zu einer milden, abwartenden Erklärung entschlossen, in der eine konstitutionell verankerte Regelung der Sprachenfrage im Sinne der Gleichberechtigung der Völker propagiert und eine Regierung nach Geschmack der Majorität gefordert wurde. Dann aber erfüllte Clary den sehnlichsten Wunsch der deutschen Opposition, indem er die Aufhebung der Sprachenverordnungen verfügte.⁹²⁾

Das war nun ein *casus belli* nicht nur für die Tschechen, sondern auch für ihre polnischen Verbündeten. Diese vermeinten außerdem einen „eisigen, centralistischen, bürokratischen Wind“ in der Erklärung des neuen Kabinettschefs zu verspüren, der den „wärmsten

⁸⁹⁾ Sten. Prot. AH, 16. Session, 1. Sitzung (18. 10. 1899), S. 35f. Die Kritik bei Czas 22. 10. 1899 (242), S. 1.

⁹⁰⁾ Sten. Prot. AH, 15. Session, 22. Sitzung (24. 11. 1898), S. 1435–1444, Den historischen Diskurs griff Byks Klub Kollege Czech-Lindenwald auf. Ebd. S. 1482.

⁹¹⁾ Sten. Prot. AH, 15. Session, 22. Sitzung (24. 11. 1898); S. 1476–1478.

⁹²⁾ Kolmer, Parlament und Verfassung, 7. Bd., S. 383. Czas 7. 10. 1899 (229), S. 1.

Verfechtern der Autonomie“, die sie doch waren, gar nicht behagte.⁹³⁾ Polen wurden zwar auch im neuen Kabinett berücksichtigt. Allerdings verpflichteten diese den Polenklub zu nichts, denn weder Seweryn Kniaziolucki als Leiter des Finanzressorts noch Kazimierz Chłędowski, Nachfolger von Adam Jędrzejowicz als Minister für Galizien, hatten direkte Verbindungen zur Fraktion. Die Rechte des Hauses schwor sich also auf einen Oppositionskurs gegenüber der Regierung ein, ohne allerdings dessen Ausprägung zu definieren. Dass sie Herr im Hause, also im Parlament, war, demonstrierte sie hingegen mit ihrer Wahl des Parlamentspräsidiums. Dem Deutsch-Konservativen Victor von Fuchs, Nachfolger von Abrahamowicz auf dem Präsidentensessel, wurde nun der Pole Leonard Piętak als Erster Vizepräsident an die Seite gestellt, erstmals übrigens ein Vertreter des demokratischen Flügels des Polenklubs. Die Empörung darüber, dass man übergangen worden sei, war auf Seite der Deutschen entsprechend groß. Schließlich war ja Fuchs – nach der schlagenden Logik der Deutschnationalen – als Vertreter der Majorität „kein Deutscher“.⁹⁴⁾

Die Majorität in Opposition: Das hätte unter klaren parlamentarischen Verhältnissen die sofortige Demission der Regierung bedeuten müssen, zumal der neue Kabinettschef offiziell erklärt hatte, auf die Anwendung des § 14 verzichten zu wollen. Nicht so in Österreich. Clary hielt sich erstaunliche drei Monate, und das verdankte er in erster Linie der Tatsache, dass die Opposition eben doch weniger geeint war als sie vorgab und der Regierung einige Erfolge gönnte. Gefordert war wieder einmal vor allem der Polenklub, der nun erstmals die zum Dogma erwachsene Staatstreue mit einer Oppositionsrolle vereinen musste. Unter dieser Gratwanderung musste vor allem das polnisch-tschechische Verhältnis leiden, denn die Tschechen zeigten sich ohne Umschweife bereit, die neuen Obstruktionisten zu spielen. Steuern die Polen nun einen versöhnlicheren, pragmatischeren Kurs gegenüber der Regierung an, so wiederholte sich die Geschichte aus den 1860er Jahren, als der Polenklub dem tschechischen Reichsratsboykott nicht gefolgt war und dafür von den slawischen Brüdern Schelte bekommen hatte.

Nun, Ende des Jahrhunderts, setzte man allerdings ein Verhältnis aufs Spiel, das seit Baden eine bis dahin nicht gekannte Nähe und Intensität erreicht hatte. Je stärker sich nämlich das deutsche Lager in Erkennung seiner prekären politischen Lage und in Abwehr gegen die Sprachenverordnungen konsolidiert hatte (Stichwort: Pfingstprogramm vom Mai 1899 als „nationalpolitische Forderungen der Deutschen“) und je häufiger und grobschlächtiger die antislawischen Slogans wurden („slawische Pest“ u. a.), desto näher waren Tschechen und Polen zusammengerückt. Dort, wo sich beide Nationalitäten begegneten, in Österreichisch-Schlesien, fand man zudem einen geeigneten Ort, um eine Interessenkoalition gegen die Deutschen in die politische Praxis umzusetzen. Hinzu kam eine neu erlangte gemeinsame Sicht der Außenbeziehungen beider Nationalitäten. Hatte das polnisch-tschechische Verhältnis früher unter der unterschiedlichen Wahrnehmung Russlands gelitten – hier Anlehnungsbedürfnis der Alttschechen, dort Russophobie als Maxime der Stańczyken – so sah man sich inzwischen verbunden in einem schicksalhaften Abwehrkampf gegen die Vertreibungs- und Germanisierungspolitik der preußischen Regierung.⁹⁵⁾

⁹³⁾ Sten. Prot. AH, 16. Session, 4. Sitzung (25. 10. 1899), S. 220.

⁹⁴⁾ Sten. Prot. AH, 16. Session, 4. Sitzung (25. 10. 1899), S. 222.

⁹⁵⁾ Siehe die gemeinsame Interpellation. Allerdings ging der Polenklub im Unterschied zu den Jungtschechen nicht so weit, den Dreibund in Frage zu stellen, zumal ein Konnationaler, Agenor Gołu-

Der Riss im polnisch-tschechischen Bündnis, bedingt durch die Distanzierung des Polenklubs von der tschechischen Obstruktionspolitik, wurde im Laufe der Amtstätigkeit Clarys immer tiefer, womit auch zunehmend der Fortbestand der Rechtskoalition in Frage gestellt schien. Kurz vor dem Fall des Kabinetts, im Dezember 1899, rang sich der Polenklub zu einer Resolution durch, in der er die Behinderung der Staatsnotwendigkeiten durch die Jungtschechen verurteilte und gleichzeitig ein Signal der Öffnung gegenüber den gemäßigten Elementen außerhalb des Bündnisses der Rechten sendete.⁹⁶⁾ Die damit zum Ausdruck gebrachte politische Tendenz setzte sich verstärkt fort unter dem Kabinett Koerber, das im Januar 1900 dem Übergangskabinett Heinrich Wittek folgte und in welches nun als Minister für Galizien bezeichnenderweise wieder ein Exponent des Polenklubs, der bisherige Vizepräsident des Abgeordnetenhauses Piętak, eintrat.

Während die Jungtschechen unmittelbar nach der Regierungserklärung Koerbers die Fortsetzung der Obstruktion verkündeten – ohne diese Androhung allerdings zunächst konsequent umzusetzen –, erklärte der Polenklub seine aufrechte Sympathie für das vor allem im Bereich der anvisierten Wirtschaftsinvestitionen konstruktive Programm. Als dann mit der Einbringung neuerlicher Sprachgesetzentwürfe für Böhmen und Mähren die Tschechen einen Gang in ihrer Obstruktionspolitik zulegten, kam es zum endgültigen Bruch. Am 8. Juni 1900 verkündete Jaworski die Auflösung des Exekutivkomitees der Rechten, womit jenes Bündnis offiziell aufhörte zu existieren, welches seit 20 Jahren die parlamentarischen Geschicke in Österreich bestimmt hatte. Zwei Tage später, nach neuerlichen Tumulten und Vandalismus im Parlament, wurde auch der Reichsrat aufgelöst. Die Karten sollten überhaupt neu gemischt werden.⁹⁷⁾

b) Die polnische Opposition:

Vom Schulterchluss zu ersten Desintegrationserscheinungen

Die Wahlen von 1897 brachten erstmals Gruppierungen ins Abgeordnetenhaus, die sich dem Polentum zurechneten und dennoch dem Polenklub nicht angehörten. Austritte aus der Fraktion infolge politischer Differenzen während der Legislaturperiode hatte es, wie gezeigt, schon früher vereinzelt gegeben. Neu war, dass der Weg außerhalb des Polenklubs eine direkte und angekündigte Fortsetzung und Folge einer selbständigen Wahlpolitik war, und vor allem, dass die Gewählten eigene Klubs bildeten und damit nicht nur als Einzelpersonen (Klublose), sondern als parlamentarische Organisationen dem Polenklub entgegentraten. *Ad acta* zu legen war folglich nicht nur die über Jahrzehnte aufrechterhaltene Idee des Polenklubs als einziger vorstellbarer Interessenvertretung der Polen in Wien. Es war vielmehr auch organisierte Gegenwehr zu erwarten, ein innernationaler Kontrahent im Parlament also, der mit denselben, mit parlamentarischen Waffen operierte wie der Polenklub selbst.

Die drei Oppositionsgruppen (Tab. III.3) begründeten ihre Eigenständigkeit auf ihren jeweiligen außerparlamentarisch verankerten Parteiorganisationen mitsamt den dazugehö-

chowski d. J., als Außenminister amtierte und energisch für dessen Beibehaltung eintrat. Rumpler, *Parlament und Regierung*, S. 854–856.

⁹⁶⁾ Kolmer, *Parlament und Verfassung*, 7. Bd., S. 449. *Czas* 19. 12. 1899 (289), S. 1

⁹⁷⁾ Dazu ausführlich Kolmer, *Parlament und Verfassung*, 7. Bd., S. 103–108.

rigen Presseorganen. Zwei von ihnen, die christlichsozial orientierte SChL des Pater Stojalowski und die noch intellektuell-bäuerlich orientierte SL ergänzten in Wien den im Kronland gängigen Parteinamen mit dem nationalen Attribut, um im Nationalitätenparlament adäquat identifizierbar zu sein: „Polnisch-Christliche Volkspartei“ (PChVP, 6 Abgeordnete) und „Polnische Volkspartei“ (PVP, 3).⁹⁸⁾ Hinzu kamen die beiden polnisch-galizischen Sozialdemokraten, welche gemeinsam mit ihrem ruthenischen Genossen in den übernationalen sozialdemokratischen Verband eintraten.⁹⁹⁾ Trotz verschiedener politischer Ideologien einte die Opposition ein gemeinsames Angriffsziel, und dieses hieß: Polenklub. Der Sozialdemokrat Ignacy Daszyński brachte den gemeinsamen Nenner der polnischen Opposition auf den Punkt, als er auf den Polenklub deutete und ausrief: „Diese Herren im Lande unmöglich zu machen, die Herren vom Staatsruder wegzufegen, diesen Herren die Machtzügel zu entreißen, das ist unsere gemeinschaftliche Idee. Das ist dasjenige was uns im Augenblicke der Noth vereinigen wird.“¹⁰⁰⁾

Verbindend wirkte allerdings nicht nur der gemeinsame Gegner und die politische Notlage, sondern auch eine tiefer gehende Ideologie und – was stets dazu gehörte – eine entsprechende politische Moral. Es war dies die Idee der Massen und die Moral des Volkswillens. Die Opposition sah sich als eine vom Volk getragene Bewegung und deduzierte daraus eine politische Legitimität, die sie den Mitgliedern des Polenklubs absprach. Es kümmerte sie wenig, dass nur vier der elf Abgeordneten tatsächlich in der neu geschaffenen Allgemeinen Kurie gewählt worden waren, sieben dagegen in der Landgemeindegurie (Tab. II.5.). Einigkeit bestand darüber, dass gerade in der Allgemeinen Wählerkurie nur die massiven Wahlmanipulationen von Seiten der Machteliten des Landes einen größeren Wahlsieg verhindert hatten. Aus diesem Grund wurde denn auch der Kampf gegen die „Galizischen Wahlen“ des Jahres 1897 ein gemeinsames Projekt – ein Projekt allerdings, das Teil eines größeren war, welches sich generell gegen die „herrschenden Zustände“ im Heimat-Kronland Galizien richtete. Wenn nun die drei Oppositionsgruppen die galizische Misere im Wiener Parlament thematisierten, kam ihnen die gegebene parlamentarische Konstellation und die Zusammensetzung der Regierung durchaus entgegen. Schließlich konnte man den Polenklub nicht nur für die Zustände in Galizien verantwortlich machen, sondern auch – da er zur regierenden Majorität zählte – für die Befindlichkeit des Gesamtstaates. Die auf Galizien bezogene Oppositionshaltung war also kongruent mit der Oppositionsrolle im Abgeordnetenhaus. Daraus erwachsen verschiedene Möglichkeiten, den oppositionellen Kurs im Verein mit anderen, auch außergalizischen, Oppositionsgruppen im Parlament zu entfalten.

⁹⁸⁾ Die PChVP sollte nach dem Willen einiger Beteiligter „Kreis (Klub) der polnischen christlichen Sozialisten“ heißen, ein Name, der (so die herrschende Meinung) dem Programm eher entsprochen hätte, aber aus taktischen Gründen fallen gelassen wurde. Wieniec 1897, Nr. 6, S. 93. Zur Konstituierung der PChVP und ihrem Programm siehe Glos Narodu 4. 4. 1897 (77), S. 9 und Pszczółka 1897, Nr. 7, S. 107. Die Konstituierung beider Klubs war von je einem Absageschreiben an den Polenklub begleitet. Siehe deren Wortlaut unter anderem in: Kurjer Lwowski 2. 4. 1897 (92), S. 1

⁹⁹⁾ Vgl. dazu neben der in Abschnitt I genannten Literatur zur Sozialdemokratie: August-Karl Ruzicka, Geschichte des Klubs der sozialdemokratischen Reichsratsabgeordneten von 1897–1918, phil. Diss, Wien 1953.

¹⁰⁰⁾ Sten. Prot. AH, 15. Session, 21. Sitzung (22. 11. 1898), S. 1363.

Das Parlament selbst stellte hierfür diverse Instrumente zur Verfügung, die allerdings in unterschiedlichem Maße der Opposition und hier wiederum insbesondere den Kleingruppen offen standen. Gering waren die Chancen, in einen der parlamentarischen Ausschüsse gewählt zu werden. Nimmt man die zwölfte Session (März bis Juni 1897) als Sample, so zeigt sich, dass der Polenklub in jedem der 11 gebildeten Ausschüsse vertreten war, kumuliert mit 64 Sitzen. In sechs Ausschüssen übernahm eines seiner Mitglieder die Obmann- oder Vizeobmannfunktion. Die polnisch-galizische Opposition war in gerade einmal drei Ausschüssen mit insgesamt vier Sitzen repräsentiert.¹⁰¹⁾ Die Opposition setzte denn auch nicht dort den Hebel an, wo sie unmittelbaren Einfluss auf die Gesetzgebungstätigkeit hätte ausüben können. Ihr Ressort waren vielmehr diejenigen Instrumente, mit denen sie Kritik am politischen und gesellschaftlichen Status Quo üben konnte, vor allem also Antrag und Interpellation. Beide erforderten zwar jeweils eine bestimmte Anzahl von Unterschriften, unterlagen aber im übrigen keinerlei Einschränkung durch die gegebenen parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse. Auch hier sprechen die Zahlen eine deutliche Sprache: Der Polenklub stand in der zwölften Session hinter 21 Petitionen und Anträgen, die sechsfach kleinere Opposition brachte es dagegen auf 32. Eine inhaltliche Analyse zeigt zudem die vorherrschende Richtung der Kritik. Je etwa ein Drittel der parlamentarischen Vorstöße der Opposition richtete sich gegen das Verhalten der Behörden in Galizien, ein weiteres Drittel hatte eine Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse für die lokale Bevölkerung, insbesondere die Bauernschaft, zum Ziel und ein letztes Drittel richtete sich gegen allgemeine Missstände.

Kompaktheit zeigte die polnisch-galizische Opposition auch in der formellen Durchführung dieser Verfahren. Darauf war sie auch angewiesen, denn keine der drei Gruppen verfügte alleine über genügend Stimmkraft, um einen Antrag oder eine Interpellation einzureichen. Allein die galizischen Sozialdemokraten konnten durch ihre Einbindung in die sozialdemokratische Fraktion, welche genau die für eine Interpellation erforderliche Stärke von 15 Mandaten erreichte, auf die eigenen Klubkollegen zurückgreifen. Die folgende Tabelle zeigt diesen Aspekt der Verflechtung:

Tabelle III.4: Interpellationen als Instrumente der polnisch-galizischen Opposition (12.–15. Session)

Hauptunterzeichner	Unterstützende Parteien (Klubs)							TOTAL (N)
	Galizische (%)				Außergalizische (%)			
	PChVP	PVP	GPSD	Ukr. Opp.	SD	Chrsoz	DVP/DF/DR	
PChVP	X	99	12	59	14	78	12	91
PVP	87	X	85	53	93	7	1	69
GPSD	13	34	X	11	100	0	3	61

Abkürzungen: PChVP = Polnische Christliche Volkspartei (SChL); PVP = Polnische Volkspartei (SL); SD = (außergalizische) Sozialdemokraten; Ukr. Opp = Ruthenische Oppositionelle; Chrsoz = Christlichsoziale Vereinigung; DVP = Deutsche Volkspartei; DF = Deutschfortschrittliche; DR = Deutschradikale; GPSD = Galizische Sozialdemokraten (ohne Ruthenen)

¹⁰¹⁾ Sten. Prot. AH, 12. Session, Index, S. 344–364.

Der linke Teil der Tabelle, der sich auf die innergalizischen Fraktionen (bzw. im Falle der Sozialdemokraten: Fraktionsteile) bezieht, zeigt das hohe Maß an Kooperation zwischen den Klubs der Christlichen Volkspartei und der Volkspartei. Die Repräsentanten der beiden konkurrierenden Flügel der galizischen Bauernbewegung, die im Wahlkampf – wie in Abschnitt II gezeigt – bittere Rivalen um die Stimmen der Landbevölkerung gewesen waren, fanden in ihrer gemeinsamen Rolle als Opposition im Reichsrat zu einem hohen Maß an Zusammenarbeit (99 % bzw. 87 % der jeweiligen Vorstöße). Zur Absicherung ihres gemeinsamen oppositionellen Agierens hatten beide Gruppierungen bereits zu Beginn der Legislaturperiode die sogenannte „Vereinigung der Polnischen Bauernabgeordneten“ (*Zjednoczenie Polskich Posłów Ludowych*) gegründet – ein rein taktisches Bündnis, das nie Klubstatus erreichte.¹⁰²⁾ Vergleichsweise unbedeutend war die gegenseitige Unterstützung zwischen galizischen Sozialdemokraten und PChVP (12 % bzw. 13 %). Hier lagen die Verhältnisse also gerade umgekehrt: Kooperation hatte im Wahlkampf eine Rolle gespielt, hörte aber weitgehend auf, als man die parlamentarische Bühne betrat. Interessant scheint auch der Umstand, dass zwei Drittel der Vorstöße der beiden polnischen Bauernparteien von den im Volksrat (*Narodna Rada*) repräsentierten ruthenischen Populisten (nachmaliger Kern der Nationaldemokratischen Partei, UNDP) unterstützt wurden. Opposition gegen die galizische Machtelite war also nicht nur ideologieübergreifend, sondern auch transnational.¹⁰³⁾

Bezieht man nun die in der rechten Tabelle berücksichtigten außergalizischen Kräfte mit ein, so zeigt sich, dass über rein taktische Gesichtspunkte hinaus sehr wohl die politischen Affinitäten eine Rolle spielten. Die PChVP erhielt starke Unterstützung von den ideologisch verwandten, ebenfalls oppositionellen Christlichsozialen, kaum aber von den Sozialdemokraten. Zu Beginn der Legislaturperiode war sogar von christlichsozialer Seite der Plan entwickelt worden, einen übernationalen, deutsch-galizischen Klub auf der gemeinsamen Basis des Antisemitismus zu schaffen. Man spielte mit dem Gedanken, auch die Fraktion der Polnischen Volkspartei sowie die ruthenischen Oppositionellen einzubinden und damit eine Großfraktion zu bilden, der alle Ausschüsse offengestanden wären. Als diese Idee dann doch nicht realisiert werden konnte, erhielt die PVP kaum Unterstützung von den Christlichsozialen (7 % der Interpellationen), umso mehr aber von den ihr ideologisch näher stehenden Sozialdemokraten, wie die Tabelle zeigt.¹⁰⁴⁾

Das Schreiben und Übersetzenlassen von Interpellationen und Anträgen war eine Sache, der persönliche Auftritt vor dem Plenum eine ganz andere. Hier war die Bilanz der polnischen Opposition in den ersten Sessionen der 9. Legislaturperiode eher bescheiden. Das lag nicht nur daran, dass das Abgeordnetenhaus ab Mitte 1897 in einem solchen Maße vom deutsch-tschechischen Gegensatz und der Obstruktion beherrscht wurde, dass periphere Gruppen wie die beiden galizischen Bauernklubs kaum mehr die Gelegenheit fanden, sich vor dem Plenum verbal zu präsentieren. Das Problem lag vielmehr im Verbalisieren an sich. Ein Auftritt vor der parlamentarischen Versammlung verlangte ein nicht gerin-

¹⁰²⁾ *Głos Narodu* 1. 4. 1897 (74), S. 6; Turowski, *Historia*, S. 51.

¹⁰³⁾ Die Unterzeichner der Interpellationen und Anträge finden sich in den Sitzungsprotokollen am Tag der Einreichung bzw. in den Beilagen unter der entsprechenden Nummer.

¹⁰⁴⁾ *Głos Narodu* 1. 4. 1897 (74), S. 6; *Nowa Reforma* 2. 4. 1897 (75), S. 1; *Fremden-Blatt* 31. 3. 1897 (90, A), S. 3.

ges Maß an Sprachbeherrschung. Abgelesene Reden waren nicht nur verpönt, sondern wurden sogar durch die Geschäftsordnung als unstatthaft hingestellt.¹⁰⁵ Es kam vor, dass der Präsident einen Abgeordneten rügte, der seine Rede ablas statt frei zu sprechen.¹⁰⁶ Es kann kaum überraschen, dass die Vertreter des Bauernstands, welche nur in den seltensten Fällen über eine höhere Bildung verfügten, unter solchen Bedingungen als parlamentarische Redner kaum reüssierten.

Eine Rede in der eigenen Sprache war zwar möglich. Da ihr Wortlaut jedoch nicht in das Protokoll aufgenommen wurde, musste sie weitgehend wirkungslos bleiben. Von den Tschechen war man solches gewohnt. Dort handelte es sich allerdings um ein Protestritual, gewissermaßen das sprachliche Pendant zur staatsrechtlichen Verwahrung, welche die Tschechen seit 1879 regelmäßig im Parlament deponierten, um ihre Beteiligung am parlamentarischen Betrieb ins „richtige“ historische Licht zu rücken. Für die polnische Vertretung im Reichsrat war es daher etwas ganz Neues, als der PChVP-Abgeordnete Michał Danielak – er immerhin ein studierter Jurist – zur Begründung seines Dringlichkeitsantrags in der Causa Szajer seine Rede auf Polnisch begann. Das war durchaus als bewusster Bruch mit der Tradition des Polenklubs zu werten, der seinerseits die konsequente und ausschließliche Verwendung der deutschen Sprache im Parlament als Loyalitätsgeste gegenüber Staat und Dynastie einsetzte. Andererseits geht aus Beschreibungen in der Presse hervor, dass sich Danielak mit seinen polnischen Worten gezielt an seine Kollegen des Polenklubs wandte, die er verständlicherweise nicht gerne mit seinem berüchtigt mediokren Deutsch adressieren wollte.¹⁰⁷

Der begabteste und fleißigste Redner der galizischen Opposition war zweifellos der Sozialdemokrat Ignacy Daszyński, dessen rhetorische Fertigkeit umso bemerkenswerter war, als ihm mit seinen 30 Jahren die Rolle des Benjamin im neugewählten Haus zukam. Von Achtung vor dem Alter war allerdings nichts zu merken. Vielmehr sah sich der mehr als doppelt so alte Fraktionschef des Polenklubs Jaworski zur Bemerkung veranlasst, er habe in seiner 27jährigen Tätigkeit im Abgeordnetenhaus noch nie solche Invektiven erdulden müssen.¹⁰⁸ Daszyńskis Brandrede gegen die „Galizischen Wahlen“, gegen Korruption und Machtmissbrauch fand ein großes Echo in allen Teilen der mittlerweile medial gut versorgten Monarchie und wurde noch im selben Jahr auch in polnischer Übersetzung herausgegeben.¹⁰⁹

Seiner politischen Gewandtheit verdankte der Pole nicht zuletzt auch seine Position als Co-Fraktionschef des sozialdemokratischen Verbands (gemeinsam mit Engelbert Perners-

¹⁰⁵ Vgl. § 55 der Geschäftsordnung von 1874, wonach nur die Berichterstatter und Mitglieder der Parlamentsausschüsse berechtigt seien, schriftlich abgefasste Vorträge zu lesen.

¹⁰⁶ Als Beispiel siehe die Episode, als der PSL-Fraktionsführer Stapiński durch den Parlamentspräsidenten sogar unterbrochen wurde, weil er aus einem Manuskript las: Sten. Prot. AH, 18. Session, 37. Sitzung (28. 11. 1907), S. 2817.

¹⁰⁷ Sten. Prot. AH, 12. Session, 2. Sitzung (30. 3. 1897), S. 31–32; Nowa Reforma 2. 4. 1897 (75), S. 1.

¹⁰⁸ Sten. Prot. AH, 12. Session, 2. Sitzung (30. 3. 1897), S. 30–31.

¹⁰⁹ Wybory Galicyjskie przed sądem parlamentu. Mowy posła Ignacego Daszyńskiego. Według stenogramu [Galizien vor dem Gericht des Parlaments. Die Reden des Abgeordneten I. D.], Kraków 1897.

torfer) – eine keinesfalls selbstverständliche Stellung in einer Gruppe, die sich zu über der Hälfte aus deutschsprachigen Abgeordneten zusammensetzte. In einer modernen Partei, deren Politik von der Parteizentrale gesteuert wurde, kam dem Fraktionschef zwar nicht dieselbe Bedeutung zu wie beispielsweise dem Obmann des Polenklubs, der vielfach auf eigene Verantwortung politische Leitlinien definierte. Dennoch oblag auch dem Klubobmann der Sozialdemokraten die Leitung der Fraktionssitzungen sowie gegebenenfalls die Koordinierung und Anführung spontaner politischer Aktionen im Parlament. So war es denn auch Daszyński, der an jenem dramatischen 26. November 1897 die Ehre hatte, als erster der sozialdemokratischen Rebellen gewaltsam aus dem Abgeordnetenhaus entfernt zu werden.¹¹⁰⁾

Herrschte Einigkeit innerhalb der Opposition hinsichtlich des Bestehens der „galizischen Misere“, so zeigten sich die Differenzen in der Evaluierung der Schuldigen. Die Alternative, die man dem Parlament anbot, lautete, kurz gesagt: „Schlachzizen“ oder Juden. Bereits die Debatte zur Enthaftung Szajers bot dabei ein erstes Indiz. Während Daszyński die Gewaltherrschaft der adlig dominierten Machtcliquen im Lande anprangerte, nutzte Danielak die Gelegenheit, um vor dem Plenum den Inhalt der majestätsbeleidigenden Äußerung Szajers auszubreiten, die da lautete: der Kaiser müsse vor Rothschild einen Knicks machen (also Geld verlangen), bevor er einen Krieg führen wolle.¹¹¹⁾ Da war ein Echo nicht nur bei den hauseigenen Christlichsozialen garantiert (Lueger ließ es sich denn auch nicht nehmen, in einer eigenen Wortmeldung Szajers Äußerung nochmals aufzugreifen), sondern auch bei der entsprechend gestimmten Presse inner- und außerhalb Wiens.

Ein zweites Beispiel findet sich gegen Ende desselben Jahres, als das Parlament über eine Notstandsvorlage debattierte, die nicht zuletzt Galizien hätte zugute kommen sollen. Daszyński geißelte erneut die „Herren Fürsten und Grafen, die keine Ahnung von Leiden des Volkes haben.“ Auf der anderen Seite waren es diesmal die deutschen Christlichsozialen selbst, welche den mit galizischem Lokalkolorit gewürzten antisemitischen Brei anrührten. Unterstützung bekamen sie durch den Krakauer Pfarrer und Redakteur Andrzej Szponder, der sich dazu als landesansässiger Experte berufen fühlte: „Ich erkläre aufrichtig, dass das, was sie über die galizischen Juden gesagt haben, nicht nur eine große Wahrheit ist, vielmehr haben sie nur zu wenig gesprochen. Um zu begreifen, was für eine Plage die Juden für das galizische Volk sind, muss man unter diesem Volke leben und mit eigenen Augen auf das alles schauen. Ich bin weit von nationalem Hasse entfernt, aber es ist schwer, die abscheulichen Taten der Juden nicht zu hassen. Was für Verluste Galizien sowohl in moralischer als auch in ökonomischer Beziehung von den Juden erlitten hat, da stockt das Blut einem in den Adern, wenn man daran denkt und man wundert sich, dass so etwas geschah und noch geschieht und das noch strafflos.“¹¹²⁾

¹¹⁰⁾ Vgl. die Charakterisierung Daszyńskis anlässlich von dessen erstem Auftritt im Wiener „Fremdenblatt“, 31. 3. 1897 (90, M), S. 1 f.: Daszyński ist ein höchst gewandter Redner, der auch die deutsche Sprache völlig beherrscht. Sein lautes Organ schmettert durch das Haus, in allen Räumen gut vernehmbar und verständlich. Die hohe Gestalt, blond behaart, erbebt von der kaum zurückgedämmten Leidenschaft des Sprechers, der, der oratorischen Schule seiner Partei folgend, gern starke und gröbliche Ausdrücke gebraucht.

¹¹¹⁾ Sten. Prot. AH, 12. Session, 2. Sitzung (30. 3. 1897), S. 31–32.

¹¹²⁾ Sten. Prot. AH, 13. Session, 28. Sitzung (22. 11. 1897), S. 1778–1779. Es folgten dann alle gängigen Stereotypen: hier der gutmütige Bauer, dort der schlaue Jude, hier der ehrliche christliche

Diese rhetorische Verwunderung des Krakauer Pfarrers über die – noch – ausstehende Bestrafung der Juden liest sich erneut (wie schon die erwähnten Kommentare zu den Wahlen von 1897¹¹³) wie ein verbaler Wegbereiter jener antisemitischen Progrome des Folgejahres, die dann im Juni 1898 zur Ausrufung des Ausnahmezustands führen sollten. Es wurde bereits bemerkt, dass die diesbezügliche Parlamentsdebatte im November von der polnischen Opposition erzwungen wurde, und zwar über eine von Daszyński eingebrachte Anklage gegen das Gesamtministerium.¹¹⁴ Die Opposition sah einhellig in der Aufrechterhaltung des Ausnahmezustands einen letzten Akt der Verzweiflung, inszeniert durch eine absterbende Machtclique gegen den Freiheitskampf des Volkes. Andererseits ließ aber gerade diese Debatte die gewachsenen Differenzen innerhalb der galizischen Opposition offenkundig werden.

Dabei spielten zwei folgenschwere personelle Neuerungen eine wichtige Rolle. In je einer Nachwahl waren die eigentlichen politischen Führer der Christlichsozialen und der Volkspartei zur Fraktion hinzugestoßen: Stanislaw Stojalowski, der weit über die Grenzen Galiziens bekannte Priester und Bauernagitator, und Jan Stapiński, der ehrgeizige Sekretär der Volkspartei und Weggefährte (später Rivale) Wyslouchs. Beide brachten sofort neuen Schwung, aber auch große Unruhe in ihre Fraktionen. Stapiński schlug mit 37 Interpellationen, 8 Anträgen und 4 Dringlichkeitsanträgen allein in der 15. Session alle bisherigen Rekorde, was derartige Aktivitäten eines galizischen Abgeordneten betraf. Er konnte dabei auf die feste Unterstützung der Sozialdemokraten zählen. Stojalowski brillierte dafür als Rhetoriker und machte darin Daszyński Konkurrenz. Nicht ein Wettkampf in Rhetorik war allerdings im Verhältnis zwischen dem Sozialdemokraten und dem Polnisch-Christlichsozialen das Wesentliche, sondern eine tiefgehende politische Entfremdung, die das ohnehin problematische Verhältnis zwischen beiden Gruppen belastete. Es ging dabei zunächst vor allem um Stojalowskis (angebliche) Aussöhnung mit dem weltlichen und kirchlichen Establishment, die Daszyński als Canossagang und Verrat an der Opposition verurteilte.

Die parlamentarische Debatte über den Ausnahmezustand verlieh nun allerdings jener Kontroverse um die Ursachen der „galizische Misere“ eine neue Schärfe, denn nun erhielt ja zwangsläufig die eine Interpretationsschiene, die „jüdische“, einen zentralen Platz. Eine im Kern antisemitische Deutungsvariante (dieser waren auch Stapiński und Potoczek zugeneigt) tendierte dazu, die Übergriffe gegen die Juden herunterzuspielen (auch um die Berechtigung des Ausnahmezustands zu widerlegen), um dann zu behaupten, die selbst mit der Macht verfilzten Juden hätten aus den Ereignissen Kapital geschlagen. Letztlich hätten die Bauern, das Volk, die Zeche zu zahlen gehabt, vor allem diejenigen, welche standrechtlich erschossen worden waren. Opfer wurden hier zu Tätern, angezündete

Händler, dort der betrügerische jüdische, schließlich der jüdische Emigrationsagent als Profiteur des leidenden Volkes.

¹¹³) Siehe oben S. 226 f.

¹¹⁴) Die parlamentarische Konstellation unter der Regierung Thun brachte es mit sich, dass die gesamte deutsche Linke unter Angabe formell-politischer Gründe die Ministeranklage unterstützte, die jedoch infolge der Mehrheitsverhältnisse chancenlos blieb. Sten. Prot. AH, 15. Session, 22. Sitzung (24. 11. 1898), S. 1479 (Pfersche). Namensabstimmung ebd., S. 1485 f.

Weinschenken und zerbrochene Fensterscheiben jüdischer Häuser mit inhaftierten und erschossenen Bauern abgewogen.

Daszyński war weit davon entfernt, dieses Bild in der Weise richtig zu stellen, dass er die Juden zu Opfern roher bäuerlicher Gewalt erklärt hätte. Schließlich verfügte auch der Sozialdemokrat über seine Portion Hass gegen die Juden, die er an anderer Stelle einmal als „Pestgeschwür auf dem Leibe unseres Volkes“ bezeichnete.¹¹⁵ In seinem „Schlachzizen-Galizien“ erschienen die Juden also nicht etwa als Menschen in einer Opferrolle, sondern als Elemente gesellschaftlicher Zusammenhänge. Gerade jene Schänker, deren Wirtshäuser bevorzugtes Ziel der aufgebrauchten Menge gewesen waren, wurden, so die Interpretation des Sozialdemokraten, nämlich von den Pächtern des Alkoholmonopols, also den Grundherren, wegen des überhöhten Zinses förmlich zu unredlichem Verhalten gezwungen. Sie seien also nur eine untergeordnete Kette in einem viel weiter oben verankerten System von feudaler Korruption und Ausbeutung, unter dem auch die Hunderttausenden von jüdischen Proletariern zu leiden hätten. Als ein dem Rationalismus und der Wissenschaftlichkeit verpflichteter Sozialdemokrat wandte sich Daszyński vor allem gegen volksverdummende Verallgemeinerungen und gegen die Verschleierung der in der Tiefe wirksamen sozial-ökonomischen Faktoren. Und diese führten ihn zum „Schlachzizen“ und zum Polenklub, dem er auf der parlamentarischen Tribüne den Kampf angesagt hatte.¹¹⁶

Der Gegenstand der Debatte führte Daszyński aber eben nicht nur zum Polenklub, sondern auch zu seinem Oppositionsgefährten Stojałowski, weil dieser höchstpersönlich und mit ihm das gesamte klerikal-antisemitische Lager mitverantwortlich gemacht wurde für die Ausschreitungen vom Juni 1898. Ausschlaggebend waren nicht zuletzt Wahlauftritte der Polnisch-Christlichsozialen gewesen, die gespickt waren mit antisemitischen Hetzparolen. Neben Hasstiraden war das Ausstreuen von Gerüchten ein besonders beliebtes Mittel der Agitation und dazu ein besonders effizientes, denn Gerüchte haben bekanntlich die Eigenschaft, sich ohne weiteren Energieaufwand seitens der Urheber autonom und in großer Geschwindigkeit auszubreiten. Das bekannteste Gerücht, das teilweise sogar als der eigentliche zündende Funke für die Pogrome angesehen wurde, lautete, der Kaiser und der Papst hätten den Bauern die Erlaubnis erteilt, die Juden zu schlagen und zu berauben. In einer Variante dazu war es ein Abgeordneter (einmal Potoczek, einmal Stojałowski), der diese Erlaubnis aus Wien, als Errungenschaft seines Mandats, den Bauern als Geschenk mitgebracht habe.

Die unmittelbar zurückliegende Abbitte Stojałowskis in Rom und sein noch junges Parlamentsmandat sprechen tatsächlich dafür, dass dieser wenn nicht als Urheber so doch zumindest als imaginierte Figur der Bauern gemeint war. Interessant erscheint, dass hier, im parlamentarischen Forum, wiederum sozial-kulturelle Bilder vom galizischen Bauernstand reproduziert wurden, die ihn einerseits mit Naivität (der Politiker aus dem fernen Wien bringt Geschenke mit) und andererseits mit Autoritätsgläubigkeit (ein anderes Gerücht

¹¹⁵ Sten. Prot. AH, 13. Session, 27. Sitzung (19. 11. 1897), S. 1633.

¹¹⁶ Sten. Prot. AH, 15. Session, 21. Sitzung (22. 11. 1898), S. 1356–1375. Daszyński erkannte allerdings auch die weiteren politischen und soziologischen Zusammenhänge: Die durch die Badeni-Stürme aufgewühlten Massen hätten eben in Galizien keine Deutschen gefunden (wie in Prag) und so hätten sie eben auf die Juden eingeschlagen, die hier durch ihre Tracht, Lebensweise, Religion und Sprache das Fremde verkörperten. Ebd. S. 1364.

sprach von einem feinen Herren auf einem Fahrrad, der den Bauern das Gesetz auf dem Feld vorgelesen habe) in Verbindung brachten. Die Bauernabgeordneten, die stets die Würde des einfachen Volkes zu vertreten hatten, widersetzten sich solchen Pauschalisierungen, während für Daszyński die Wirkungsmächtigkeit von Gerüchten ins Konzept der systematisch betriebenen Volksverdummung zu Machtzwecken passte.

Der sich immer mehr zuspitzende deutsch–slawische Gegensatz und generell der wachsende Nationalismus in allen Lagern trug schließlich das Seine dazu bei, die Einheitsfront der polnisch-galizischen Opposition aufzubrechen. In der Verurteilung der missbräuchlichen Instrumentalisierung des Ausnahmezustands oder anderer Aspekte der galizischen Misere war ja ein Konsens relativ leicht herzustellen. Wesentlich schwieriger war es, die richtige Taktik und den angemessenen Ton bei jenen politischen Kontroversen zu finden, bei denen es nicht primär um Galizien ging, sondern um die Interessen des Gesamtstaats, um die nationale Frage und insbesondere auch um den alles dominierenden deutsch-tschechischen Konflikt. Die Sozialdemokraten operierten hier als übernationale Sozialpartei auf klaren Grundlagen, nicht jedoch die „Anhänger Stojałowskis“, wie die polnischen Christlichsozialen zumal von Außenstehenden noch immer genannt wurden. Erst Stojałowski selbst, dem die Gesetzmäßigkeiten parlamentarischer Gruppenbildungen und die Feinheiten politischen Taktierens fremd waren, setzte seit seinem Eintritt in den Reichsrat klare Akzente, die der Fraktion dann zum Verhängnis wurden.

Als Stojałowski nämlich anlässlich einer Budgetdebatte mit jenem ungebremsten sozialen Impetus, dem er seine Popularität im Volk verdankte, zu einem Generalangriff gegen die Regierungsmehrheit blies, geriet er im Parlament in die Falle des nationalen Diskurses. Seine Kritik verschonte keineswegs die stärkste der Regierungsparteien, die Jungtschechen, denen er vorwarf, nichts gegen den Ausnahmezustand zu unternehmen und durch ihr Bündnis mit den Feudalen und dem Polenklub ihre Tradition als Volkspartei zu verraten. Eine solche Kritik traf die dominierende tschechische Kraft nun aber genau dort, wo sie am verletzlichsten war, gab sie doch der im Parlament noch nicht vertretenen nicht-sozialdemokratischen tschechisch-radikalen Opposition eine Stimme. Gleichzeitig, und das war das eigentlich Fatale, ging eine solche Kritik unter den gegebenen Umständen zwangsläufig auf die Mühlen der deutschen Opposition und untergrub damit die von Stojałowski selbst beschworene slawische Solidarität. Die Prinzipienhaftigkeit des Priester-Politikers hatte demnach eine weitgehende Selbstisolierung im Haus und in der eigenen Fraktion zur Folge. Drei von sieben Mitgliedern der PChVP kehrten ihrem Mentor nach dessen verblem Rundumschlag im November 1898 den Rücken und rechneten sich fortan zu den „Klublosen“ des Parlaments.¹¹⁷⁾

¹¹⁷⁾ Die Anstoß erregende Rede Stojałowskis in Sten. Prot. AH, 15. Session, 12. Sitzung (20. 10. 1898), S. 677–692. Berichte und Kommentar zur Fraktionsspaltung unter anderem in *Gazeta Narodowa* 12. 11. 1898 (314), S. 1 und *Obrona Ludu* 26. 11. 1898 (1), S. 1. Wie immer bei Sezessionen spielten persönliche Gründe eine wichtige Rolle, so etwa der Vorwurf der Käuflichkeit (1000 Kronen vom Statthalter) oder Stojałowskis Beziehungen zu russischen reaktionären Kreisen. Trotz der Fraktionsspaltung wurden im übrigen die Kontakte auf parlamentarisch-pragmatischer Ebene keineswegs abgebrochen, wie die gegenseitige Unterstützung von Anträgen und Interpellationen zeigt.

Das Auseinanderbrechen der polnisch-galizischen Opposition und – dazugehörig – die Isolierung Stojałowski ebneten diesem letztlich den Weg in den Schoß des Polenklubs, der dann in der nächsten Legislaturperiode vollzogen werden sollte. Eine wichtige politische Voraussetzung dafür wurde bereits in der 16. Session geschaffen, als der Polenklub (wie beschrieben) zunächst im Verein mit der Rechten in Opposition ging, um sich dann gänzlich von deren Klammer zu lösen. Stojałowski, der immer für ein funktionierendes Parlament eingetreten war und daher auch die Unterstützung der „Lex Falkenhayn“ durch seine damaligen Klubkollegen rechtfertigte, sah sich nun einig mit dem Polenklub in dessen Kritik an der Obstruktionspolitik der Jungtschechen. Kritik an diesen war nunmehr wieder zulässig, ohne dass man gleich der Germanophilie verdächtigt werden konnte.

Seitdem der Polenklub eine unabhängigere Position im Abgeordnetenhaus einnahm, trug zudem eine Annäherung an ihn nicht mehr automatisch das Stigma einer Kapitulation vor dem herrschenden System. Vielmehr konnte man sich bequem auf jene Position zurückziehen, die vor allem von den polnischen Demokraten schon seit längerem vertreten wurde, dass nämlich die galizische Misere nicht einer „polnischen Wirtschaft“ sondern einer österreichischen anzulasten sei, also der Vernachlässigung der Provinz durch den Zentralstaat. Kurz: Eine Integration in den Polenklub erlaubte es, sich als Patriot zu gebärden, ohne dass man damit vollkommen der Kritik entsagen musste, wie ebenfalls das Beispiel der Demokraten zeigte.

In einer Rede anlässlich der Ministeranklage gegen Graf Thun im November 1899 verteidigte Stojałowski bereits indirekt die Position des Polenklubs, zu dem er sich, wie er behauptete, immer ausschließlich in einem sozialpolitischen, nicht nationalen Gegensatz befunden habe. Nichts konnte den endgültigen Bruch der ehemals (mehr oder minder) geeinten Opposition besser belegen als die heftigen Wortgefechte mit den polnischen Sozialdemokraten (insbesondere wiederum Daszyński) und den Vertretern der Volkspartei (Stapiński und Winkowski), welche Stojałowskis Rede begleiteten. Schließlich definierten diese beiden Gruppen ihre Oppositionsrolle nach wie vor primär über den Polenklub. „Volksbetrüger“, „niederträchtiger Kerl“, „nichtwürdiger Mensch“ lauteten die Komplimente, die zwischen dem Redner und der linken Seite des Sitzungssaals hin- und herflogen – ein Vokabular, das im übrigen auch bezeugte, welche Sprachkenntnisse alle drei Beteiligten inzwischen im österreichischen Parlament erworben hatten.¹¹⁸⁾

c) Die Ruthenen: Zwischen „Kameralruthenen“ und „Oppositionsruthenen“

Tabelle III.3 verzeichnet neun ruthenische Abgeordnete aus Galizien, die insgesamt vier politischen Gruppen angehörten. Hinzu kamen zwei ruthenische Deputierte aus der Bukowina, von denen einer dem Slawischen Christlich-Nationalen Verband angehörte und der andere ohne Klubbindung blieb. Unter den neun Galiziern sind zunächst jene sechs Abgeordneten zu besprechen, die hier als National-Konservative bezeichnet werden. Ein solch vager Begriff ist insofern zutreffend, als dieser Gruppe kein gemeinsames, in einer

¹¹⁸⁾ Sten. Prot. AH, 16. Session, 17. Sitzung (22. 11. 1899), S. 1060–1069. Stojałowski votierte übrigens in der abschließenden Namensabstimmung dann doch für die Ministeranklage, dies wahrscheinlich, um seinen (noch) treuesten Bundesgenossen, den Christlichsozialen, einen Gefallen zu tun.

Organisation verankertes politisches Programm zugrunde lag. Vielmehr waren es zwei Gelegenheiten, die sie zusammenhielt. Zum einen gehörten fünf von ihnen gleichzeitig dem *Sejm* an und waren dort vereinigt im landtäglichen „Ruthenenklub“, der in Fortsetzung der „Neuen Ära“ eine kooperative Politik gegenüber der polnischen Mehrheit betrieb – dies in Abgrenzung zu jenen Landtagsabgeordneten ruthenischer Nationalität, welche sich dem Volksrat (*Narodna Rada*) oder der Radikalen Partei (R-URP) zurechneten (die Russophilen waren zu dieser Zeit nicht im Landtag vertreten).¹¹⁹⁾ Zwei National-Konservative, Oleksandr Barvins'kyj und Anatol Vachnjanyn, gehörten darüber hinaus zu dem von ihnen begründeten Katholischen Ruthenisch-Nationalen Verband (KRNS), dessen klerikal-konservativem, auf politische Mäßigung bedachtem Programm sie auch als Abgeordnete verpflichtet blieben.¹²⁰⁾ Die übrigen waren unabhängige lokale Funktionsträger oder standen als Geistliche dem Metropoliten nahe.

Zweitens waren die sechs Abgeordneten dieser Richtung durch die Umstände ihrer Wahl in den Reichsrat miteinander verbunden. Ihren Einzug ins österreichische Parlament verdankten sie genau jenem vernetzten Establishment, das sie auch im Landtag unter gelegentlicher Einforderung nationalkultureller Zugeständnisse stützten – also einer Melange aus Polenklub, Zentralwahlkomitee, Administration und griechisch-katholischer Kirchenhierarchie. Daher galten sie im zeitgenössischen Jargon der Opposition als „Regierungsruthenen“, auch „Kameralruthenen“ oder „Metropolitan-Ruthenen“. Sie selbst verwahrten sich gegen solche Titulierungen und wiesen darauf hin, dass sie keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Polen oder der Regierung eingegangen seien. Wie ihr Mentor Barvins'kyj bereits in einer der ersten Reichsratssitzungen ausführte, hätten sie sich dem Programm der politischen Mäßigung verschrieben, weil sie überzeugt seien, nur auf diese Weise für ihre Nation reelle Errungenschaften erlangen zu können.¹²¹⁾ Damit machten sie sich freilich eine Kennzeichnung zueigen, die ihnen gerade von der polnischen Presse zugeschrieben wurde: „gemäßigte Ruthenen“ (*umiarkowane Rusini*). „Mäßigung“ stand im zeitgenössischen normativen Diskurs für vernunftgeleitetes, konstruktives politisches Agieren, in Abgrenzung zu „Radikalität“, „Anarchie“, „Terrorismus“.

Da die Wahl jedes einzelnen dieser nationalkonservativen Abgeordneten im Kampf gegen einen ruthenischen Oppositionellen ausgefochten worden war, schien es von Beginn an kaum denkbar, dass nun im Parlament eine einheitliche Fraktion auf dem Boden des gemeinsamen nationalen Bekenntnisses entstehen könnte. Tatsächlich gründeten die nationalkonservativen Ruthenen zunächst einen eigenen Klub und wählten den griechisch-katholischen Pfarrer Kornel Mandyčevs'kyj zu ihrem Obmann. Nach der Konstituierung des Hauses kam es jedoch zu Verhandlungen mit anderen konservativen slawischen Abgeord-

¹¹⁹⁾ Am Ende des Jahres 1897 hatte es im Landtag Versuche gegeben, einen einheitlichen ruthenischen Klub zu bilden. Die oppositionellen Ruthenen, unter ihnen der Reichsratsabgeordnete Teofil Okunevs'kyj, erbaten sich zunächst Bedenkzeit. Als jedoch ein Monat später der Ruthenenklub für jene oben erwähnten „strategische“ Loyalitätsadresse des Landtags vom Januar 1898 stimmte und die Oppositionellen die einzigen Nein-Stimmen beitrugen, wurde klar, dass eine solche Konsolidierung der Ruthenen im *Sejm* außerhalb der politischen Reichweite lag. Dilo 29. 12. 1897, S. 2 und der schon erwähnte Bericht der Landtagssitzung in: Czas 28. 1. 1898 (22)–29. 1. 1898 (23).

¹²⁰⁾ Vgl. Abschnitt I, S. 137.

¹²¹⁾ Sten. Prot. AH, 12. Session, 5. Sitzung (8. 4. 1897), S. 227.

neten, die dann in die Ausrufung des „Slawischen Christlich-nationalen Verbands“ mündeten.¹²²⁾ Barvins'kyj wurde zu einem der drei Co-Vorsitzenden gewählt. Neben den galizischen Ruthenen gehörten diesem 35-köpfigen Klub vor allem slowenische und kroatische Abgeordnete an sowie je ein klerikal-konservativer Tscheche aus Mähren und ein Ruthene aus der Bukowina. Im wesentlichen schlossen sich also die nationalkonservativen Ruthenen dem slawischen Teil des ehemaligen Hohenwart-Klubs an, dem sie damals nicht angehört hatten. Eine Verbindung von Südslawen und Ruthenen, von zwei Volksgruppen, die in gewaltiger geographischer Entfernung voneinander lebten, gehörte sicherlich zu den originellen Erscheinungen, die im österreichischen Parlament möglich waren. Ein wenig wurde dieses Bündnis auch getragen von der Idee, dass Slowenen und Ruthenen ein ähnliches Schicksal verband – als „kleine“, agrarische und slawische Nationalitäten im Rahmen des Habsburgerreichs.

Nun erst, über ihre Einbindung in eine gemeinsame Fraktion, wurden die sechs nationalkonservativen Ruthenen durch ein verbindendes und verbindliches politisches Programm auch untereinander zusammengehalten. Dieses fußte auf dem Prinzip des Slawentums und des Christentums, wie das offizielle Klubprogramm mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck brachte: „Der Slavisch christlich-nationale Verband wird die Ausgestaltung des öffentlichen Lebens in religiöser, cultureller, socialer und wirtschaftlicher Beziehung auf positiv christlicher Grundlage anstreben, für die unbedingte Gleichberechtigung aller Volksstämme, namentlich für die nationalen Interessen und Rechte aller slavischen Völker auf Grund des nationalen Rechtes und der christlichen Gerechtigkeit sowie für die volle Freiheit der Kirche mit aller Entschiedenheit eintreten.“¹²³⁾ Der im Text folgende Hinweis, dass der Verband „die heutige Einrichtung der Monarchie mit Rücksicht auf ihre historische Entwicklung nicht als eine definitive“ betrachte, stand für die Erwartung seiner Mitglieder an den polnischen Ministerpräsidenten, dass dieser eine resolute Umsetzung des § 19 betreffend die Gleichberechtigung der Völker bewerkstelligen würde, so wie es sich zu diesem Zeitpunkt bereits für die damals dominierende böhmische Frage abzeichnete.¹²⁴⁾

Abgesehen von dem Klubprogramm wurde das politische Profil der südslawisch-ruthenischen Fraktion durch deren offizielle Teilnahme an der konservativen Rechten und ihrem Exekutivkomitee definiert. Damit fanden sich die ruthenischen Nationalkonservativen auch auf parlamentarischer Ebene zusammen mit jenen Exponenten des galizischen Establishments, denen sie ihre Wahl verdankten, nämlich dem Polenklub. Ging es um ruthenisch-nationale Themen, so war eine solche Teilnahme an der konservativen Rechten ohne Zweifel mit Beschränkungen verbunden. Schließlich musste jede explizite Kritik an den Zuständen in Galizien und jede Forderung nationalpolitischer oder -kultureller Art belastend auf das rechte Bündnis wirken. Es ist daher bezeichnend, dass der einzige kritische Vorstoß der Nationalkonservativen ganz zu Beginn der Legislaturperiode eingereicht wurde, zu einem Zeitpunkt also, als das rechte Bündnis noch nicht fest installiert war. Das in der Interpellation benannte Thema Wahlmissbrauch wurde allerdings auch deshalb po-

¹²²⁾ Ruslan 30. 3. 1897 (63), S. 3; 3. 4. 1897 (67), S. 2; 4. 4. 1897 (68), S. 2.

¹²³⁾ Slavischer christlich-nationaler Verband. Programm und Statuten, Wien 1897.

¹²⁴⁾ Vgl. Erklärung des Klubobmanns Ivan Sustersič in Kolmer, Parlament und Verfassung, 6. Bd., S. 240. Die Erwartungshaltung der Ruthenen hatte bereits Oleksandr Barvins'kyj im Jahre 1895 ausgedrückt. Ebd., S. 9.

litisch nicht weiter verfolgt, weil einige nationalkonservative Abgeordnete selbst diesbezüglich auf der Anklagebank saßen.¹²⁵⁾

Von ihren Konnationalen bekämpft und von dem Polenklub gedämpft, entfaltete die Barvins'kyj-Gruppe insgesamt eine höchst bescheidene parlamentarische Tätigkeit. Wenn man sich exponierte, so geschah dies stets im Sinne eines unverbindlichen Harmoniepostulats, welches überhöht wurde durch einen Austroloyalismus, den man vorgab, im Gegensatz zur ruthenischen Opposition aufrechtzuerhalten. In der Debatte um den Ausnahmezustand war der taktische Spagat zwischen Galizien und Wien besonders eindrucksvoll, da man einerseits mit der Opposition gegen dessen Proklamierung Stellung bezog, gleichzeitig aber gegen die Ministeranklage votierte.¹²⁶⁾

Bei der Besprechung des polnischen Lagers wurde als Erkennungsmerkmal von Regierungs- und Oppositionsfraktionen ein jeweils reziprokes Verhältnis zwischen der Anzahl parlamentarischer Funktionen und parlamentarischer Vorstöße festgestellt: Wer sich zum Regierungslager zählte, hatte Zugang zu mehr Ausschussfunktionen und anderen parlamentarischen „Ämtern“, wer sich als Opposition definierte, kritisierte den Status Quo mittels Interpellationen und Anträgen. Genau derselbe Sachverhalt lässt sich bei den Ruthenen feststellen. Kumuliert über die fünf Sessionen zwischen 1897 und 1900 hatten die 6 „Regierungsruthenen“ insgesamt 43 Ausschusspositionen inne (inklusive dreimal eine Vertretung in der Delegation), die drei oppositionellen Ruthenen gerade einmal vier. Bei Anträgen (ohne Dringlichkeitsanträge) und Interpellationen lautete das Verhältnis hingegen 8 („Regierung“) zu 69 („Opposition“). Die regierungsfreundlichen Ruthenen setzten sich in ihren Vorstößen für wenig kontroverielle Themen wie Notstandsangelegenheiten, die Verarmung der Huzulen oder die Bekämpfung von Auswanderungsagenten ein, während die Opposition Amtsmissbrauch (23 Fälle), Wahlmissbrauch (17) und unrechtmäßige Zeitungskonfiskationen (10) anprangerte.¹²⁷⁾

Wer und was war nun aber diese ruthenische Opposition, die ihre politische Rolle auch dadurch untermauerte, dass sie weit entfernt von den konservativen Konnationalen auf der linken Seite des Hauses Platz nahm? „Landespolitisch“ gehörten die drei Abgeordneten, wie die Tabelle III.3 zeigt, zunächst einmal drei unterschiedlichen Richtungen und Organisationen an. Der älteste unter ihnen, der Pfarrer und Redakteur Danylo Tanjačevyč, hatte wie seine nunmehrigen Rivalen Barvins'kyj und Vachnjanyn zu jenen Persönlichkeiten gehört, die schon in der Geburtsstunde der jungruthenischen Bewegung in den 1860er-Jahren dabei gewesen waren. Bei der Spaltung des Volksrats im Jahre 1894 zählte er zu jenen, welche die „Neue Ära“ für beendet erklärt, und galt nun als Exponent des Führers des Volksrats, Julijan Romančuk, im Reichsrat.

Der zweite ruthenische Oppositionelle, der eine halbe Generation jüngere Advokat Teofil Okunevs'kyj, gehörte zu den Mitbegründern der Radikalen Partei (R-URP) und reprä-

¹²⁵⁾ Sten. Prot. AH, 12. Session, 3. Sitzung (6. 4. 1897), S. 108.

¹²⁶⁾ Sten. Prot. AH, 16. Session, 6. Sitzung (27. 10. 1899), S. 348 (Anatol Vachnjanyn: „Unser Programm, ohne Überhebung gesagt, ist das österreichische Programm.“) und Sten. Prot. AH, 14. Session, 22. Sitzung (24. 11. 1898), S. 1460.

¹²⁷⁾ Über die Benachteiligung der Opposition, und insbesondere der ruthenischen, bei der Besetzung von Ausschussmandaten vgl. die Ausführungen von Teofil Okunevs'kyj in Sten. Prot. AH, 13. Session, 12. Sitzung (14. 10. 1897), S. 655 f.

sentierte dort den nationalen, nicht-sozialdemokratischen Flügel. Darin unterschied er sich von dem Dritten im Bunde, Roman Jarosevyč, der neben seiner Zugehörigkeit zur R-URP auch an den Strukturen und Manifestationen der sozialdemokratischen GPSD teilnahm. Folglich trat er der sozialdemokratischen Fraktion bei und ergänzte also in seiner Person die beiden polnischen Sozialdemokraten im Reichsrat durch einen dritten „Galizianer“. Die beiden zuerst Genannten gehörten hingegen zunächst keinem Klub an. Erst als sie durch die Gründung der Ruthenischen Nationaldemokratischen Partei (UNDP) im Jahre 1899 unter ein gemeinsames organisatorisches Dach geführt wurden, verbanden sie sich auch im Abgeordnetenhaus zu einem Klub der „Unabhängigen Ruthenen“ – mit zwei Mitgliedern das absolute Minimum einer parlamentarischen Fraktion.

Die drei Exponenten der ruthenisch-galizischen Opposition gaben zunächst, während der Konstituierungsphase des neugewählten Abgeordnetenhauses, noch eine gemeinsame Erklärung ab in Bezug auf die amtierende Regierung Badeni. Darin begründeten sie ihre oppositionelle Haltung mit der polnischen Staatsidee, welche von dem Ministerpräsidenten und den österreichischen Beamten durch ihre Wahlpolitik gepflegt werde. Damit wurde deutlich, dass ein Schwerpunkt des gemeinsamen politischen Kampfs den gerade zurückliegenden „Galizischen Wahlen“ gelten sollte. Okunev's'kyj trat denn auch gleich zu Beginn der Legislaturperiode mit einem eigenen Dringlichkeitsantrag in dieser Sache auf, der sich in seiner Zielsetzung kaum von demjenigen Daszyńskis unterschied.¹²⁸⁾

Gerade dort, wo es um Machtmissbrauch und Korruption in Galizien ging, schloss sich die ruthenische mit der polnischen Opposition zusammen zu einer vereinten galizischen Opposition gegen die herrschenden Zustände in ihrer Heimatprovinz. Im Unterschied zu ihren polnischen Mitstreitern sahen die Ruthenen jedoch nicht nur „das Volk“ als Opfer dieser Politik, sondern in erster Linie die eigene Nation. Auch Jarosevyč vertrat explizit eine national-emanzipatorische Meinung, die weit entfernt war von marxistischen Deutungen, und gerierte sich somit weit stärker als Ruthene denn als Sozialdemokrat.¹²⁹⁾ Bei aller Kritik an der Regierung betonte jedoch auch die ruthenische Opposition ihre loyale Haltung gegenüber dem Staat und der Dynastie. Tanjačevyč (freilich der Gemäßigteste der drei) proklamierte: „Wir stehen ein für den Ruhm und die Größe Österreichs. Ich muss weiter die Erklärung abgeben, dass das ruthenische Volk es niemals vergessen wird, dass es von Österreich aus der Knechtschaft befreit und zu einem menschlichen Dasein hier berufen wurde. Also, wir sind Patrioten, wir sind eine staaterhaltende Partei (...).“¹³⁰⁾ Letztere Selbstumschreibung war zweifellos auf den gleichlautenden Anspruch des Polenklubs gemünzt, von dem ja gerade jene Bilder einer anarchisch und revolutionär gesinnten ruthenischen Opposition in Umlauf gesetzt wurden.

Abschließend soll die Kompaktheit der oppositionellen Ruthenen und ihr Nahverhältnis zur polnisch-galizischen Opposition analog zum vorigen Unterkapitel mit Hilfe der parlamentarischen Vorstöße belegt werden. Wir beschränken uns dabei erneut auf die In-

¹²⁸⁾ Sten. Prot. AH, 12. Session, 4. Sitzung (7. 4. 1897), S. 137. Vgl. auch den Dringlichkeitsantrag Jarosevyč, mit dem bezweckt wurde, die galizischen Wahlprozesse den heimischen Gerichten zu entziehen: 12. Session, 10. Sitzung (6. 5. 1897), S. 550.

¹²⁹⁾ Siehe etwa Sten. Prot. AH, 15. Session, 8. Sitzung (31. 3. 1898), S. 375 und 16. Session, 4. Sitzung (25. 10. 1899), S. 226

¹³⁰⁾ Sten. Prot. AH, 12. Session, 5. Sitzung (8. 4. 1897), S. 218.

terpellationen der 12. bis 15. Session (1897–1899), also exklusive der Regierungen Clary und Koerber, welche ja einen politischen Richtungswechsel einleiteten.

Tabelle III.5: Interpellationen als Instrumente der ruthenisch-galizischen Opposition (12.–15. Session)

Hauptunterzeichner	Unterstützende Parteien (Klubs)							TOTAL (N)
	Galizische (%)				Außergalizische (%)			
	NR	R-URP	GPSD	Poln. Opp	SD	Chrsoz	DVP/DF/DR	
NR	X	91	57	91	0	87	48	23
R-URP	100	X	80	80	40	20	73	15
GPSD	36	64	X	41	91	0	0	22

Abkürzungen: siehe Abkürzungsverzeichnis. Poln. Opp = Polnische Opposition; SD = Sozialdemokraten; Chrsoz = Christlichsoziale Vereinigung; „DVP/DF/DR“ = Deutsche Volkspartei/Deutschfortschrittliche/Deutschradikale

Die größte politische Affinität innerhalb der ruthenischen Opposition lässt sich erwartungsgemäß zwischen den beiden Exponenten der nachmaligen vereinigten UNDP feststellen, welche auch in einem engen Verhältnis zu den polnischen Oppositionsfraktionen standen. Ein deutlicher Unterschied lässt sich aber hinsichtlich der Beziehung zu den außergalizischen Klubs feststellen. Tanjačkevyč, der Priester, der in seinen Auftritten vor dem Plenum nicht ungerne antisemitische Töne anschlug, fand den größten Rückhalt unter den Christlichsozialen, während der national-radikale, eher laizistisch orientierte Okunev'skyj stärkere Beziehungen zu den Deutschliberalen und -nationalen, ein wenig sogar zu den Sozialdemokraten pflegte. Jarosevyč schließlich, der ruthenische Sozialdemokrat im Abgeordnetenhaus (mit einem Bein in der Radikalen Partei), konnte sich generell des Beistands seiner Klubkameraden sicher sein und war deshalb auf Mitunterzeichner aus der galizischen Opposition weniger angewiesen.

Der Vergleich mit Tabelle III.4 macht deutlich, dass das Verhältnis der ruthenischen Abgeordneten zu den deutschliberalen und -nationalen Fraktionen wesentlich enger war als dies bei der polnischen Opposition der Fall war. Das hatte Gründe, die weit über kurzfristige taktische Manöver zur Gewinnung von Unterschriften hinausging. Während die polnische Opposition aufgrund der pauschalisierenden, also keineswegs auf den Polenklub beschränkten, antipolnischen Rhetorik des konsolidierten deutschen Lagers stets von Neuem in ihrem Nationalstolz herausgefordert wurde, sahen sich die Ruthenen in der Rolle des Vorzeigeobjekts der Deutschen, wenn es darum ging, die nationale Unterdrückungspolitik der Polen in Galizien zu belegen. Es war daher nicht verwunderlich, dass sich die Ruthenen wesentlich wohler fühlten in jener von den deutschen Fraktionen bestimmten gesamtparlamentarischen Opposition.

Die alte tschechisch-polnische Interessengemeinschaft zugunsten einer Autonomisierung der Kronländer wurde schließlich gerade in dem Moment virulent, da sie nicht nur Regierungsmacht ausübte, sondern diese auch für einschneidende nationalpolitische Maßnahmen zulasten der nationalen Minderheit in einem Kronland (Böhmen) einsetzte. Administrative Abgrenzungen nach nationalen Kriterien statt Homogenisierung des Kronlands auf der Basis eines territorial-historischen Anspruchs war die Losung der Ruthenen in Galizien genauso wie der Deutschen in Böhmen. Okunev'skyj sprach daher auch im

Namen seiner Konnationalen, wenn er sich gegen die Sprachenverordnungen für Böhmen wandte, weil diese „auch in rein deutschen Bezirken die tschechische Amtssprache einführen“. Die Regierungserklärung von Thun beurteilte er nicht alleine deshalb skeptisch, weil sie keinerlei Hinweis auf die Sanierung der „corruptierten galizischen Verwaltung“ erkennen ließ, sondern auch weil der neue Ministerpräsident in der Vergangenheit ein böhmisches Staatsrecht anerkannt hatte: „Diese seine Ansicht in der Vergangenheit gibt uns Ruthenen viel zu denken, und wir möchten wissen, wie er sich in der zukünftigen Zeit zu den Volksminoritäten, zu den nationalen Minoritäten verhalten wird.“¹³¹⁾

So sehr sich also das ruthenisch-deutsche Verhältnis wegen des tschechisch-polnischen Schulterschlusses und des angeheizten deutsch-tschechischen Gegensatzes seit 1897 verfestigt hatte, war es doch gleichzeitig einer Belastungsprobe ausgesetzt, die nicht zufällig gerade in dem Moment am deutlichsten verbalisiert wurde, als der Wechsel zum deutschfreundlichen Kabinett Clary vollzogen wurde. Es ging um die Bestrebungen im deutschen Lager, Galizien vom Rest Cisleithaniens abzukoppeln, um jene seltsame Interessenkoalition also zwischen deutschen und polnischen Nationalisten, die, was die deutsche Seite betrifft, erstmals im Linzer Programm von 1882 ihren Ausdruck gefunden hatte. Die seit den Badeni-Wirren in Gang gekommene antipolnische Kampagne verlieh diesem Bestreben mächtigen Auftrieb auch unter den gemäßigten Parteien des deutschen Lagers. Im Pfingstprogramm vom Mai 1899 nahmen die Parteien der „Deutschen Gemeinbürgerschaft“ auf die Sonderstellung Galiziens Bezug, und so gewunden die entsprechende Formulierung auch war – sie musste zwangsläufig bei den Ruthenen die Alarmglocken zum Läuten bringen.

Jarosevyč hatte noch kurz vor Verkündung des Pfingstprogramms im Abgeordnetenhaus Verständnis gezeigt für jeden, der angesichts der „galizische(n) Pest, (die) über ganz Österreich gekommen“ sei, um die „Früchte der westlichen Kultur“ bangte. Allerdings, so Jarosevyč, müsse man sich die Erkenntnisse der modernen Wissenschaft zueigen machen, dass Seuchen nicht abgrenzbar seien, sondern nur am Ursprungsherd bekämpft werden könnten.¹³²⁾ Ein halbes Jahr später schlug sein Oppositionsgefährte Okunev'skyj als Reaktion auf die Regierungserklärung von Clary bereits weit härtere Töne an. Er warf den deutschen Fraktionen nun ohne Umschweife ihre Bereitschaft vor, die Ruthenen den Polen auszuliefern, solange diese sich nicht in die tschechische Frage einmischten. In diesen Worten spiegelte sich nicht nur die gewandelte innenpolitische Konstellation, sondern auch ein neues Selbstbewusstsein der Ruthenen, die erkannten, dass sie sich politisch nur noch auf sich selbst verlassen konnten.¹³³⁾

2. Von Koerber bis Beck (1901–1907)

a) Der Polenklub: Herausforderung Preußen und große Wahlreform

Ernest von Koerber hatte bei der Auflösung des Parlaments im Herbst 1900 die Hoffnung gehegt, in einem neu konstituierten Haus einen verlässlicheren politischen Partner

¹³¹⁾ Sten. Prot. AH, 13. Session, 27. Sitzung (19. 11. 1897), S. 1607f. und 14. Session, 1. Sitzung (21. 3. 1898), S. 14.

¹³²⁾ Sten. Prot. AH, 15. Session, 8. Sitzung (31. 3. 1898), S. 375.

¹³³⁾ Sten. Prot. AH, 16. Session, 3. Sitzung (24. 10. 1899), S. 153–155.

zu finden. Der Wahlausgang ließ nun solches allerdings nicht mehr erwarten. Die nationalen Kräfte waren gestärkt worden, insbesondere im deutschen Lager. Die von Georg von Schönerer und Karl Hermann Wolf angeführte Alldeutsche Vereinigung kam nun auf 21 (ab November 1901: 22) Mandate, die Deutsche Volkspartei auf 48, während die Fortschrittspartei (nun inklusive der ehemaligen, nicht weiterbestehenden Deutschen Freien Vereinigung) ein Drittel ihres Bestands eingebüßt hatte und nurmehr 32 Sitze erreichte. Auch die leichten Verluste der Katholischen Volkspartei (nun aufgegangen im „Zentrumklub“: 29 Mandate) und der Christlichsozialen (25) sowie die schwereren der Sozialdemokraten (10) waren auf die Hitze der nationalen Auseinandersetzung der vergangenen Jahre zurückzuführen. Im tschechischen Lager hatte sich ebenfalls eine links-nationale Opposition gegen die dominierenden Jungtschechen (nunmehr 53 Sitze) organisiert: Agrarier (5) und Nationalsoziale (4). Im Zeichen der Desintegration stand schließlich auch die Fraktionsbildung der Südslawen, spaltete sich doch im Laufe des Jahres 1901 der von ihnen dominierte Slawische Christlich-Nationale Verband zunächst in zwei (Slawisches Zentrum mit 21, Slowenisch-kroatischer Verband mit 16 Mitgliedern) und dann in drei Gruppen (zusätzlich Südslawischer Fortschrittklub gebildet aus slowenischen Liberalen und Serben: 6 Mandate). Erst im Folgejahr 1902 vereinigten sich Slawisches Zentrum und Slowenisch-kroatischer Klub wieder zum „Slawischen Verband“.¹³⁴⁾

In Galizien jedoch liefen die Uhren wieder einmal anders. Hier hatte schon das Wahlergebnis kaum Spuren einer Radikalisierung erkennbar werden lassen.¹³⁵⁾ Als nun Ende Januar 1901 der Polenklub zu seiner ersten, konstituierenden Sitzung zusammentrat, präsentierte er sich mit 61 Mitgliedern (inklusive eines Schlesiens) in einer nie zuvor erreichten Stärke. Sein erneut wiedergewählter Obmann Jaworski ließ es in seiner Eröffnungsrede denn auch nicht an Selbstbewusstsein fehlen: Er unterbreitete im Namen seiner Fraktion der Regierung ein Kooperationsangebot. „Strebe nach unserem Vertrauen“ lautete die griffige Formel, die in den folgenden Tagen in den Couloirs des Parlaments und in den Feuilletons der Zeitungen kursierte. Jaworski drehte also die übliche Beziehungshierarchie zwischen Regierung und Fraktionen um, indem er gewissermaßen die Regierung zu sich einlud. Wer wollte ihm das verargen, lautete doch gerade aus der Perspektive des am längsten dienenden Fraktionschefs die politische Realität in Österreich: Die Regierungen kommen und gehen, der Polenklub bleibt. Respekt vor solchem Stolz zollte da sogar die „Neue Freie Presse“, an sich der Erzfeind des Polenklubs unter den deutschsprachigen Medien. In einem Leitartikel attestierte das deutschliberale Blatt den Polen die Gabe, „von keiner Sentimentalität geplagt“ zu sein, sondern stets „praktisch und kühl“ zu kalkulieren. Im Gegensatz zu den innerlich zerstrittenen Deutschen und Tschechen sei es dem Polenklub eben gelungen, das nationale Interesse als „zusammenfassende, parteibildende Kraft“ zu bündeln und sich auf diese Weise als unverzichtbare politische Kraft zu institutionalisieren. Unter den polnischen Eliten Galizien, die ja in den vergangenen drei Jahren nicht gerade verwöhnt worden waren mit Sympathiebezeugungen, hörte man solche schmeichelnden Worte nur allzu gerne.¹³⁶⁾

¹³⁴⁾ Klubs des Abgeordnetenhaus, 10. Wahlperiode, 17. Session, Ausgaben 1–6, Wien 1901 f. Auch Höbelt, Parteien und Fraktionen, S. 965.

¹³⁵⁾ Vgl. S. 241.

¹³⁶⁾ Neue Freie Presse 30. 1. 1901 (13088), S. 1. Vgl. auch das Echo in: Gazeta Narodowa 1. 2. 1901 (32), S. 1.

Diese starke Stellung des Polenklubs zeigt sich in der folgenden Tabelle, die erneut die Situation unmittelbar nach der Konstituierung des Parlaments wiedergibt:¹³⁷⁾

Tabelle III.6: Politische Richtungen/Parteien und deren Fraktionen im Abgeordnetenhaus, 1901–1907

	Partei bzw. polit. Richtung		Fraktion		
	Name	Mandate	Name	Mandate*	Bestandsveränderungen während Legislaturperiode (Monat/Jahr)**
P O L E N	Krakauer Konservative	10	Polenklub	60 (61 ¹)	• 6/1901: +4 (Beitritt der PChVP)
	Podolaken	22			
	Unabh. Konservative	8			
	Rechts-Demokraten	12 ²			
	Links-Demokraten	7 ³			
	ZSch	1			
	SChL	5	Slawisches Zentrum	5 (16)	• 3/1901: -1 (zu Klublosen/PVP) • 4/1901: „Klub der Polnisch-Christlichen Volkspartei“ • 6/1901: -4 (Auflösung wegen Beitritt zu Polenklub)
	SL	3	Klublose	3	• 3/1901: +1 (von Slawischem Zentrum/PChVP) • 4/1903: „Polnische Volkspartei“ • 12/1906: +1 (von Klublosen)
	PPSD	1	Sozialdemokratischer Verband	1 (10)	
	Unabhängiger Sozialist	1	Ruthenenklub (Hospitant) (2/1905: Klublose) (12/1906: PVP)	1	
R U T H E N	Nationalkonservative/KRNS	4	Slawisches Zentrum	4 (16 ⁴)	• 11/1904: -2 (zu Ruthenenklub ⁵) ~ 1906: -1 (zu Klublose)
	UNDP	3	Ruthenenklub	4 (5 ⁶)	• 11/1904: +2 (von Slawischem Zentrum ⁷)
	RuR/RNP	1			

Abkürzungen: Siehe Abkürzungsverzeichnis

* In Klammern: Gesamtbestand der jeweiligen Fraktion

** Nur bezogen auf galizische Abgeordnete; ohne Berücksichtigung temporärer Vakanzen infolge Mandatserledigung

¹ Inkl. ein Pole aus Schlesien

² Inkl. ein Minister (L. Piętak)

³ Inkl. ein zwischen Rechts- und Linksdemokraten Stehender (F. Weigel)

⁴ Inkl. ein Ruthene aus der Bukowina. Seit Nov. 1902 „Slawischer Verband“ (28 Abgeordnete)

⁵ Exkl. ein Ruthene aus der Bukowina, der ebenfalls vom Slaw. Zentrum zum Ruthenenklub wechselte

⁶ Exkl. ein Ruthene aus der Bukowina, exkl. ein Hospitant

⁷ Exkl. ein Ruthene aus der Bukowina. Gesamtbestand seit diesem Zeitpunkt also: 8 Mandate (2 Bukowiner)

¹³⁷⁾ Die Klubzugehörigkeit nach: Clubs des Abgeordnetenhauses, 17. Session, 1. Ausgabe, Mitte Februar 1901.

Dass der Polenklub auf Machtausbau statt Desintegration setzte, fand seine Bestätigung im Juni 1900, als sein Bestand dank dem Eintritt der ehemaligen PChVP (Stojalowski-Gruppe) um weitere vier Mandate anwuchs (s. unter 2b). Der Preis dieses Zugewinns war allerdings, dass die Fraktion im Innern heterogener, also schwerer steuerbar wurde. Schon die seit dem Schulterchluss mit der SL im Jahre 1900 gestärkt agierenden „konzentrierten“ Demokraten hatten das – ohnehin trügerische – Bild der inneren Harmonie empfindlich gestört. Sie, die schon im Wahlkampf mit bis dato unbekannt offener Kritik am polnischen Establishment aufgetreten waren, hatten nun konsequenter als zuvor die Rolle der linken Opposition innerhalb der Fraktion übernommen. Sie waren es auch, welche der SchL den Weg in den Polenklub ebneten, um sich Verstärkung am linken Flügel zu holen:

Gemeinsam mit den übrigen Demokraten initiierten sie, wie schon zu Beginn der 9. Legislaturperiode, gleich in der ersten Fraktionssitzung einen neuerlichen Anlauf in Richtung Revision der Klubstatuten. Allerdings traten Links- und Rechtsdemokraten mit zwei unterschiedlichen Anträgen in dieser Sache auf und erbrachten damit den Beweis, dass die vertiefte Spaltung im demokratischen Lager auch im Polenklub ihre Fortsetzung finden würde. Dem rechten Flügel ging es zunächst einmal um die erneute Wahl eines Statutenausschusses und, im Sinne einer Minimalforderung, um die Schaffung einer zweiten Vizepräsidentenstelle, welche der Klubminderheit mehr Geltung verschaffen sollte. Die Linksdemokraten hatten dagegen jenen Beschluss ihres Gründungsparteitags vom August 1900 umzusetzen, der eine Umwandlung des Polenklubs in ein parteienföderatives Gebilde gefordert hatte.¹³⁸⁾ Sie beantragten daher die umgehende Einführung eines uneingeschränkten Interpellationsrechts und stellten zudem die Forderung auf, dass die Arbeit des Statutenausschusses an eine bestimmte zeitliche Frist gebunden werde. Erwartungsgemäß wurde nur die Wahl eines neunköpfigen Ausschusses (also ohne Zeitbindung) beschlossen, in den immerhin Romanowicz als Führer der „Konzentrierten“ Einsitz nahm ebenso wie zwei Rechtsdemokraten und das konservative Dreigestirn Jaworski-Dzieduszycki-Abrahamowicz.¹³⁹⁾

Nach tatsächlich nur zwei Wochen dauernden Vorberatungen verabschiedete der Polenklub im Februar 1901 seine nach 1874 zweite große Statutenreform. Sie trug unverkennbar die Züge eines Kompromisspapiers, denn weder diejenigen unter den Konservativen, welche stets strikt gegen eine Aufweichung des Zwangsmoments eingetreten waren, noch die Linksdemokraten, die einen größeren Schritt in Richtung interner Liberalisierung gehen wollten (nicht zuletzt um der verbündeten Volkspartei den Eintritt zu erleichtern), konnten sich mit ihren Vorstellungen durchsetzen. Das neue Statut reflektierte einen Standpunkt, der irgendwo zwischen Rechtsdemokraten und Liberalkonservativen angesiedelt war. Zugestanden wurde zunächst die zweite Vizepräsidentenstelle, die allerdings – entgegen dem Antrag des Linksdemokraten Jan Rotter, der ein Rotationsprinzip befürwortet hatte – der ersten nicht gleichgestellt wurde. Soweit sie das Amt des zweiten Stellvertreters überhaupt erobern konnten (dafür gab es keinerlei statutarische Absicherung), sollten die Demokraten also in der dritten Reihe festgenagelt bleiben. Auf verlorenem Posten standen die Linksdemokraten auch mit verschiedenen anderen Forderungen, etwa hinsichtlich

¹³⁸⁾ Vgl. S. 67.

¹³⁹⁾ *Slowo Polskie* 30. 1. 1901 (51), S. 2.

einer Verkürzung der Amtsperiode des Präsidiums oder einer Lockerung der Geheimhaltungspolitik, welche nach ihrer Meinung den Konservativen die Manipulation der öffentlichen Meinung erleichterte. Andere Bestimmungen brachten einen deutlichen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand, beispielsweise die Festlegung einer Frist von drei Tagen bei der Einberufung beantragter Sitzungen oder die Verschärfung der Anwesenheitspflicht. Unbestritten war die Ausweitung des Gastrechts, welches bisher Mitgliedern des preußischen und galizischen Landtags vorbehalten war, auf Landesvertreter Schlesiens und der Bukowina.¹⁴⁰⁾

Als entscheidendes Kriterium für die Bewertung einer Statutenrevision musste allerdings die Handhabung jener drei oben genannten parlamentarischen Instrumente gelten, die letztlich das Ausmaß des Klubzwangs und damit das stets heikle Verhältnis zwischen kollektiver Solidarität und individueller Handlungsfreiheit der Abgeordneten definierte: parlamentarische Rede, Antrag und Interpellation sowie Abstimmungsverhalten. Nicht zufällig blieb die strikte Regulierung des Abstimmungsverhaltens unbestritten, während man sich hinsichtlich der beiden anderen Elemente erstmals seit 1861 auf eine geringfügige Lockerung des Zwangselements einigte. In Budgetdebatten war es den Abgeordneten des Polenklubs fortan gestattet, ohne entsprechende Bevollmächtigung der Fraktionsversammlung vor das Plenum zu treten. Für die Einreichung einer Interpellation war ebenfalls nicht mehr der Segen der Klubmehrheit erforderlich, sondern lediglich die gemäß Geschäftsordnung erforderliche Zahl von Unterschriften (zum damaligen Zeitpunkt: 15), die freilich – soweit von der Fraktion nicht anders beschlossen – innerhalb des Klubs gesammelt werden mussten. Beide Zugeständnisse unterlagen allerdings gewichtigen Einschränkungen: Inhaltlich durften sie sich nicht auf die Außenpolitik oder den allgemeinen politischen Standpunkt der Regierung beziehen, und sie sollten sich weder gegen die Interessen der polnischen Nation noch gegen die Beschlüsse des Landtags oder den Klub und seine Mitglieder richten. Damit war zweifellos das Potential an kritischer Substanz stark vermindert. Wie sich die Vorgaben des Statuts in die Praxis umsetzen ließen, konnte allerdings nur die Zukunft zeigen.¹⁴¹⁾

Nicht unerwartet war es das modifizierte Interpellationsrecht, welches die größte Unruhe in die Fraktion brachte. Dabei ist zunächst die geforderte Zahl von 15 Unterschriften in Beziehung zu setzen zur Größe der im Polenklub bestehenden Gruppierungen. Tabelle III.6 zeigt, dass mit Ausnahme der disparaten, schwach organisierten Podolaken keine der existierenden Fraktionsgruppen diese Zahl erreichte. Eine Interpellation war demnach alleine aus dem Stimmenreservoir einer der festgefügteten Untergruppen des Polenklubs nicht zu werkstelligen, womit vorerst einmal die Gefahr reduziert war, dass das liberalisierte Interpellationsrecht einer vertieften Gruppenbildung zulasten der Einheitlichkeit der Fraktion Vorschub leisten würde. Die oppositionell gestimmten und daher durchaus interpellationslustigen Linksdemokraten sollten diese Grenze sehr bald zu spüren bekommen, als sie mit ihrem Versuch scheiterten, mit jenem Instrument auf das Schicksal zweier während des Landtagswahlkampfes inhaftierter Gefährten (beide von der SL, dem „Konzentrations“-Part-

¹⁴⁰⁾ Siehe den Bericht über die Fraktionssitzungen mit dem Wortlaut der jeweiligen Neufassung in *Nowa Reforma* 15. 2. 1901 (38) bis 17. 2. 1901 (40).

¹⁴¹⁾ Vgl. auch den Kommentar in *Ślowo Polskie* (damals noch linksdemokratisches Organ) 19. 2. 1901 (83), S. 1.

ner) aufmerksam zu machen. Die Mehrheit in der Fraktion wollte eine solche Schützenhilfe für den außerhalb des Polenklubs stehenden politischen Rivalen nicht zulassen, zumal der ganze Komplex des Wahlmissbrauchs mit der Angelegenheit verbunden war.¹⁴²⁾

Die Chancen verbesserten sich jedoch, als die vier Abgeordneten der ehemaligen PChVP dem Klub beitraten. Mit ihrer Hilfe sowie mit derjenigen zweier Rechtsdemokraten und eines unabhängigen Konservativen brachte Rotter zu Beginn der Herbstsession des Jahres 1901 eine Interpellation zustande, die den altgedienten Herren des Polenklubs schwere Kopfschmerzen bereitete. Es ging auch hier um die unmittelbar zurückliegenden Landtagswahlen, um Amtsmissbrauch und um eine „konservative Partei“ in Krakau, welche die Situation schamlos zu ihren Gunsten ausgenützt habe. Der Vorgang war präzedenzlos: Der Polenklub reichte eine Interpellation ein, die sich in unmissverständlicher Weise gegen eine seiner Untergruppen, die Krakauer Konservativen, richtete. Das sah nach Selbstzerfleischung aus. Auf eine durch die Fraktion selbst legalisierte Weise hatte sich ein Schulterschluss zwischen der Opposition innerhalb des Polenklubs und derjenigen außerhalb desselben gebildet, denn etwa zur selben Zeit reichten auch so „unangenehme“ Zeitgenossen wie der Ruthene Julijan Romančuk einen Dringlichkeitsantrag in Sachen Wahlmissbrauch bei den Landtagswahlen ein. Das Argument, die Interpellanten hätten nur im eigenen Namen und nicht in demjenigen des Klubs agiert, war kaum dazu angetan, die Geister zu beruhigen und schon gar nicht, den Gegnern die Schadenfreude zu nehmen.¹⁴³⁾

Es war zu diesem Zeitpunkt tatsächlich nicht abzusehen, ob der Vorgang nicht Schule machen würde, was das Ende des Polenklubs bedeutet hätte. Zumindest konnte man davon ausgehen, dass sich auf dieser Basis eine gegen das konservative Establishment im Polenklub gerichtete oppositionelle Koalition ausbilden würde, welche mit der Interpellation als Druckmittel grundlegende Änderungen in der Fraktionspolitik herbeiführen würde. Da kam es jedoch im November 1901 zu einem Ereignis, welches die Kräfte im Polenklub neu ordnete. 11 Abgeordnete verschiedenster politischer Herkunft (ZSch, SchL, Rechtsdemokraten, unabhängige Konservative) schlossen sich unter der gemeinsamen Losung des Christlichen zusammen und gründeten das sog. „Zentrum“ im Polenklub. Mit dieser Namensgebung knüpften sie einerseits an Selbstbezeichnungen klerikaler Gruppierungen in anderen Parlamenten an, nahmen andererseits aber auch für sich in Anspruch, die Qualität der „guten Mitte“ zu verkörpern: Weder konservativ noch links, trete man stets für das Gute in jeder Sache ein, so die etwas naiv lautende Losung. Das Rahmenprogramm des Zentrums ging von den päpstlichen Enzykliken *Rerum Novarum* und *Graves de communi* aus und setzte mit fünf Punkten fort, welche die Schwerpunkte der parlamentarischen Tätigkeit markieren sollten: Wahlreform im Sinne von Volk und Land (ohne nähere Spezifizierung), Gemeindereform im Sinne der Autonomie, Steuerentlastung, Bekämpfung von Amtsmissbrauch und schließlich allgemeine gesetzliche Maßnahmen zugunsten der niederen Volksschichten. Stojałowski war als Kopf der SchL-Gruppe bei der Gründung anwesend, obwohl er selbst bekanntlich kein Parlamentsmandat innehatte.¹⁴⁴⁾

¹⁴²⁾ Nowa Reforma 2. 3. 1901 (51), S. 3 und 3. 3. 1901 (52), S. 1.

¹⁴³⁾ Sten. Prot. AH, 17. Session, 68. Sitzung (4. 11. 1901), S. 6360. Nowa Reforma 25. 10. 1901 (246), S. 1.

¹⁴⁴⁾ Gazeta Narodowa 8. 12. 1901 (340), S. 2; Wieniec-Pszczółka 8. 12. 1901 (49), S. 2. Am Zentrum nahmen neben dem einzigen ZSch-Vertreter Jan Potoczek auch zwei der vier unter dem Signum

Obwohl das Fünfpunkteprogramm des Zentrums Ansätze einer kritischen Haltung gegenüber den herrschenden Zuständen erkennen ließen, wirkte sich die Gründung vom November 1901 letztlich negativ auf die Konsolidierung der innerfraktionellen Opposition aus. Die Entwicklung der Folgejahre zeigt, dass das Zentrum nicht nur sein fortschrittliches Gründungsprogramm vergaß, sondern auch entsprechende Bestrebungen, ob sie nun von den Linksdemokraten oder aus den eigenen Reihen kamen, eher behinderte als förderte. Das lag zum Teil an der konservativen Gesinnung der tonangebenden Persönlichkeit innerhalb der Gruppe, des Priesters Leon Pastor (seit 1901 päpstlicher Kämmerer), aber auch an der konservativen Wende des von außerhalb der Fraktion agierenden Stojalowski. Dessen nationalistisch inspirierter Hass auf alles Deutsche verdrängte zunehmend sein soziales Programm.

In welchem Maße die Eingliederung der SchL-Deputierten deren oppositionelles Gebaren bremste, zeigt sich besonders deutlich am Beispiel des Abgeordneten Andrzej Wilk, der im Jahre 1901 als 52jähriger Landwirt erstmals in den Reichsrat gewählt worden war. Dort war er, was die Interpellationen betrifft, von allen polnisch-galizischen Abgeordneten einer der fleißigsten. Im Moment seines Eintretens in den Polenklub nahm diese Tätigkeit dann drastisch ab. Nur etwa 15 % seiner Interpellationen fielen tatsächlich in seine Zeit im Polenklub, die in seinem Fall allerdings frühzeitig beendet wurde. 1902 war er zunächst knapp dem Fraktionsausschluss entgangen, als er für einen Dringlichkeitsantrag Daszyńskis gestimmt hatte. Zwei Jahre später ereilte ihn dieses Schicksal dann doch, als ein innerfraktionelles Verfahren gegen ihn wegen Entwendung parlamentseigener Papiere angestrengt wurde. Nun aber, nach seinem Ausschluss, setzte Wilks Interpellieren wieder mit ganzer Kraft ein (nun unterstützt durch die Tschechisch-Radikalen und -Agrarier sowie die SL-Abgeordneten), und zwar inhaltlich und stilistisch wieder in jener Schärfe, die seine Eingaben schon vor dem Juni 1901 ausgezeichnet hatten.¹⁴⁵⁾

Nun sollte man freilich die Bedeutung von Interpellationen nicht überschätzen. Die dem Interpellationsrecht ursprünglich zugedachte Funktion, ein Element der Regierungskontrolle durch die Volksvertretung zu sein, war ohnehin inzwischen pervertiert worden. Je weniger das Parlament seine Hauptaufgabe, das Mitwirken an der Gesetzgebung, zu erfüllen vermochte, desto größer wurde die Flut an Interpellationen, und dies wiederum führte dazu, dass die ohnehin niedrige Quote der beantworteten Anfragen weiter sank.¹⁴⁶⁾

von SKN und SNA gewählten Abgeordneten teil (vgl. Tab. II.7). Die beiden übrigen (darunter der SchL-Abtrünnige von 1898, Danielak) hatten sich seit Sessionsbeginn den Demokraten zugewandt und blieben diesen verhaftet.

¹⁴⁵⁾ Immerhin gab es von Wilk in seiner Polenklub-Zeit einige regierungskritische Interpellationen und ein Auftritt vor dem Parlament, der im übrigen die Behauptung widerlegte, der Bauernabgeordnete könne wie seine Mitstreiter überhaupt kein Deutsch. Sten. Prot. AH, 17. Session, 122. Sitzung (16. 4. 1902), S. 11442, 165. Sitzung (29. 10. 1902), S. 15099, 109. Sitzung (13. 3. 1902), S. 10328 f.

¹⁴⁶⁾ In der hier behandelten 17. Session kamen auf eine Sitzung durchschnittlich etwa 24 Interpellationen, von denen ein gutes Viertel beantwortet wurde. 20 Jahre früher, in der 9. Session (1879–1885), hatte die Quote noch unter 1 gelegen und dafür wurde über die Hälfte der Interpellationen beantwortet. Siehe Neisser/Neisser, Geschäftsordnung, 2. Bd., S. 471 (Tab. II). Allgemein: Andreas Nödl, Parlamentarische Kontrolle. Das Interpellations-, Resolutions- und Untersuchungs-

Mit dem Sinken ihres Wertes als politischer Schaltstelle zwischen Parlament und Regierung kam der Interpellation immer mehr eine andere Mittelfunktion zu, nämlich diejenige zwischen Abgeordneten und Wählerschaft. Mit dem wörtlichen Abdruck von Interpellationen in der Massenpresse sollte der Anschein erweckt werden, dass die Abgeordneten trotz Selbstlähmung des Parlaments politisch für das Wohl des Volkes tätig seien. Der Missbrauch des Interpellationsrechts zugunsten agitatorischer Zwecke erreichte im übrigen gerade zu Beginn der 17. Session einen Höhepunkt, als deutschnationale und christlich-soziale Abgeordnete antikatholische und antisemitische Schriften, welche zuvor in der Presse zensuriert worden waren, auf dem Umweg des Parlaments an die Öffentlichkeit bringen wollten. Die sich daraus ergebende Kontroverse über das Zensurrecht des Präsidenten sowie die Frage nach der zulässigen Sprache von Interpellationen führten im März zu Exzessen im Parlament, die an die Badeni-Zeit erinnerten.¹⁴⁷⁾

Die Politik der großen Fraktionen und zumal diejenige des Polenklubs wurde nicht an der Interpellationsfront gemacht, sondern auf anderen Schauplätzen des parlamentarischen Betriebs: bei den Beratungen mit den anderen Fraktionen, in den Proklamationen gegenüber der Regierung, in den offiziellen Stellungnahmen zu politischen Vorstößen sowie im koordinierten Abstimmungsverhalten. In diesen Belangen hatte weder das Statut von 1901 eine Änderung herbeigeführt noch ließ die Besetzung der entscheidenden fraktionsinternen Funktionen eine Änderung des bisherigen Kurses erwarten: In der parlamentarischen Kommission des Polenklubs, welche für die Steuerung des politischen Alltagsgeschäfts die entscheidende Instanz war, blieben die Linksdemokraten ohne Vertretung, nachdem der unbequeme Romanowicz im April 1901 im dritten Wahlgang knapp gegen den alten Kämpen Abrahamowicz gescheitert war.¹⁴⁸⁾ Die anderen vier Mitglieder gehörten ebenfalls alle dem konservativen Lager an.

Die durch das neue Statut vorgesehene zweite Vizepräsidentenstelle wurde zunächst durch Ferdynand Weigel besetzt (erster Vizepräsident war seit März 1900 Wojciech Dzierduszycki), ehemals eher ein linker Demokrat, nun aber mit seinen mittlerweile 73 Jahren kaum mehr willens, prägnant alternative Akzente zu setzen. Seine über dreißigjährige Karriere als Abgeordneter des Wiener Parlaments hatte er zu Beginn der neuen Session gekrönt mit der kurzzeitigen Funktion eines Alterspräsidenten des Abgeordnetenhauses. Vier Monate später, im Juni 1901, starb er in Krakau. Sein Nachfolger wurde zunächst der Liberal-konservative Ludwik Ćwikliński und ab 1902 (bis 1908) der Lemberger Advokat Władysław Dułęba, der als schärfster Opponent einer Linksorientierung der Demokraten galt. Zur selben Zeit legte der führende Vertreter der zuletzt genannten Richtung, Romanowicz, sein Mandat wegen angeblicher Unvereinbarkeit mit seiner Tätigkeit im Landesausschuss

recht. Eine rechtsdogmatische Darstellung mit historischem Abriss und empirischer Analyse, Wien 1995; Siegbert Morscher, Die parlamentarische Interpellation, Innsbruck 1973.

¹⁴⁷⁾ Kolmer, Parlament und Verfassung, 8. Bd., S. 163–166.

¹⁴⁸⁾ Diese Wahl wirbelte viel Staub auf, weil der gekränkte Abrahamowicz zunächst verlauten ließ, das Mandat nicht annehmen zu wollen. Abrahamowicz hatte eine Reihe von Gegnern unter den ostgalizischen Konservativen, aber von einer gegen ihn gerichteten Gruppenbildung (angeblich angeführt von dem umtriebigen Kozłowski), wie sie in deutschsprachigen Blättern kolportiert wurde, konnte keine Rede sein. *Nowa Reforma* 23. 4. 1901 (93), S. 1, *Czas* 21. 4. 1901 (92)–24. 4. 1901 (94); *Neue Freie Presse* 21. 4. 1901, S. 3.

nieder. Damit war die kurze Blütezeit der linksdemokratischen Opposition gegen die Mehrheit im Polenklub endgültig zu Ende gegangen.

Welches war nun aber der Kurs, den die nach wie vor tonangebenden Konservativen im Verhältnis zur Regierung steuerten? Jaworski hatte in jener ersten Fraktionssitzung des Polenklubs Ende Januar 1901 nicht nur das Vertrauen der Regierung eingefordert, sondern auch zwei Grundsätze formuliert, auf die er die Politik des Polenklubs aufzubauen gedachte. Der eine lautete „Politik der freien Hand“, eine Absage also an feste Koalitionsbindungen nach dem Muster der 1880er und 90er Jahre. Die zweite Maxime hieß aktive Bekämpfung jeglicher Obstruktionspolitik, womit er die Fortsetzung jener selbst zugeschriebenen Rolle einer staaterhaltenden Kraft im Abgeordnetenhaus signalisierte. Mit einer solchen Politik hatte der Polenklub in den vergangenen beiden Jahren zwar Anerkennung, aber nicht viele greifbare Erfolge ernten können, hatte er doch nicht zu verhindern vermocht, dass das Parlament weiterhin den Kurs der Selbstzerfleischung steuerte.

Nun aber, zu Beginn der neuen Legislaturperiode, hellte sich die Lage unversehens auf. Die Tschechen setzten ihre Obstruktion aus. Im März 1901 gelang die Bewilligung des Rekrutenkontingents, und im Juni desselben Jahres kam erstmals nach langer Zeit wieder einmal ein Budgetprovisorium auf parlamentarischem Wege zustande. Just am Tage der Annahme der Rekrutenvorlage wurde bekannt, dass Jaworski das Großkreuz des Leopoldordens verliehen bekäme. Der offensichtliche politische Zusammenhang zwischen der Ordensverleihung und der Rolle des Polenklubs wurde von Koerber selbst bestätigt. In Beantwortung einer Interpellation von Seiten der polnischen Linken unterstrich er den positiven Beitrag der Fraktion bei der Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit des Parlaments. Dabei ging es ihm vor allem darum, der Auffassung entgegenzutreten, die Auszeichnung stünde mit einem tagespolitische Kalkül in Zusammenhang: Nicht „von dem Wohlwollen für ein bestimmtes Cabinet“ habe sich der Polenklub nämlich bei seiner ersprießlichen Tätigkeit leiten lassen, sondern „von dem warmen Interesse für den Staat und das Land Galizien (...)“. Das war nichts weniger als die Definition der „Staatspartei“ aus dem Munde des amtierenden Ministerpräsidenten.¹⁴⁹⁾

Der Polenklub vermochte die kritischen Stimmen zu widerlegen, dass er sich mit der Ehrung seines Obmanns der Regierung verkauft habe. Er blieb weiterhin auf Distanz. Die konsequente Verfolgung der proklamierten „Politik der freien Hand“ bedeutete freilich nicht nur Unabhängigkeit gegenüber Koerber, sondern auch Abhängigkeit von kurzfristigen Erfolgen, welche die Fraktion vor allem gegenüber den Skeptikern und Nörglern aus den eigenen Reihen vorzuweisen gezwungen war. Der größte Coup gelang ihr mit der Wasserstraßenvorlage. Diese war Teil eines durch vielfache Junktimierungen angewachsenen gewaltigen Infrastrukturprojekts, durch welches große Teile Cisleithaniens mit Eisenbahnen und Kanälen überzogen werden sollten, ergänzt durch umfangreiche Flussregulierungen vor allem in den östlichen Kronländern. Politisch gesehen war das Gesamtvorhaben das kennzeichnende Produkt eines Parlaments, dem statt des einigenden Staatsgedan-

¹⁴⁹⁾ Sten. Prot. AH, 17. Session, 27. Sitzung (22. 3. 1901), S. 1820. Obwohl der Polenklub seinen gerade erkrankten Obmann mit einer Besuchsdelegation und Glückwünschen ehrte, war die Ordensverleihung doch auch von manch kritischen Stimmen begleitet, die glaubten, dass die Fraktion nach einer solchen Gunstbezeugung von Seiten der Regierung ihre Chancen auf politische Zugeständnisse verwirkt hätte. *Nowa Reforma* 14. 3. 1901 (61), S. 2.

kens nur noch das Kulminieren von Konzessionen an seine Einzelbestandteile übrig geblieben war.¹⁵⁰⁾

Das Prinzip Interessenkumulation galt in dieser Angelegenheit aber auch für den Polenklub selbst: Der Großgrundbesitz – grosso modo die Konservativen – freute sich über verbesserte Exportchancen für seine Holzbestände, die Industriellen und gehobenen Bürgerschichten – die Demokraten – hofften auf verbilligte Kohle und damit auf wirtschaftliche (und gesellschaftliche) Modernisierung, die Bauern – deren Vertreter sich zumeist noch in der Opposition befanden – erwarteten von den Flussregulierungen eine Abnahme der gerade im Jahre 1901 kulminierenden Dauerüberschwemmungen. Während der Polenklub davon schwärmte, dass der Gesamtstaatsidee ein wirtschaftlich sinnvolles Mahnmal gesetzt werde und zudem Galizien endlich einmal Gerechtigkeit widerfahre, meinten allerdings die notorischen Slawenhasser des deutschnationalen Lagers in den projektierten Wasserstraßen vor allem „polnische Kanäle“ zu erblicken, welche die galizischen „Schlachzizen“ zu weiterem Raubbau treibe und Schleusen für Getreide aus Südrussland öffne. Galizien als Einfallstraße des Bösen war hier für einmal nicht politisch oder rassistisch, sondern wirtschaftlich definiert.¹⁵¹⁾

Im Polenklub selbst brachte dieser Erfolg, die Verabschiedung der Wasserstraßenvorlage im April 1901, die Opposition inner- und außerhalb der Fraktion nur kurzfristig zum Verstummen. Das Wort von der Servilität gegenüber der Regierung stand weiterhin im Raum. Zu Beginn der Herbstsession überraschten die Linksdemokraten, damals noch in der Blüte ihrer Oppositionskraft, die Fraktion daher mit einem Antrag, der eine völlige Neuausrichtung seines politischen Kurses bedeutet hätte. Der Polenklub solle der Regierung mit dem Aussetzen seiner konstruktiven Politik im Parlament drohen, falls nicht eine Reihe von Maßnahmen (aufgezählt wurde ein Bündel von 10 national und wirtschaftspolitischen Forderungen) verwirklicht würden. Inhaltlich vermochten die meisten Punkte, so etwa die stärkere Einbeziehung des Landtags, die konsequente Umsetzung des Sprachenerlasses von 1869 oder auch die finanzpolitischen Forderungen, auch den Konservativen zu gefallen. Die geforderte offensive Pressionspolitik aber widersprach den Grundsätzen der eingeübten und bewährten Taktik der Freundlichkeit und Geschmeidigkeit, und daher blieb der Antrag erwartungsgemäß chancenlos.¹⁵²⁾

Die größte Herausforderung stellte sich dem Polenklub allerdings auf einem anderen Gebiet der nationalpolitischen Interessenwahrnehmung. Aufgrund des immer erbitterteren Kampfs um den „nationalen Besitzstand“ im Habsburgerreich, vor allem aber infolge der alarmierenden Nachrichten über die „preußische Gewalt“ (*gwalty pruskie*) gegen polnische Bürger sah sich der Polenklub wachsendem öffentlichem Druck ausgesetzt. Ein nationalpolitisches Thema, das schon seit Beginn der Legislaturperiode zu Spannungen zwischen der zu Aktivismus drängenden demokratischen Minderheit und der taktierenden

¹⁵⁰⁾ Zu Genese und Bedeutung der Wasserstraßenvorlage siehe Harald Binder, Die Wasserstraßenvorlage und die wirtschaftlich-politische Lage Österreichs im Jahre 1901, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 3/1 (1992), S. 43–62.

¹⁵¹⁾ Sten. Prot. AH, 17. Session, 52. Sitzung, S. 4429–4451 (Karl Hermann Wolf und Arnold Rapoport als die beiden Generalredner gegen bzw. für die Vorlage).

¹⁵²⁾ Nowa Reforma 20. 10. 1901. (242), S. 1 und 27. 10. 1901 (248), S. 2. Auch hier war Romanowicz der Antragsteller.

konservativen Mehrheit führte, war die Verstaatlichung des polnischen Privatgymnasiums in Teschen.¹⁵³⁾ Im Oktober 1901 sah sich die Fraktion gezwungen, eine Interpellation wegen der Behandlung polnischer Postsendungen in Preußen einzureichen, um dem Sozialdemokraten Daszyński in dieser Sache nicht alleine das Feld zu überlassen.¹⁵⁴⁾

Wenig später gingen die Wogen noch höher über ein anderes Ereignis in Preußen, die sog. „Wretschener Affäre“. Nachdem eine Solidaritätskundgebung von Lemberger Schülern zugunsten der zur Verwendung des Deutschen gezwungenen preußischen Kinder mit polizeilicher Gewalt geendet hatte, sah sich der Polenklub auch hier veranlasst, im Abgeordnetenhaus zu intervenieren.¹⁵⁵⁾ Eine weitere, ebenfalls von Jaworski als Hauptunterzeichner verantwortete Anfrage machte auf die angebliche Ausweisung polnischer Studenten aus preußischen Universitäten aufmerksam.¹⁵⁶⁾ Diese parlamentarischen Vorstöße waren allesamt durchaus bemerkenswert, weil sie doch eine gewisse Verschiebung des Schwerpunkts in die Richtung vermehrter Kritik an der Regierung anzeigten und nicht mehr so ganz hineinpassten in jenes Bild des Polenklubs als einer Größe im Parlament, die sich stets informeller Wege bediente. Die Opposition inner- und außerhalb der Fraktion sah in den Vorstößen allerdings vor allem Kosmetik, die zudem erst durch Druck von außen, also von ihr selbst, induziert worden sei.

Diese Gratwanderung des Polenklubs zwischen nationalpolitischer Pflichterfüllung und staatspolitischer Loyalität musste früher oder später einmal zu Abstürzen führen. Das geschah erstmals im Juni 1902, in einem Monat, als die nationale Empörung in Galizien über die Vorkommnisse in Preußen einen neuen Höchststand erreichte. Zunächst verlangte die Minderheit der Linksdemokraten im Polenklub von den Mitgliedern der für die Außenpolitik zuständigen Delegation eine Erklärung, die darauf abzielte, dass Österreich mehr Eigenständigkeit gegenüber Preußen bewahre oder sich gar offen gegen den Dreibund stelle. Ein derartiger Stellungsbezug hätte jedoch nicht nur ein Bruch mit der Tradition des Polenklubs dargestellt, sondern auch die Position eines Konnationalen und einflussreichen Verbindungsmanns der Konservativen, des Außenministers Goluchowski, nachhaltig geschwächt. Erst die Drohung Jaworskis und Abrahamowiczs, ihr Mandat in der Delegation niederzulegen, veranlasste die Fraktion, für eine vom Klubobmann eingebrachte abgemilderte Version zu stimmen.¹⁵⁷⁾

Wie ein Schlag ins Gesicht musste es den um Mäßigung bemühten Verantwortlichen des Polenklubs daher vorkommen, als am 5. Juni 1902 Kaiser Wilhelm in seiner berühmt-

¹⁵³⁾ Die Demokraten reichten bereits in der ersten Sitzung einen entsprechenden Vorstoß ein. Dennoch wurde die Angelegenheit erst im Jahre 1902 im Sinne des Polenklubs erledigt. *Nowa Reforma* 21. 3. 1901 (67), S. 1; Janusz Gruchała, *Koło Polskie w austriackie Radzie Państwa wobec kwestii czeskiej i Śląska Cieszyńskiego 1879–1889* [Der Polenklub im österreichischen Reichsrat gegenüber der tschechischen Frage und Teschener Schlesiens 1879–1889], Wrocław 1982.

¹⁵⁴⁾ *Sten. Prot. AH*, 17. Session, 68. Sitzung (4. 11. 1901), S. 6358f. *Nowa Reforma* 1. 11. 1901 (252), S. 1.

¹⁵⁵⁾ Siehe die breit unterstützte (43 Unterschriften) Interpellation in *Sten. Prot. AH*, 17. Session, 78. Sitzung (6. 12. 1901), S. 7553f.

¹⁵⁶⁾ *Sten. Prot. AH*, 17. Session, 115. Sitzung (21. 3. 1902), S. 10860. Die Antwort von Koerber ebd., 116. Sitzung (8. 4. 1902), S. 11000f.

¹⁵⁷⁾ *Nowa Reforma* 6. 6. 1902 (127), S. 1.

berüchtigten Rede am geschichtsträchtigen Ort Marienburg den Stolz der Polen aufs Äußerste verletzte. Wenig später folgte ihm Reichskanzler Bülow im preußischen Herrenhaus mit einer Stellungnahme, die ihn ebenfalls als Verteidiger des alldeutschen Gedankenguts erscheinen ließ. Die polnische Presse in Galizien, auch die konservative, reagierte einmütig empört über die Provokationen. Dennoch fehlte Jaworski als Leiter der Polen in der Delegation der politische Mut, seiner Deklaration eine schärfere Wendung zu geben.¹⁵⁸⁾

Unangenehm für die Verantwortlichen im Polenklub wurde es allerdings in dem Moment, als die Sache vor das Abgeordnetenhaus gebracht wurde, und zwar in einer Konstellation, in der gerade jener neue Widerspruch zwischen Nationalpolitik und Staatspolitik auf prekäre Weise offenkundig wurde. Ausgangspunkt war eine von den Abgeordneten der Polnischen Volkspartei mitunterzeichnete Interpellation des tschechischen Nationalsozialen Vacláv Klofáč, der in den Auftritten Wilhelms und Bülows nicht nur eine Ohrfeige für die Polen, sondern für alle Slawen sah. Die brisante und durchaus tiefgründige Frage des Interpellanten lautete, ob der Ministerpräsident angesichts dieser offiziell proklamierten nationalistischen Mission des Nachbarstaats bereit sei, die alternative historische Aufgabe Österreichs zu verkünden, nämlich die Individualität seiner Nationalitäten zu wahren und zu schützen.¹⁵⁹⁾

In seiner Antwort gestand Koerber dieser Charakterisierung Österreichs zwar eine „gewisse Berechtigung“ zu, nahm aber den Interpellanten ihre hehren, ja im Grunde austrophilen Beweggründe – berechtigterweise – nicht ab. Was nun den Polenklub betraf, so konnte dieser bis zu diesem Zeitpunkt getrost als Zuschauer im Hintergrund bleiben. Dann aber forderte Klofáč den Eintritt des Hauses in eine Debatte über jene in der Tat dürftige Erklärung des Ministerpräsidenten. Nun war unvermutet eine Stellungnahme gefragt. Unterstützte der Polenklub den Antrag, so musste dies als Brückierung Koerbers und als Schulterchluss mit der Opposition aufgefasst werden. Stellte er sich gegen ihn, so begab er sich in einen gravierenden Widerspruch zu seiner eigenen kritischen Haltung gegenüber diesen Vorgängen und blamierte sich vor der aufgebrachten Öffentlichkeit in Galizien.

Im Gegensatz zu den Vorgängen vier Jahre früher, als der Polenklub in der Causa Szajer auf ähnliche Weise überrascht worden war (s. o.), blieb diesmal nicht einmal Zeit für eine Beratung der parlamentarischen Kommission. Ein Signal Jaworskis war es wohl, das bestimmte, der Klub habe sich gegen eine Debatte zu stellen. Darauf verließen aber fast alle Mitglieder des Polenklubs den Saal, nur Jaworski und drei Getreue gaben ihre Nein-Stimmen ab und trugen damit zur Ablehnung des Antrags Klofáč bei. Am nächsten Tag schon hatte der Obmann Gelegenheit, sein Vorgehen vor der Fraktion zu rechtfertigen. Seine Worte klangen wie ein Echo derjenigen Koerbers, sprach er doch vom Propagandacharakter des tschechischradikalen Vorstoßes. Die innerfraktionelle Opposition erkannte dagegen Zeichen einer Selbstmord-Politik des zur Hofpartei degenerierten Polenklubs, der den Kontakt zur Öffentlichkeit verloren und sein Recht auf die politische Vertretung der Na-

¹⁵⁸⁾ Siehe die Deklaration in Sten. Prot. Deleg., 38. Session, 7. Sitzung (7. 6. 1902), S. 375, in der die Marienburger Rede mit keinem Wort erwähnt wurde. Die liberaldemokratische *Nowa Reforma* (10. 6. 1902 (130), S. 1) kritisierte Jaworskis Auftritt als weiteren Beleg dafür, dass die Konservativen sich „mehr österreichisch wie der Kaiser selbst“ gerierten (Original deutsch).

¹⁵⁹⁾ Sten. Prot. AH, 17. Session, 156. Sitzung (17. 6. 1902), S. 14419.

tion verwirkt habe. Die Getreuen Jaworskis konnten von Glück reden, dass der Reichsrat am selben Tag suspendiert wurde und die galizische Öffentlichkeit sich anderen politischen Foren, namentlich dem *Sejm*, zuwandte.¹⁶⁰⁾

Als der Polenklub diese interne Krise durchlebte, befand sich die Regierung Koerber gerade auf dem Höhepunkt ihres Erfolges, war es ihr doch im Mai 1902 gelungen, das Finanzgesetz für dieses Jahr durchzubringen. Ab Herbst verdichteten sich allerdings die Anzeichen einer Verschlechterung der parlamentarischen Lage. Belastend auf die Stellung Koerbers wirkte zunächst die von ihm selbst mitverantwortete Wiederbelebung der Sprachenkontroverse in Böhmen (Oktober 1902 bis Januar 1903), dann die Spannungen mit Ungarn wegen der Wirtschaftsbeziehungen zwischen beiden Reichshälften und der Armeefrage. Angesichts der erneuerten Obstruktion im Parlament und des drohenden Auseinanderbrechens der Monarchie fand der Polenklub wieder verstärkt zurück in die Rolle des bedächtigen Vermittlers und Garanten von Stabilität und Ordnung.

Im November 1903, am Höhepunkt der ungarischen Krise und inmitten lähmender Dauerreden, trat der Vizeobmann des Polenklubs Dzieduszycki vor den Reichsrat mit einer wahren Huldigungsrede an den Kaiser, in dem er den Hüter der konstitutionellen Rechte und der Reichseinheit sah in einer Zeit, da sich die nationalen Parteien in gegenseitigem Hass ineinander verbissen hätten. Nach seiner Meinung war Österreich von drei unheilvollen Prinzipien beherrscht: der nationalen Leidenschaft, der Furcht vor den Wählern und dem „Justament“, das heißt des sturen Beharrens auf dem eigenen Vorteil. Der Regierung bot der Sprecher des Polenklubs seine Unterstützung an, unter der Bedingung allerdings, dass diese selbst tatkräftig auf „die Heilung der trostlosen Zustände in diesem Hause“ hinwirke – eine unmissverständliche Warnung an Koerber, sich nicht auf ein Notverordnungsregime einzurichten.¹⁶¹⁾

Mit diesen sanften Tönen des kultivierten Aristokraten im Angesicht der rohen Parlamentariermeute stand Dzieduszycki allerdings ziemlich alleine da. Auch in Galizien und im Polenklub, in dessen Namen er zu sprechen vorgab, war die Zustimmung zu diesem politischen Stil und zur althergebrachten Rolle der Polen in der österreichischen Politik im Schwinden begriffen. Neue Kräfte meinten, eine Taktik der Geschmeidigkeit sei vielleicht in der Vergangenheit angemessen gewesen; im neuen Zeitalter des nationalen Kampfs müsse sie aber einer Politik der Stärke und Unerbittlichkeit weichen. Wenn jemand die Zeichen der Zeit nicht erkannt hatte, so war dies in ihren Augen gerade Klubobmann Jaworski, der mit seinen beinahe 80 Jahren in der Tat ein Vertreter einer anderen Generation war.

Die Vorwürfe ließen sich unter dem Motto mangelnder nationaler Standfestigkeit subsumieren: Zu geringe „nationalpolitische Erträge“, namentlich bei einer der Hauptforde-

¹⁶⁰⁾ Die Antwort Koerbers in 157/14493 (18. 6. 1902), der abgelehnte Antrag Klofáč ebd. 14496. Der Bericht über die Sitzung des Polenklubs in *Nowa Reforma* 20. 6. 1902 (139), S. 1 f. Zu ergänzen ist, dass der Polenklub drei Monate zuvor völlig überraschend einem Dringlichkeitsantrag desselben Klofáč zugestimmt hatte, bei dem es um die Misshandlung eines gebürtigen Galiziers in der Armee gegangen war. Der nachfolgende Mediendiskurs über den „Polenklub in der Opposition“ hatte damals für einigen Unmut gesorgt, und dieses Risiko wollte man auch bei dem nun wesentlich höheren Preis nicht mehr eingehen.

¹⁶¹⁾ Sten. Prot. AH, 17. Session, 245. Sitzung (24. 11. 1903), S. 22455.

rungen dieser Jahre, der Verstaatlichung der Kaiser-Ferdinand-Nordbahn, die Galizien mit den westlichen Ländern verband und daher einen nationalen Stellenwert hatte; zu geringe Aktivität in den nationalpolitischen Außenbeziehungen, sowohl gegenüber den radikalisierten Ruthenen als auch gegenüber Preußen, das inzwischen gerade aus der Sicht der jüngeren Mitglieder des Polenklubs Russland den Rang des größten Polenfeinds abzulaufen begann. In taktischer Hinsicht wurde daher ein grundsätzliches Überdenken der bisherigen Rolle im Parlament gefordert. Statt sich in einer isolationistischen und dazu pseudo-neutralen Position zu gefallen, die in der politischen Praxis vor allem gegen die Tschechen als gegenwärtig Hauptverantwortliche für die Obstruktion gerichtet war, sollte man Solidarität oder gar ein formelles Bündnis mit den westslawischen Brüdern anstreben. Diese gebündelte Kritik an der herrschenden Politik des Polenklubs kam vor allem von einer Richtung der Demokraten, die sich nun immer erkennbarer von diesen loszulösen begann: von den Nationaldemokraten, auch Allpolen genannt, mit ihrem Programm des neuen, integralistischen und aggressiven Nationalismus.¹⁶²⁾

Im Jahre 1904 verschlechterte sich die parlamentarische Lage weiter. Zweimal musste die Frühjahrsitzung wegen andauernder Obstruktion frühzeitig abgebrochen werden. Unter diesen Umständen schien die Reise des Ministerpräsidenten nach Galizien im Frühjahr 1904 vielen zeitgenössischen Beobachtern wie ein Canossagang zu dem einzig verbliebenen treuen Verbündeten. Allerdings provozierte die Reise auch im Kronland selbst viel Unmut und Misstrauen unter den oppositionellen Kräften, so dass Koerber durchaus nicht den Eindruck einer Situation der Stabilität gewinnen konnte. Als letzte große Genugtuung erlebte freilich der Obmann des Polenklubs die Reise des Ministerpräsidenten vor „seine“ Pforte. Im Oktober 1904 starb Jaworski, der annähernd 16 Jahre lang die Geschicke des Polenklubs geleitet hatte. Sein Nachfolger wurde erwartungsgemäß Wojciech Działoszycki, dessen erster Stellvertreter überraschend deutlich Dawid Abrahamowicz. Auf der Stelle des zweiten Vizepräsidenten verblieb Dulęba. In die parlamentarische Kommission wurden zwei Krakauer Konservative, ein Podolake, ein (Links-)Demokrat und ein Zentrumsmann gewählt. Damit entsprach die Besetzung der Leitungsgremien in etwa den Kräfteverhältnissen in der Fraktion.¹⁶³⁾

Der neugewählte Obmann des Polenklubs war als Persönlichkeit so ziemlich das Gegenteil seines Vorgängers. War Jaworski vor allem der Inbegriff eines trockenen, glanzlosen,

¹⁶²⁾ *Slowo Polskie* 5. 12. 1903 (569), S. 1 und 6. 12. 1903 (570), S. 3. Anlass in diesem konkreten Fall war eine gegen die tschechische Obstruktion gerichtete Rede Jaworskis am 3. 12. 1903 (Sten. Prot. AH, 17. Session, 251. Sitzung (3. 12. 1903), S. 22884–22886), die von heftigen Protesten von Seiten der Tschechisch-Radikalen („als ein Slave sollen Sie nicht so reden“) begleitet waren. Die Kampagne gegen Jaworski, die von dem nationaldemokratischen Organ *Slowo Polskie* teilweise im Verein mit der inzwischen von den Podolaken beherrschten *Gazeta Narodowa* geführt wurde, ging jedoch bis Mai 1903 zurück, als bereits von einem „Krieg im Polenklub“ und einer bevorstehenden Ablösung des Obmanns die Rede gewesen war. Damals war es auch die von Jaworski stellvertretend für Koerber betriebene Ablösung des bisherigen Statthalters, des Podolaken Leon Piniński, durch den Krakauer Konservativen Andrzej Potocki, welche Unmut in der Fraktion auslöste. Siehe *Nowa Reforma* 15. 5. 1903 (110), S. 1 und 19. 5. 1903 (113), S. 1; Głąbiński, *Wspomnienia*, S. 84f.

¹⁶³⁾ Vgl. den Bericht über die entscheidende Fraktionssitzung vom 17. November 1904 in: *Nowa Reforma* 19. 11. 1904 (266), S. 1.

aber auch verlässlichen und zähen Politikers mit viel Spürsinn für das Mögliche und Notwendige, so zeichnete sich Dzieduszycki – in Wien liebevoll „Graf Dziedu“, in Lemberg „hrabia Wojtek“ genannt – durch einen außergewöhnlich breiten Bildungshorizont und eine vielfältige Begabung aus, die ihn oftmals weit weg von der Politik in die Höhen von Literatur und Philosophie führten. Brachten Jaworskis stets nach demselben logischen Schema aufgebaute, mit starkem polnischem Akzent vorgetragene Parlamentsreden ihm alles andere als den Ruf eines „Debatters“ oder gar eines „oratorischen Charmeurs“ (Neue Freie Presse) ein, so pflegte der am Theresianum und an der Wiener Universität in Philosophie und Jura ausgebildete Dzieduszycki seine Reden mit tieferen Gedanken zu untermauern und mit Zitaten zu schmücken, vorzugsweise aus der antiken Geisteswelt. Bei diesen starken Gegensätzlichkeiten zwischen dem alten und neuen Fraktionsvorsitzenden war es umso augenfälliger, dass der Neugewählte unverzüglich und unmissverständlich alle Signale auf Kontinuität stellte.¹⁶⁴⁾

Anlass dazu bot ihm bereits am Tage nach seiner Wahl eine Debatte zur Regierungserklärung Koerbers. Darin beklagte er den „falschen Patriotismus“, der nicht die Liebe zum eigenen Volk, sondern den Hass gegen das Fremde predige. Er schwang sich regelrecht zu einer Lobpreisung multikultureller Begegnungen in Alltag und Schule auf und richtete im speziellen an die Deutschen die Forderung, ihre hohe Kultur nicht in Geiz und Kleinmut vor den anderen zu verschließen. Seine erklärte Loyalität zu Dynastie und Staat, die er für seine Person und Nation nach bewährter Manier mit der kollektiven Erfahrung der Polen in den vergangenen 30 Jahren verknüpfte, kulminierte in den Worten, nur der österreichische Staat könne seinen „welthistorischen Beruf darin suchen und finden (...), dass er verschiedene Völker gleichzeitig zum ruhigen Mitwirken an einem gemeinschaftlichen Kulturwerke bei gegenseitiger Achtung der Nationalitäten und Traditionen führen soll.“¹⁶⁵⁾

In den Ohren vieler vom Nationalismus getriebener Zeitgenossen mochten solche Worte durch und durch weltfremd und anachronistisch klingen. Andere, insbesondere die Ruthenen, konnten sie nicht anders als scheinheilig empfinden, kamen sie doch von dem ehemaligen Vorsitzenden des keineswegs um „Achtung der Nationalitäten“ bemühten CKW. Eine Episode, die bei der Eröffnung des Reichsrats im Jahre 1897 für Aufsehen erregt hatte, musste wieder in der Erinnerung wach werden. Damals hatte sich der als ausgeprägt liberal geltende ehemalige Abgeordnete des Polenklubs Eduard Gniewosz geweigert, dem gerade wiedergewählten Dzieduszycki bei ihrem Zusammentreffen im Couloir des Parlaments die Hand zu geben. „Reinigen Sie, Herr Graf, Ihre Hand vom Blute, welches bei den letzten Wahlen im Interesse Ihrer Partei gefallen ist“ lautete die später oftmals zitierte Begründung.¹⁶⁶⁾ Nun also, sieben Jahre später, stand derselbe Dzieduszycki als Obmann des Polenklubs vor dem Plenum des Abgeordnetenhauses und verkündete, dass der

¹⁶⁴⁾ Zur Charakterisierung Dzieduszyckis siehe Krzysztof Karol Daszyk, *Osobliwy Podolak. W kręgu myśli historiozoficznej i społeczno-politycznej Wojciecha Dzieduszyckiego* [Ein besonderer Podolake. Im Kreise des historiosophischen und gesellschaftlich-politischen Denkens von W. D.], Kraków 1993, insbes. S. 10–18. Die von politischem Respekt geprägte Beurteilung Jaworskis im Nekrolog der Neuen Freien Presse am 24. 10. 1904 (14428), S. 1.

¹⁶⁵⁾ Sten. Prot. AH, 17. Session, 282. Sitzung (18. 11. 1904), S. 15450.

¹⁶⁶⁾ Zitiert in Neue Freie Presse 7. 4. 1897 (11719), S. 4.

Polenklub weiterhin als vermittelnde Instanz zwischen den Streitparteien zur Verfügung stehe, zum Segen des Ganzen und seiner Teile.¹⁶⁷⁾

Nur wenige Wochen später, im Dezember 1904, reichte Koerber seine Demission ein. Sein Nachfolger, der zum zweiten Mal berufene Paul Freiherr von Gautsch, durfte zunächst vom vorsichtigen Wohlwollen des Parlaments profitieren, das dieses zuweilen einer frischen Regierung entgegenzubringen pflegte. Im September und Dezember 1905 sprach Dzieduszycki im Namen des Polenklubs aus Anlass zweier Regierungserklärungen des neuen Ministerpräsidenten. Zwischen beiden Wortmeldungen lag allerdings ein Ereignis, das eine fundamentale Wende in den Beziehungen zwischen dem Polenklub und der Regierung einleitete. Bei der von gewaltigen Arbeiterdemonstrationen begleiteten Eröffnungssitzung am 28. November hatte Gautsch angekündigt, dem Haus in Kürze eine Regierungsvorlage präsentieren zu wollen, mit der das allgemeine, gleiche, direkte und geheime (Männer-) Wahlrecht eingeführt würde. In der folgenden Debatte, die sechs Sitzungen in Anspruch nahm, war es dann allein der Vertreter des Polenklubs, der prinzipiell eine Ablehnung des Vorhabens signalisierte. Er begründete dies mit weitläufigen Ausflügen in die Geschichte, welche nie derartige „grundstürzende Veränderungen“ und „jähren Sprünge“ honoriert habe. Eine integrale Verfassungsreform und namentlich eine Autonomisierung der Kronländer müsse einer derartigen einschneidenden Maßnahme vorangehen.¹⁶⁸⁾

Dieser Stellungnahme war eine präzedenzlose, fünftägige Marathonsitzung des Polenklubs vorangegangen, in der deutlich wurde, wie sehr sich die konservative Mehrheit von der Regierung hintergangen fühlte. Dzieduszycki war zu sehr seinem gepflegten parlamentarischen Stil verpflichtet, als dass er das Ausmaß der Verärgerung vor dem Plenum zum Ausdruck gebracht hätte – die Verärgerung darüber, dass man den Polenklub, der sich so sehr als verlässlicher Partner der Regierungen verdient gemacht hatte, nun in diese gravierende Entscheidung überhaupt nicht einbezogen hatte. In jener Fraktionssitzung wurde aber noch anderes deutlich, namentlich die Meinungsdivergenzen, die innerhalb des Polenklubs in dieser Frage bestanden. Zunächst führte ein heftiger Schlagabtausch zwischen Dzieduszycki und dem Galizien-Minister Piętak, der als Regierungsmitglied für die Wahlreform plädierte, beinahe zu dessen Demission. Dann sprachen sich auch die sechs Linksdemokraten (inklusive Danielak) im Polenklub, partiell unterstützt durch die Zentrumsgruppe unter Pastor, im Prinzip für die anvisierte Tendenz der Reform aus, mit der Einschränkung allerdings, dass Galizien die ihm gebührende Mandatszahl bekäme und die polnischen Nationalinteressen gewahrt blieben. Die Gruppe schloss einen Austritt aus dem Polenklub zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus, forderte jedoch das Recht, im Falle einer Abstimmung statt der vorgeschriebenen Stimmenthaltung ein Ja-Votum einlegen zu dürfen.¹⁶⁹⁾

¹⁶⁷⁾ Weit nüchterner klang eine offizielle Verlautbarung, die der Polenklub 10 Tage später proklamierte und in der nochmals die Bedingungen für eine solche kooperative Haltung formuliert wurden: „Der Polenklub macht sein Verhältnis zur Regierung von dem Verhalten derselben gegenüber den Bedürfnissen Galiziens abhängig und rechnet darauf, dass die Regierung die auf die Sanierung des Parlaments hinzielenden Schritte unterstützen wird.“ Neue Freie Presse 29. 11. 1904 (14102), S. 6.

¹⁶⁸⁾ Sten. Prot. AH, 17. Session, 350. Sitzung (29. 9. 1905), S. 31678 und 359. Sitzung (4. 12. 1905), S. 32569–32574. Jenks, Electoral Reform, S. 45–47.

¹⁶⁹⁾ Nowa Reforma 7. 12. 1905 (279), S. 1.

Konkret wurde es dann mit der Einbringung der Wahlreformvorlage am 23. Februar 1906. Deren gesetzliche Gestalt erleichterte es zunächst den beiden Lagern, aufeinander zuzugehen. Als wichtige Konzession an die Wünsche der Polen war darin bereits jenes nur in Galizien einzuführende Prinzip vorgesehen, wonach in den Landwahlkreisen zum Schutz der polnischen Minderheit Ostgaliziens zwei statt ein Abgeordneter zu wählen seien.¹⁷⁰⁾ Eine Bedingung der Demokraten, die Wahrung der polnischen Nationalinteressen, war damit erfüllt, und auch den Konservativen hätte die Bestimmung ein Aufweichen ihrer kategorisch ablehnenden Haltung ermöglichen sollen. Tatsächlich schienen die Zeichen im Polenklub nun auf Konsolidierung zu stehen, denn am 5. März einigte man sich auf eine Resolution, welche die Haltung der Fraktion zur Vorlage von Gautsch zum Ausdruck brachte. Darin hieß es, dass der Polenklub die Notwendigkeit einer Wahlreform im Sinne des allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrechts anerkenne, den vorliegenden Gesetzesentwurf aber nicht annehmen könne, weil darin eine zu geringe Mandatszahl für Galizien vorgesehen und eine erweiterte Autonomie der Kronländer nicht berücksichtigt sei. Erstere Forderung war vor allem von den Demokraten, letztere von den Konservativen gestellt worden.¹⁷¹⁾

Der Kompromiss war allerdings nur ein scheinbarer, denn der einstimmig angenommene erste Teil der Resolution wurde von den beiden konträren Meinungslagern (Linksdemokraten/Konservative) vollkommen unterschiedlich gedeutet. Während die demokratische Presse das Wort „allgemein“ im Sinne des Gleichheitsgedankens auffasste und die Absenz des vierten Adjektivs („gleiches“ Wahlrecht) darauf zurückführte, dass in Anbetracht der Doppelwahlkreise die Gleichheit im technischen Sinn tatsächlich nicht gegeben sei, pochten die Konservativen darauf, dass jenes vierte Element einer demokratischen Wahlordnung (konkret: die Abschaffung der Wahlkurien) ausdrücklich ausgenommen worden sei. Da das allgemeine Wahlrecht ja seit 1897 in Gestalt der fünften Kurie bereits realisiert war, erblickten die Konservativen lediglich in der direkten und geheimen Wahl Zugeständnisse von ihrer Seite. Beide Lager sprachen also von einem Sieg. Die Demokraten schrieben es ihrer eigenen Überzeugungskraft zu, dass die Mehrheit ihren Widerstand gegen das demokratische Wahlrecht aufgegeben hatte, während die Konservativen in der Resolution einen Sieg des Solidaritätsgedankens sahen, der überdies im Einklang mit ihren eigenen politischen Prinzipien stand.¹⁷²⁾

Der Obmann des Polenklubs machte in seiner Rede vor dem Parlament klar, wie seine Gesinnungsgruppe die Resolution vom 5. März verstand, nämlich als Ablehnung des Gleichheitspostulats. An Schärfe übertroffen wurde er von seinem ersten Stellvertreter Abrahamowicz, dessen polemischer Auftritt zu einer regelrechten Kampfansage an Gautsch wurde. Die oppositionellen Demokraten hofften zunächst auf den nominell

¹⁷⁰⁾ Siehe dazu ausführlich: Harald Binder, Die Wahlreform von 1907 und der polnisch-ruthenische Konflikt in Ostgalizien, in: Österreichische Osthefte 38 (1996), S. 293–320, hier insbes. 298–300.

¹⁷¹⁾ Siehe den Wortlaut der Resolution unter anderem in *Czas* 6. 3. 1906 (53), S. 1.

¹⁷²⁾ *Nowa Reforma* 7. 3. 1906 (53), S. 1. *Czas* 6. 3. 1906 (53), S. 1. *Czas* gab allerdings bei aller Beschwörung der nationalen Solidarität seiner Leserschaft nicht bekannt, dass die Demokraten und das Zentrum gegen jenen von den Konservativen geforderten Punkt der Resolution gestimmt hatten, der von einer Ausweitung der Autonomie sprach. *Nowa Reforma* 8. 3. 1906 (54), S. 3.

noch ins Lager der Demokraten gehörenden Stanisław Głabiński, doch dieser, seit einigen Monaten Funktionsträger in der neu gegründeten Nationaldemokratischen Partei, sprach sich ebenfalls gegen das gleiche Wahlrecht aus und legte viel Gewicht auf den Gedanken der Autonomisierung. Mit Mühe gelang es den „Konzentrierten“ am Ende, zumindest ihren Vertreter Ignacy Petelencz noch zu Wort kommen zu lassen.¹⁷³⁾ Dieser kleine Erfolg wurde allerdings zunichte gemacht, als die Linksdemokraten bei der fraktionsinternen Designierung der Mitglieder des Wahlreformausschusses leer ausgingen. Gewählt wurden drei Podolaken (Dzieduszycki, Abrahamowicz sowie der bald sehr einflussreiche Stanisław Starzyński), ein Krakauer Konservativer (Bobrzyński), zwei Rechtsdemokraten (Głabiński und Byk, letzterer als Vertreter der Juden im Polenklub) und der Führer der Zentrumsgruppe Pastor, welcher der Position der Linksdemokraten am nächsten stand. Die deutliche Mehrheit der polnischen Vertretung im Wahlreformausschuss stand somit in prinzipieller Opposition zum vorliegenden Gesetzesentwurf und ihres politischen Vertreters Gautsch.¹⁷⁴⁾

Gautsch war nicht bereit, die Wünsche des Polenklubs zu erfüllen und musste daher – aber auch aufgrund der Widerstände im Herrenhaus – Anfang Mai 1906 seine Demission einreichen. Obwohl der Polenklub schon in früheren Jahren zum Sturz von Regierungen beigetragen hatte, war dies das erste Mal, dass allein seine Position im Abgeordnetenhaus für den Fall eines Kabinetts verantwortlich war. Dabei hatte er über die Jahre seiner Geschichte stets nichts mehr gefürchtet als eine Situation des Alleinseins im Abgeordnetenhaus, denn in einer solchen lag immer die Gefahr von Anti-Koalitionen, die sich zum Schaden der eigenen Interessenwahrnehmung auswirken konnten. Diese Situation der drohenden Selbstisolierung, dann die Entfernung Gautschs, die als moralischer Sieg gewertet wurde, vor allem aber die Konzessionen von Gautschs Nachfolgern, Prinz Hohenlohe und Baron Beck (in dessen Kabinett zwei Polen, Dzieduszycki als Galizien-Minister und Witold Korytowski als Finanzminister, eintraten), vermochten dann doch die Mehr-

¹⁷³⁾ Sten. Prot. AH, 17. Session, 389. Sitzung (8. 3. 1906), S. 34888–34894; 391. Sitzung (13. 3. 1906), S. 35096–35103; 393. Sitzung (15. 3. 1906), S. 35259–35263; 394. Sitzung (16. 3. 1906), S. 35360–35366.

¹⁷⁴⁾ Nowa Reforma 24. 3. 1906 (68), S. 1. Wie weit sich der Polenklub von der Regierung und den gemäßigten Fraktionen entfernt hatte, zeigte sich auch in einer singulären Episode im Abgeordnetenhaus gegen Ende des Monats März. Um ihrer Forderung nach Autonomisierung Nachdruck zu verleihen, stimmte die Klubmehrheit für zwei Dringlichkeitsanträge der Deutschradikalen Wolf und Schönerer, die eine Sonderstellung Galiziens verlangten. Bisher hatte der Polenklub stets eine Sonderstellung abgelehnt. Dieser Schulterschluss des Polenklubs mit seinen größten Feinden, deren antipolnische Schimpfwörter noch vielen Parlamentariern in den Ohren klangen, löste eine heftige Polemik vor allem von Seiten der Tschechen aus. Die Abstimmung markierte einen Tiefpunkt in den polnisch-tschechischen Beziehungen im Abgeordnetenhaus. Siehe die Ausführungen von Dzieduszycki in Sten. Prot. AH, 17. Session, 400. Sitzung (28. 3. 1906), S. 35769–35770 sowie die Replik des Jungtschechen Adolf Stránský, ebd. S. 35775–35780. Die Namensabstimmung, die nur dem Antrag von Wolf gewährt wurde, ebd. S. 35787. Dieser Dringlichkeitsantrag erreichte eine knappe Mehrheit im Hause, nicht aber die erforderliche 2/3-Quote. Die Mehrheit wäre nicht erzielt worden, wenn nicht 18 Mitglieder des Polenklubs, vor allem aus den Reihen der Linksdemokraten und des Zentrums, zur Stimmenthaltung gezwungen gewesen wären.

heit des Polenklubs nach langwierigen Verhandlungen zugunsten der Wahlreform umzustimmen.

Die Konzessionen betrafen im übrigen genau diejenigen beiden Punkte, welche der Polenklub in seiner Resolution genannt hatte: die Erhöhung der Mandatszahl und die Ausweitung der Autonomie (sog. „Lex Starzyński“), in beiden Fällen allerdings nicht in dem Ausmaße, wie der Klub sich das zunächst gewünscht hatte. Als weiteres (inoffizielles) Zugeständnis wurde nun endlich die Verstaatlichung der Nordbahn eingehandelt, die so lange eine innere Belastung des Polenklubs dargestellt hatte. Was die internen Auseinandersetzungen in der Fraktion betrifft, so trugen am Ende die Linksdemokraten den „Sieg“ über die Konservativen davon, denn ihre Interpretation der Resolution vom 5. März wurde in der neuen Wahlordnung realisiert. In der entscheidenden Abstimmung am 1. Dezember 1906 waren es für einmal nicht die Demokraten, welche sich der Stimme enthalten mussten, um das Solidaritätsgebot des Polenklubs zu erfüllen, sondern die Konservativen, genauer der Podolaken-Flügel. Diesen Triumph verdankten jene freilich nicht ihrer eigenen Kraft, sondern den Zeitumständen, dem Druck der Regierung und der Parlamentsmehrheit.¹⁷⁵⁾

b) Die polnische Opposition:

Abfall Stojałowski und soziale Unruhen als politischer Inhalt

Als das Abgeordnetenhaus zu Beginn des Jahres 1901 zu seinen ersten Sitzungen der neuen Legislaturperiode zusammentrat, saß die galizische Opposition kompakt zusammen in den beiden hintersten Reihen des rechten Mittelblocks, ziemlich genau gegenüber vom Stenographentisch. In der hintersten Reihe nahmen nebeneinander die fünf Parteigänger der Christlichen Volkspartei Platz, anschließend – jenseits des Zwischengangs – der unabhängige Sozialist Ernest Breiter und schließlich, diesem zur Rechten, die drei Vertreter der Volkspartei. Eine Reihe vor ihnen saßen die vier ruthenischen Oppositionellen. Diese Sitzordnung hatte Breiter mit der Parlamentsdirektion ausgehandelt, und zwar im Auftrag des mandatslosen, „virtuellen“ Fraktionsführers der Christlichen Volkspartei Stojałowski, sowie des Führers der Ruthenen, Romančuk.¹⁷⁶⁾ Drei ganze Sitzblöcke entfernt auf der Linken saß als einziger verbliebener galizischer Sozialdemokrat Ignacy Daszyński, der ja auch zur galizischen Opposition zu rechnen war. Fast den gesamten Sitzblock ganz rechts im Plenumsaal nahm der Polenklub ein, die größte Fraktion im Haus. Insgesamt folgte die Sitzordnung nur ungefähr dem politischen Links-Rechts-Schema, saßen doch etwa die Christlichsozialen links von den Sozialdemokraten, der Sozialist Breiter rechts vom verfassungstreuen Großgrundbesitz und die politisch radikalen Tschechischen Agrarier ganz hinten im Polenblock, wo auch die „gemäßigten Ruthenen“ ihren Platz hatten. Wesentlich

¹⁷⁵⁾ Die Schlussabstimmung in Sten. Prot. AH, 17. Session, 463. Sitzung (1. 12. 1906), S. 40708. Zu diesem Zeitpunkt kann man 23 Abgeordnete den Podolaken zurechnen. Von diesen verweigerten 15 ihre Zustimmung, während die Krakauer praktisch geschlossen für die Vorlage stimmten. Zu denjenigen Podolaken, die der Vorlage zustimmten, gehörten aus naheliegenden Gründen der Galizien-Minister Dzeduszycki sowie der zu seinem Nachfolger als Fraktionsvorsitzender berufene Abrahamowicz. Siehe Nowa Reforma 4. 12. 1906 (276), S. 1.

¹⁷⁶⁾ Czas 29. 1. 1901 (24), S. 1. Breiter wurde in diesem Zusammenhang von den Abgeordneten der Volkspartei eigenmächtiges Handeln vorgeworfen.

klarer spiegelte sich die nationale Zugehörigkeit in der Sitzordnung wider: links die Deutschen (mit den „fremden“ Einsprengeln der Sozialdemokraten), rechts die Slawen (inklusive der Rumänen).¹⁷⁷⁾

Was nun die polnische Opposition betrifft, so entsprach ihre sichtbare physische Kompaktheit im Parlamentssaal zunächst durchaus ihrer politischen Geschlossenheit. Das gilt namentlich für die beiden Bauernfraktionen, deren acht Deputierte tatsächlich ausnahmslos dem Stand der Landwirte angehörten. Die Priester und Intellektuellen in ihren Reihen waren nicht wiedergewählt worden oder hatten sich anderen politischen Gruppierungen zugewandt. Wie schon zu Beginn der vorangegangenen Legislaturperiode hatten sich die Mandatsträger der SChL und der SL zu einem Bündnis unter dem Namen „Vereinigung der Volksparteien“ (*Zjednoczenie stronnictw ludowych*) zusammengeschlossen, dessen Substanz nun allerdings wesentlich weiter ging. Dieses Bündnis war nämlich bereits vor dem Zusammentritt des Parlaments geschlossen worden unter dem unmittelbaren Eindruck der Wahlniederlage vom Dezember 1900 (die sowohl Stojałowski als auch Stapiński das Mandat gekostet hatte) und der darauf geglückten Wahlkonsolidierung bei der engeren Wahl.¹⁷⁸⁾ Am 28. Dezember 1900 waren die führenden Vertreter beider Parteien zusammengetreten, um ein gemeinsames Programm zu beschließen und einen Exekutivausschuss zu wählen, der für die weitere politische Koordinationsarbeit zuständig sein sollte. Dazu gehörte nun eben auch die Abstimmung der parlamentarischen Tätigkeit. In einem Communiqué zu Sessionsbeginn ließ die „Vereinigung“ verlauten, dass man unter den gegebenen Bedingungen nicht bereit sei, dem Polenklub beizutreten. Drei Hinderungsgründe wurden genannt: der andauernde und nicht gesühnte Wahlmissbrauch, die Gewaltherrschaft der lokalen Bürokratie zulasten der Volksrechte und der unitaristische (nicht parteiföderative) Charakter der Klubstatuten.¹⁷⁹⁾

Trotz der fester gefügten wechselseitigen Bindung zwischen beiden Flügeln der galizischen Bauernbewegung kam es erneut nicht zu einer gemeinsamen Klubbildung. Der Grund lag wohl weniger an den ideologischen Differenzen, die man gerade – insbesondere was die Frage der Religion betraf – mit Hilfe des gemeinsam erarbeiteten Programms über-tüncht hatte. Die Hauptursache hieß wieder einmal Stojałowski, der als Nicht-Parlamentarier über einen gemeinsamen Klub weniger Einfluss gewinnen konnte als über jene außerhalb des Parlaments konstituierte Parteienvereinigung, in deren Vorstand er selbstverständlich Platz nahm. Stojałowski suchte für seine fünf Schäfchen im Parlament einen anderen geeigneten Platz, und zwar bei den großen Fraktionen, mit deren Hilfe die von ihm selbst formulierten Anträge und Interpellationen bessere Chancen auf Realisierung hatten.

Die Reise des Priesters durch die Fraktionszimmer begann bei den Christlichsozialen, setzte sich fort bei den Jungtschechen und endete schließlich im Slawischen Zentrum, in deren Reihen seine Gruppe die ersten Wochen ihrer parlamentarischen Tätigkeit verbrachte. Nicht zuletzt wegen des Mangels an Sprachkenntnissen, der eine positive Integration in den Klub erschwerte, verselbständigten sich die polnischen Christlichsozialen, um

¹⁷⁷⁾ Siehe den Sitzungsplan in *Gazeta Narodowa* 2. 3. 1901 (61), S. 1.

¹⁷⁸⁾ Vgl. S. 242.

¹⁷⁹⁾ *Slowo Polskie* 28. 1. 1901 (47), S. 1. Zur Vereinigung im Allgemeinen siehe Krzysztof Dunin-Wąsowicz, *Zjednoczenie Stronnictw Ludowych (1900–1901)* [Die Vereinigung der Volksparteien (1900–1901)], in: *Studia z dziejów ruchu ludowego*, Warszawa 1969, S. 60–78.

im April eine eigene Fraktion wiederum unter dem Namen „Polnisch-Christliche Volkspartei“ zu gründen. Zu diesem Zeitpunkt waren allerdings von den ursprünglich fünf Abgeordneten nur noch vier übrig geblieben, denn einer von ihnen, der eigenwillige Jan Kubik, hatte sich unbotmäßig verhalten, als er bei der Frage der Zensurierung von Interpellationen gegen die Anweisungen von oben abgestimmt hatte.¹⁸⁰⁾

Kubik gesellte sich nach seinem Ausschluss, der von einer Parteiversammlung der SChL bestätigt wurde, zu den Vertretern der Volkspartei, die zu Beginn der Legislaturperiode keinen eigenen Klub gegründet hatten. Dazu hatte ihnen wohl die sprachlich-parlamentarisch versierte Führungsfigur gefehlt, denn weder Stapiński noch der in der vergangenen Session aktive Advokaturkandidat und Redakteur Franciszek Winkowski waren wiedergewählt worden. Erst im Jahre 1903, im Anschluss an die Neukonstituierung der PSL, schufen die nunmehr vier Abgeordneten dieser Partei (also inklusive Kubik) eine eigene Fraktion erneut unter dem Namen „Polnische Volkspartei“. Zu diesem Zeitpunkt lag das Auseinanderbrechen der „Vereinigung der Volksparteien“ (die logische Konsequenz des Eintritts der PChVP in den Polenklub) schon beinahe zwei Jahre zurück.

Erwägt man deren zu Sessionsbeginn formulierte Bedingungen an den Polenklub, so war der konsequente Alleingang der PVP wesentlich leichter zu rechtfertigen als der Beitrittsentscheid der Stojałowski-Gruppe. Schließlich waren weder die ersten beiden Punkte (Maßnahmen gegen Wahl- und Amtsmissbrauch) realisiert worden noch hatte das neue Statut eine parteienförderative Struktur geschaffen. Als Hauptgrund für den Beitritt nannte die polnisch-christlichsoziale Presse denn auch einen externen Faktor, die patriotische Notwendigkeit, die sich durch die gewachsene nationale Bedrohung namentlich aus dem Westen ergeben hatte. Die Versöhnung Stojałowskis mit dem polnischen Establishment, die mit dem Eintritt seiner Fraktion in den Polenklub zu einem gewissen Abschluss kam, war also nicht nur taktischer Natur oder gar auf Altersmilde zurückzuführen, sondern geschah vorwiegend im Kontext der gewandelten nationalpolitischen Gesamtlage.¹⁸¹⁾

Schließlich gehörten zur polnischen Opposition noch die beiden Sozialisten Daszyński und Breiter, die sich zwar im Wahlkampf nicht direkt gegenüber gestanden waren, aber in ihren Pressekampagnen kein Mittel gescheut hatten, um sich gegenseitig zu bekämpfen. Daszyński hatte trotz der Schwächung seiner polnisch-galizischen Parteifiliale den Fraktionsvorsitz weitergeführt, auch nachdem die eigentliche große Autorität der österreichischen Sozialdemokratie, Victor Adler, durch eine Nachwahl im Jahre 1905 zur Gruppe gestoßen war. Ernest Breiter, das *Enfant terrible* Lembergs, hospitierte zunächst im (oppositionellen) Ruthenenklub. Das entsprach seinem sozialen, weitgehend anationalen Programm, welches sich auf die Unterdrückung der Massen durch die „ausbeutenden“ (sprich: polnischen) Klassen bezog. Seine Teilnahme am Ruthenenklub ließ sich aber auch mit dem nicht unbedeutenden Anteil von Ruthenen unter seiner Wählerschaft erklären, war er doch nicht im Lemberger Stadtwahlkreis, sondern in der Allgemeinen Kurie gewählt worden. Gegen Ende der Legislaturperiode, als sich der Ruthenenklub nach rechts wandte (s. u.), entschied sich Breiter zunächst für den Status eines Klublosen, um dann der Fraktion der Polnischen Volkspartei beizutreten.

¹⁸⁰⁾ Wieniec-Pszczółka 17. 3. 1901 (10), S. 145–148; 7. 4. 1901 (13/14), S. 184; 15. 12. 1901 (50), S. 1f.

¹⁸¹⁾ Wieniec-Pszczółka 23. 6. 1901 (25), S. 369–371; Głos Narodu 19. 11. 1901 (264), S. 5.

Nach diesem Überblick über die formelle Organisationsstruktur der polnischen Oppositionsgruppen im Abgeordnetenhaus sollte nun noch deren politische Tätigkeit betrachtet werden. Unverändert nahm die Interpellation den unbestrittenen Rang des beliebtesten parlamentarischen Instruments ein. Zusammengerechnet reichte die polnische Opposition in den Jahren 1901 bis 1907 über eintausend Interpellationen ein. Klar an der Spitze stand Breiter mit insgesamt 361, gefolgt von dem Abgeordneten der Volkspartei Franciszek Krempa mit 301 Interpellationen. Inhaltlich zeichneten sich die Vorstöße durch dieselben Merkmale aus wie zuvor: durch einen fast ausschließlichen Bezug auf Galizien und hier in der Regel auf lokale Begebenheiten, die im Gesamtmaßstab der Reichsprobleme vollkommen marginal, ja fast lächerlich erschienen. Nach dem Motto: „die Wuchergeschäfte des Jakob Berkowicz in Nagnajów“, oder: „die Maßregelung des Kondukteurs Stanisław Dziedziak bei der Staatsbahndirektion Krakau“, oder: „die Ausrodung eines Jungwaldes durch den Gutbesitzer von Baranów“, oder: „die Verweigerung der Unterschrift einer Pensionsquittung für den pensionierten Gendarmeriepostenführer Theodor Semeniuk seitens des Pfarrers Szurmiak in Czermin“.¹⁸²⁾ Weit an der Spitze standen Klagen wegen Amtsmissbrauchs, Unregelmäßigkeiten und Drangsalierungen in der Armee, Wahlschwindeleien auf allen Ebenen, ungerechtfertigte oder unsachgemäße Strafverfolgungen, Konfiskationen von Zeitungen, schließlich auch Bitten um Steuererlass oder Notstandshilfen. In seiner Mittlerfunktion zwischen Öffentlichkeit und Politik war der Abgeordnete zum Ventil geworden, über das die Sorgen, Nöte und kleinen Gemeinheiten des Alltags zuhanden einer scheinbar omnipotenten Macht weit weg von zuhause abgelassen werden konnten.

Interessant blieb die Frage, wer wem bei den parlamentarischen Anträgen und Anfragen Hilfe leistete, um die notwendige Anzahl von Unterschriften zu erreichen. Dass zunächst die beiden Bauerngruppierungen ihre Vorstöße gegenseitig unterstützten, war klar, denn das gehörte zur Abmachung der „Vereinigung“. Dass dies mit dem Eintritt der vier SchL-Abgeordneten in den Polenklub aufhörte, war nicht minder nachvollziehbar, denn das Unterzeichnen fremder Interpellationen und Anträge war ja der Klubdisziplin des Polenklubs unterworfen. Bei der Suche der verkleinerten Restgruppe der polnisch-bäuerlichen Opposition nach Unterstützung blieben drei Gruppen übrig: Beliebteste Verbündete waren die radikalen Tschechen (Agrarier und Nationalsoziale), insbesondere die Agrarier, mit denen man ja auch das Bauernprogramm gemeinsam hatte, nicht aber die antistaatliche Radikalität. Sukkurs kam im weiteren vom Ruthenenklub, also von den oppositionellen Ruthenen, sowie von den Sozialdemokraten.

Obwohl die Abgeordneten der PVP-Fraktion zunehmend bemüht schienen, sich vor der Öffentlichkeit als national unbedenklich zu präsentieren, blieben sie bei der Unterzeichnung ihrer politischen Vorstöße doch oftmals auch auf die zuletzt genannten Gruppen angewiesen. Andererseits fiel die Unterstützung von Seiten der anderen deutschen Parteien nun zur Gänze weg. Besonders auffallend war dies im Falle der Fraktion der PChVP vor ihrem Beitritt zum Polenklub, deren ehemals herzliche Beziehung zu den deutschen Christlichsozialen praktisch abgebrochen worden war. Man sah die Lueger-Partei seit ihrer Etablierung in Wien zunehmend vom antislawischen Deutschnationalismus erfasst – und

¹⁸²⁾ Alle zitierten Eingaben stammen aus dem Interpellationsrepertoire von Franciszek Krempa.

in Galizien wollte insbesondere seit „Marienburg“ keine Kraft mehr riskieren, mit dem Vorwurf der Germanophilie konfrontiert zu werden.

Als Plenarredner traten die Abgeordneten der Opposition in den nun wieder häufigeren „großen“ Debatten um Budget, Rekruten, Regierungserklärungen selten in Erscheinung. Hier sahen sie sich infolge der existierenden Mechanismen der Redezuteilung deutlich im Nachteil. Außerdem war das Deutsche nach wie vor nicht die Stärke der polnischen Bauernabgeordneten, die, wenn sie einmal auftraten, ihre Rede teilweise (mitunter auch zur Gänze) auf Polnisch vortrugen und sich in ihrem deutschen Teil auffallend kurz hielten. Slawisches im Abgeordnetenhaus war nichts Außergewöhnliches mehr, seitdem die Tschechisch-Radikalen das Reden in ihrer Sprache zu einem ihrer Markenzeichen gemacht hatten. Was ihnen darüber hinaus inhaltlich wichtig schien, sagten sie auf Deutsch, damit es im Protokoll Aufnahme fände.

Nun bekam auch bei den polnischen Oppositionellen dieses Sprachverhalten zunehmend den Charakter einer demonstrativen Geste, zumal man sich ja, wie gesagt, auch taktisch in einem Bündnis mit den Tschechisch-Radikalen befand. Am häufigsten traten die polnischen oppositionellen Abgeordneten vor das Parlament zur Begründung von Dringlichkeitsanträgen, die sie zumeist selbst eingebracht hatten. Das gilt vor allem für die beiden Sozialisten Daszyński und Breiter. Diese setzten im übrigen ihre in den Zeitungsorganen ausgetragene Rivalität auf der parlamentarischen Bühne fort. Dabei ging es nicht um eine inhaltliche Kontroverse, denn in ihrer politischen Stoßrichtung waren sich beide im Grunde einig. Formale Zeichen der Kooperation waren jedoch aus prinzipiellen Gründen ausgeschlossen. Folglich fanden sich unter Breiters Interpellationen sehr oft Unterschriften sozialdemokratischer Abgeordneter, niemals aber diejenige Daszyńskis.

Vor allem, wenn es darum ging, die nach ihrer Ansicht ungerechtfertigte oder unverhältnismäßig harte Unterdrückung sozialer Protestbewegungen und Streiks vor das parlamentarische Forum zu bringen, traten Daszyński und Breiter in derselben Sache mit separaten Dringlichkeitsanträgen auf, um jeweils ihren Anspruch auf Vertretung der galizischen Arbeiterschaft zu unterstreichen. Tatsächlich waren die ersten Jahre der Regentschaft Koerbers von ungewöhnlich heftigen sozialen Unruhen gezeichnet. Wie der Ministerpräsident selbst infolge des von ihm initiierten Wirtschaftsprogramms eine gewisse Modernisierung personifizierte, so schienen deren Kehrseiten gerade in seinen Jahren als Regierungschef immer deutlichere Spuren zu hinterlassen. Die folgenschwersten Arbeiterunruhen spielten sich dabei nicht in den am stärksten industrialisierten Gebieten um Wien oder in Böhmen ab, sondern an der Peripherie, in Triest – und in Lemberg.

Im Kontext eines länger andauernden Bauarbeiterstreiks starben in der galizischen Hauptstadt in den Morgenstunden des 2. Juni 1902 drei Arbeiter im Kugelhagel eines Husarenregiments. Wie sehr die verbesserten Kommunikationsbedingungen das Habsburgerreich „kleiner“ werden ließen, zeigt sich daran, dass bereits in der Nachmittagssitzung desselben Tages Daszyński einen Dringlichkeitsantrag in dieser Sache einbrachte. Seiner Aufforderung an die Regierung, den Sachverhalt unverzüglich aufzuklären, stimmte auch der Polenklub zu, in dessen Namen Dzieduszycki tiefe Betroffenheit zum Ausdruck brachte. Wie unterschiedlich allerdings die Deutung und die politische Instrumentalisierung des Ereignisses innergalizisch war, zeigte die Debatte der folgenden Tage. Während Daszyński und Breiter die Verantwortlichen vor allem im politischen Establishment, namentlich in der Person des Statthalters Leon Piniński suchten, nutzte der Vizeobmann des Polenklubs

die Gelegenheit, um das Haus zu konstruktiver Tätigkeit zu animieren, damit „dieses Elend, diese Armut“ in Galizien endlich aufhöre.¹⁸³⁾

Mit etwas Verzögerung wurde das Parlament mit einem weiteren traurigen Ereignis konfrontiert, das sich just am selben 2. Juni 1902 etwa 80 Kilometer südlich von Lemberg ereignete. In Boryslaw bei Drohobycz, dem Zentrum des galizischen Erdölförderungsgebiets, waren bei einer Schlagwetterexplosion mehrere Grubenarbeiter getötet worden. Die galizische Öffentlichkeit war bereits seit vielen Jahren mit Katastrophenmeldungen aus der „Hölle von Boryslaw“ (Daszyński), dem „lebendigen Grab der Arbeiter“ (Breiter) vertraut. Mancher galizische Sozialist, so auch Daszyński, sein Mitstreiter Herman Lieberman (seit 1907 im Reichsrat) oder der Ruthene Semen Vityk, hatten hier prägende Erfahrungen für ihr weiteres politisches Engagement gesammelt. Wenn nun dieser besonders krasse Fall von „galizischem Elend“ im Juni 1902 vor das Parlament gebracht wurde, so hatte das freilich auch darin seine Bewandnis, dass die betroffene Erdölgrube im Besitz der Länderbank war. Damit war der Konnex zur Politik relativ leicht herzustellen. Im Weiteren ging es darum, dass der zuständige Bergbaukommissär von Drohobycz angeblich seiner Inspektionspflicht nicht nachgekommen war und nun gemeinsam mit dem Unternehmensdirektor und dem Betriebsleiter für den Tod der Bergmänner verantwortlich gemacht wurde. Während es dem Vertreter des Polenklubs erneut daran gelegen war, seine Betroffenheit über dieses Ereignis anzumelden, im übrigen aber den Abklärungsbemühungen der Regierung Vertrauen zu schenken, benützten die galizischen Sozialisten die Gelegenheit, um die dringende Gesetzesrevision des Bergwerksinspektionsrechts zu fordern.¹⁸⁴⁾

Die beiden Ereignisse des 2. Juni 1902, „Lemberg“ und „Boryslaw“, boten den polnisch-galizischen Sozialisten die willkommene Chance, den westlichen Kronländern zu zeigen, dass es auch in ihren Gebieten nicht nur Adel, Bauern und Intellektuelle gab, sondern auch Arbeiter, Arbeiterdemonstrationen, Arbeiterelend. Wichtig war aber auch, dass die Beteiligten und Opfer kein nationales Gesicht trugen. Dasselbe galt nicht für den großen Feldarbeiterstreik, der sich im selben Jahr über 368 Gemeinden in 18 ostgalizischen Bezirken verbreitete und zu vielen Fällen von Gewalttätigkeit und mehreren Hundert Verhaftungen führte. Als sich der Reichsrat in seiner Herbstsession als Folge von drei Dringlichkeitsanträgen mit dieser Thematik beschäftigte, bot sich der Versammlung ein innergalizischer Diskurs, dessen inhaltliche Grundpositionen erneut durch die jeweilige politische und ideologische Interessenanlage der Kontrahenten vorbestimmt war.

Aus der Sicht der beiden Sozialisten war der Agrarstreik die Folge wirtschaftlicher Not und Ausbeutung durch miserable Löhne. Erst die „polnische Schlachzizen- und ruthenische Chauvinistenpresse“ habe daraus einen nationalpolitischen Konflikt machen wollen, um von den wahren Ursachen abzulenken. Die Vertreter des Polenklubs wiederum, stets bemüht, ihre Fürsorge für das Volk (gerade auch das ruthenische) zu betonen, sahen die politischen Führer und einen Haufen Agitatoren vor allem aus dem radikalisierten Studentenmilieu am Werk, welche das seelengute Volk in die Irre geleitet hätten. Beide Seiten konnten Argumente für ihre Sichtweise anführen: Für den ökonomischen Grund sprach

¹⁸³⁾ Sten. Prot. AH, 17. Session, 147. Sitzung (2. 6. 1902), S. 13629–31 (Daszyński); 149. Sitzung (4. 6. 1902), S. 13785–88 (Breiter); 149. Sitzung (4. 6. 1902), S. 13795–13799 (Dzieduszycki).

¹⁸⁴⁾ Sten. Prot. AH, 17. Session, 150. Sitzung (10. 6. 1902), S. 30883–13886 (Breiter) sowie S. 13886–13889 (Daszyński).

die Tatsache, dass sowohl auf der Seite der Streikenden als auch bei den Bestreikten Vertreter aller Nationalitäten zu finden waren, und die politisch Argumentierenden konnten zahlreiche Proklamationen der ruthenischen Parteien verlesen, die auf eine aktive Propagierung und Organisation des Streiks unter der Landbevölkerung hindeuteten.¹⁸⁵⁾

Es war jedoch nicht zu verkennen, dass die polnische Opposition unter Druck stand, ihre Unterstützung für eine angeblich antipolnische Aktion im „national bedrohten“ Ostgalizien zu rechtfertigen. Durchaus bezeichnend lauteten die ersten Worte Daszyńskis: „Ehe ich noch hier ein Wort darüber gesprochen habe, hat ein Teil der polnischen Presse mich bereits mit dem Vorwurfe überfallen, dass ich, ein Pole, den Mut haben soll, gegen die Polen, gegen die polnische Wirtschaft hier öffentlich aufzutreten und dass zweitens ich, der Pole, den Mut haben werde, hier in dem ‚deutschen‘ Parlamente die polnischen rein autonomen Angelegenheiten zur Sprache bringen zu wollen.“ Der polnische Sozialdemokrat, der sich zur selben Zeit im Kampf gegen die internationalistische sozialistische Partei Rosa Luxemburgs als polnischer Patriot bewährte (und seinen Patriotismus auch öfters deklarierte) befand nun vor dem parlamentarischen Forum, dass „das polnische Volk (...) nicht mit „ein Paar Latifundienbesitzern“ in Ostgalizien identifiziert werden dürfe und dass er im Klassenkampf ohnehin auf der Seite des arbeitenden Volkes beider Nationen stünde. Die soziale Utopie, die dem ethnisch-territorialen Denken der Nationaldemokratie diametral entgegenstand, speiste sich auch aus dem Zukunftsoptimismus, „der wahre Fortschritt (treibe) die Nationen nicht auseinander, sondern (führe) sie zur Einigung, Macht und Stärke“ (Breiter). Weder aus Daszyńskis noch aus Breiters Worten sprach also eine Verneinung der Nation, weder der eine noch der andere vertrat die These von der Selbstauflösung nationaler Identitäten in der sozialistischen Gesellschaft. Richtungsweisend war vielmehr die Überzeugung, dass beide Nationen miteinander koexistieren würden, sobald der Klassenfeind beseitigt und ein gerechter Staat geschaffen sei.¹⁸⁶⁾

Ein solches ideologisches Fundament hatte nun die bäuerliche „Volkspartei“ nicht aufzuweisen, seitdem sie sich von ihren eigenen Wurzeln als Intellektuellenpartei (Wysłouch) immer mehr zu entfernen begonnen hatte. Gerade weil sie noch immer außerhalb des Polenklubs verblieb und sich in dieser Lage seit dem Eintritt der Stojalowski-Gruppe zunehmend isoliert fand, war sie darauf angewiesen, ihren Patriotismus unter Beweis zu stellen, etwa durch diverse Interpellationen zugunsten der erwähnten Verstaatlichung des polnischen Gymnasiums in Teschen. In der Debatte zu den Agrarstreiks bemühte sich der Sprecher der PVP Michał Olszewski entsprechend, Distanz zu den polnisch-galizischen Sozialdemokraten zu markieren, deren Führer „nicht auf nationalem Boden zu stehen scheint“. Da sämtliche Abgeordnete seiner Gruppe aus Westgalizien stammten und daher gegenüber der ostgalizischen Bauernbevölkerung keinerlei politische Vertretung in Anspruch nehmen konnten, fiel es Olszewski relativ leicht, die Agrarstreiks ebenfalls vorwiegend als nationalpolitisches Phänomen zu diagnostizieren. Außerdem hatte eine Gruppierung, die sich vorwiegend aus Großbauern zusammensetzte, also aus Arbeitgebern im ökonomischen Verhältnis zu den streikenden Feldarbeitern, kein Interesse daran, den Agrarstreik zu verteidigen und damit möglicherweise des-

¹⁸⁵⁾ Vgl. die Debatte vom 24. bis 30. 10. 1902 in: Sten. Prot. AH, 17. Session, 163.–166. Sitzung.

¹⁸⁶⁾ Sten. Prot. AH, 17. Session, 164. Sitzung (28. 10. 1902), S. 15051–15068 und 166. Sitzung (30. 10. 1902), S. 15221–15235 (Daszyński) sowie 163. Sitzung (24. 10. 1902), S. 14990–15003 (Breiter).

sen Ausdehnung auf die westliche Hälfte des Kronlands zu fördern. Die Abgeordneten der PVP-Fraktion stimmten schließlich für einen abgemilderten, von jungtschechischer Seite eingebrachten Alternativantrag, also gegen die beiden ursprünglichen Dringlichkeitsanträge der beiden galizischen Sozialisten. Es konnte letztlich kein Zweifel daran bestehen, dass die seit Juni 1902 aufgeladene nationalpolitische Atmosphäre, aber auch die soziale Dimension der Unruhen, die Einigkeit innerhalb der polnischen Opposition belasteten.

Es dauerte vier Jahre, bis sich das Abgeordnetenhaus erneut mit sozialen Unruhen in Galizien zu beschäftigen hatte. Der Schauplatz lag wieder in Ostgalizien, im Bezirk Buczacz. Im Anschluss an eine aufgelöste Volksversammlung und der Verhaftung aufgebrachter Teilnehmer waren im Dorf Ladzkie Schüsse gefallen, denen drei Bauern zum Opfer fielen. Die diskursiven Konfliktlinien schienen verwandt mit denjenigen des Disputs um den Agrarstreik. Der politische Kontext war jedoch ein anderer. Zur Zeit der tragischen Ereignisse im März 1906 war nämlich die Kampagne für das allgemeine Wahlrecht voll im Gange, an dem sich die galizische Opposition zunächst politisch mit Dringlichkeitsanträgen (September 1905) und dann durch Mobilisierungsaktionen im ganzen Land zugunsten des Regierungsprojekts beteiligt hatte.¹⁸⁷⁾ Für die Vertreter des Polenklubs lag es nahe, wiederum an dieser Stelle den Knoten zu knüpfen und zu argumentieren, die politischen Agitatoren hätten die allgemeine Unruhe benutzt, um ihre Wühlarbeit im Volk zu intensivieren. Umgekehrt lautete der Vorwurf der Opposition, die *Szlachta* selbst habe in konterrevolutionärer Absicht das Volk provoziert, um Exzesse hervorzurufen, welche dessen Unreife für das allgemeine Wahlrecht beweisen sollten. Da zu diesem Zeitpunkt gerade der Antrag Starzyński betreffend die Ausdehnung der landesautonomen Rechte aktuell war, sah man hier eine Gelegenheit darauf hinzuweisen, welche blutigen Folgen eine solche Abkoppelung Galiziens von der humanen Zivilisation des Westens haben würde. Einheitlich stellten sich Sozialisten und Volksparteiler gegen dieses Ansinnen, das in ihren Augen nur Schaden bringen könne, solange die alten Eliten die Kontrolle über das politische Gebilde namens Galizien ausüben würden. Dennoch konnte es sich Daszyński nicht verkneifen zu bemerken, dass zwei der drei getöteten Bauern Polen gewesen seien.¹⁸⁸⁾

c) Die Ruthenen: Konsolidierung der Oppositionsrolle

Die Situation der Ruthenen im Abgeordnetenhaus stellte sich zu Beginn der 10. Legislaturperiode zunächst nicht wesentlich anders dar als vier Jahre zuvor. Nach wie vor war die Gruppe klein und zudem gespalten zwischen den nationalkonservativen Abgeordneten, die mit Unterstützung des politischen Establishments in Galizien gewählt worden waren, und den Oppositionellen, die trotz der Bekämpfung durch dasselbe reüssiert hatten (Tab. III/6). Mit nunmehr je vier Deputierten hatte sich das Gewicht allerdings etwas zugunsten der Opposition verschoben. Zaghafte Versuche, die belastenden Erfahrungen aus

¹⁸⁷⁾ Sten. Prot. AH, 17. Session, 350. Sitzung (29. 9. 1905), S. 31602 (PVP; Breiter); 352. Sitzung (3. 10. 1905), S. 31921 (Daszyński); 350. Sitzung (29. 9. 1905), S. 31602 (Romančuk). Dringlichkeitsanträge wurden auch von jungtschechischer, tschechischradikaler, südslawischer und christlichsozialer Seite eingereicht.

¹⁸⁸⁾ Sten. Prot. AH, 17. Session 38. Sitzung (6. 3. 1906), S. 34756–34761 (Daszyński); 387. Sitzung (6. 3. 1906), S. 34752–34755 (Breiter).

der Zeit des Wahlkampfs zu überwinden und zu einer gemeinsamen nationalen Gruppierung im österreichischen Parlament zu gelangen, scheiterten vornehmlich am Widerstand der Opposition. Während sich die Ruthenen der Bukowina für einen solchen Klub einsetzten, war es vor allem der russophile Abgeordnete Mychajlo Korol', der ein Zusammengehen mit den Nationalkonservativen kategorisch ablehnte. Auch für Barvins'kyj, der seit jeher die Russophilen am heftigsten bekämpft hatte, war ein Klub unter Einschluss eines auch noch so gemäßigten Russophilen vorerst schwer denkbar.¹⁸⁹⁾

Nachdem die Option einer ruthenischen Fraktion ausgeschlossen worden war, traten die Nationalkonservativen unter dem Kollektivnamen „Ruthenisch-nationaler Klub“ (*Rusko-Narodnyj Klub*) dem von Südslawen beherrschten klerikal-konservativen Abgeordnetenverband bei. Diese Folgeformation des „Slawisch-Christlich-nationalen Verbands“ konstituierte sich als „Slawisches Zentrum“, allerdings ohne Beteiligung der Kroaten und einiger Slowenen, die gemeinsam den „Slowenisch-kroatischen Verband“ gründeten. Dem Slawischen Zentrum gehörten außerdem, wie schon erwähnt, bis April 1901 die Abgeordneten der Polnischen Christlichen Volkspartei (SChL) an, zwei Tschechisch-Klerikale aus Mähren sowie einer der beiden bukowiner Ruthenen (Jerotej Pihuliak). Die politischen Grundsätze dieser Fraktion wurden, soweit bekannt, nicht neu formuliert noch wurde ein Statut erlassen. Dadurch dass die Führer der einzelnen nationalen Gruppierungen gemeinsam mit dem Obmann Ivan Šusteršič eine Art Präsidium bildeten (für die Ruthenen: Barvins'kyj) und die einzelnen Gruppierungen selbst viel Freiheit besaßen, lässt sich das Slawische Zentrum als national-konföderatives Gebilde charakterisieren.¹⁹⁰⁾

Der innerruthenische Konflikt zwischen den Nationalkonservativen und den ruthenischen Oppositionsgruppierungen wurde auch in der 10. Legislaturperiode in aller Offenheit im Parlament ausgetragen. In einer Debatte über das Für und Wider einer Thronadresse lancierte der UNDP-Deputierte Andryj Kos nicht nur eine im Wiener parlamentarischen Forum beispiellos scharfe Attacke gegen die polnisch-galizische Adelherrschaft, sondern griff auch seinen ehemaligen Weggefährten Barvins'kyj wegen dessen angeblicher Gefälligkeitspolitik an. In seiner Replik wies dieser den Anspruch des Ruthenenklubs auf alleinige Vertretung der ruthenischen Nation zurück.¹⁹¹⁾ Was die beiden Gruppen unterscheidet, so Barvins'kyj, sei nicht die nationale Legitimität, sondern ein divergierendes Programm, wobei dasjenige der Nationalkonservativen auf innergalizischen Ausgleich baue, daher realistischer und konstruktiver, in keinem Fall aber weniger ruthenisch sei. Während das Wortgefecht zwischen Kos und Barvins'kyj noch lange in der ruthenischen Presse nachhallte, schienen sich die beiden Gruppen auch sonst voneinander zu entfernen. Barvins'kyj wurde in den erlauchten Klub der Delegation gewählt, wo er die regierungsloyale

¹⁸⁹⁾ Ruslan 5. 2. 1901 (18), S. 1.

¹⁹⁰⁾ Der Ruthenisch-nationale Klub als Subformation des Slawischen Zentrums hielt periodische Beratungen ab und bestimmte etwa einen Redner, wenn es um innerruthenische Auseinandersetzungen ging. Den durch die Aufnahme ins Klubverzeichnis verliehenen offiziellen Status eines Klubs erhielt er allerdings nicht. Ruslan 22. 2. 1901 (31), S. 3.

¹⁹¹⁾ Sten. Prot. AH, 17. Session, 6. Sitzung (14. 2. 1901), S. 346–351; 7. Sitzung (20. 2. 1901), S. 391 (Barvins'kyj). Die Rede von Kos löste einen Sturm der Entrüstung im polnischen Lager aus und leistete seinen Beitrag dazu, dass sich die polnisch-ruthenischen Beziehungen in den Jahren 1901 bis 1903 signifikant verschlechterten.

Linie Jaworskis und des Außenministers Gołuchowski verfolgte. Auch bei der Beratung des Budgetprovisoriums stellte sich Barvins'kyj pro, Romančuk (aus der erwähnten oppositionellen Grundhaltung heraus) gegen das Ansinnen der Regierung.¹⁹²⁾

Die Gruppe der oppositionellen Ruthenen hatte im Vergleich zur 10. Legislaturperiode nicht nur etwas an Stärke, sondern auch an Homogenität gewonnen. Das war vornehmlich auf die integrative Kraft der Ende 1899 neu gegründeten Nationaldemokratischen Partei (UNDP) zurückzuführen, die drei Abgeordnete stellte. Auch der vierte, der gemäßigte Russophile Korol', stand als zeitweiliges Mitglied des ukrainophilen Volksrats, dem Programm der UNDP nicht allzu ferne. Ruthenische Radikale und Sozialdemokraten waren hingegen nicht mehr unter den Gewählten. In Fortsetzung ihrer Wahlkooperation gründeten nun die vier oppositionellen galizischen Ruthenen unter Beteiligung des zweiten Bukowiners Mykola Vasyľ'ko sowie (als Hospitant) des Sozialisten Breiter einen gemeinsamen Klub unter dem Namen „Ruthenenklub“. Zum Vorsitzenden wurde Julijan Romančuk gewählt, zu dessen Stellvertreter Vasyľ'ko. Zuvor waren Bemühungen, gemeinsam mit den polnischen Oppositionsgruppen einen „Freien Verband der unabhängigen galizischen Abgeordneten“ zu gründen, am Veto der Volkspartei gescheitert. Als in der Folge die Stojalowski-Gruppe, deren Mentor sich aktiv für eine solche Vereinigung eingesetzt hatte, im Rahmen des Slawischen Zentrums ausgerechnet mit den Polenklub-freundlichen ruthenischen Nationalkonservativen zusammenkam, sahen sich die Ruthenen ob dieses flatterhaften Verhaltens nicht zu Unrecht vor den Kopf gestoßen.

Nationalkonservative und Ruthenenklub trennten nicht nur die unterschiedlichen politischen Grundpositionen sowie die Tatsache, dass die einen Teil einer übernationalen Gruppierung, die anderen Begründer einer selbständigen Kleinfraktion waren. Für die divergierende innere Verfassung war außerdem von Bedeutung, dass hinter dem Ruthenenklub eben eine formell organisierte Partei stand, die der Fraktion Rückhalt gab, aber auch Vorgaben lieferte hinsichtlich ihrer politischen Strategie im Parlament. So legte bereits vor der Eröffnung des Reichsrats das „Erweiterte Nationalkomitee“ der UNDP die Eckpfeiler für das Verhalten der Fraktion fest: Gründung eines selbständigen Klubs, keine Allianz mit den Nationalkonservativen, für eine Normalisierung der parlamentarischen Verhältnisse, aber gleichzeitig Oppositionsrolle in Anbetracht des herrschenden gesellschaftlichen und politischen Systems in Galizien. Das Spannungspotential zwischen Parteiexekutive und Fraktion war insofern als niedrig zu veranschlagen, als sowohl das Nationalkomitee als auch der Ruthenenklub vom selben Mann präsiert wurden: Julijan Romančuk.

Mit den Vorgaben des Nationalkomitees trat dann nach der Parlamentseröffnung die Fraktion selbst mit zwei Proklamationen an die Öffentlichkeit. In der ersten Verlautbarung meldete der Ruthenenklub eine Rechtsverwahrung an. Diese Art des Protestes gegen die Grundbedingungen politischen Handelns im Abgeordnetenhaus kannte man in der Form der sog. „staatsrechtlichen Verwahrung“, welche die Tschechen im Sinne ihres böhmischen Staatsrechts regelmäßig im Parlament einbrachten. Die ruthenisch-oppositionelle Variante bezog sich dagegen ausschließlich auf die Wahlen: Man verwahrte sich dagegen, dass man sich als Mandatsträger rechtlich gleichgestellt sah mit Abgeordneten, denen aufgrund be-

¹⁹²⁾ Sten. Prot. AH, 17. Session, 56. Sitzung (3. 6. 1901), S. 4881 (Barvins'kyj) und 57. Sitzung (4. 6. 1901), S. 4939 (Romančuk).

trägerischer Wahlen die politische Legitimität abzusprechen sei. In der zweiten Erklärung wurden sechs Punkte aufgestellt, von deren Behandlung die Fraktion ihre Stellung zur Regierung abhängig machen wollte: eine gesetzliche und gerechte Verwaltungspraxis, eine Erweiterung konstitutioneller Rechte und Freiheiten, eine umfassende Wahlreform, die nationale Autonomie und schließlich die wirtschaftliche Förderung des Bauern- und Arbeiterstands im Speziellen und der Länder Galizien und Bukowina im Allgemeinen. Im Weiteren wurde der vom Nationalkomitee formulierte Grundsatz wiederholt, dass der Ruthenenklub für die Wiederherstellung der parlamentarischen Ordnung und für eine konstruktive Arbeit eintreten werde.¹⁹³⁾

Diese zuletzt formulierte Politik der konstruktiven Opposition behielt ihre Gültigkeit während der gesamten 10. Legislaturperiode. Dabei war die Oppositionsrolle nicht etwa durch ein spezifisches Agieren der wechselnden Regierungen definiert, sondern gerade durch den kontinuiertsstiftenden Unwillen der politischen Verantwortlichen, „das System“ zu ändern. Dieses System hieß Galizien: die ungleiche politische Machtverteilung, der alltägliche Missbrauch der Amtsgewalt, die gesetzlich sanktionierten Sprachverhältnisse, die Situation im Bildungswesen usw. – alles in allem „ein dem Staate nicht zuträgliches und für das ruthenische Volk geradezu schädigendes und ihm verderbliches und feindseliges“ System, wie Romančuk sich im Parlament ausdrückte.¹⁹⁴⁾ Nach Meinung der ruthenischen politischen Repräsentanten trugen dafür jedoch nicht nur die Herrschaftseliten im Kronland die Verantwortung, sondern auch die Zentralregierung, da diese als politisch zuständige Instanz eines Großreiches die verhängnisvolle Politik ihrer Vorgängerin, des polnischen Staates, fortsetze und damit Abfallsbewegungen und soziale Unruhen unter den Vernachlässigten provoziere.¹⁹⁵⁾

Im Hinblick auf das konkrete politische Handeln bedeutete dieses Unwohlsein im Staate, dass der Ruthenenklub regelmäßig aus prinzipiellen Gründen gegen die Bewilligung des Budgets stimmte, denn „eine Regierung, mit der man unzufrieden ist, darf nicht verlangen, dass trotzdem gewisse Vorlagen angenommen werden, weil es Staatsnotwendigkeiten seien.“¹⁹⁶⁾ Erneut ist aber an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass bei der gegebenen geringen Anzahl von Deputierten eine solche demonstrative Geste relativ leicht fiel: Das eigene Verhalten gefährdete die Annahme der Vorlage nicht und brachte daher die Handelnden auch nicht in Widerspruch zu ihrem eigenen Bekenntnis zum konstitutionellen Staat Österreich und dessen für die ruthenische Nation positiv gewerteter Vergangenheit.

War damit das Prinzip Opposition definiert, so bedeutete „konstruktive“ Opposition zunächst, dass der Ruthenenklub sich nicht an der Obstruktionspolitik beteiligte, die in

¹⁹³⁾ Weit schärfer formulierte anfangs Mai 1901 das Nationalkomitee seine Forderungen (unter anderem auch die Teilung Galiziens als Fernziel) an den Ruthenenklub. Aufgrund der Doppelfunktion Romančuks entstand die kuriose Situation, dass diese Deklaration im Namen der Partei vom stellvertretenden Parteivorsitzenden Kost' Levyc'kyj (in dessen Funktion als Fraktionsobmann) von Lemberg nach Wien gesendet wurde. Dilo 6. 5. 1901 (88/89), S. 1 und Levyc'kyj, Istorija 346.

¹⁹⁴⁾ Sten. Prot. AH, 17. Session, 95. Sitzung (21. 2. 1902), S. 9232.

¹⁹⁵⁾ Sten. Prot. AH, 17. Session, 245. Sitzung (24. 11. 1903), S. 22469–22473 (Romančuk aus Anlass der zweiten Regierungserklärung Koerbers).

¹⁹⁶⁾ Sten. Prot. AH, 17. Session, 351. Sitzung (2. 10. 1905), S. 31797 (Romančuk anlässlich der Regierungserklärung Gautschs).

den Jahren 1903/04 wieder Überhand nahm. Konstruktiv bedeutete aber auch, dass die Fraktion eigene Vorschläge zur Gesundung des Staates einbrachte. Diese Vorschläge gingen in die Richtung einer fundamentalen Neuordnung und bildeten als solche gewissermaßen das positive Gegenstück zur oben definierten Fundamentalopposition. Der Ruthenenklub wandte sich konsequent gegen jegliches Stückwerk, gegen ein Herumflicken am maroden Gesamtkörper. Zu solchem Stückwerk wurde insbesondere eine Sprachenregelung nur für Böhmen und Mähren gerechnet, wie Koerber sie im Herbst 1902 initiiert hatte, oder eine Revision der Geschäftsordnung des Parlaments, das Lieblingskind des Polenklubs in diesen Jahren. Die Ruthenen fürchteten zurecht, dass bei einer partiellen Milderung der Missstände in einzelnen Landesteilen bzw. Politikbereichen die Chancen für eine Gesamtreform unter Einbeziehung des peripheren Galiziens geschmälert würden. Im Falle einer definitiven Lösung des tschechisch-deutschen Konflikts drohte darüber hinaus den Ruthenen ihr letzter Bündnispartner im Parlament abhanden zu kommen – die Deutschen, die sich allerdings seit der Badeni-Krise mit ihrer wachsenden Sympathie für eine Sonderstellung Galiziens als immer weniger zuverlässig erwiesen hatten.

Die periodisch eingebrachten Vorstöße der Ruthenen zugunsten einer derartigen fundamentalen Neuordnung des Reiches basierten stets auf zwei Grundpfeilern: der nationalen Autonomie und dem demokratischen Wahlrecht. Die jeweiligen Gegenkonzepte hießen Landesautonomie und Privilegienwahlrecht und bildeten ihrerseits die wichtigsten Handlungsmaximen des Polenklubs. Die Ruthenen waren allerdings nicht die einzigen, die sich eine neue Verfassung des Staates wünschten. Gegen Ende des Jahres 1903 kam es zu einer Debatte über drei Dringlichkeitsanträge – eingereicht von den Jungtschechen, den Sozialdemokraten und dem Ruthenenklub –, die alle die Ausarbeitung einer neuen Verfassung zum Ziele hatten. Es geschah dies zu einer Zeit, als infolge der ungarischen Krise und der erneuten Selbstlähmung des Parlaments so manche Stimmen im Ausland bereits über den Zerfall der Donaumonarchie spekulierten.

Während die Jungtschechen ihr Heil weiterhin in der möglichst weitgehenden Selbständigkeit der „historischen Königreiche und Länder“ sahen, forderten die Sozialdemokraten den Abschied von jenen „vergilbten Pergamentpapieren“, welche die Länder konstituierten. Die Ruthenen befanden sich zwischen diesen beiden Polen. Obwohl sie der nationalen Autonomie das Wort redeten, waren sie doch zu stark traditionell-historischen Denkmustern verhaftet, als dass sie sich eine Nation ohne fest umrissenes Territorium hätten vorstellen oder wünschen können. Ostgalizien (das „eigentliche“ Galizien in ihren Augen) als ruthenisches Land blieb ein – nicht immer explizit geäußertes – Endziel, während als Minimalvariante die Ergänzung landesbezogener Rechte durch nationalautonome Komponenten galt. Die Vorstellungen des Ruthenenklubs über eine neue Verfassung, die im erwähnten Dringlichkeitsantrag zum Ausdruck kamen, tangierten denn auch nicht die Länder als politisch-administrative Grundeinheiten des Staates, sondern beinhalteten ein einheitliches Nationalitäten- und Sprachengesetz, eine Reform der Reichsratswahlordnung, die Schaffung eines Wahlgerichtshofes und schließlich auch die Änderung der Geschäftsordnung des Reichsrats.¹⁹⁷⁾

¹⁹⁷⁾ Sten. Prot. AH, 17. Session, 254. Sitzung (10. 12. 1903), S. 23156–23159. Romančuk zog seinen Antrag unmittelbar vor der Abstimmung zurück, da er keine Chance auf Zustimmung sah. Ein Jahr später stellte derselbe anlässlich der letzten Regierungserklärung Koerbers im Namen seines

Einer dieser Punkte, die Revision der Wahlordnung, wurde ja bekanntlich im Rahmen der 10. Legislaturperiode realisiert, nicht allerdings unter Koerber, dessen Prinzip der „leidenschaftslosen Beharrlichkeit“ nach Ansicht Romančuks denkbar ungeeignet war für einen mutigen, zukunftsweisenden Schritt im Sinne des Gesamtstaats und des Wohls aller seiner Glieder.¹⁹⁸) Die Ankündigung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts durch Gautsch im November 1905 löste einen wahren Fieberzustand unter den Ruthenen aus. Umso größer war die Enttäuschung nach der Einbringung der Vorlage im Februar 1906 und umso markanter die nachfolgenden Entrüstungsschübe, als deutlich wurde, dass das nationale Gleichberechtigungsprinzip erneut der Machtkalkulation geopfert werden würde.

Die Beratungen des Wahlreformausschusses und die Plenardebatten boten reichlich Gelegenheit, Klage zu führen über die erneute Zurücksetzung und Schlechterstellung der Ruthenen, zuletzt in der mit der Wahlreform gekoppelten Ausweitung der Landesautonomie (Lex Starzyński).¹⁹⁹) Am 22. November 1906 legten die ruthenischen Abgeordneten offiziell Protest ein, und bei der folgenden Abstimmung am 1. Dezember verließen die Mitglieder des Ruthenenklubs den Saal, um auf diese Weise ihre Enttäuschung über die neue Wahlordnung zum Ausdruck zu bringen. 14 Tage später benützte ein prominentes Mitglied der Fraktion die Gelegenheit der Budgetberatung, um ein Resumée anzustellen: Die Ruthenen seien durch die Wahlreform erneut als Aschenbrödel behandelt worden und könnten daher nur voller Misstrauen gegenüber der Regierung (Beck) sein. Nur wenn die Nationalitäten- und Sprachenfrage in Österreich auf einer nationalautonomistischen oder nationalföderativen Grundlage gelöst werde, könne die Regierung die Ruthenen als feste Stützen der Monarchie sehen, und nur dann werde der Kaiserstaat anziehend auf den benachbarten Osten einwirken können.²⁰⁰)

Der dies sprach war Oleksandr Barvins'kyj, der Führer jener gemäßigt-loyalen „Kamerlruthenen“, welche bisher die politische Einheit der Ruthenen im Abgeordnetenhaus verhindert hatten. Hier ist daher zum Abschluss noch von der Integration dieser Nationalkonservativen in den Ruthenenklub zu berichten. Eine Annäherung hatte sich bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1901 abgezeichnet. Als „Seismograph“ können erneut die Interpellationen herangezogen werden, die von den oppositionellen Ruthenen ausgiebig eingesetzt wurden. Der UNDP-Abgeordnete Vasyľ Javors'kyj war mit 242 Interpellationen Spitzenreiter unter den Ruthenen und lag damit nicht weit hinter seinen polnischen Kollegen Breiter und Krempa. Bevorzugte Mitunterzeichner waren die Sozialdemokraten und die tschechischen Nationalsozialen. Der erwähnte Abgeordnete Kos hatte außerdem gute

Klubs folgende fünf Forderungen auf: Nationale Autonomie, Wahlreform, konstitutionelle Rechte, kulturelle und wirtschaftliche Förderung der Ruthenen sowie eine positive Regelung der Beziehungen zu Ungarn. Sten. Prot. AH, 17. Session 284. Sitzung (22. 11. 1904), S. 25569.

¹⁹⁸) Sten. Prot. AH, 17. Session, 254. Sitzung (10. 12. 1903), S. 23157.

¹⁹⁹) Siehe die Debattenbeiträge der Ruthenen: Sten. Prot. AH, 17. Session, 395. Sitzung (20. 3. 1906), S. 35440–35442; 446. Sitzung (8. 11. 1906), S. 39602; 451. Sitzung (16. 11. 1906), S. 39904; 453. Sitzung (19. 11. 1906), S. 40034. Näheres zur Position des im Wahlreformausschuss durch Mikolaj Vasyľ'ko vertretenen Ruthenenklubs bei Binder, Wahlreform.

²⁰⁰) Sten. Prot. AH, 17. Session, 466. Sitzung (19. 12. 1906), S. 40936. Siehe auch die ähnlich negative Bilanz des Abgeordneten Korol' ebd. 468. Sitzung (21. 12. 1906), S. 41106.

Beziehungen zu den Alldeutschen, welche die meisten seiner Interpellationen unterfertigten, während der bedächtiger Romančuk sich an die Vertreter der Polnischen Volkspartei hielt.

Ab Herbst 1901 änderte sich nun also das Szenario. Nun fanden sich unter den meisten Interpellationen Romančuks die Namen der nationalkonservativen Ruthenen, allen voran derjenige Barvins'kyjs. Inhaltlich ging es dabei um die klassischen Punkte galizischer „Systemkritik“: Wahlmissbrauch, Amtsmissbrauch, Missachtung von Sprachrechten usw. Betrachtet man zunächst die formelle Seite, so wurde diese offensichtliche Neuorientierung Barvins'kyjs und seiner Genossen hin zu einer oppositionellen Haltung durch die erwähnte lose, föderative Struktur des Slawischen Zentrums ermöglicht. Dank des Fehlens eines eigentlichen Klubstatuts war es dessen ruthenischer Untergruppe, dem „Ruthenisch-Nationalen Klub“, unbenommen, parlamentarische Vorstöße anderer Fraktionen zu unterstützen. Indirekt entscheidend war aber, dass das Slawische Zentrum selbst nicht an eine politische Richtung gebunden war, da die Fraktion ja im Gegensatz zu den ersten Sessionen der 9. Legislaturperiode nicht mehr Teil eines Regierungsbündnisses der Rechten war. Der politische Spielraum der Ruthenen wurde sogar noch erweitert, als der Slowenisch-kroatische Verband im Jahre 1902 nach der Sezession seines liberalen Flügels (Südslawischer Fortschrittsklub) wieder mit dem Slawischen Zentrum verschmolz und dieses daher zu einer Großfraktion (28 Mitglieder) unter dem Namen „Slawischer Verband“ anwuchs (Barvins'kyj erneut stellvertretender Vorsitzender).

Größte Bedeutung bei der Neuorientierung der ruthenischen Nationalkonservativen hatten allerdings die Vorgänge im galizischen Landtag. Niemand anderer als Barvins'kyj war es, der am 5. Juli 1901 in seiner Funktion als Vorsitzender des landtäglichen Ruthenenklubs den Boykott der weiteren Landtagssitzungen durch die ruthenischen Deputierten verkündete. Als Grund für diesen drastischen Schritt, der ein großes Medienecho in der ganzen Monarchie auslöste, wurde die Missachtung der Wünsche und Empfindlichkeiten der ruthenischen Minderheit im *Sejm* angegeben. Konkret ging es um die schon lange gestellte Forderung nach einem eigenen Gymnasium in Stanislau sowie um eine Vorlage zur Einführung sog. Rentengüter, in denen die Ruthenen ein Mittel erblickten, Ostgalizien sukzessive durch polnische Bauern zu kolonisieren. Der Juli 1901 war also nicht nur eine Zäsur für den Landtag, der das letzte Mal im Jahre 1866 (unter ganz anderen Umständen) eine solche Sezession der Abgeordneten erlebt hatte, und nicht nur eine Zäsur für die ruthenischen „Gemäßigten“, die damit ihrer eigenen (vor kurzem noch im Reichsrat wiederholten) Überzeugung von der Nützlichkeit einer Konsenspolitik auf Landesebene eine Absage erteilten. Er signalisierte vor allem auch einen Einschnitt im Hinblick auf die inhaltliche Qualität der polnisch-ruthenischen Auseinandersetzung: Das Stichwort Kolonisierung stand genau für jene neue Ideologie des nationalen Selbstbehauptungskampfs, die sich, von Preußen kommend, nach der Jahrhundertwende in den Köpfen der galizischen Politiker beider Seiten festzusetzen begann.²⁰¹⁾

Die wiedergefundene innerruthenische Solidarität bestand ihre erste Probe bei den Landtagswahlen des Herbstes 1901, deren teilweise irregulärer Verlauf erneut einen Dring-

²⁰¹⁾ Zur Landtagssezession der ruthenischen Abgeordneten und den nachfolgenden Wahlen siehe Levyc'kyj, *Istorija*, S. 348–351.

lichkeitsantrag im Reichsrat sowie mehrere von Barvins'kyj und Konsorten mitunterzeichnete Interpellationen des Ruthenenklubs zur Folge hatte.²⁰²⁾ Ein Thema wirkte allerdings mehr als alle anderen integrativ auf die ruthenische Deputation im Reichsrat: die Frage der ruthenischen Universität. Angespornt durch ähnliche politische Vorstöße anderer Nationalitäten, war die Forderung der Ruthenen nach einer eigenen Universität in Lemberg seit 1899 Gegenstand zahlreicher Anträge und Debatten im Abgeordnetenhaus.

Am 19. November 1901, am selben Tag, als es in der Landeshauptstadt erstmals zu Gewalttätigkeiten an der Universität kam, reichte Romančuk einen Dringlichkeitsantrag in dieser Angelegenheit ein. Als über diesen ein knappes Jahr später im Abgeordnetenhaus debattiert wurde, leistete Barvins'kyj dem Obmann des Ruthenenklubs Beistand, indem er das Haus von dem hohen kulturellen Niveau der Ruthenen, also von ihrer „Universitätsreife“ als Nation, zu überzeugen versuchte. Beide Ruthenen standen unter dem Eindruck der Massensezession der Lemberger ruthenischen Studenten des akademischen Jahres 1901/02, die mit dieser Boykott-Geste dem Vorbild der Landtagsabgeordneten gefolgt waren. Radikalisierend auf das polnisch-ruthenische Verhältnis nach der Jahrhundertwende wirkte schließlich auch der schon erwähnte Agrarstreik. Obwohl dieser von Seiten des ruthenisch-konservativen Lagers nicht gebilligt wurde, scheint es umso bemerkenswerter, dass Barvins'kyj keinerlei Anstalten machte, gegen den Streik im Parlament aufzutreten und damit die Annäherung der beiden Lager zu gefährden.²⁰³⁾

Zur selben Zeit also, als sich die österreichische Regierung über ordnungsgemäß verabschiedete Budgets und Wirtschaftsvorlagen freuen durfte und der Nationalitätenhader im Abgeordnetenhaus eine Beruhigung erfuhr, erlebte Galizien eine seiner schwersten politischen Krisen und eine zwischennationale Radikalisierung, die innerhalb der beiden nationalen Lager eine entsprechend integrative Wirkung hatte. Diese gegenläufige politische Entwicklung von Reichsrat und Landtag darf als Beweis dafür gelten, dass Reichspolitik und Landespolitik trotz ihrer Verankerung unter einer gemeinsamen Exekutive und einem gemeinsamen Monarchen gegebenenfalls starken Eigengesetzlichkeiten folgten. Vor allem galt dies natürlich für das „autonome“ Galizien.

Die Gegenläufigkeit hörte allerdings spätestens mit der Wiederbelebung der Obstruktion im Abgeordnetenhaus ab 1903 wieder auf. Im Herbst dieses Jahres wiederholten nämlich die ruthenischen Landtagsabgeordneten nicht nur ihren kollektiven Austritt aus dem *Sejm*, sondern legten sogar ihre Mandate nieder. Bei den Ersatzwahlen wurden alle „Sezessionisten“ wiedergewählt – mit der einzigen Ausnahme von Barvins'kyj, der zuvor schon sein Delegationsmandat an seinen „gemäßigten“ Klubgenossen Ivan Dlužans'kyj verloren hatte und nun also auf noch bitterere Weise den Liebesentzug seitens des politischen Establishments in Galizien zu spüren bekam. Umso leichter wurde es für ihn, im November 1904 – im Anschluss an eine politische Versammlung aller ruthenischen Abgeordneten aus dem Landtag und Reichsrat – in aller Form Abschied zu nehmen vom Slawischen Verband

²⁰²⁾ Vgl. die hier nicht näher erörterte Debatte in Sten. Prot. AH, 17. Session, 70. Sitzung (12. 11. 1901), S. 6651–6684 und 71. Sitzung (14. 11. 1901), S. 6743–6765. Der auslösende Dringlichkeitsantrag ebd., 60. Sitzung (17. 10. 1901), S. 5606.

²⁰³⁾ Sten. Prot. AH, 17. Session, 160. Sitzung (21. 10. 1902), S. 14781–14795. Näheres zur Auseinandersetzung um die Lemberger Universität, insbesondere auch ihrer parlamentarischen Behandlung, in: Binder, Der nationale Konflikt, S. 193–212.

und dem Ruthenenklub beizutreten. Allerdings schlossen sich ihm nur zwei seiner vier Kumpanen an. Diese Tatsache demonstrierte erneut, dass die Nationalkonservativen weder über ein kohärentes politisches Programm noch über eine Organisation verfügten, die ihnen in Krisen die Richtung gewiesen hätte.²⁰⁴⁾

3. Von Beck bis Bienenrth (1907–1911)

a) Der Polenklub: Föderalisierung und innerfraktionelle Richtungskämpfe

Das erstmals nach Maßgabe des allgemeinen und gleichen Wahlrechts gewählte Parlament hatte trotz mancher Elemente, die Kontinuität anzeigten, doch ein vollkommen anderes Gesicht als jenes letzte Kurienparlament, das im Januar 1907 geschlossen worden war. Aus zwei eher kleinen Gruppierungen waren zwei mächtige Fraktionen geworden: die Christlichsozialen, welche sich mit der Katholischen Volkspartei vereinigten (96 Mandate), und die Sozialdemokraten, die sich inzwischen eine stärker national-föderative Struktur gegeben hatten (87 Mandate). Überall waren die alten politischen Eliten die Verlierer, sei es, dass sie nationalliberal-mittelständisch orientiert waren wie die Deutschfortschrittlichen (15) und die Jungtschechen (14) oder konservativ wie die Konservativen des Polenklubs. Gewinner waren die Agrarparteien, vor allem die Deutschen Agrarier (19), welche sich mit der Deutschen Volkspartei zum „Deutschen Nationalverband“ zusammenschlossen (51), die Tschechischen Agrarier (29) und die Polnische Volkspartei (16), in zweiter Linie aber auch die katholischen Volksparteien – neben den vereinigten Christlichsozialen vor allem die Tschechischen Katholisch-Nationalen (17), der Klub der Italienischen Volkspartei (10) und der größtenteils konservativ orientierte Slowenische Klub (16). Die Anteile der Nationalitäten am parlamentarischen Körper hatten sich insgesamt wenig verändert, allerdings mit zwei Ausnahmen: Die Ruthenen hatten ihre Mandatszahl mehr als verdreifacht und erstmals war ein Jüdischer Klub im Parlament vertreten. Beides betraf Galizien, das insofern abermals aus der Reihe tanzte.

Hier geht es nun allerdings vorerst einmal um den Polenklub. Wir haben bereits im vorigen Kapitel darauf hingewiesen, dass es bezüglich des Wahlausgangs je nach politischer Schattierung unterschiedliche Interpretationen gab. Die einen sahen vor allem Zäsuren, die anderen Kontinuitäten. Kein Zweifel konnte darüber bestehen, dass der Polenklub an Gewicht verloren hatte, sowohl als eigenständige Kraft im Abgeordnetenhaus als auch als politische Vertretung Galiziens bzw. der polnischen Nation. 1901 noch die stärkste Frak-

²⁰⁴⁾ Zur ruthenischen Parlamentarier-Versammlung, der zweiten Veranstaltung dieser Art (die erste war am 15. 8. 1903 in Lemberg über die Bühne gegangen) und ihrer wenig später veröffentlichten Resolution siehe: Dilo 10. 11. 1904 (243), S. 1 bzw. 17. 11. 1904 (249), S. 1; die Austrittserklärung aus dem Slawischen Zentrum ebd. 18. 11. 1904 (250), S. 3, die Neukonstituierung des Ruthenenklubs mit Barvins'kyj als Mitglied der parlamentarischen Kommission in: Ruslan 20. 11. 1904 (252), S. 3. Die beiden Abgeordneten, welche vorerst im Slawischen Zentrum verblieben, waren der erwähnte Ivan Dlužans'kyj, welcher dann im Jahre 1906 aus dem Slawischen Zentrum austrat, ohne sich jedoch einem Klub anzuschließen, sowie der Pfarrer und langjährige Abgeordnete Kornel Mandyčevs'kyj, der bereits den Landtagsboykott von 1901 und 1903 nicht mitgemacht hatte und nach 1901 auch nicht Mitglied des landtäglichen Ruthenenklubs war.

tion, war der Polenklub nunmehr auf die dritte Position zurückgefallen. Von den 106 Mandaten Galiziens vereinigte er noch 54 auf sich, während sich unter Verwendung eines nationalen Verteilungsschlüssels 55 von 79 polnischen Abgeordneten dem Polenklub zu-rechneten. Der Verlust seiner dominanten Stellung in der polnischen Nationalgesellschaft war vor allem auf das starke Abschneiden der PSL zurückzuführen, viel weniger auf die Sitzgewinne der Sozialdemokraten. In Galizien trugen außerdem die Ruthenen und die national-jüdischen Abgeordneten dazu bei, dass der Polenklub in seiner politischen Hei-mat nur knapp über die Hälfte der Mandate beanspruchen konnte.

Die Tabelle III.7 gibt die politische Verteilung der galizischen Abgeordneten zur Zeit der Konstituierung des Abgeordnetenhauses am 17./18. Juni 1907 wieder sowie die Ent-wicklung bis zum Ende der Legislaturperiode.²⁰⁵⁾

Der erste Teil der Tabelle zeigt, dass sich neben der Gesamtgröße des Polenklubs auch dessen innere Zusammensetzung stark gewandelt hatte. Die Konservativen befanden sich erstmals in einer Minderheitsposition, die mit einem Fünftel der Fraktionsstimmen sogar deutlich unter jenem Drittel lag, das sie bei der Konstituierung des RN beansprucht hat-ten.²⁰⁶⁾ Von den beiden übrigen Gruppen, welche die neue Wahlorganisation gebildet hat-ten, konnte das „demokratische“ Lager (also Nationaldemokraten und Rechtsdemokraten zusammengenommen, aber unter Ausschluss der außerhalb des RN agierenden „konzentrierten“ Linksdemokraten) mit Abstand am meisten Sitze in der Fraktion erringen, gefolgt vom „Zentrum“. Es sollte sich dabei auch 1907 wieder bestätigen, dass die im Wahlkampf relevanten politischen Zuordnungen und folglich auch die nach der Wahl verkündeten Re-sultate nicht identisch waren mit jener Kräfteverteilung, welche schließlich in der Fraktion Wirklichkeit wurde. So vermochten die Nationaldemokraten aufgrund ihres selbstbewussten, offensiven Auftretens vor und während der Konstituierungsphase des neugewählten Parlaments, vier Abgeordnete auf ihre Seite zu ziehen, die im Wahlkampf entweder im Na-men des Zentrums (Adam Kopyciński) oder als parteiungebundene Demokraten (Rudolf Gall, Adolf Dietzius) aufgetreten waren oder schließlich als Stellvertreter des doppelt ge-wählten Dawid Abrahamowicz in das Abgeordnetenhaus nachrückten. Auch den Linksdemokraten schloss sich ein zunächst unabhängiger Kandidat (Antoni Pawluskiewicz) an, womit sie mit fünf Mandaten nahe an die im Landtag als *Sejm*-Linke konstituierten Rechtsdemokraten kamen.

Politische Schattierungen innerhalb des Polenklubs hatte es schon länger gegeben. Neu war jedoch die Tatsache, dass sich diese Gruppen nun als Unterfraktionen offiziell zu kon-stituieren begannen und damit jenes Prinzip im Abgeordnetenhaus durchsetzten, welches das Zentralwahlkomitee mit seiner Konstituierung auf der Basis der Landtagsfraktionen bereits vorgeprägt hatte. Im Parlament ging es aber nicht nur um politische Legitimation vor der Wähleröffentlichkeit, sondern auch um kollektives Handeln. Dieses schien be-droht, wenn jene Einheit und Geschlossenheit nicht mehr galt, die noch zu Zeiten der Do-minanz einer Gruppe, der Konservativen, wirksam gewesen war. Es war denn auch kein Zufall, dass gerade die ohnehin aus der Defensive heraus agierenden Konservativen (beider Landesteile) die ärgsten Befürchtungen mit dieser Entwicklung verbanden. Die treibende

²⁰⁵⁾ Die Klubzugehörigkeit nach Clubs des Abgeordnetenhauses, 18. Session, 1. Ausgabe, 20. 7. 1907.

²⁰⁶⁾ Vgl. S. 248.

Tabelle III.7: Politische Richtungen/Parteien und deren Fraktionen im Abgeordnetenhaus, 1907–1911

	Partei bzw. polit. Richtung		Fraktion		
	Name	Mandate	Name	Mandate*	Bestandsveränderungen während der Legislaturperiode**
P O L E N	Krakauer Konservative	3	Polenklub	54 (55 ¹)	<ul style="list-style-type: none"> • ~ 2/1908: -1 (zu PVP) • 4/1908: +17 (Beitritt der PVP)
	Podolaken	7			
	Unabh. Konservative	1			
	Zentrum	12			
	Rechtsdemokraten	7			
	Linksdemokraten (PSD)	5			
	Nationaldemokraten	18			
	Unabh. Agrarier	1			
	PSL	16	Poln. Volkspartei	16	<ul style="list-style-type: none"> • ~ 2/1908: +1 (von Polenklub) • 4/1908: -17 (Auflösung wegen Beitritt zum Polenklub)
	PPSD	4	Klub der poln. Sozialdemokraten	4 (6 ²)	
PNŻ	1	Klublos	1		
Unabhängiger Sozialist	1	Klublos	1		
R U T H E N E N	UNDP	17	Ruthenenklub	25 (30 ³)	<ul style="list-style-type: none"> • 6/1907: -2 (Rad. Rph. zu „Klub der Böhm. Agrarier“ als Hospitanten) • 8/1907: -3 (Gemäß. Rph. zu Klublosen) • Seit 11/1907 Rph. vereinigt in „Altruthenischer Klub“ (1 Hospitant) • 6/1909: -5 (Austritt der Bukowiner Ruthenen, Gründung des „Bukowiner Ruthenenklubs“) • ~ 1/1910: -1 (URP zu Klublosen) • 11/1910: +1 (Mandatsgewinn durch Nachrücken eines Ersatzmanns)
	URP	3			
	RuR/RNP	5			
	USDP	2	Vertretung d. ruthen.-ukrain. Sozialdemokraten	2 ⁴	
J D.	Jüdisch-Nationale	3	Jüdischer Klub	3 (4 ⁵)	<ul style="list-style-type: none"> • 7/1910: -1 (Mandatsverlust infolge Ablebens)

Abkürzungen: Siehe Abkürzungsverzeichnis

* In Klammern: Gesamtbestand der jeweiligen Fraktion

** Ohne Berücksichtigung temporärer Vakanzen infolge Mandaterledigung

¹ Inkl. ein Pole aus Schlesien

² Inkl. zwei Polen aus Schlesien. Insgesamt Teil des Verbands der sozialdemokratischen Abgeordneten (87 Abgeordnete)

³ Inkl. fünf Ruthenen aus der Bukowina

⁴ Teil des Verbands der sozialdemokratischen Abgeordneten (87 Abgeordnete)

⁵ Inkl. ein national-jüdischer Abgeordneter aus der Bukowina

Kraft bei der Selbstkonstituierung als Unterfraktion waren, auch dies kein Zufall, die Nationaldemokraten, die unumwunden die Führung im Polenklub beanspruchten. Sie waren nicht nur die großen Wahlsieger, sondern auch die einzige politische Kraft im Polenklub, welche eine schlagkräftige Parteiorganisation hinter sich wusste und außerdem mit dem Selbstverständnis einer Bewegung auftrat, der die Jugend und damit die Zukunft zu gehören schien.

Bezeichnend für das Verhältnis zwischen der Gesamtfraktion und ihren auseinanderstrebenden Teilen ist die Chronologie der Versammlungen, die sich am 15. Juni 1907, zwei Tage vor der Reichsratseröffnung, unter den polnischen Abgeordneten abspielte. Am Vormittag tagten zunächst separat in Hotelräumlichkeiten die Gruppen der Demokraten (Rechts- und Linksdemokraten gemeinsam) und der Nationaldemokraten, wobei letztere gleich einen Vorsitzenden wählten: Stanisław Głabiński. Anschließend, am Nachmittag, versammelten sich – bereits im Parlamentsgebäude – die Demokraten aller Schattierungen (zu diesem Zeitpunkt 28 Abgeordnete) zu gemeinsamen Beratungen. Am Abend schließlich, um sechs Uhr, begann die Sitzung der Gesamtfraktion des Polenklubs im so genannten „roten Saal“ (früher Empfangssaal des Parlaments), die etwa zwei Stunden dauerte. Anwesend an dieser vom noch amtierenden Fraktionsvorsitzenden Abrahamowicz geleiteten Sitzung waren auch die beiden Minister Korytowski und Dzieduszycki (beide auch Mitglieder des reichsrätlichen Polenklubs) sowie zwei Herrenhaus- und ein Landtagsabgeordneter. Die vorbereitenden Versammlungen des Vormittags und Nachmittags hatten zweierlei gezeigt: Die seit 1900 gespaltenen Links- und Rechtsdemokraten standen sich nun wieder näher als Rechtsdemokraten und Nationaldemokraten, obwohl diese beiden im Wahlkampf noch gemeinsam unter dem Dach des RN agiert hatten. Und: Es gab Bemühungen, eine gemeinsame Strategie des demokratischen Lagers zu entwickeln, und dies im Bewusstsein, dass man im Polenklub über die absolute Mehrheit der Stimmen verfügte.²⁰⁷⁾

Bei diesen Kalkulationen drehte es sich zunächst um eine Angelegenheit, die bei jeder neuen Legislaturperiode zum Beschluss anstand: die Wahl des Präsidiums und der parlamentarischen Kommission. Zur Überraschung vieler Beobachter zog man nun nicht die Konsequenzen aus dem großen Umbruch im Polenklub, sondern setzte auf Kontinuität, zumindest was die Wahl des Klubobmanns betraf: Dawid Abrahamowicz, Vertreter des altkonservativen Flügels der Podolaken und mittlerweile beinahe 70 Jahre alt, wurde mit einem fast einstimmigen Votum wiedergewählt. Es gab hämische Worte von der Opposition über diese Entscheidung wie auch dadurch induzierte Rechtfertigungsversuche seitens der angegriffenen Demokraten aller Schattierungen. Offiziell hieß es, man wolle gerade in der schwierigen Lage, in der sich der geschwächte Polenklub unter den Bedingungen eines völlig neu strukturierten Parlaments befinde, auf die politische Erfahrung des altgedienten parlamentarischen Führers setzen.

Eine Rolle spielte aber auch die Tatsache, dass sich Nationaldemokraten und „adjektivlose“ Demokraten, die sich inzwischen offiziell zu einer gemeinsamen Unterfraktion zusammengeschlossen hatten, nicht auf einen gemeinsamen Kandidaten einigen konnten. Głabiński, der aufgrund der Stärke der SDN-Fraktion dieser Kandidat hätte sein müssen, stieß doch auf manche Vorbehalte vor allem bei den Linksdemokraten, zum einen wegen

²⁰⁷⁾ Zu den Sitzungen siehe *Nowa Reforma* 15. 6. 1907 (271), S. 4; *Czas* 16. 6. 1907 (136), S. 1.

seiner Rolle bei den vergangenen Wahlen, aber auch wegen seiner ideologische Nähe zum nationalkonservativen Lager, die er nicht zuletzt bei Reichsratsdebatten unter Beweis gestellt hatte.²⁰⁸ Sehr wohl berücksichtigt wurden die neuen Kräfteverhältnisse jedoch bei der Vergabe anderer Positionen. Nach einer im Schnellverfahren eingeführten Statutenänderung wurden drei gleichgeordnete Vizepräsidentenstellen geschaffen, die mit den Leitern der drei Unterfraktionen (Duleba, Głabiński und Pastor) besetzt wurden. In die parlamentarische Kommission zogen sogar drei Demokraten ein (darunter die beiden Linksdemokraten Petelenz und Stwiertnia), ein Konservativer (Kozłowski) sowie ein Vertreter des Zentrums (Stojalowski).²⁰⁹

Es gab noch zwei weitere Personalentscheidungen in der ersten Woche des neu konstituierten Parlaments, die beide allerdings nicht auf eine Konsolidierung, sondern im Gegenteil auf eine Entfremdung zwischen Demokraten und Nationaldemokraten hindeuteten. Der Polenklub hatte sich neu eine sogenannte Initiativkommission geschaffen, deren Mitglieder zur Bearbeitung spezifischer politischer Sachgeschäfte aufgerufen waren – ein Schritt in Richtung Bürokratisierung und Effizienzsteigerung der Fraktion in Zeiten gefragter Sachkenntnis. Präses dieses Ausschusses wurde der erzkonservative Kozłowski, ein rotes Tuch für viele Demokraten, aber wegen seiner stramm nationalen Orientierung ein guter Freund der Nationaldemokraten. Die zweite Personalentscheidung betraf die Designierung der zweiten Vizepräsidentenstelle des Abgeordnetenhauses, die man dem Polenklub zugesprochen hatte. Hier fiel die Wahl auf einen anderen nationalkonservativen Hardliner, Starzyński. Dieser wurde ebenfalls mit besonderer Nachhilfe seitens der Nationaldemokraten gewählt, nachdem es nicht gelungen war, zwischen den nicht-konservativen Gruppierungen des Polenklubs einen Konsens zu erzielen. In diesem Zusammenhang begannen erstmals Mutmaßungen über eine nationaldemokratisch-podolakisische Allianz in den Zeitungsblättern zu kursieren. Starzyński erhielt dann bei der Abstimmung im Parlament nur 30 von 55 Stimmen aus dem eigenen Klub. Mit insgesamt 270 Stimmen (von 387 Stimmenden) erzielte er das mit Abstand schlechteste Ergebnis aller drei neugewählten Präsidiumsmitglieder. Dazu leisteten vor allem auch die Ruthenen ihren Beitrag, die in Starzyński einen der profiliertesten Ruthenenhasser erblickten.²¹⁰

Diese Wahl des Parlamentspräsidiums war im übrigen der erste größere Streitgegenstand im neugewählten Haus, bei dem auch der Polenklub seinen Teil abbekam. Dieser unterstützte nämlich den von der stärksten Fraktion, den Christlichsozialen, aufgestellten Richard Weiskirchner und stieß dabei gleich zwei Gruppen vor den Kopf: zunächst seinen

²⁰⁸ Die Vermutung Buszkos (Polacy, S. 275), die jüdischen Abgeordneten der Demokraten hätten gegen Głabiński Front gemacht, erscheint wenig stichhaltig, spielte doch der Antisemitismus zu diesem Zeitpunkt keine große Rolle unter den Nationaldemokraten im österreichischen Teilungsgebiet und schon gar nicht in der parlamentarischen Gruppe, die selbst zwei jüdische Abgeordnete umfasste. Głabiński erinnerte sich später, dass die Demokraten ihn unmittelbar vor der erneuten Wahl Abrahamowicz zum Klubobmann darum gebeten hätten, die Ablöse auf den Herbst zu verschieben. Auch dies spricht nicht für das Vorhandensein grundsätzlicher Bedenken der jüdischen Abgeordneten gegen die Wahl des Nationaldemokraten zu diesem Zeitpunkt. Siehe Głabiński, *Wspomnienie polityczne*, S. 84.

²⁰⁹ *Nowa Reforma* 19. 6. 1907 (277), S. 1; 24. 6. 1907 (285), S. 3; *Czas* 27. 6. 1907 (145), S. 1.

²¹⁰ *Nowa Reforma* 21. 6. 1907 (281), S. 2 und 22. 6. 1907 (282), S. 1; *Czas* 24. 6. 1907 (142), S. 2.

alten Verbündeten, die Jungtschechen, welche unter Hinweis auf die nationalen Mehrheitsverhältnisse im Abgeordnetenhaus einen slawischen Kandidaten gefordert hatten (und mit diesem Argument faktisch den Sitz für sich beanspruchten), dabei aber im Polenklub kein Gehör fanden. Was für die Tschechen ein weiterer Verrat an der slawischen Sache war und von dem ewigen Opportunismus des Polenklubs zeugte, schien anderen als Retourkutsche für die wenig polenfreundliche Haltung der Tschechen während der Wahlreformkontroverse von 1905/06, während wieder andere über ein Stillschweigegelöbnis der Christlichsozialen bei der anstehenden Debatte um die galizischen Wahlmissbräuche spekulierten. Die zweite Gruppe, die der Polenklub mit seiner Entscheidung für Weiskirchner unglücklich machte, waren die jüdischen Abgeordneten in den eigenen Reihen. Diese wehrten sich vehement dagegen, dass der Polenklub Hand bot für die Wahl eines Antisemiten zum Parlamentspräsidenten. Am Ende blieb ihnen jedoch nur die Möglichkeit, den Saal zu verlassen bzw. eine leere Stimmkarte in die Wahlurne zu legen. Das war eine bittere Niederlage für die „Jüdisch-Polen“, die schon bei der Besetzung von Leitungsfunktionen in der Fraktion weitgehend übergangen worden waren. Damit bekamen sie wohl auch die Quittung für ihr eigenständiges Handeln während des Wahlkampfs.²¹¹⁾

Nach Erledigung dieser Personalentscheidungen war der Polenklub gerüstet für die große Debatte über die „Galizischen Wahlen“, welche zu Beginn des Monats Juli über die parlamentarische Bühne ging. Nicht weniger als fünf Redner aus den eigenen Reihen beteiligten sich an der Auseinandersetzung, über die bereits im vorigen Abschnitt berichtet wurde. Der Polenklub demonstrierte dabei nach den internen Spannungen der vorangegangenen Wochen ein bemerkenswertes Maß an Geschlossenheit in seinem verbalen Mehrfrontenkrieg gegen Sozialdemokraten, Ruthenen und all jene, die „sein“ Kronland Galizien schlecht zu machen versuchten. Nach der Sommerpause zeigte es sich jedoch dann, dass die nur halbherzige Flurbereinigung nach den allgemeinen Wahlen die Situation innerhalb der Fraktion doch noch nicht geklärt hatte.

Zunächst schlossen sich in der ersten Woche der Herbstsession die Abgeordneten des demokratischen Lagers zu einer parlamentarischen Aktionsgemeinschaft unter dem Namen „Demokratische Union“ (*Unia Demokratyczna*) zusammen. Das Ziel dieser Vereinigung war es nun, die politische Arbeit der beiden Gruppen, die sich mit dem Etikett „Demokraten“ versahen (die faktisch vereinigten Rechts- und Linksdemokraten einerseits, die Nationaldemokraten andererseits) zu koordinieren. Das bedeutete in formaler Hinsicht, dass jene oben erwähnte, zunächst einmalige Aktion zu Beginn der Legislaturperiode, die Abhaltung einer vorbereitenden Sitzung der Gesamtgruppe der Demokraten vor der Plenarversammlung des Polenklubs, dauerhaft institutionalisiert wurde. Entscheidungen, die von dieser Vorversammlung mit einem Zweidrittelmehr zustande kamen, so der Beschluss, mussten in der Fraktionssitzung des Polenklubs solidarisch vertreten werden. Damit hatte sich eine Unterfraktion innerhalb des Polenklubs gebildet, die eine ähnliche Form des Solidarverhaltens praktizierte wie die Fraktion selbst. Das Statut des Polenklubs kannte zwar

²¹¹⁾ Nowa Reforma 24. 6. 1907 (285) und 25. 6. 1907 (287), jeweils S. 3. Vgl. auch den Kommentar dazu in *Slowo Polskie* 24. 6. 1907 (288), S. 1 f. Die Ruthenen hatten zuvor klar gemacht, dass sie jeden Kandidaten des Polenklubs für den Vizepräsidentenposten akzeptieren würden – außer Starzyński und Kozłowski. *Nowa Reforma* 1. 7. 1907 (295), S. 4.

Sanktionen für Einzelmitglieder, bot jedoch keine Handhabe, derartige die Einheit bedrohende Gruppenprozesse zu unterbinden.²¹²⁾

Die Vereinbarung der Demokratischen Union unterschrieben 29 Reichsratsabgeordnete, also deutlich mehr als die Hälfte der Mitglieder des Polenklubs. Damit stellte sich auch wieder die Machtfrage in der Fraktion, denn eine ungeschriebene Regel wollte es, dass die stärkste Gruppe einer politischen Körperschaft den Vorsitz beanspruchen durfte. Gerade das Abgeordnetenhaus konnte hier als Beispiel dienen. Mit der Konsolidierung des Lagers der Demokraten war deren Anspruch auf die Fraktionsführung nun nicht mehr zu überhören. Es bedurfte nur eines äußeren Anlasses, einer Krisensituation in der Fraktion, um einen solchen Umsturz herbeizuführen. Genau eine solche trat ein, als noch im selben Oktober 1907 die Regierung Beck mehrwöchige Verhandlungen mit dem kräftig angewachsenen Ruthenenklub begann. Vorrangiges Ziel des Ministerpräsidenten war es, das große anstehende politische Geschäft, den Wirtschaftsausgleich mit Ungarn, durch das parlamentarische Forum zu bringen. Während der geheim gehaltenen Verhandlungen, die lediglich in Anwesenheit des galizischen Statthalters Potocki und des polnischen Finanzministers Korytowski geführt wurden, wuchs die Nervosität im polnischen Lager. Oft genug hatte der Polenklub in der Vergangenheit Konzessionen in Geheimverhandlungen errungen, nicht selten zum Nachteil der Ruthenen. Dass man nun erstmals selbst draußen vor der Türe zu warten hatte, während der politische Hauptgegner Bedingungen für politisches Wohlverhalten zu diktieren schien, war schwer zu ertragen.²¹³⁾

Die Schuldigen waren bald gefunden. Eine konzertierte Pressekampagne der nationaldemokratischen und demokratischen Presseorgane (*Ślowo Polskie* bzw. *Nowa Reforma*) nahm sie ins Visier: den Klubobmann (Abrahamowicz) und den Minister für Galizien (Dzieduszycki). Vor allem dem ersteren wurde der Vorwurf gemacht, dass er seine Verantwortung als Spitzenvertreter der polnischen Interessen in Wien nicht angemessen wahrnehme und, soweit er selbst über den Verlauf der Verhandlungen informiert war, es verabsäumt habe, den Polenklub darüber zu unterrichten. Am 9. November, inmitten einer größeren Regierungsumbildung im Kabinett Beck, zogen beide altgedienten Konservativen die Konsequenzen und traten von ihren Funktionen zurück. Damit war der Weg frei für die Demokratische Union, ihren Anspruch auf den Fraktionsvorsitz zu realisieren. Nur zwei Tage nach dem Doppelrücktritt wurde Stanisław Głabiński, Vertreter der stärkeren nationaldemokratischen Gruppe, dem man seit seinem erfolgreichen Einsatz im Wahlre-

²¹²⁾ *Nowa Reforma* 23. 10. 1907 (488), S. 1 und 23. 10. 1907 (489). 4. Eine Rolle beim Abschluss der Demokratischen Union spielten auch die unmittelbar zurückliegenden Ereignisse im galizischen Landtag: Hier hatte im Zusammenhang mit der Frage der Landtagswahlreform der einflussreiche Juliusz Leo mit zwei Konsorten der Fraktion der Krakauer Konservativen den Rücken gekehrt und sich den (vereinigten) Demokraten angeschlossen. Damit wurde ein Schritt nachvollzogen, welche der Krakauer Bürgermeister schon bei den Reichsratswahlen durchgeführt hatte. Siehe S. 257 f.

²¹³⁾ Auf polnischer Seite fürchtete man vor allem Zugeständnisse an die Ruthenen im Bereich der Landtagswahlreform und der Lemberger Universitätsfrage. Am Ende stellte sich heraus, dass lediglich zwei neue ukrainischsprachige Lehrstühle versprochen worden waren sowie eine Neuregelung der Amtssprache auf Gemeindeebene, die fortan nach dem Wunsch der Gemeinde selbst festgelegt werden sollte. *Nowa Reforma* 31. 10. 1907 (503), S. 1.

formausschuss politisches Geschick attestierte, zum Obmann des Polenklubs gewählt. Dzieduszycki gestand man einen der beiden Stellvertreterfunktionen zu (zweiter Vizepräsident wurde Paweł Stwiertnia, die dritte Stelle blieb unbesetzt), während Abrahamowicz zum Minister für Galizien bestellt wurde. Es handelte sich bei diesem Revirement also weit eher um ein Abtauschen von Funktionen als um eine regelrechte Entmachtung der alten Elite. Dennoch war durchaus von einer Zäsur zu sprechen, denn erstmals leitete nun ein Nicht-Konservativer (und zudem ein „Bürgerlicher“) die Geschicke der polnischen Fraktion im Wiener Parlament.²¹⁴⁾

Sehr lange konnte sich der Polenklub allerdings nicht darüber freuen, dass ihm der Machtwechsel an seiner Spitze ohne größere innere Zerwürfnisse gelungen war. Er hatte nämlich die Rechnung ohne den Wirt gemacht, und der hieß in diesem Fall: das Abgeordnetenhaus und die Opposition. Es entsprach der parlamentarischen Praxis, dass der Ministerpräsident Rücktritte und Neuernennungen von Ministern dem Parlament bekannt gab. In der Regel wurden solche Erklärungen ohne weitere Umstände zur Kenntnis genommen. Am 22. November 1907, als die Ernennung Abrahamowicz verlesen wurde, war dies nun allerdings nicht der Fall: Dem sozialdemokratischen Abgeordneten Herman Diamand gelang nämlich am Ende der Sitzung, als bereits über die Hälfte der Abgeordneten das Haus verlassen hatte, ein unerwarteter Coup. Eine knappe Mehrheit von 119 zu 117 folgte seinem Antrag und beschloss, die Ernennung Abrahamowicz als ersten Punkt auf die Tagesordnung der folgenden Sitzung zu setzen. Präsident Weiskirchner, der ja als Christlichsozialer selbst Mitglied der Regierungsmehrheit war, ahnte wohl bereits das drohende Unheil und versuchte vergeblich, die Abstimmung aus formalen Gründen zu verhindern. Er konnte sich jedoch der von Diamands Fraktionskollegen Karl Seitz dargelegten Logik nicht entziehen, dass es einem Parlament freigestellt sein müsse, seine Tagesordnung nach eigenem Belieben festzusetzen. Auch wenn formalrechtlich eine Ministerernennung kaiserliche Prerogative war und daher nicht in die Kompetenz des Parlament fiels, konnte man diesem nicht verwehren, über das Thema zu diskutieren.

Nun kam noch etwas hinzu, eine Laune des Kalenders nämlich, welche den peinlichen Lapsus der Regierungskoalition zu einem mittelgroßen parlamentarischen Skandal werden ließ. Hätte Beck den Terminkalender genau betrachtet, wäre ihm vielleicht etwas aufgefallen, und er hätte es von vornherein vermieden, Abrahamowicz gerade in der letzten Novemberwoche des Jahres 1907 zu seinem Minister zu berufen. Die schon im voraus festgelegte folgende Sitzung war nämlich für den 26. November anberaumt, und das war genau jener Tag, an dem 10 Jahre zuvor derselbe Abrahamowicz in seiner Funktion als Präsident des Abgeordnetenhauses im Namen der „Lex Falkenhayn“ Abgeordnete der damaligen Opposition polizeilich aus dem Parlament entfernen ließ – mit den bekannten desaströsen Folgen für die österreichische Innenpolitik und den Parlamentarismus im besonderen.

Die Bedingungen für eine memorable Inszenierung der Opposition am 26. November 1907 waren also ideal, und sie wurden genutzt. Kurz nachdem die Ministerriege – inklu-

²¹⁴⁾ Die Ernennung Abrahamowicz zum Minister für Galizien war schon vor dessen Rücktritt vom zukünftigen Präses Głabiński selbst eingefädelt worden. Nur dank dieses Postenschachers konnte die „samtene Revolution“ des Novembers 1908 im Polenklub derart reibungslos abgewickelt werden, dass Głabiński schließlich fast einstimmig zum neuen Klubobmann gewählt wurde. Głabiński, *Wspomnienie polityczne*, S. 86 f.

sive des Neuernannten – unter Stürmen des Beifalls und der Entrüstung den Sitzungssaal betreten hatte, hielt der Abgeordnete Breiter ein Plakat hoch mit dem Titel „Zur heutigen Jubiläumsfeier, 1897–1907“, auf dem Abrahamowicz in der Uniform eines Wiener Wachmanns mit Pickelhaube und Halbmond auf der Brust dargestellt war. Während dieses Plakat sowie Hunderte von Ansichtskarten, welche die Polizei im Sitzungssaal von damals zeigten, herumgereicht wurden, war der große Reichsratsaal erfüllt von Geschrei, das vor allem von den Bänken der Deutschradi kalen kam: „Verbrecher!“ „Gewaltmensch!“ „Wir wollen keinen Polizeiminister!“ „Vor zehn Jahren hat er uns hinausgeschmissen, heute schmeißen wir ihn hinaus“, und ähnliches. Bei dem etwa einstündigen Tumult, der den Abgeordneten und Stenographen tatsächlich in eindrucksvoll authentischer Weise die Ereignisse von 1897 wieder vergegenwärtigte, gingen die Reden der Parlamentarier, die sich zu dem Tagespunkt Abrahamowicz gemeldet hatten, beinahe unter. Während die Deutschradi kalen auch hier vor allem die politische Vergangenheit ansprachen, ging es den ruthenischen und nationaljüdischen Abgeordneten vor allem darum, die Legitimität des ohne allseitige Konsultationen berufenen Abrahamowicz als Vertreter Galiziens zu widerlegen.²¹⁵⁾

Der letztlich doch nicht ohne Sturm vorübergegangene Wechsel in den Machtpositionen der Polen in Wien war nicht ohne Einfluss auf den Hergang des nächsten Großereignisses in der Geschichte des Polenklubs: den Beitritt der Fraktion der Polnischen Volkspartei im April 1908. Diese Entscheidung hatte eine lange Vorgeschichte, die im Grunde auf den erstmaligen Einzug der Volksparteiler (*Judowcy*) in den Reichsrat im Jahre 1897 zurückging. Seither war es immer wieder zu Rechtfertigungsproblemen der Volkspartei und auch zu mannigfaltigen Annäherungsversuchen gekommen, die jedoch stets an den fundamentalen sozial-politischen Differenzen gescheitert waren. Mit den Wahlen von 1907, welche die Volkspartei zur zweitstärksten Kraft unter den polnischen Gruppen im Abgeordnetenhaus machten, war nun allerdings eine vollkommen neue politische Situation eingetreten. Der Anspruch des Polenklubs, die einzig gültige national-moralische Kraft der Polen in Wien zu sein, war ebenso dahin wie sein tatsächlicher Einfluss im parlamentarischen Geschehen geschwunden war. Nur durch eine Einbindung der Volkspartei war beides wieder zurückzugewinnen.

Ein erster wichtiger Schritt gelang bereits zu Beginn der Session, als die beiden Fraktionen übereinkamen, ihre Tätigkeit in wirtschaftlichen und politischen Fragen aufeinander abzustimmen und Ausschussmandate im Verhältnis zur jeweiligen Gruppenstärke aufzuteilen. Die Schaffung der Demokratischen Union zu Beginn der Herbstsession setzte dann einen weiteren wichtigen Markstein. Sie begründete nämlich im Kreise der verbliebenen Konservativen im Polenklub die Überzeugung, dass man neuer Bündnispartner bedürfe, um selbst wieder an Einfluss in der Fraktion zu gewinnen. Da zeitgleich (aber ohne unmittelbaren Kausalkonnex) mit der Schaffung der Demokratischen Union das Zentrum zerfallen war, verblieben als einzige potentielle Partner die Volksparteiler, die ihrerseits enttäuscht waren von dem Richtungswechsel ihrer ehemaligen Bündnisgenossen aus der „Demokratischen Konzentration“ hin zu ihrem neuen Erzfeind, der Nationaldemokratie. Für

²¹⁵⁾ Sten. Prot. AH, 18. Session, 35. Sitzung (22. 11. 1907), S. 2694; 36. Sitzung (26. 11. 1907), S. 2703–2706. Neue Freie Presse 26. 11. 1907 (15541), S. 1 f.

das neue Bündnis wurde auch gleich die passende Gemeinschaftsidee gestiftet: eine von *Szlachta* und Bauern getragene agrarische Union als Gegengewicht gegenüber dem Vorherrschen des von der Demokratischen Union verkörperten städtischen Elements.²¹⁶⁾

Seit November 1907 gab es unzählige Verhandlungen zwischen den Führungsfiguren beider politischer Gruppierungen, die zunächst im Wahlkompromiss rund um die Landtagswahlen von 1908 gipfelten. Allerdings förderten nicht nur die Konservativen die Einbindung der Polnischen Volkspartei, sondern auch der neuernannte Fraktionsvorsitzende Głabiński, der sich von ihr eine Stärkung der Solidarität der Polen in Wien erhoffte. Als Bedingung für einen Beitritt zum Polenklub forderte die PVP-Fraktion nun allerdings – wie schon die Stojalowski-Gruppe im Jahre 1901 – eine Statutenreform, die es ihr ermöglichen würde, ihr eigenes Profil innerhalb der nationalen Sammelfraktion zu wahren. Einer weiteren Aufweichung des Fraktionszwangs widersetzten sich wie in der Vergangenheit vor allem die Konservativen, obwohl man diesen nun nicht mehr ohne weiteres den Vorwurf machen konnte, die Solidaritätssparole zur Kaschierung ihrer eigenen Interessen einzusetzen. Nachdem sich beide Seiten über die Grundzüge der Revision geeinigt hatten, hieß der Polenklub im Mai 1908 – faktisch also erst ein Monat nach dem offiziellen Beitritt der Fraktion der PVP – die neuen Statuten gut. Es war dies die letzte große Reform der inneren Verfassung des Polenklubs vor der Auflösung des Vielvölkerreiches zehn Jahre später.

In der neuen Version wurde erstmals, und zwar bereits im § 1, das Bestehen verschiedener politischer Richtungen (Parteien) innerhalb des Polenklubs textlich festgehalten. Damit wurde ein Tatbestand formell sanktioniert, der seit einiger Zeit schon die Realität im Polenklub bestimmte. Besetzungen innerfraktioneller Funktionen sollten künftig nur nach Vorschlag dieser Gruppen und unter Berücksichtigung ihrer numerischen Stärke erfolgen. Im weiteren wurde die bisherige starke Stellung des Klubobmanns (im gegebenen Zeitpunkt also der von den Volksparteilern alles andere als geliebte Głabiński) zugunsten des von den einzelnen Gruppen bestellten Präsidiums beschnitten. Diesem wurde nun das Recht eingeräumt, die Fraktionssitzungen einzuberufen und Verhandlungen mit den anderen Fraktionen und der Regierung zu führen. Was die verschiedenen Aspekte des Fraktionszwangs betrifft, so wurde insofern ein Tabu gebrochen, als erstmals das Kollektivverhalten bei Abstimmungen in die erweiterten Freiheitsrechte einbezogen wurde. Ab sofort konnten drei Fünftel der anwesenden Mitglieder beschließen, dass die Pflicht der solidarischen Stimmabgabe außer Kraft gesetzt werde. Entgegen der ursprünglichen Forderung der Volksparteiler war damit allerdings noch kein Minderheitenrecht verankert, sondern die Stimmfreigabe von dem Wohlwollen der jeweiligen Mehrheit abhängig – auch wenn diese Mehrheit nicht mehr so klar mit einer Gruppe identifizierbar war wie vor 1907. Wo es um personenbezogene Fragen ging, im speziellen um die Verifikation von Wahlen, war den Abgeordneten hingegen freie Hand gewährt. Dasselbe galt nach wie vor bei konfessionellen Fragen. Schließlich sollte es den Mandataren des Polenklubs fortan freistehen, nicht nur Interpellationen, sondern auch Anträge (nicht aber Dringlichkeitsanträge) unter sich, also ohne erforderliches Placet der Klubmehrheit, im Abgeordnetenhaus einzureichen.²¹⁷⁾

²¹⁶⁾ Nowa Reforma 8. 11. 1907 (515) und 9. 11. 1907 (517), jeweils S. 1.

²¹⁷⁾ Siehe die revidierten Punkte der Statuten in Nowa Reforma 16. 5. 1908 (227), S. 1. Die ursprünglichen Forderungen der *ludowcy* in Kurjer Lwowski 3. 4. 1908 (158), S. 1. In der umstrittenen Quorumsregelung waren die Vorstellungen der Volkspartei in die Richtung gegangen, dass

Es war freilich nicht nur diese Liberalisierung der inneren Verfassung des Polenklubs, welche der Volkspartei den Weg in die Fraktion ebnete. Eine besondere Rolle spielte ein politisches Ereignis im benachbarten Preußen, welches bereits im November 1907 die polnische Gesellschaft in Aufruhr versetzte und einen nachhaltigen Solidaritätsschub auch unter den politisch Handelnden auslöste. In jenem Monat war ein weiteres antipolnisches Gesetz, das „Ansiedlungs“- bzw. „Enteignungsgesetz“, im preußischen Landtag eingebracht worden, in dem man den Ursprung einer konsequenten Ausrottungspolitik der polnischen Minderheit im deutschen Staat erblickte. Zwei Tage später kam es zu einem Nachbeben im österreichischen Abgeordnetenhaus, als eine Reihe von Abgeordneten eine politische Demonstration inszenierte, die es weder in formaler noch in inhaltlicher Hinsicht im Reichsrat je gegeben hatte. Da die Frage die außenpolitischen Beziehungen der Monarchie berührte und daher formell nicht in den Kompetenzbereich der Plenarversammlung gehörte, konnte der Dringlichkeitsantrag, das gängige Instrument in Notsituationen, nicht eingesetzt werden. Als einzige Möglichkeit, das Parlament und damit auch die Öffentlichkeit unverzüglich mit der Sachlage zu konfrontieren, verblieb die sog. „Anfrage an den Präsidenten“. An sich war dieses Instrument dazu gedacht, Unklarheiten oder Unstimmigkeiten im Zusammenhang mit dem parlamentarischen Betrieb zur Sprache zu bringen, aber es wurde doch nicht ungerne dazu verwendet, politische Inhalte zu transportieren. Es war letztlich nicht schwer, eine politische Botschaft in die Form einer Anfrage zu packen.

Präzedenzlos war also nicht die Zweckentfremdung dieses parlamentarischen Mittels an sich, sondern das Ausmaß, in dem dies geschah. Angeführt von dem neugewählten Obmann des Polenklubs, richteten nacheinander ein Dutzend Abgeordnete eine Anfrage an den Präsidenten des Hauses, die allesamt inhaltlich auf einen Protest gegen die Unterdrückungspolitik der Preußen gegen die polnischen Minderheit hinausliefen. Eine derartige Solidaritätsgeste war spektakulär, ein Novum auch deshalb, weil sich nationale Vertreter an ihr beteiligten, von denen man dies kaum erwartet hätte: Neben vier Polen aller Richtungen (Polenklub, Volkspartei, Sozialdemokraten, unabhängiger Sozialist Breiter), je zwei Tschechen und Südslawen sowie einem Italiener gehörten dazu auch zwei Ruthenen (der Russophile Markov und der Sozialdemokrat Vityk) und ein Vertreter der nationaljüdischen Fraktion (Adolf Stand). Letzteren beiden Gruppen, die zur galizischen Opposition zählten, ging es darum, das Leiden einer unterdrückten Nation just am Beispiel jener Nation thematisieren zu können, die im eigenen heimatlichen Gefilde die Rolle des Hauptunterdrückers spielte. Kennzeichnender für jene „Debatte“ des 28. November 1907 war aber nicht die innergalizische Dimension, sondern die Tatsache, dass sie in den Kontext des deutsch-slawischen Gegensatzes gestellt wurde. Typischerweise waren es in erster Linie die tschechischen Deputierten, die im preußischen Vorgehen einen Schlag gegen das Slawentum erblickten, während die Polen ihr ganz individuelles nationales Schicksal beklagten. In der polnischen Rhetorik war das Leiden an den Deutschen vermennt mit einer schweren Enttäuschung über den Zivilisations- und Rechtsbruch einer geachteten, vormals befreundeten Kulturnation. Solche mehr oder weniger subtilen Angriffe gegen die Politik des

1/3, später 2/5 der anwesenden Mitglieder des Polenklubs einem politischen Traktandum faktisch den Stellenwert einer nationalen Frage absprechen konnte, womit die Solidaritätspflicht hinfällig und eine individuelle Stimmabgabe möglich gewesen wäre. Der Polenklub kehrte dann das Minderheitenrecht in ein „Mehrheitsrecht“ um.

deutschen Kaiserreichs mussten dann doch am Ende Gegenwehr seitens der deutschen Abgeordneten provozieren. Der Deutschnationale Artur Stölzel übernahm diese Aufgabe, indem er behauptete, im „anarchischen“ Vorgehen des österreichischen Parlaments gegen das „wohlgeordnete Deutsche Reich“ nicht nur eine unzulässige Einmischung zu erkennen, sondern eine gezielte Beleidigung des deutschen Volkes, welche den österreichischen Staat in die „schwersten Gefahren“ stürzen könne.²¹⁸⁾

Die antipolnische Offensive in Preußen und ihre diskursive Verarbeitung in den politischen Organen und Medien trug nun also wesentlich zum Entschluss der PSL zugunsten des Polenklubs bei. Am entscheidenden Parteikongress im Frühjahr 1908 begründete Stapiński den Schritt an erster Stelle just mit diesem Sachverhalt. Bald sollte sich zeigen, dass die Volkspartei auch innerhalb des Polenklubs eine Vorreiterrolle in einer pro-slawischen Nationalpolitik zu spielen bereit war. Vorerst ging es einmal darum, dass mit dem Eintritt der vormaligen PVP-Fraktion, der durch die Wahl Stapińskis zu einem der drei Vizepräsidenten (neben Dzieduszycki und dem Demokraten Stwiertnia) auch in personeller Hinsicht abgesichert wurde, der Polenklub eine Mandatsstärke von 71 Mitgliedern erreichte und damit wieder in den Rang einer der drei Großfraktionen des Abgeordnetenhauses aufstieg. Erneut lag der Vergleich mit den Tschechen nahe. Diesen blieb ein ähnlicher Integrationserfolg versagt, denn der im Sommer 1907 geschlossene „Tschechische Verband“ besaß als Fraktionsbündnis ein Integrationsniveau, das unter demjenigen des Polenklubs lag. Freilich veränderten sich auch im Innern des Polenklubs durch die Eingliederung der Volkspartei die Koordinaten. Neue Gruppenaffinitäten und Abgrenzungsmechanismen entstanden. So wurde die Gruppe der Volksparteiler zu einem Anziehungspunkt für manche inzwischen verwaiste Abgeordnete der ehemaligen Zentrumsfraktion. Die Wendung der PVP-Unterfraktion nach rechts und insbesondere ihre Distanzierung von der eigenen antiklerikalen Vergangenheit machten es sogar einigen prominenten Priestern (Leon Pastor, Michał Zyguliński) möglich, dieser Unterfraktion beizutreten. Noch im Laufe des Jahres 1908 vergrößerte die Gruppe daher ihren Bestand auf 21 Abgeordnete, womit sie zur größten Unterfraktion des Polenklubs avancierte. Die Nationaldemokraten kamen nach wie vor auf 18 Mandate, die Demokraten auf 11, während die Konservativen mit ihren ebenfalls 11 Mandaten seit Mai 1908 in der Person von Michał Bobrzyński den starken Mann in der Landespolitik besaßen. Schließlich gab es noch jene zwei Kleingruppen aus der Konkursmasse des Zentrums, die ohne direkte Vertretung im Präsidium waren: die Stojałowski-Gruppe (4 Abgeordnete) sowie drei Deputierte, die sich der im November 1908 ausgerufenen Antisemitischen Partei (PSCzS) verpflichtet fühlten.²¹⁹⁾

Damit wäre die interne Entwicklung des Polenklubs in den Jahren 1907 und 1908 in etwa umrissen. Die politische Frage lautet nun, inwieweit sich diese für den Polenklub ungewohnt unetwete Entwicklung auf die Fraktionspolitik im Rahmen des Abgeordnetenhauses auswirkte: zunächst die Phase der trügerischen Kontinuität unter der Präsidentschaft von Abrahamowicz, dann die Übernahme der Klubführung durch den Nationaldemokraten Głabiński, schließlich, nach der Eingliederung der größten innerpolnischen Oppositionspartei, die Pluralisierung der Führungskompetenzen durch die Aufwertung des

²¹⁸⁾ Sten. Prot. AH, 18. Session, 37. Sitzung (28. 11. 1907), S. 2813–2819.

²¹⁹⁾ Vgl. Abschnitt I, S. 98 f.

Klubpräsidiums zum eigentlichen mehrparteilichen Exekutivausschuss der Fraktion. Wie konnte eine konsistente Fraktionspolitik geführt werden, wenn jene beiden alten politischen Tugenden des Polenklubs immer mehr ausgehöhlt wurden: einerseits der Fraktionszwang durch eine erneute Lockerung der Klubstatuten und andererseits die ehemals von der konservativen Übermacht gestiftete innere Homogenität durch eine mittlerweile offiziell sanktionierte Segmentierung in einzelne Untergruppierungen? Wie war der Polenklub als politische Solidargemeinschaft zusammenzuhalten, wenn gleichzeitig Presseorgane und Parteitage unentwegt Abgrenzungsrhetorik betrieben und Feindbilder entwarfen, insbesondere die beiden modernsten Parteien, die PSL und die SDN?

Es war tatsächlich eine der beachtlichsten Leistungen des Polenklubs, dass er diese mannigfaltigen inneren Brüche nach der Konstituierung des ersten Volksparlaments zwar nicht unbeschadet, aber doch ohne existenzbedrohende Krisen zu bewältigen wusste. Auch die neuen Gruppierungen und ihre parlamentarischen Führer fühlten sich letztlich jenen Grundsätzen verpflichtet, welche den Konservativen während ihrer langjährigen Vorherrschaft als politisch-taktische Leitplanken gedient hatten: Bekenntnis zur gegebenen staatlichen Ordnung und ihren Trägern, gleichzeitig überparteiliche nationale Solidarität als Mittel zur Erringung wirtschaftlicher und kultureller Zugeständnisse für das Land Galizien und die eigene Nation. Als Stanisław Głąbiński zum Klubobmann gewählt wurde, war es seine erste politische Geste, jene Gemüter zu beruhigen, welche die Radikalität der Nationaldemokratie im russischen Teilungsgebiet im Maßstab eins zu eins auf Österreich übertrugen. In seiner Inaugurationsansprache betonte der Lemberger Universitätsprofessor, dass die loyale Haltung gegenüber dem Kaiser, der Dynastie und dem Staat die oberste Maxime des Polenklubs bleiben und daher die Staatsnotwendigkeiten auch weiterhin vom Polenklub unterstützt würden.²²⁰⁾ Ähnlich klang es ein halbes Jahr später, kurz nach der Eingliederung der Volkspartei, als das neugewählte vierköpfige Präsidium des Polenklubs anlässlich einer allgemeinen Aussprache mit dem Ministerpräsidenten seine politische Grundeinstellung erläuterte: Der Polenklub werde seine Beziehungen zur Regierung und zu den anderen vertretenen Parteien wie bisher halten und nicht danach streben, das bisherige System in der Innenpolitik zu ändern. Kommentatoren sahen darin einhellig die Bekräftigung der Rolle des Polenklubs als „Staatspartei“. Die internen Veränderungen schienen spurlos an der Fraktion vorüberzugehen.²²¹⁾

Das änderte sich freilich, als nach der Demission der Regierung Beck im November 1908 infolge des Wiederaufflackerns des deutsch-tschechischen Streits (Obstruktion im böhmischen Landtag) und der unsäglichen Wahrmond-Affäre das Parlament neuerlich in eine Krise geriet. Zu der insgesamt ansehnlichen Erfolgsbilanz (Ausgleichserneuerung, Budget- und Rekrutenvorlage sowie eine Reihe sozialpolitischer Gesetzesvorlagen) der ersten Regierung des österreichischen Volksparlaments hatte der Polenklub als Teilnehmer an der breiten Arbeitsmajorität seinen Beitrag geleistet. Becks Nachfolger, Richard Freiherr von Bienert, der es zunächst mit einer Beamtenregierung versuchte (Korytowski schied als Finanzminister aus), war hingegen gezwungen, bereits im Februar 1909 die 18. Session zu schließen und sein Kabinett mit Vertrauensmännern der großen parlamentarischen

²²⁰⁾ Nowa Reforma 12. 11. 1907 (521), S. 4.

²²¹⁾ Nowa Reforma 12. 5. 1908 (218), S. 1; Kurjer Lwowski 16. 5. 1908 (229), S. 1 f.

Gruppierungen zu ergänzen. Einer der Berücksichtigten war Leon Biliński, der seit 1900 als Gouverneur der Österreichisch-Ungarischen Bank fungierte und nun zum zweiten Mal zum Finanzminister berufen wurde.

Seine Ernennung löste in der Fraktion allerdings zunächst nicht Freude aus, sondern im Gegenteil eine ernsthafte Krise. Man warf dem Ministerpräsidenten vor, entgegen den Gepflogenheiten den Polenklub in seine Entscheidung nicht einbezogen zu haben, was umso schwerer wog, als es sich beim Auserwählten um ein aktives Mitglied des Polenklubs handelte. Wieder war bald ein Sündenbock für den Mangel an Kommunikation zwischen Regierung und Fraktion gefunden, und wieder hieß er Abrahamowicz, nun amtierender Minister für Galizien. Die parlamentarische Kommission des Polenklubs sprach ein Misstrauensvotum gegen den ehemaligen Fraktionsvorsitzenden aus, ein präzedenzloses Vorgehen. Formell stand ihr solches zwar nicht zu, denn nicht der Polenklub delegierte den Minister, sondern der Kaiser berief ihn. In der Realität aber – und gerade die Bestellung Abrahamowicz zwei Jahre zuvor hatte dies besonders deutlich gezeigt – war der Polenklub die entscheidende Instanz in dieser Sache. Abrahamowicz berief sich freilich auf die formelle Seite und weigerte sich zunächst standhaft, der Aufforderung zum Rücktritt Folge zu leisten. Erst drei Wochen später beugte er sich dem Druck von allen Seiten und legte aus Protest auch sein Abgeordnetenmandat nieder. Sein Nachfolger wurde der Demokrat Władysław Dulęba. Der zweite Teil der Entmachtung der Konservativen hatte stattgefunden.²²²⁾

Die Kabinettsumbildung des Februar 1909 zeitigte darüber hinaus auch nachhaltige Folgen im Bereich der parlamentarischen Gruppenbildung, die ihrerseits bald Rückwirkungen auf die Position des Polenklubs im Abgeordnetenhaus haben sollte. Aus bereits bestehenden Klubs tschechischer, südslawischer und ruthenischer Nationalität wurde ein übergeordneter parlamentarischer Block unter dem Namen „Slawische Union“ ins Leben gerufen, der sich als in Opposition zur Regierung Bienerth stehend deklarierte.²²³⁾ Obwohl dieses Gebilde keine durch die Aufnahme in das Klubverzeichnis offiziell sanktionierte Fraktion darstellte, sondern als ein Fraktionsbündnis ähnlich dem Deutschen Nationalverband zu gelten hatte, veränderte doch die Schaffung einer koordiniert agierenden slawischen Opposition mit über 120 Abgeordneten die Handlungskorridore im Parlament – zumindest auf der politisch-psychologischen Ebene. Der deutsch-slawische Gegensatz war deutlicher denn je formalisiert in den Fraktionszusammenschlüssen, wenngleich ein Exponent fehlte, der ebenfalls dem Slawischen zuzurechnen gewesen wäre: der Polenklub. Dieser hatte sich trotz der beschriebenen Verärgerung über die Umstände der Berufung Bilińskis in einer Resolution für eine kooperative Haltung gegenüber dem Kabinet Bienerth II ausgesprochen, die auf den Pfeilern Kronland-Autonomie, Arbeitsfähigkeit des Parlaments und Stärke in den außenpolitischen Beziehungen der Monarchie ruhen sollte.²²⁴⁾ Mit der Konsolidierung der slawischen Opposition in der Slawischen Union, die auch Formen der

²²²⁾ Vgl. die diversen Berichte und Kommentare über den Vorgang aus der Perspektive der liberal-demokratischen *Nowa Reforma* 11. 2. 1909 (66) bis 5. 3. 1909 (104).

²²³⁾ Siehe Näheres bei Robert Luft, *Übernationale Zusammenarbeit im Wiener Parlament. Zur Organisation der Slawischen Union (Slovanská jednota) im Jahre 1909*, in: *Der Reichstag von Kromschiefer 1848–1849 und die Tradition des Parlamentarismus in Mitteleuropa*, Kromschiefer (Kroměříž) 1998, S. 299–311. *Neue Freie Presse* 18. 2. 1909 (15983), S. 3.

²²⁴⁾ *Nowa Reforma* 10. 3. 1909 (112), S. 3.

parlamentarischen Obstruktion nicht ausschloss, kam es nun zu einer noch stärkeren Annäherung an jene Fraktionen, mit denen der Polenklub schon unter Beck den Kern der „Arbeitsmajorität“ gebildet hatte: Das waren zum einen die Christlichsozialen, mit denen der Polenklub mittlerweile den engsten Kontakt pflegte, zum anderen der Deutsche Nationalverband. Gemeinsam mit den Italienern verfügte diese neue „Regierungskoalition“ über eine äußerst knappe Mehrheit gegenüber der vorwiegend aus Slawischer Union, Ruthenenklub und Sozialdemokraten gebildeten Opposition.

Die Situation war nun allerdings keineswegs angenehm für den Polenklub. Im Beziehungsgeflecht der Nationalitäten im Abgeordnetenhaus war es ihm stets wesentlich lieber gewesen, gemeinsam mit den deutschen und tschechischen gemäßigten Fraktionen Verantwortung zu übernehmen als sich zu sehr an eine der beiden Seiten zu binden. Mit der Formierung der obstruktionsfreudigen Slawischen Union war eine solche Option vorerst ausgeschlossen. Das Verhältnis zu den Tschechen war ohnehin schwerst gestört, seitdem unter der Führung von Karel Kramář deren Liebe zu Russland neu entflammt war. Der Neoslawismus, der im Slawenkongress von 1908 seinen wirksamen politischen Ausdruck gefunden hatte, kannte zwar einige Anhänger auch im polnischen Lager, insbesondere unter Podolaken und Nationaldemokraten; im Polenklub des Wiener Reichsrats blieb er jedoch zu diesem Zeitpunkt ohne Widerhall. Die Einbindung der Südslawen (und zumal ihres katholisch-konservativen Flügels) in die Slawische Union schmerzte wiederum den Polenklub, weil damit ein ehemals treuer Partner des Loyalitätsbündnisses aus den guten alten Zeiten des Hohenwart-Klubs ins gegnerische Lager gewechselt war. Über den Kuschelkurs gegenüber den Christlichsozialen hatten die jüdischen Mitglieder der Fraktion wenig Freude. Allzu große Sorgen vermochte dieser Umstand der Klubleitung allerdings nicht zu bereiten. Solange es nämlich nicht um die Gewinnung jüdischer Stimmen bei Wahlen ging, sah man keine besondere Veranlassung, Bedenken von jüdischer Seite Rechnung zu tragen. In jedem Fall schwerwiegender war das politisch-taktische Nahverhältnis zu ausgesprochen deutschnationalen Elementen im Deutschen Nationalverband, das so gar nicht in jenes Bedrohungsszenario passte, das durch die antipolnische Politik in Preußen evoziert wurde.

Angesichts dieser Situation stellte sich nun zwangsläufig die Frage, wie eine solche politische Festlegung auf die deutsch–polnische Achse vom Polenklub unter den Bedingungen seiner nunmehrigen heterogenen Binnenstruktur zu verkraften sein würde. Tatsächlich staute sich im Laufe der Monate, welche der Regierungsumbildung folgten, ein erhebliches innerfraktionelles Spannungspotential auf, das sich schließlich im Mai/Juni 1909 als neuerliche Krise des Polenklubs entlud. Hauptträger der Kritik an der Fraktionsführung war die neu eingetretene, mittlerweile mandatsstärkste Gruppierung innerhalb des Polenklubs, die Volkspartei. Im Schussfeld ihrer Kritik standen der Klubobmann und nationaldemokratische Führer Głąbiński sowie der vielseitig ungeliebte Finanzminister Biliński. Nun gab es seit geraumer Zeit zwei teure wirtschaftspolitische Vorhaben, die stets an erster Stelle unter den Wünschen des Polenklubs standen: die Ausführung der Wasserstraßenvorlage (insbesondere und prioritär die Kanalverbindung Wien–Krakau), sowie die Sanierung der Landesfinanzen. Beide waren national aufgeladen, das eine wegen seiner verkehrspolitischen Tragweite für das Land, das andere wegen der stets mitschwingenden landesautonomen Komponente. Nun konnte allerdings aufgrund der gegebenen prekären Budgetlage die Fraktion von einem Landsmann, der für die Bereinigung der zentralstaatlichen Finan-

zen verantwortlich war, wenig Unterstützung erwarten. Vielmehr scheint die Vermutung nicht abwegig (wenn auch nicht belegbar), dass die Berufung Biliński gerade zum Finanzminister von Beginn an darauf ausgerichtet war, insbesondere die so kostspieligen und im deutschen Lager ungeliebten „polnischen Kanäle“ mittels einer Spaltung des polnischen Lagers zu torpedieren.

Am 11. Mai 1909 kam es während einer Plenarsitzung des Polenklubs zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen Biliński und Stapiński, dem Führer der PVP-Unterfraktion. Letzterer warf dem Minister mangelndes Engagement für die Landesinteressen vor, außerdem sein Verhalten in der Frage der bosnischen Agrarbank, deren Konzessionierung von der Opposition und auch von den Vertretern der Volkspartei im Annexionsausschuss heftig bekämpft wurde. Die übrigen Fraktionsgruppen (wie auch zwei Volksparteiler) solidarisierten sich freilich mit dem Finanzminister.²²⁵) Dies hatte nun wiederum zur Konsequenz, dass die größte Unterfraktion des Polenklubs in den folgenden fünf Wochen einen konsequenten Oppositionskurs innerhalb der Fraktion steuerte. Dieser verlief freilich innerhalb der Grenzen der durch die Statuten definierten Legalität, in der Form von Stimmenthaltung in den Ausschüssen und im Plenum, zuweilen auch als demonstratives Nichterscheinen bei den Fraktionssitzungen. Die größte Aufregung im deutschen Lager provozierte allerdings der angebliche Versuch der Volkspartei, das bisherige polnisch-deutsche Bündnis zu sprengen, die Polen in die Slawische Union zu führen und damit die gegebene Regierungskoalition zu kippen. Ein Antrag der PVP-Unterfraktion, der eine kritische Haltung gegenüber der bisherigen Politik reflektierte, gelangte immerhin in die parlamentarische Kommission des Polenklubs. Da die Sitzung des Polenklubs der Vertraulichkeitsklausel unterworfen worden war, gab es in den folgenden Tagen die mannigfaltigsten Versionen dieser Resolution wie auch verschiedene Interpretationen hinsichtlich der Bedeutung ihrer Zuweisung zu jenem fraktionsinternen Gremium. Ungewissheit herrschte nicht nur über die Haltung des Polenklubs, sondern gleichzeitig auch über das Schicksal der Regierung Bienerth, denn ein fliegender Wechsel der Polen ins slawische Lager hätte ihr sicheres Ende bedeutet.²²⁶)

Die Krise erreichte ihren Höhepunkt am 8. Juni 1909, als das Parlament über einen Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Susteršič, eines der Wortführer der oppositionellen Slawischen Union, betreffend die Konzessionierung der bosnischen Agrarbank zu befinden hatte. Eine Zustimmung des Hauses wäre einem Misstrauensantrag gegen die Regierung und insbesondere gegen ihren Finanzminister gleichgekommen, den das Kabinett Bienerth politisch kaum überlebt hätte. Der von Seiten der Südslawen heftig attackierte Polenklub wollte andererseits eine weitere Entfremdung von den slawischen Gruppierungen und eine Vertiefung des Grabens innerhalb der Fraktion vermeiden. Bis weit in die Nacht versuchten die Vertreter des Polenklubs, die Slawische Union mit einer Kompromissresolution zu ködern, letztlich ohne Erfolg. Die Abstimmung ging denkbar knapp aus: Da die Mitglieder der PVP-Unterfraktion erneut den Saal verließen, verdankte es die Regierung vor-

²²⁵) Nowa Reforma 12. 5. 1909 (216), S. 1. Gazeta Powszechna 12. 5. 1909 (110), S. 1. Die Losung der PVP-Unterfraktion hinsichtlich ihrer Beziehung zu den übrigen Fraktionsgruppen lautete: „Streit nicht suchen, aber auch Streit nicht fürchten.“

²²⁶) Siehe den wohl richtigen Wortlaut in *Gazeta Powszechna* (der politischen Tageszeitung der Volkspartei zu dieser Zeit) 21. 5. 1909 (117), S. 1. Eine völlig andere Version erschien in *Nowa Reforma*, die aus der „Slawischen Korrespondenz“ übernommen wurde: 21. 5. 1909 (230), S. 1.

nehmlich ihren fünf Ministern (darunter neben Biliński und Dulęba der von den Tschechen scharf attackierte eigene Landsmannminister Jan Zázek), aber auch den Ruthenen aus der Bukowina, dass der Antrag verworfen wurde.²²⁷⁾ Für den Polenklub wirkte diese parlamentarische Schlacht wie ein reinigendes Gewitter, denn eine Woche später kam es in einer dreitägigen Sondersitzung der Fraktion zu einer groß angelegten politischen Aussprache, einem „Gerichtstag“, wie die Presse der Volkspartei titulierte. Nach teilweise heftigen Wortgefechten insbesondere zwischen Volkspartei und Nationaldemokraten einigte man sich auf eine Resolution, die nochmals die (faktisch zur Phrase gewordene) Politik der Freien Hand beschwor, gleichzeitig aber die Hauptforderungen der Fraktion an die Regierung, Kanäle und Landesfinanzen, bekräftigte.²²⁸⁾ Die heftigste Phase des innerfraktionellen Kampfes schien damit ausgestanden, auch wenn die PVP-Gruppe weiterhin ihren eigenen, oppositionellen Weg ging, wie ihre negative Haltung gegenüber dem sog. Dispositionsfond sowie gegenüber dem Handelsvertrag mit Rumänien (der angeblich eine Schädigung bäuerlicher Interessen mit sich brachte) zeigte. Vor dem Plenum des Hauses setzte Stapiński jedoch allen Spekulationen über eine Spaltung des Polenklubs ein Ende.²²⁹⁾

Als die 19. Session des Reichsrats am 10. Juli 1909 wegen erneuerter Obstruktion der Slawischen Union geschlossen wurde, war wohl niemand so froh darüber wie die Verantwortlichen des gebeutelten Polenklubs. In der Sommerpause musste es der Fraktionsführung nun in erster Linie darum gehen, den Klub aus seiner Zwangslage als tragendes Element einer ungeliebten Koalition zu befreien. Die Konfrontation zwischen Exponenten einer proslawischen (vor allem protschechischen) und prodeutschen (pro-Regierung) Haltung, die als Riss durch die Fraktion ging, konnte nur dann gelöst werden, wenn sich Deutsche und Tschechen verständigten. Dabei ging es nicht nur um die Gegnerschaft im Reichsrat, sondern auch um die Wiederflottmachung des gelähmten böhmischen Landtags. Im August 1909 lancierte daher der Präses des Polenklubs eine groß angelegte Verständigungskonferenz, an der sich tatsächlich alle parlamentarischen Gruppierungen beteiligten. Konkrete Ergebnisse wurden zwar keine erzielt; immerhin wirkte sie positiv auf das Selbstbefinden des Polenklubs, und dessen Obmann Głabiński konnte sich darüber freuen, auch an Ansehen unter politischen Kreisen in Wien gewonnen zu haben – als „Generalissimus unter allen Generälen der parlamentarischen Armee“, wie es in einem Presseorgan hieß.²³⁰⁾

²²⁷⁾ Sten. Prot. AH, 19. Session, 24. Sitzung (8. 6. 1909), S. 1308–1310 (Rede Głabińskis) sowie ebd., S. 1334–1338 (Namensabstimmungen). Siehe auch Biliński, *Wspomnienia*, S. 173f. Gutgeheißen mit den Stimmen des Polenklubs wurde dagegen eine von deutschliberaler Seite eingebrachte Resolution, welche die Konzessionierung der Agrarbank an feste Vorgaben band.

²²⁸⁾ Siehe die Berichte in *Nowa Reforma* 16. 6. 1909 (269) bis 18. 6. 1909 (274) sowie *Gazeta Powszechna* 17. 6. 1909 (140) bis 19. 6. 1909 (142).

²²⁹⁾ Sten. Prot. AH, 19. Session, 37. Sitzung (25. 6. 1909), S. 2364–2365. Der Konfrontationskurs Stapińskis gegen die Fraktionsmehrheit kostete der PVP-Unterfraktion zwei Mitglieder: Der ehemalige Zentrumsführer Pastor erklärte unmittelbar nach der Vertrauensabstimmung zugunsten von Biliński am 11. Mai seinen Austritt und der Abgeordnete Antoni Paduch wurde aufgrund seiner Ja-Stimme in der Abstimmung über den Dispositionsfond aus der PVP-Gruppe ausgeschlossen (Anschluss an die Nationaldemokraten).

²³⁰⁾ *Nowa Reforma* 19. 8. 1909 (378), S. 1.

Die sommerliche Milde war im Oktober 1909, als das Abgeordnetenhaus zur Herbstsession zusammentrat, wieder verfliegen. Auf den Regierungsbänken saßen ja noch dieselben Männer wie zuvor, insbesondere Hochenburger und Schreiner, denen die Tschechen unter ihrem beredten Führer Kramář den Kampf bis ans Ende angesagt hatten. Mit dem lange erwarteten Rücktritt ihrer beiden Regierungsvertreter, Záček und Bráf, wurde die Situation für die Tschechen immerhin klarer. Für den Polenklub wurde sie hingegen noch unangenehmer. Die offizielle Linie der Fraktion ging dahin, gegenüber der „deutschen“ Regierung keinerlei explizite Sympathiebeweise erkennen zu lassen und vielmehr die Verständigungsversuche zwischen den parlamentarischen Klubs fortzuführen. Demgegenüber ging die PVP-Unterfraktion verstärkt auf Konfrontationskurs, zumindest verbal. Der Regierung warf sie einen „antislawischen, hakatistischen Charakter“ vor und der eigenen Klubführung eine Politik der Unentschlossenheit, die letztlich das Leben jener für Polen und Slawen unerträglichen Regierungskoalition verlängere. Die Ankündigung, bei Fortsetzung der bisherigen Fraktionspolitik einen Parteitag einzuberufen, war ein unmissverständliches Drohen mit dem Klubaustritt. Erneut gelang es erst auf einer Sondersitzung Ende November 1909, die Fraktion auf eine Linie zu bringen und mittels einer von den Demokraten eingebrachten Kompromissresolution der Klubführung eine Weiterführung ihrer Verständigungsbemühungen zu empfehlen.²³¹⁾

Gleichzeitig hellte sich die Lage auch im Parlament auf, als mehrere Dringlichkeitsanträge (zu diesem Zeitpunkt das wichtigste Obstruktionsinstrument) zugunsten eines einzelnen (des Abgeordneten Arthur Stölzel) zurückgezogen wurden. Damit rückte die Möglichkeit näher, das von der Regierung gewünschte Vorhaben, das Budgetprovisorium, doch noch zur parlamentarischen Behandlung zu bringen. Der Polenklub konnte sich darüber aber nur halbwegs freuen, denn der Inhalt des Dringlichkeitsantrags stand seinen eigenen politischen Bestrebungen diametral entgegen, verlangte er doch die Einsetzung eines Ausschusses zur Regulierung der nationalen Verhältnisse in den einzelnen Kronländern. Głański konnte sich noch so sehr dagegen verwahren, dass damit ein Präjudiz zulasten der Kompetenzen der Landtage gesetzt werde. Faktum blieb, dass hier der Polenklub ein schwer verdauliches Opfer für seine Rolle als politischer Vermittlungsgagent zu zahlen hatte. Als es daher kurzfristig zu einer Aufweichung der obstruktionistischen Haltung der Slawischen Union kam und Direktverhandlungen zwischen tschechischem und deutschem Lager möglich wurden, benutzte der Polenklub die Gelegenheit, um offiziell seine Vermittlerrolle zurückzulegen. Das Jahr 1909 endete dann tatsächlich mit einem völlig überraschenden Groß Erfolg, der ohne Zutun des Polenklubs zustande kam: der gegen die Obstruktion

²³¹⁾ Gazeta Powszechna 23. 10. 1909 (247), S. 5 und 23. 11. 1909 (272), S. 1. Nowa Reforma 22. 11. 1909 (537), S. 1. Ebd. 25. – 26. 11. 1909 (542/544). Stapiński begründete den Rückzug seiner regierungskritischen Resolution damit, dass er den Eindruck gewonnen habe, der Polenklub werde sich nicht mit den Deutschen gegen die Slawen verbünden. Ein wichtiger Hintergrund der Zählung Stapińskis war dessen Millionendeal mit dem Finanzminister zugunsten der von der Volkspartei gegründeten Parzellierungsbank. Die Vereinbarung ging allerdings laut den – sachlich nicht immer zuverlässigen – Erinnerungen Bilińskis bereits auf den Sommer 1909 zurück, so dass von diesem Standpunkt aus die Vorwürfe der Käuflichkeit, denen sich Stapiński in der Folge ausgesetzt sah, nicht gerechtfertigt waren. Siehe Biliński, Wspomnienia I, S. 181 f.

gerichteten Revision der Geschäftsordnung nach einer 86stündigen Tag- und Nachtsitzung.²³²⁾

Die Annahme der Geschäftsordnungsreform erschwerte nicht nur die Obstruktion, sondern trug auch auf der politisch-taktischen Ebene zu einer wechselseitigen Entkrampfung bei, die dem Polenklub nur recht sein konnte. Die Jungtschechen konnten einen psychologisch wichtigen Triumph verbuchen, und die Slawische Union hatte mit dem Austritt der radikalen Tschechen ihren Charakter als „slawische Einheitspartei ohne die Polen“ (allerdings auch ohne die meisten Ruthenen) verloren. Im Vorfeld der Wiedereröffnung des Reichsrats im Februar 1910 reichte zudem der deutsche Landsmannminister Schreiner seinen Rücktritt ein. Angesichts der Rückkehr einer – wenn auch keineswegs spannungsfreien – parlamentarischen Arbeitsatmosphäre fand der Polenklub wieder zurück in die Rolle eines „normalen“ Akteurs im Kreis der parlamentarischen Fraktionen, der sich auf seine national-partikulären Bedürfnisse konzentrierte. Innerfraktionell fand dabei ein bemerkenswerter Rollentausch zwischen den beiden verfeindeten Gruppen, Volkspartei und Nationaldemokraten, statt. Während Głabiński zuweilen einen regierungskritischen Kurs fuhr, war es plötzlich den Stapiński-Leuten vorbehalten, die Loyalität zur Regierung und vor allem zu Finanzminister Biliński einzufordern. In zunehmendem Maße begann sich dabei die Konfrontation in der Landespolitik zwischen Statthalter Bobrzyński und der nationaldemokratischen Partei auch auf die innere Verfassung des Polenklubs auszuwirken. Bereits seit Mitte 1909 war mit der Bildung des Nationalen Volksverbands zwischen Nationaldemokraten und Stojałowski-Gruppe sowie der Auflösung der Demokratischen Union die innerfraktionelle Konstellation auf die neue Frontstellung zwischen „Statthalter-Block“ und „Antiblock“ vorbereitet.

Die Gratwanderung Głabińskis zwischen einerseits Kooperation mit der Regierung aufgrund der lange gehegten Klubtradition und andererseits Standfestigkeit in der Wahrnehmung der angeblich vernachlässigten galizischen Landesinteressen geriet in eine neues Spannungsfeld, als jener im Abschnitt I bereits erwähnte Parteitag der SDN in aller Offenheit dem „System der Landesregierung“ den Kampf ansagte. Głabiński selbst war an jenem Parteitag nur kurz aufgetreten und hatte die Delegierten um Verständnis gebeten, dass er in seiner Funktion als Obmann des Polenklubs keine politische Rede halten dürfe. Sicherlich im Wissen um den brisanten Wortlaut der Resolution hatte er vor der Abstimmung über dieselbe den Saal verlassen. Weder dieses taktische Verhalten noch die Tatsache, dass sich die Resolution gegen Lemberg und nicht gegen Wien richtete, konnte jedoch verhindern, dass Głabiński und mit ihm indirekt auch der Polenklub ins Visier der Kritik gerieten. Schließlich waren ja beide politisch-parlamentarischen Zentren über die gemeinsame Exekutive und das Staatsoberhaupt miteinander verknüpft. Die nationaldemokratische Unterfraktion war folglich gezwungen, in einer Resolution zu konstatieren, dass der Parteitagsbeschluss keinerlei Bedeutung für die parlamentarische Taktik habe und die Gruppe in ihrem Handeln vollkommen selbständig und autonom sei. Diese Resolution konnte freilich nicht den Abgang dreier Abgeordneter verhindern, unter ihnen des bisherigen Führers der nationaldemokratischen Unterfraktion Ludwik German (Głabiński hatte bei seiner

²³²⁾ Siehe dazu unter anderem Höbelt, *Parteien und Fraktionen*, S. 982 f. sowie die Berichte in der Tagespresse.

Wahl zum Klubobmann auf diese Position verzichtet), und des einflussreichen Industriellen Roger Battaglia. Mit ihrem Wechsel zu den Demokraten gaben diese beiden Abgeordneten einen wichtigen Impuls für die weitere Verfestigung des Lagers der „adjektivlosen“ Demokraten.²³³⁾

In der Fraktion und im Verhältnis zu seiner Partei geschwächt, sah sich Głabiński zunehmend einer feindlichen Koalition von Meinungsorganen des „Statthalter-Blocks“ ausgesetzt, die dem Präses die Verantwortung für die innere Zerrissenheit der Fraktion zuschoben. Immer öfter wurden die „Goldenen Zeiten“ unter Grocholski und Jaworski beschworen, als der Polenklub stark und geschlossen agiert hatte. Ging es um den Vorwurf der politischen Erfolglosigkeit gegenüber der Regierung, dem sich jeder Obmann in Schwächephasen ausgesetzt sah, so stand im Jahre 1910 ein einziges Thema dauerhaft ganz oben auf der Liste: die Kanalfrage. Eine ganze Reihe von Resolutionen, teils mit drohenden Verbalgesten versehen, auch eine Unterstützungserklärung des landtäglichen Polenklubs nützten nichts, um die Regierung zur Ausführung jenes Koerberschen Politikunststücks zu bewegen, das dessen Nachfolger Bienerth nun in den Kabinettsitzungen einen „Wahnsinn“ nannte. Biliński, erneut in einem Loyalitätskonflikt zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Polenklub bzw. den Interessen des Gesamtstaates und des Landes Galizien, ersann einen Kompromiss in der Form einer finanziellen Beitragsleistung, die allerdings weniger als ein Drittel der Kosten gedeckt hätte. Obwohl der Vorschlag im Oktober 1910 von den Fraktionen des Landtags freundlich aufgenommen wurde, fand er keine Gnade bei den mächtigsten Exponenten des Wiener Polenklubs, vor allem bei Głabiński und dem einflussreichen Kozłowski. Als der Polenklub verkündete, auf seinem „Rechtsanspruch“ auf die Kanäle zu bestehen, war dies der Beginn vom Ende für Biliński und damit für die Regierungsmannschaft. Unmittelbar nach einer Erklärung Głabińskis, er könne das Wohlwollen seiner Fraktion gegenüber den anstehenden Staatsnotwendigkeiten (wieder einmal: Budgetprovisorium) nicht mehr garantieren, zog Bienerth umgehend die Konsequenzen.²³⁴⁾

Auf Bienerth II folgte im Januar 1911 Bienerth III. Die neuerliche Kabinettsumbildung war wie schon im Februar 1909 mit gewichtigen personellen Konsequenzen im Polenklub verbunden. Mit Biliński schied eine zentrale und im Polenklub äußerst umstrittene Figur aus der Regierung aus, und stattdessen erhielt der bisherige Klubobmann Głabiński als Leiter des Eisenbahnressorts Ministerwürden. Statt Dulęba übernahm Waclaw Zaleski, ein Karrierebeamter ohne parlamentarische Erfahrung, aber mit einem gewichtigen Vater (Filip, ehemaliger galizischer Statthalter) das Ministerium für Galizien. Die Obmannstelle der Fraktion war also vakant, und sofort meldeten sich die verschiedenen Fraktionsgruppen mit Ansprüchen auf die Präses-Funktion, insbesondere diejenigen, die mit keinem Amt im Ministerium bedacht worden waren. Der Streit nahm derart heftige Formen an, dass manche Auguren in Wien ein Auseinanderbrechen des Polenklubs prophezeiten. Umso weiser war dann der Entschluss, der fast einstimmig fiel: Gewählt wurde am 18. Januar 1911 ein Unabhängiger, der bewährte Advokat Stanisław Łazarski, der zuvor als Abgeordneter und

²³³⁾ Vgl. die Resolution der nationaldemokratischen Unterfraktion in *Gazeta Narodowa* 14. 6. 1910 (133), S. 1.

²³⁴⁾ Biliński, *Wspomnienia*, S. 1. Bd., S. 199–203. Dort auch die Äußerung Bienerths zu den Kanälen: „Diesen Wahnsinn werde ich nicht mitmachen“. (Original auf Deutsch).

Fraktionsmitglied kaum in Erscheinung getreten war. Das Problem, das sich damit hinsichtlich des Vertretungsanspruchs der vier Hauptgruppen im Präsidium stellte, wusste man mit der nötigen Flexibilität zu lösen, indem man flugs die Statuten änderte und eine vierte Vizepräsidentenstelle schuf.²³⁵⁾

Mit dieser Mannschaft absolvierte der Polenklub die zwei Monate, die der Regierung Bienierth III bis zu ihrem Abgang noch beschieden waren. Die Auflösung des Reichsrats war die Folge einer vergleichsweise harmlosen obstruktionistischen Geste der Slawischen Union, die sich – nach ihrer zwischenzeitlichen Auflösung im Sommer 1910 – im Februar 1911 erneut konstituiert hatte. Offenbar war Bienierth des parlamentarischen Taktierens müde. Selbiges galt jedoch nicht für den Polenklub. Dieser kritisierte in seiner letzten Sitzung der 11. Legislaturperiode die Kapitulation der Regierung vor der Machtdemonstration einer Minderheit. Dieser Schritt bedeutete, so die einhellige Meinung, dass mit vielem wieder von vorne begonnen werden müsse, unter anderem auch mit der leidigen Kanalfrage. Man wäre ja doch durchaus bereit gewesen, nochmals als Vermittler in Aktion zu treten.²³⁶⁾

*b) Die polnische Opposition:
Abfall der Volkspartei und Föderalisierung der Sozialdemokraten*

Die Geschichte der galizischen Opposition im ersten Parlament des allgemeinen und gleichen Wahlrechts scheint zunächst durch eine tiefe Zäsur bestimmt gewesen zu sein: den Beitritt der 17-köpfigen Fraktion der Volkspartei zum Polenklub im April 1908. Vor diesem Datum verfügte die polnische Opposition über mehr als ein Fünftel der 106 galizischen Mandate und zusammen mit den ruthenischen und nationaljüdischen Abgeordneten sogar über fast die Hälfte. Nach dem April 1908 blieben von der polnisch-galizischen Opposition nur noch vier Sozialdemokraten (ergänzt durch zwei polnische Genossen aus Schlesien) und zwei Klublose, der unabhängige Sozialist Ernest Breiter und der jüdisch-demokratische Oppositionelle Adolf Gross, als Vertreter der PNŻ, übrig. So sehr allerdings auch schon den zeitgenössischen Beobachtern der 9. April 1908 als Einschnitt in der politischen Geschichte der Polen in der Habsburgermonarchie erschienen sein mochte, lässt sich diese Sichtweise doch im Hinblick auf die reale Politik der PVP-Fraktion im Reichsrat sowohl hinsichtlich des Vorhers als auch des Nachhers relativieren. Bezüglich der Politik der Volkspartei nach ihrem Beitritt wurde bereits oben festgestellt, dass eine Integration der Gruppe in den Polenklub nicht zuletzt wegen der persönlichen Gegnerschaft zwischen Stapiński und dem Fraktionsführer Głabiński zunächst misslang. Die PVP betrieb also zu einem gewissen Grad weiterhin Oppositionspolitik, nun allerdings eine innerfraktionell

²³⁵⁾ Die Zusammensetzung des Polenklubs unmittelbar vor der Präses-Wahl vom Januar 1911 lautete: 8 Konservative, 17 Nationaldemokraten, 13 Demokraten, 19 Volksparteiler, 5 Zentrum, 5 Christliche Volkspartei, 4 unbestimmte und Wilde. Als Vizepräsidenten wurden gewählt: Józef Ptaś (Nationaldemokrat), Jan Stapiński (Volkspartei), Paweł Stwiernia (Demokrat) und Antoni Górski (Krakauer Konservativer). Dem Gründer und starken Mann des wiederbelebten Zentrums, Włodzimierz Kozłowski, wurde eine beratende Stimme im Präsidium zugestanden. Siehe *Gazeta Narodowa* 17. 1. 1911 (13), S. 1; *Nowa Reforma* 26. 1. 1911 (41), S. 1.

²³⁶⁾ Siehe den Bericht über die Fraktionsitzung vom 29. März in: *Gazeta Narodowa* 30. 3. 1911 (73), S. 1. Vgl. auch Biliński, *Wspomnienia*, Teil 1, S. 208.

gebundene, die freilich nicht mehr primär sozial motiviert war, sondern den allgemeinen politischen Kurs des Polenklubs im Visier hatte.

Andererseits zeigt das Erscheinungsbild der PVP-Fraktion vor dem April 1908 schon deutliche Anzeichen einer Vorbereitung auf einen Beitritt zum Polenklub. Betrachtet man die Stellungnahmen Stapińskis während der Debatte zu den „Galizischen Wahlen“ oder zu den Budget- und Ausgleichsvorlagen von 1907, so wird unverkennbar deutlich, dass der Fraktionsführer den Polenklub von seiner Kritik ausnahm und sich auf die angeblich anti-galizische und volksfeindliche Handlungsweise der Regierung und der Landesverwaltung konzentrierte. Ähnliches ist aus dem im Vergleich zu den Vorjahren äußerst spärlichen Einsatz der Interpellationen abzulesen. Der Grund für dieses schonungsvolle Verhalten gegenüber dem ehemaligen Erzrivalen ist offensichtlich in den erwähnten Vereinbarungen zwischen diesem und der PVP-Fraktion zu suchen wie auch im Umstand, dass man die seit Legislaturbeginn laufenden Beitrittsverhandlungen nicht durch Oppositionsrhetorik stören wollte.²³⁷⁾ Bei vielen Gelegenheiten agierte die PVP polnischer als der Polenklub. Dazu hatte sie die Freiheit, denn sie war nicht in die Regierungsmehrheit eingebunden. Zu nennen sind die zu Beginn der 18. Session heiß debattierte Frage der Verhandlungssprache im Parlament oder der Auftritt Stapińskis während der Ausgleichsdebatte im Oktober 1907, als der Klubobmann der Volkspartei in seinem patriotischen Eifer antiruthenische Akzente setzte, welche ihn meilenweit entfernten von jenem gemeinsam mit den ruthenischen Fraktionen eingenommenen Oppositionskurs der vergangenen Jahre.

Die PVP mochte zwar aufgrund ihres Abstimmungsverhaltens zur Opposition zählen – im innergalizischen Diskurs war die Oppositionsrolle praktisch seit Legislaturbeginn auf das sozialdemokratische Lager (inklusive Ernest Breiter und den diesem nahestehenden Adolf Gross) beschränkt. Diese Konzentration der innergalizischen Gegensätze auf eine Konfrontation zwischen Polenklub und Sozialdemokraten entsprach in einem gewissen Sinne der Situation im Abgeordnetenhaus insgesamt. Obwohl sie die zweithöchste Zahl an Mandataren stellten, wurden die Sozialdemokraten im Parlament zum politischen Paria erklärt und damit in jene Oppositionsrolle gedrängt, die sie in den Augen der Eliten durch ihre radikale politische Rhetorik auch in der Gesellschaft einzunehmen schienen. Weder in der Wahl des Präsidiums des Abgeordnetenhauses wurde ein Sozialdemokrat berücksichtigt – Engelbert Pernerstorfer blieb deutlich geschlagen – noch in jenen Bemühungen, die Regierung durch Hereinnahme von Parteileuten zu „parlamentarisieren“. Für die Sozialdemokraten war damit das Parlament zum Spiegelbild der bürgerlichen Klassenherrschaft geworden. Eine Koalition von Klerikalismus, Agrarkapitalismus und polnischer *Szlachta* hatte im Namen der „besitzenden Klassen der drei führenden Nationen des Reiches die Staatsgewalt ergriffen.“²³⁸⁾

Die sozialdemokratische Parlamentsgruppe hatte allerdings selbst im Zuge ihres Anwachsens auf eine Großfraktion einen tiefgreifenden inneren Strukturwandel durchgemacht. Mit ihrem gleich zu Beginn der Legislaturperiode abgeseigneten neuen Organisati-

²³⁷⁾ Sten. Prot. AH, 18. Session, 8. Sitzung (4. 7. 1907), S. 712; 15. Sitzung (18. 7. 1907), S. 1392–95; 28. Sitzung (28. 10. 1907), S. 2239–41.

²³⁸⁾ Die Tätigkeit des Sozialdemokratischen Verbandes im Abgeordnetenhaus. 1. Heft, 18. Session. Hrg. im Auftrage des Klubs der deutschen Sozialdemokraten im Abgeordnetenhaus, Wien 1909, hier S. 5.

onsstatut konstituierten sich die 87 (später 89) sozialdemokratischen Parlamentarier als ein Fraktionsverband, der sich aus den fünf Klubs der deutschen, tschechischen, polnischen, italienischen und ruthenischen Sozialdemokraten zusammensetzte. In nationalen Fragen sollte jeder dieser einzelnen Klubs autonom handeln dürfen, im übrigen aber die Gesamtfraktion als feste Einheit unter dem vereinigenden sozialdemokratischen Programm agieren. Man wollte diese Neustrukturierung der sozialdemokratischen Fraktion keinesfalls als Schwächezeichen gedeutet sehen, sondern im Gegenteil als Beweis dafür, dass die Sozialdemokratie zu zeitgemäßem Handeln fähig war und ihre staatsrechtliche Idee der nationalen Autonomie auf die eigenen Organisationsprinzipien anzuwenden verstand. Noch entsprach dieses Ideal weitgehend der Wirklichkeit, denn im Rahmen der 18. Session (bis Januar 1909) kam es lediglich in drei Fällen zu einem uneinheitlichen Abstimmungsverhalten innerhalb der Fraktion. Betroffen waren bezeichnenderweise die deutschen und tschechischen Sozialdemokraten, während die durchaus vorhandenen Meinungsverschiedenheiten zwischen Polen und Ruthenen im Fraktionsverband gegen außen nicht in Erscheinung traten.²³⁹⁾

Die Konstituierung der sozialdemokratischen Parlamentarier als nationaler Verband implizierte auch eine entsprechende Besetzung der Leitungsgremien. In den Vorstand, der gleichzeitig als parlamentarische Kommission fungierte, wurden in etwa proportional zur Anzahl der jeweiligen nationalen Vertreter in der Fraktion zwölf Mitglieder berufen, darunter zwei Polen und ein Ruthene. In das vierköpfige Präsidium zog der Pole Herman Diamand ein, der gemeinsam mit dem Lemberger Sozialdemokraten Józef Hudec auch die Obmannfunktion des polnischen sozialdemokratischen Klubs – also eine der fünf nationalen Untereinheiten der Gesamtfraktion – innehatte. Wie alle anderen nationalen Klubs hatte auch der polnische das Recht, eigene Sitzungen abzuhalten und Beschlüsse zu fassen wie auch selbständig formulierte Tätigkeitsberichte zu veröffentlichen. Als am Ende des Jahres 1907 der in der Hauptwahl gescheiterte Daszyński von einem zu seinen Gunsten erfolgten Mandatsverzicht seines Parteikollegen Tadeusz Reger in Schlesien profitierte, übernahm er als dominierende Persönlichkeit der polnisch-galizischen Sozialdemokratie die entsprechenden Leitungsfunktionen innerhalb des sozialdemokratischen Verbands.

Als Teil der Gesamtfraktion trugen die polnisch-galizischen Sozialdemokraten Mitverantwortung für die von der tonangebenden deutschen Sektion um Adler und Pernerstorfer definierte politische Strategie des sozialdemokratischen Verbands. Dazu gehörte, dass sie jenen analytischen Diskurs über das Wesen der Regierungen und der konkurrierenden Parteien in ihren internen, galizischen Foren reproduzierten. Die Regierung Beck war demnach eine vor allem gegen die Sozialdemokratie zusammengeschusterte „bürgerliche Regierung“, die allerdings aufgrund der Berücksichtigung bäuerlicher und kleinbürgerlicher Vertreter im Kabinett immerhin das Etikett des Demokratischen verdiente. Daher sei es ihr gelungen, unter aktiver Beteiligung sozialdemokratischer Parlamentarier einige positive legislative Maßnahmen zum Schutz der niederen Volksschichten durchzubringen. Mit Bienenrth kehrte jedoch – immer nach sozialdemokratischem Diskurs – eine antidemokratisch-autoritäre, von Hof und Generalstab, Großkapital und Hochadel geprägte Regierung

²³⁹⁾ Siehe Näheres dazu bei Raimund Löw, *Der Zerfall der „Kleinen Internationale“*. Nationalitätenkonflikte in der Arbeiterbewegung des alten Österreich (1889–1914), Wien 1984, S. 97–115.

zurück. Obwohl nun erstmals mit Pernerstorfer ein Sozialdemokrat in das Parlamentspräsidium aufrückte, implizierte diese deutlich ins Negative gekehrte Beurteilung der neuen Regierungsmannschaft einen verstärkten Oppositionskurs.

Der erneut in aller Schärfe entfachte nationale Streit wurde sodann ebenfalls in das – nicht frei von Narzissmus – konstruierte sozialdemokratische Deutungsschema eingefügt, indem man ihn als Strategie begriff, die internationale Sozialdemokratie zu schwächen. Mit der Wiederbelebung der Obstruktion in den Jahren 1909 und 1910 etablierte sich der Sozialdemokratische Verband dann als einer der Hauptkämpfer gegen die Obstruktion und für die Arbeitsfähigkeit des Parlaments, in welchem er ein Instrument des Fortschritts gegen die autoritären Tendenzen der Regierung und der reaktionären Herrschaftsquellen in den verschiedenen Landesteilen erblickte. Die Sozialdemokraten sahen sich folglich in einen Zweifrontenkrieg verwickelt. Die eine Stoßrichtung richtete sich gegen die „volksfeindliche Regierung und ihre deutschbürgerlich–polnische Gefolgschaft“, die andere aber zielte – gerade im Verein mit dem Polenklub und auch den Christlichsozialen – gegen „die das Parlament zerstörende Obstruktion der Slawischen Union“. Die Großtat des Dezember 1909, die Revision der Geschäftsordnung, interpretierte man gerne als eigenen Verdienst, ohne dabei zu erwähnen, dass eines der nun eingeführten Mittel, das Recht auf Entfernung von Abgeordneten aus dem Sitzungssaal, zwölf Jahre zuvor – allerdings im Rahmen des Kurienparlaments – gerade die Sozialdemokraten an erster Stelle getroffen hatte.²⁴⁰⁾

Die Einbindung der polnischen Sektion in die Gesamtstrategie der sozialdemokratischen Fraktion war die eine Seite. Die andere betraf jene Bereiche, die durch die Revision des Organisationsstatuts als national-autonom erklärt wurden. Mit dieser Autonomisierung wurde ein Sachverhalt offiziell legitimiert, der im Grunde schon zuvor Realität gewesen war: die Spezialisierung der sozialdemokratischen Abgeordneten auf Themen und Konfliktfelder, die sich in ihrer jeweiligen politisch-nationalen Heimat abspielten. Ging es um Wahlmissbrauch und Verwaltungspraxis in Galizien, um die Berufung Abrahamowicz zum Minister oder um sozial- und wirtschaftspolitische Maßnahmen wie die „galizischen“ Wasserstraßen – immer war es selbstverständlich, dass ein Abgeordneter dieses Kronlands den parlamentarischen Vorstoß initiierte und mit der Sache vor das Parlament trat. Besonders deutlich wird dies wieder einmal an den Interpellationen. Von den 93 Interpellationen, die in der 18. Session von Seiten der vier polnisch-galizischen Abgeordneten eingebracht wurden, bezogen sich ganze acht auf allgemeine Sachverhalte; der Rest brachte Verhältnisse in Galizien oder auch in benachbarten polnischen Siedlungsgebieten zum Ausdruck. Auch bei den Budgetberatungen, den sozialpolitischen Vorstößen oder der Forderung nach Einführung demokratischer Wahlen in die Landtage wurde vorzugsweise die engere, nationale Perspektive in den Vordergrund geschoben – nicht zuletzt um die Gelegenheit zu nutzen, vor den Foren der Öffentlichkeit mit den Eliten im eigenen Land und insbesondere mit dem Polenklub abzurechnen.

Nur die Rekrutenvorlage und außenpolitische Debatten dienten öfters generellen Erörterungen, galt es doch gerade in der Folge der Annexionskrise von 1908 die Allgemeinheit

²⁴⁰⁾ Die Tätigkeit des Sozialdemokratischen Verbandes im Abgeordnetenhaus. 4. Heft, 20. Session. Hgg. im Auftrage des Klubs der deutschen Sozialdemokraten im Abgeordnetenhaus, Wien 1911, insbes. S. 3–7.

vor dem wachsenden Militarismus und dem Machtmissbrauch der Militärkaste zu warnen. Andererseits bot die gestiegene Bedrohungsgefahr von außen den polnischen Sozialdemokraten die Gelegenheit, ihren Patriotismus unter Beweis zu stellen. In einer seiner bedeutenderen parlamentarischen Reden rief Daszyński seine Volksgenossen auf, zum Wohle Polens Frieden mit den Ruthenen zu schließen, um mit diesen gemeinsam gegen die russische Gefahr agieren zu können.²⁴¹⁾ Hinsichtlich der antipolnischen Politik der preußischen Regierung bekannte der Lemberger Hudec, dass er sich als Sozialdemokrat und als Pole den protestierenden Stimmen anschließe, „denn die Freuden und Leiden des polnischen Volkes sind [...] auch für uns (polnische Sozialdemokraten, H. B.) Freuden und Leiden.“ Der „Abwehr gegen das geplante Attentat auf die polnischen Volksgenossen“ schloss sich auch der Unabhängige Ernest Breiter an, welcher im Übrigen von allen galizischen Abgeordneten am längsten und konsequentesten supranational orientiert war.²⁴²⁾ Das Wahre der richtigen Balance zwischen polnischen Nationalinteressen und transnationalem Engagement war im Falle Breiters umso schwieriger, als er bei den Interpellationen, von denen er allein in der 18. Session 117 (mehr als alle polnisch-galizischen Sozialdemokraten zusammen) einreichte, auf die Unterstützung der ruthenischen Abgeordneten angewiesen war.

c) Die Ruthenen: Zwischen Opposition und Obstruktion

Unter den anerkannten Nationalitäten Cisleithaniens hatte keine eine vergleichbar drastische Veränderung ihrer parlamentarischen Situation zu verzeichnen wie die ruthenische. Der Sprung von 8 (inkl. Bukowina: 10) auf 27 (inkl. Bukowina: 32) Mandate machte diese schlagartig zu einem erst zu nehmenden Faktor im parlamentarischen Kräftespiel. In wie weit die Ruthenen ihre Möglichkeiten zu nutzen verstanden, hing wie immer weitgehend von ihnen selber ab, namentlich von ihrer Fähigkeit, interne nationalkulturelle und politische Differenzen dem solidarischen Auftreten im Reichsrat unterzuordnen. Im Wahlkampf von 1907 war eine solche Konsolidierung zwar nicht gelungen. Auf dem politischen Parkett in Wien galten aber stets andere Gesetze als in der galizischen Landespolitik. Schließlich hatte gerade das rivalisierende polnische Lager immer wieder vordemonstriert, dass man trotz Kampf Stimmung bei Wahlen und Polemik in den Zeitungsspalten zu einem koordinierten Handeln im Abgeordnetenhaus finden könne.

Zunächst schien die Tat wirklich zu gelingen. Am 19. Juni 1907, zwei Tage nach der Eröffnung des Reichsrats, verkündete die ruthenische Presse die Schaffung eines einheitlichen Klubs bestehend aus allen 30 ruthenischen Abgeordneten mit Ausnahme der beiden Sozialdemokraten. Vorangegangen waren zweitägige intensive Verhandlungen, die vor allem zwischen den Protagonisten der Nationaldemokratischen Partei und den Russophilen geführt wurden. Ein Vorteil war sicher, dass die besonders ausgeprägt antirussophile Barvins'kyj-Gruppe den Einzug ins Parlament nicht geschafft hatte, also keinerlei Störfaktor darstellte. Einziges Thema der Verhandlungen war die Frage der nationalen Selbstdefinition. Die *Narodovci* verlangten ein klares Bekenntnis zu einer eigenständigen ruthenischen Identität, das jedoch von den Russophilen ohne Preisgabe ihres breiteren Konzepts einer gemeinrussischen Identität nicht ohne weiteres leistbar war. Der Kompromiss baute

²⁴¹⁾ Sten. Prot. AH, 18. Session, 73. Sitzung (21. 5. 1908), S. 4744–4759.

²⁴²⁾ Sten. Prot. AH, 18. Session, 37. Sitzung (28. 11. 1907), S. 2815 f.

schließlich auf der bekannten und bewährten Dehnbarkeit nationalkultureller Begriffe. Jongliert wurde konkret mit drei Termini: *rus(s) 'kyj* (ruthenisch/russisch), *malorus(s) 'kyj* (kleinrussisch) und schließlich *ukrajins'kyj* (ukrainisch). In der offiziellen Verlautbarung wurden die beiden ersten Begriffe verwendet, um den zu konstituierenden Klub und die nationale „Qualität“ seiner Mitglieder zu benennen. Die gleichrangige Verwendung des Terminus „kleinrussisch“ war ein Zugeständnis an die Russophilen, andererseits kam die Benennung einer „kleinrussischen Nation“ (*malorus(s) 'ka nacyja*) dem Bestreben der Nationaldemokraten entgegen, die nationale Eigenständigkeit im Resolutionstext (unter Punkt 3) zu verankern. Dem verbreiteten Wunsch der Letzteren, diese Eigenständigkeit begrifflich mit dem Wort „ukrainisch“ zu untermauern (wie dies bereits in der Publizistik häufig der Fall war), wurde nur insofern entsprochen, als es jedem Mitglied auch bei offiziellen Anlässen (also auch in parlamentarischen Reden) gestattet sein sollte, bei der Kennzeichnung seines Klubs und seiner Nationszugehörigkeit neben *malorus(s) 'kyj* auch *ukrajins'kyj* zu verwenden. Eine weitergehende Verwendung von „ukrainisch“ zur Kennzeichnung des reichsrätlichen Klubs selbst wurde im übrigen nicht nur von den Russophilen, sondern auch von den Bukowinern abgelehnt, die zwar den galizischen Nationaldemokraten nahe standen, das Wort „Ukraine“ aber als fremd und unösterreichisch, also als ein Signum für Illoyalität, empfanden. Schließlich legte die Resolution auch fest, dass der gemeinsame Klub in deutscher Sprache „Ruthenenklub“ heißen solle, was der Tradition entsprach und gleichzeitig alle möglichen Deutungen zuließ.²⁴³⁾

Die Resolution des 18. Juni führte auf eindrucksvolle Weise vor Augen, in welchem Maße Identitätsdiskurse die politische Selbstorganisation der Ruthenen bestimmten. Über ein eigentliches handlungsweisendes Programm wurde in der Konstituierungsphase zunächst gar nicht debattiert. Erst drei Wochen später verabschiedete die Fraktion ein solches Programm, das nicht zufällig viele Ähnlichkeiten mit demjenigen der UNDP hatte. Allerdings forderten zwei in der Fraktion bestehende Untergruppen freie Hand in politischen Angelegenheiten, die ihnen besonders am Herzen lagen: Die Bukowiner verlangten die Unterstützung der orthodoxen Kirche in ihrem Kronland, während die Radikalen eine Reihe von Postulaten aufstellten, welche im insgesamt gemäßigten Programm der Klubmehrheit fehlten: etwa das Frauenstimmrecht, die Trennung von Staat und Kirche oder Grundenteignungen.²⁴⁴⁾ Dass die Russophilen, die dritte Gruppe, keine eigenen Akzente setzten, hatte in erster Linie damit zu tun, dass deren radikale Elemente sich bereits von der Fraktion verabschiedet hatten: Nur wenige Tage nach der Konstituierung des Ruthenenklubs waren nämlich Dmytro Markov und Mykola Hlibovic'kyj aus diesem ausgetreten und hatten sich den Tschechischen Agrariern als Hospitanten angeschlossen. Veranlasst zu diesem Schritt wurden sie nicht zuletzt durch eine Gegenkampagne, die von der russophilen Presse (namentlich der Lemberger Tageszeitung *Halyčany*) und von der akademischen Jugend gegen jene Kompromiss-Resolution unmittelbar nach ihrer Proklamation entfacht worden war. Die Tatsache, dass sich die übrigen Russophilen den beiden genannten Mandataren nicht anschlossen, zeigt, dass der Konflikt zwischen Radikalen und Gemäßigten, der sich schon im Wahlkampf angedeutet hatte, nun im Parlament seine Fortsetzung erleben würde.²⁴⁵⁾

²⁴³⁾ Dilo 19. 6. 1907 (126), S. 1.

²⁴⁴⁾ Dilo 8. 7. 1907 (141), S. 1f.

²⁴⁵⁾ Halyčany 21. 6. 1907 (127)–24. 6. 1907 (130).

Personalentscheidungen trugen ebenfalls zum Abgang des Duos Markov/Hlibovic'kyj bei: Zum Klubobmann wurde erwartungsgemäß Romančuk gewählt, zu dessen Stellvertreter der Bukowiner Vasyľko. In die parlamentarische Kommission entsandte die Mehrheit neben diesen beiden einen weiteren Nationaldemokraten, Kost' Levyc'kyj, einen Vertreter der Radikalen Partei, Lev Bačyns'kyj, und aus dem Kreis der Russophilen deren gemäßigtsten Exponenten, Mychajlo Korol'. Im weiteren wurden vier Fachausschüsse gebildet, die ihrerseits einen Obmann, einen Stellvertreter und einen Sekretär zugewiesen bekamen: für die Bereiche Konfession, Schule, Recht und Administration sowie Wirtschaft. Ein Schatzmeister war zuständig für die Verwaltung der Klubkasse, die durch Beiträge der einzelnen Mitglieder und Strafgebühren infolge Nicht-Erscheinens bei den Klubsitzen gespeist werden sollte. Diese interne Bürokratisierung und Disziplinierung war ein Novum in der Geschichte der ruthenischen Fraktion des Abgeordnetenhauses. Sie ergab sich primär aus den Erfordernissen, welche die nunmehr erreichte Größe mit sich brachte, widerspiegelte aber auch den Wunsch, sich dem Organisationsniveau der anderen Klubs anzugleichen. Zur Disziplinierung gehörte im übrigen nicht nur die Anwesenheitspflicht, sondern auch der eigentliche Fraktionszwang, dem allerdings durch die Heterogenität der Fraktion Grenzen gesetzt waren. Ebenfalls in Anlehnung an bestehende Vorbilder wurde daher solidarisches Verhalten bei national-politischen Fragen ohne Einschränkungen vorgeschrieben, während in ökonomischen, sozialen und kulturellen Angelegenheiten, die eine derartige Dimension nicht aufwiesen, individuelle Freiheit gewährt wurde. Dass damit knifflige Fragen der Interpretation verbunden waren, kennen wir aus anderem Zusammenhang. Letztlich gilt ja für die ruthenischen Eliten wie für alle Zeitgenossen in der Habsburgermonarchie zu Beginn des 20. Jh., dass es kaum einen für sie relevanten Sachbereich gab, der nicht nationalpolitisch aufgeladen war.²⁴⁶⁾

Die erste, noch von den beiden radikalen Russophilen mitverantwortete Handlung des neu konstituierten Ruthenenklubs war mehr als alles andere dazu angetan, den Kollegen im Parlament und der Öffentlichkeit inner- und außerhalb Galiziens zu zeigen, dass die Ruthenen nunmehr die politische Kraft besaßen, sich auf gleichwertiger Basis um das Schicksal ihrer Nation im Abgeordnetenhaus zu kümmern. Erstmals wurde eine vollwertige „staatsrechtliche Verwahrung“ eingereicht, die gemeinsam mit drei weiteren entsprechenden Erklärungen von Seiten der Tschechen, Kroaten und Serben am ersten ordentlichen Sitzungstag am 20. Juni 1907 verlesen wurde. Die von sämtlichen Mitgliedern des Ruthenenklubs unterzeichnete Verlautbarung basierte auf dem bekannten Diskurs über den Verrat an der ruthenischen Nation und ihrem noch 1848/49 zugestandenen historischen Recht auf das Gebiet Ostgaliziens mitsamt der Bukowina: „Dieser natürliche Entwicklungsgang, welcher zur Autonomie des ruthenischen Volkes führen sollte, wurde durch Vereinigung der ruthenischen Provinzen Halycz samt Vladimir mit den zur böhmischen Krone gehörenden Herzogtümern Auschwitz und Zator und mit dem Großfürstentum Krakau wesentlich gestört; es wurde ein unnatürlicher Zustand geschaffen, indem historisch und national ganz verschiedene Ländergebiete mit geradezu diametral verschiedenen rechtspolitischen Richtungen in eine Provinz von monströsem Umfange zusammen-

²⁴⁶⁾ Vgl. die Nachweise in Dilo 19. 6. 1907 (126), S. 1; 21. 6. 1907 (128), S. 3; 25. 6. 1901 (130), S. 2.

gedrängt und in der Folge das ruthenische Volk selbst mit Außerachtlassung aller staatsgrundgesetzlichen Bestimmungen der rücksichtslosen Majorisierung im galizischen Landtag preisgegeben wurde.“²⁴⁷⁾

In den weiteren Ausführungen der staatsrechtlichen Verwahrung wurde die österreichische Regierung selbst für die Gewährung einer Ausnahmestellung Galiziens zulasten der Ruthenen verantwortlich gemacht, die bei den Sonderbestimmungen des Reichsratswahlrechts ihre Fortführung gefunden hätte. Schließlich seien auch die Wahlen selbst auf „tendenziöse und gesetzeswidrige Weise“ durchgeführt worden und damit die Anzahl der den Ruthenen zustehenden Mandate weiter verringert worden. „Diese Tatsachen veranlassen uns, die galizischen und Bukowiner Vertreter des ruthenischen Volkes, als eines Teiles der ruthenischen Nation, welche auf ihre Selbständigkeit nie verzichtet hat, zur Erklärung, dass wir bei unserem Bestreben, die national-territoriale Autonomie im österreichischen Staate zu erlangen, uns gegen die künstliche, auf keinen historischen Rechten basierende Verbindung, respektive Trennung unseres Volkes durch das Prinzip der Landesautonomie verwalten, daher gegen die Erweiterung der Landesautonomie, gegen die Ausnahmsgesetze Galiziens und gegen die Verminderung unserer Repräsentanz durch gesetzeswidrige Durchführung der Wahlen protestieren. Unter dieser Verwahrung treten wir in das Abgeordnetenhaus ein und erklären, dass wir die Beseitigung des auf den Ruthenen schwer lastenden Unrechtes und Wiederherstellung unserer nationalen und politischen Rechte mit allen Mitteln anstreben werden.“

Allen derartigen Verwahrungen war die Grundüberzeugung gemeinsam, dass die im österreichischen Parlament verwirklichte staatsrechtliche Form nicht den historischen, „natürlichen“ Rechten entspreche, auf die sich die eigene Nation berufen dürfe. Im tschechischen Fall war es das böhmische Staatsrecht, bei Kroaten und Serben die Separierung von Dalmatien und Kroatien und bei den Ruthenen eben sowohl die Vereinigung „ihres“ historischen Landes (Ost)galizien mit dem fremden Westgalizien als auch – allerdings stets nachrangig behandelt, weil auch historisch schlechter einklagbar – die Separierung von der Bukowina. Über seine prinzipielle Bedeutung hinaus diente diese Erklärung den Ruthenen in den Folgejahren auch als Basisdokument für ihr politisches Handeln. Durch dieses Dokument war die Rolle der Ruthenen als Oppositionskraft festgeschrieben, solange die Regierungen an dem postulierten Zustand des Unrechts nicht rüttelten. Dies bekräftigte auch das oben erwähnte programmatische Manifest des Ruthenenklubs. Dabei war es den für die Fraktionspolitik Verantwortlichen überlassen, zu entscheiden, auf welche Weise man dieser oppositionellen Haltung im parlamentarischen Alltag Ausdruck verleihen sollte.

Tatsächlich wurde gleich zu Beginn der neuen Legislaturperiode eine Form des Protestes gewählt, die man von den Ruthenen bislang nicht gekannt hatte. Als Auslöser wirkte jene bereits erwähnte Wahl Stanisław Starzyńskis zum Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses, in welcher die Ruthenen eine schwere Provokation sahen. Romančuk machte darauf aufmerksam, dass der Bewerber als Ruthenenhasser gelte und außerdem aufgrund der zahlreichen Wahlproteste widerrechtlich im Hause sitze. Als die Intervention des Klubobmanns erfolglos blieb und Starzyński gewählt wurde, brach ein Sturm der Entrüstung aus, angeführt von den Ruthenen, mitgetragen von den Sozialdemokraten. „Ein Hund jeder,

²⁴⁷⁾ Sten. Prot. AH, 18. Session, 2. Sitzung (20. 6. 1907), S. 15.

der diesen Starzyński hinaufgeschickt hat.“ „Schande!“ „Abzug!“ „Wir werden ihn nicht dulden.“ „Hinaus mit ihm!“ „Blut klebt an Ihren Händen“: So und ähnlich lauteten die Injurien, die auf den polnischen Konservativen und seine Wahlhelfer niederprasselten. Die Sozialdemokraten und mit ihnen die Wiener liberale Presse nutzten die Gelegenheit, um die Christlichsozialen als „Schlachzizenknechte“ zu beschimpfen. Es dauerte eine ganze Weile, bis sich das Haus wieder beruhigt hatte, die Ruthenen aber – so zumindest die Einschätzung der „Neuen Freien Presse“ – hatten mit ihren lautstarken Protesten einen tiefen Eindruck gemacht und auch die Sympathie der sich neutral Gebärdenden gewonnen.²⁴⁸⁾

Nur eine Woche später setzten sich die Ruthenen allerdings noch weit eindrucksvoller in Szene. In diesem Fall war der Kontext die große Galiziendebatte, welche durch die von ruthenischer und sozialdemokratischer Seite eingereichten Dringlichkeitsanträge zu den unmittelbar zurückliegenden Wahlmissbräuchen initiiert worden war. Nach Ablehnung der Dringlichkeit durch die Mehrheit des Hauses nutzte ein Vertreter des Polenklubs die Gelegenheit, um mittels einer Anfrage an den Präsidenten auf die bedenklichen parlamentarischen Umgangsformen in den vergangenen Sitzungen aufmerksam zu machen. In diesem Moment brach zunächst ein großer Lärm von den Bänken der Ruthenen und Sozialdemokraten los. Dann aber geschah etwas völlig Unerwartetes: „Plötzlich hörte man eine tiefe, schwere Stimme, die ein Lied zu singen begann“, und im nächsten Augenblick „erhob sich der Ruthenenklub wie ein Mann, und in lauten Klängen schallte ein ruthenischer Nationalgesang durch den Saal.“ Kein wildes Schreien, keine Schlaginstrumente, sondern klagende Melodik prägten für einmal ein parlamentarisches Konzert. Es handelte sich um die Lieder „Noch ist die Ukraine nicht verloren“ (*Šče ne umerla Ukrajina*) und das Franko-Lied „Es ist nicht Zeit“ (*Ne pora*), also um jene in den Straßen Lembergs inzwischen wohlbekannten politischen Hymnen, die nun von dem gläsernen Deckengewölbe des großen Sitzungssaals im Abgeordnetenhaus widerhallten und die versammelten Parlamentarier ins Staunen versetzten: „Ein schwermütiges Lied, das sonst in den Steppen der Ukraine gesungen wird“, meinte der Korrespondent der „Neuen Freien Presse“ vernommen zu haben. Im Gegensatz zu den Tschechen, die das Singen als taktisches Mittel der Obstruktion verwendet hätten, sei der ruthenische Gesang ungeplant, spontan gewesen, ein aus der Tiefe der Seele kommender Klagegesang eines in seinem Nationalgefühl schwer verletzten Volkes, der gleichzeitig „den Glauben an eine bessere Zukunft in getragenen Worten“ schilderte. „Das war eigenartig und etwas ganz Besonderes“.²⁴⁹⁾

Bei aller Verwunderung und allem Respekt gegenüber den „warmblütigen Enthusiasten“, die in sinnlichster Weise zum Ausdruck gebracht hätten, dass sie „ihre Nation und ihre Heimat nicht verloren“ geben, bemerkte auch mancher deutschsprachige Korrespondent ein Detail am Rande, das auf ein noch nicht gelöstes Problem im Ruthenenklub hinwies: Während nämlich der Bukowiner Vasyľko den Taktstock zu den kräftigen, gesanglich wohlgebildeten ruthenischen Kehlen schwang, schwiegen – zumindest teilweise – die Russophilen. Manche Beobachter meinten, die gemäßigten, vorläufig noch im Ruthenenklub verharrenden Russophilen hätten nur beim zweiten Lied nicht mitgesungen. Viel wahrscheinlicher ist allerdings, dass sie sich an der Szene überhaupt nicht beteiligten. Die

²⁴⁸⁾ Sten. Prot. AH, 18. Session, 3. Sitzung (25. 6. 1907), S. 60; Neue Freie Presse 26. 6. 1907 (15389), S. 2.

²⁴⁹⁾ Neue Freie Presse 5. 7. 1907 (15397), S. 1 f.

Beobachtung eines aufmerksamen Anwesenden, dass der Gesang im zweiten Lied merklich schwächer geworden sei, da sich die Russophilen nun nicht angeschlossen hätten, klingt wenig überzeugend, da drei Sänger bei einem Gesamtbestand von 28 Mitgliedern kaum einen derartigen akustischen Effekt gehabt hätten. Die Russophilen, auch die gemäßigten, konnten letztlich mit der Anrufung der Ukraine in *Šče ne umerla Ukrajina* genau so wenig anfangen wie mit der gleichrangig negativen Qualifizierung Polens und Russlands als nationale Gegner im zweiten Lied.²⁵⁰⁾

Hielten sie sich während der ukrainophilen Gesangsvorstellung zurück, so rückten die Russophilen einige Tage später, am 9. Juli 1907, umso mehr ins Rampenlicht: Dmytro Markov, gemeinsam mit dem in Lemberg verbliebenen Volodymyr Dudykevych, Führungsfigur der Hardliner in der Partei, trat vor das Plenum und begann in reinem Russisch zu sprechen. Das merkten allerdings zunächst nur die wenigsten im Hause. Wer konnte schon Russisch von Ukrainisch unterscheiden? Auch der Sitzungsleiter dieses Tages, der Tscheche Záček, war überfordert, zumal das wilde Protestgeschrei von den Ruthenenbänken („Er spricht russisch, das gibt es nicht“; „Hier ist nicht die Duma“; „Geht nach Petersburg“) es ihm verunmöglichte, etwaige selbsterworbene Kenntnisse über die ostslawischen Sprachen einzusetzen. Erst nachdem ihm mehrfach versichert worden war, dass Markov tatsächlich russisch spreche, entzog er dem Redner das Wort.

Das war eine drastische Maßnahme des Sitzungsleiters, die gelegentlich dann angewendet wurde, wenn ein Parlamentarier nicht zur Sache sprach oder gegen die sittlichen Regeln verstieß. Ein Wortentzug wegen der gewählten Sprache – nicht wegen des Inhalts – war an sich schon ein Novum, das zudem nicht einmal gedeckt war durch die Geschäftsordnung des Hauses. Der amtierende 1. Vizepräsident, der im nachhinein in dieser Sache auch durch den Parlamentspräsidenten Weiskirchner unterstützt wurde, begründete den Wortentzug damit, dass Russisch nicht zu den anerkannten Landessprachen zählte. Als Markov wenig später Gelegenheit hatte, seinen spektakulären Auftritt zu rechtfertigen, tat er dies mit dem Hinweis auf einen politischen Auftrag, den er angeblich von 200.000 Wählern der „russisch-nationalen Partei“ erhalten habe. Aus Tabelle II.10 wissen wir, dass das sogar dann reichlich übertrieben war, wenn wir alle russophilen Kandidaten dem radikalen Flügel zurechnen würden. Im Plenum löste die Behauptung Markovs dennoch begreiflicherweise Staunen, vielleicht Besorgnis aus („Hört“-Zwischenrufe). Wer von den Abgeordneten in Wien kannte schon die internen Identitätsdispute der Russophilen und wer durchschaute jenen sprachlichen Trick, den Markov anwandte, indem er *russkyj* (in *Rusko-narodnaja partija*) schlicht mit „russisch“ übersetzte, was nicht der Überzeugung der Gemäßigten entsprach?²⁵¹⁾

Keiner der Gemäßigten ergriff allerdings die Gelegenheit, um – etwa mittels des stets beliebten Instruments der „tatsächlichen Berichtigung“ – dieses Bild zu korrigieren. Vielmehr waren es die Ukrainophilen, welche am heftigsten und lautstärksten protestierten. Der Auftritt ihres Konnationalen (soweit dieses Wort nun noch angemessen war) bedeutete für sie einen schweren Bruch mit dem bisher gepflegten Usus unter den ruthenischen

²⁵⁰⁾ Siehe auch den Bericht im russophilen Halyčanyň (6. 6. 1907 (139), S. 2), wo nur von den „ruthenischen“ Abgeordneten die Rede ist, die gesungen hätten.

²⁵¹⁾ Siehe Sten. Prot. AH, 18. Session, 10. Sitzung (9. 7. 1907), S. 891 und 895–896 sowie Neisser/Neisser, Geschäftsordnung, 2. Bd., S. 455.

Deputierten. Nie hatten sich diese im Abgeordnetenhaus einer anderen als der deutschen Sprache bedient. Sie hielten auch weiterhin an dieser Praxis fest, als slawische Idiome immer öfters zur symbolhaften Demonstration nationaler Selbstbestimmung und Volksverbundenheit eingesetzt wurden, zuletzt auch von Seiten der Polnischen Volkspartei.

Das Beharren auf der ausschließlichen Verwendung des Deutschen zeugte sicherlich vom sprachlichen Bildungsniveau einer parlamentarischen Gruppe, die sich vor allem aus Intellektuellen zusammensetzte. In politischer Hinsicht drückte es in erster Linie eine Geste der Verbundenheit gegenüber dem deutschen Kulturelement und mehr noch gegenüber den deutschen Fraktionen als Bündnispartnern im Parlament aus. Bei aller Zurückhaltung, dieses in der Bevölkerung durchaus populäre Instrument einzusetzen, war es umso schmerzlicher, dass die erste nicht-deutsche Rede eines Ruthenen im Abgeordnetenhaus ausgerechnet in russischer Sprache gehalten wurde. Immerhin war der Wortentzug eine Genugtuung für die Apologeten des Ukrainischen als Nationalsprache der galizischen Ruthenen, auch wenn man nicht in Anspruch nehmen konnte (wie Markov dies in seiner Rechtfertigungsrede tat), dass dies die Sprache Dostojewskis und Tolstois sei. Zu einer sprachlichen Gegenoffensive des Ruthenenklubs im Sinne einer Einbringung verbaler Versatzstücke in ruthenischer Sprache, kam es übrigens nicht. Mit Ausnahme des Abgeordneten Tymotei Staruch (nicht zufällig der einzige Bauer in der Fraktion), der seine Reden gelegentlich in Ukrainisch begann und beendete, blieben die Ruthenen gänzlich bei der deutschen Sprache.

Die mit der Rede Markovs noch gesteigerten inneren Zerwürfnisse im russophilen Lager und insbesondere der Druck, dem sich die Gemäßigten ausgesetzt sahen (Parteiversammlung vom Juli 1907²⁵²), machten eine Klärung der Situation erforderlich. Anfang August gaben die drei im Ruthenenklub Verbliebenen schließlich ihren Austritt aus diesem bekannt. Der Wortlaut der Begründungen macht deutlich, dass sie dem Druck der Basis wichen und nicht etwa die Vereinbarung für obsolet hielten, unter welcher der Ruthenenklub zu Beginn der Legislaturperiode gegründet worden war.²⁵³) Nach den tiefen Verwerfungen der vergangenen Monate war es dann jedoch zunächst schwierig, einen gemeinsamen Klub unter der Losung des Konservatismus, des Altruthentums oder der Russophilie zu gründen. Erst einige Wochen nach der Eröffnung der Herbstsession 1907 gelang es, die noch ungebundenen russophilen Abgeordneten in einem gemeinsamen Klub zu vereinen. Markov allerdings, der sich weiterhin, auch in Parteiversammlungen, als Antipode von Korol' gerierte, trat dem Klub wiederum nur als Hospitant bei. Andererseits wurde nicht Korol', sondern der Priester Vasyľ Davydjak zum Klubobmann bestimmt.

Am interessantesten war aber die Namenswahl, für die wiederum eine raffinierte Lösung gefunden wurde. Offiziell hieß die neue Fraktion „Altruthenischer Klub“, gab sich also gut-österreichisch, traditionsbewusst, konservativ. In den heimatlichen russophilen Organen wurde allerdings nicht die Übersetzung dieses Namens, sondern die Bezeichnung *Rusko-Narodnyj Klub* (Russisch-Nationaler Klub) verwendet. Mittels einer solchen sprachpolitischen Doppelstrategie befriedigte man also sowohl die Regierungs- und Hofkreise in Wien, welche positive Inhalte mit dem Begriff „Altruthenen“ verbanden, als auch die rus-

²⁵²) Vgl. oben S. 53.

²⁵³) Siehe Dilo 10. 8. 1907 (169), S. 2; 15. 11. 1907 (247), S. 2.

sophile Klientel und Öffentlichkeit in Galizien, die eine Namensgebung in Anlehnung an die Parteibezeichnung (RNP) zur Kenntnis nehmen durfte. Schließlich ließ *Russko* auch innerhalb des auseinanderdriftenden russophilen Lagers selbst wieder alle möglichen Deutungen zu.

Seit der Herbstsession des Jahres 1907 waren also die Ruthenen wieder in zwei separate Klubs aufgeteilt. Dass der weit größere Ruthenenklub auch ungleich einflussreicher war, zeigte sich nicht zuletzt bei jenen oben erwähnten Verhandlungen mit der Regierung Beck, welche diese im Zusammenhang mit dem anstehenden Wirtschaftsausgleich mit Ungarn initiierte. Die Verhandlungen fanden ohne Beteiligung der Russophilen statt und stürzten den Polenklub in die beschriebenen Turbulenzen, was unter den Ruthenen immerhin gewisse Genugtuung verbreitete.²⁵⁴) Dennoch vermochten Einzelkonzessionen der Regierung an die Wünsche des Ruthenenklubs diesen erwartungsgemäß nicht zu einem Aufgeben seiner Fundamentalopposition gegenüber dem herrschenden System in Galizien und Österreich zu bewegen. Zudem konnte die Fraktion manche sachbezogenen Vorbehalte gegenüber dem Wirtschaftsvertrag mit Ungarn vorbringen, so vor allem die für die eigene Bauernbevölkerung schädliche Einfuhr billiger Agrarprodukte aus und über Ungarn nach Galizien. Eine Ablehnung des Ausgleichs durch die Ruthenen war jedoch zu verkraften, solange eben das Feld der Obstruktion nicht betreten wurde. Nach Becks dosierten Streichelheiten schien diese Gefahr tatsächlich abgewendet zu sein – bis kurz vor der Weihnachtspause ein anderer, ein innergalizischer Konflikt die Ruthenen in Erregung versetzte: die Universitätsfrage. In dieser Situation kam es zu einer weiteren denkwürdigen Sitzung, die in die Annalen der österreichischen Parlamentsgeschichte einging.

Mitte Dezember 1907 kam es während der Immatrikulationsfeiern an der Universität in Lemberg zu Krawallen, die mehrere Verletzte forderten. Weil man das Verhalten der Behörden für die Ereignisse verantwortlich machte, beschloss der Ruthenenklub, erstmals in seiner Geschichte den Schritt von der Opposition zur Obstruktion zu gehen. Neben einem Dringlichkeitsantrag, der sich auf die Vorkommnisse an der Universität bezog, brachte der Ruthenenklub eine Vielzahl von Interpellationen ein, welche nach bisheriger Gepflogenheit vor dem Übergang zur Tagesordnung verlesen werden mussten. Als Präsident Weiskirchner jedoch bekannt gab, die Anfragen würden am Ende der Sitzung verlesen, brach ein Sturm der Entrüstung unter den Ruthenen aus, die sich, aufgewühlt von den Ereignissen in Lemberg, nun auch im Parlament benachteiligt fühlten. Während der ordnungsgemäß eingetragene Redner zur Ausgleichsdebatte sprach, stieg die Erregung unter den Ruthenen weiter. Einige der Hitzköpfe sprangen von ihren Sitzbänken auf, pfffen, schrieten und schlugen auf die Pulte. Ein Pultdeckel zerbrach unter der Hand des besonders kräftig gebauten Abgeordneten Lev Bačyns'kyj, worauf dieser eines der Bruchstücke in die Saalmitte schleuderte. Unglücklicherweise traf das Holzstück einen Abgeordneten, einen Slowenen, am Kopf, worauf dieser halb betäubt in die Arme der um ihn herum stehenden Kollegen sank. Nun begann eine veritable Saalschlacht: die Christlichsozialen stürzten sich auf die Ruthenen, es wurde geschlagen, gewürgt und gebissen, während der Slowene in einer Nebenkammer von dem polnisch-jüdischen Abgeordneten und Arzt Józef Gold gepflegt wurde. Erst nach einer halbstündigen Unterbrechung konnte der Präsident die Sit-

²⁵⁴) Siehe dazu auch das offizielle Communiqué in Dilo 28. 10. 1907 (232), S. 1.

zung wieder eröffnen. Er gab seiner tiefen Beschämung Ausdruck, dass sich solche Szenen im Hause des demokratischen Wahlrechts ereignen konnten. Schließlich hatte man ja doch gehofft, dass die wildesten Formen des nationalen Hasses mit dem Privilegienparlament begraben worden seien.²⁵⁵⁾

Der parlamentarische Exzess des 16. Dezember 1907 brachte den Ruthenen eine schwere moralische Niederlage und schädigte ihren Ruf nachhaltig. Das von polnischer Seite gezüchtete Bild der Ruthenen als wilde, anarchistische Horden, Nachfahren der räuberischen Hajdamaken, schien sich nach den Ereignissen im Parlament zu bestätigen. Auch die stets wohlwollende „Neue Freie Presse“ sprach von Dummheit und einem schweren Missgriff. In Nöte geriet nicht zuletzt auch Romančuk, der sich am Ende der turbulenten Sitzung verpflichtet sah, im Namen seines Klubs sein Bedauern über die Vorfälle auszudrücken. Dem ruthenischen Fraktionschef gelang es in der Tat immer schlechter, die neugewählten radikalen Elemente – neben Bačyns'kyj etwa Kyrylo Tryl'ovs'kyj, der Vater der Sič-Bewegung, sowie der erwähnte Tymotej Staruch – unter Kontrolle zu halten. Seine Position war im übrigen nicht mehr in dem Maße institutionell abgestützt, wie dies früher der Fall gewesen war, teilte er doch die Führungspositionen zumindest mit zwei anderen Exponenten: Kost' Levyc'kyj, als Präses des „Nationalkomitees“ (*Narodnyj Komitet*) faktisch Parteivorsitzer und Jevhen Olesnyc'kyj, Obmann des landtäglichen Ruthenenklubs. Die größten Schwierigkeiten für einen besonnenen Politiker, der eine pragmatische Politik im Reichsrat zu verfolgen trachtete, kam jedoch durch den Druck der Öffentlichkeit in Galizien und in Lemberg zustande, vor allem durch die um Konsequenz bemühte Presse und die stark radikalisierte Studentenschaft.

Die Schwierigkeiten zeigten sich exemplarisch an der Verarbeitung des Potocki-Attentats im Frühjahr 1908. Zunächst verurteilte der Ruthenenklub mit deutlichen Worten die Tat des 12. April, und Romančuk nahm an der Beerdigung Potockis teil. Dann aber, unter dem Eindruck der antiruthenischen Manifestationen in Lemberg und der Hasskampagne der polnischen Medien, schließlich auch der Modalitäten der Wahl Bobrzyńskis als Nachfolger Potockis, begann der Klub immer stärker die politischen Umstände, also die polnische Unterdrückungspolitik als ursächlichen Hintergrund und damit als Rechtfertigungsbasis zu akzentuieren. Unter diesem Motto stand aus ruthenischer Perspektive auch die Debatte im Reichsrat vom 20. bis 25. Mai, die formell durch drei von ruthenischer Seite eingebrachte Dringlichkeitsanträge zum Verwaltungssystem in Galizien und zu Wahlmissbräuchen bei den vergangenen *Sejm*-Wahlen in Gang gebracht wurde. Ein Zusammenhang zwischen den Landtagswahlen und dem Mordanschlag auf den Statthalter war insofern gegeben, als der Attentäter gerade die angeblich prorussophile Wahlpolitik Potockis zum Hauptgrund für seine Tat erklärt hatte. Mit über zwanzig Rednern, die wiederum fast ausschließlich von Galizien gestellt wurden, gehörten jene drei unter dem Eindruck des April-Attentats geführte Parlamentssitzungen in die Reihe der großen Galizien-Debatten des österreichischen Abgeordnetenhauses.

In unserem Zusammenhang geht es nicht darum, jene Diskurse näher zu beleuchten, die sich zwischen polnischen und ruthenischen Abgeordneten abspielten. Da war auch

²⁵⁵⁾ Sten. Prot. AH, 18. Session, 49. Sitzung (16. 12. 1907), S. 3478–3480. Neue Freie Presse 17. 12. 1907 (15562), S. 1–3.

nicht viel Neues zu entdecken, nur der Ton war noch etwas schärfer geworden. Wirklich Neues ereignete sich dagegen innerhalb des ruthenischen Lagers. Gerade die Landtagswahlen hatten die Gegnerschaft zwischen Ukrainophilen und Russophilen in eine neue Dimension gehoben, denn letztere hatten erstmals unter ostgalizischen Konservativen und Nationaldemokraten Verbündete gefunden und hatten mit dieser Hilfe einen erstaunlichen Wahlerfolg erzielen können. Vor diesem Hintergrund kam es erstmals im österreichischen Parlament zu einer regelrechten Verbalschlacht zwischen den beiden Lagern, wodurch nicht nur viele Abgeordnete, sondern auch die deutschsprachige Öffentlichkeit mit einer innerruthenischen Kontroverse konfrontiert wurde, welche vielerorts noch unbekannt war. Protagonisten auf russophiler Seite waren der an der Wiener Universität promovierte Jurist Mykola Hlibovyc'kyj und der griechisch-katholische Priester und Konsistorialrat Vasyľ Davydjak. Auf der Gegenseite wurde die Debatte von Exponenten des radikalen Flügels (nicht unbedingt der radikalen Partei) der Fraktion geführt, dem erwähnten Tryľovs'kyj oder dem Juristen Vjačeslav Budzynovs'kyj, aber auch von gemäßigeren Deputierten wie dem Gymnasiallehrer Grygorij Ceglins'kyj oder dem in der Universitätsfrage besonders engagierten Lemberger Professor Stanislav Dnistrjans'kyj. Es konnte kaum jemandem entgehen, dass sich der um diplomatische Zurückhaltung bemühte Romančuk nicht an der Debatte beteiligte.

Die russophil-ukrainophile Kontroverse war sicherlich aufgeladen durch die vergangenen Ereignisse rund um die Landtagswahlen sowie durch das Überhandnehmen der radikalen Strömung im russophilen Lager. Im Kern ging es aber auch hier wiederum um dasjenige Problem, welches schon den Ruthenenklub auseinanderbrechen ließ: die Frage der nationalen Identität. Hlibovyc'kyj betrat die Rednerbühne mit drei voluminösen Büchern, aus denen er im Angesicht der versammelten Parlamentarier zu beweisen versuchte, dass „der kleinrussische Volksstamm Ostgaliziens, der Nordbukowina und Nordungarns, seit dem Jahre 1848 unwissenschaftlich „Ruthenen“ genannt, einen nationalen und kulturellen Bestandteil der gesamten russischen Nation bildet.“²⁵⁶⁾ Er zitierte die Brockhaus-Enzyklopädie, vor allem aber philologische Werke wie dasjenige des Wiener Slawisten Jagić. Von seinen Gegenspielern wurde ihm vorgehalten, dass er und seine Parteigenossen bei Volksveranstaltungen Ukrainisch sprächen und dass es gerade die Volkssprache und die Volkskultur sei, welche das Nationalgefühl ausmache. Als eine der seltenen Stimmen eines Außenstehenden trat schließlich mit professoraler Überlegenheit Tomáš Masaryk auf und dozierte vor dem Plenum, dass sich eine Nation eben nicht nur durch Sprache, sondern im gegebenen Fall auch durch ein konfessionelles Bekenntnis und, noch entscheidender, durch einen gemeinsamen politischen Willen konstituiere. In einem politischen Forum, in dem vorwiegend der nationale Kampf praktiziert und viel weniger analysiert wurde, war diese kleine Lehrstunde in nationaler Theorie eine seltene Stimme. Masaryk, der damals den Sozialdemokraten nahe stand, griff den Ukrainophilen im übrigen nicht nur durch seine intellektuelle Kompetenz unter die Arme, sondern sprach sich auch in der Sache für die Annahme der Dringlichkeitsanträge aus – im Gegensatz zu seinen Konnationalen im tschechischen Lager.²⁵⁷⁾

²⁵⁶⁾ Sten. Prot. AH, 18. Session, 72. Sitzung (20. 5. 1908), S. 4711–4718.

²⁵⁷⁾ Sten. Prot. AH, 18. Session, 75. Sitzung (25. 5. 1908), S. 4879–4912.

Der hier skizzierte, vorwiegend innerruthenische Identitätsdiskurs war nun allerdings mit einer politischen Dimension verquickt, die nicht zufällig im österreichischen Abgeordnetenhaus in Anwesenheit des Ministerpräsidenten zur Sprache kam. Es ging um die Frage nach den politischen Implikationen des russophilen Kulturbekennnisses. Hlibovyc'kyj traf die wohl den wenigsten bekannte Unterscheidung zwischen dem national-kulturellen Begriff des Russischen und dem politisch-administrativen Begriff des „Russländischen“, um gleich zu betonen, dass entgegen allen Unterstellungen ein Naheverhältnis zu den Machthabern in Petersburg nicht bestünde. Diese Behauptung bildete auch den Anlass dazu, die Russophilen als gesittete Gruppe zu charakterisieren, die Konflikte auf „friedlichem und kulturellem Wege, nicht mit einem Revolver in der Hand“ bewältige. Sein Fraktionskollege Davydjak ergänzte dies mit einem eindrucksvollen Treuegelöbnis gegenüber dem österreichischen Kaiser und Staat. Mit diesen Worten wollten sich die Russophilen gegenüber den anwesenden Staats- und Parteivertretern als eine im Vergleich zu den Nationalukrainern verlässliche und vernünftige Kraft empfehlen.

Die radikalen Töne, welche von letzterer Seite kamen, machten ihnen das auch einigermaßen leicht. So schloss Budzynovs'kyj seine mehrstündige, von heftigen Vorwürfen begleitete Rede mit einer veritablen Injurie gegen die österreichischen Staatssymbole: „Ich schließe, indem ich [...] zu dem habsburgischen Adler da oben über dem Kopfe des Herrn Präsidenten meine Augen – und meine Fäuste emporhebe und indem ich ihm mit den Worten Heines zurufe: „Du hässlicher Vogel! Wirst du mir einst in die Hände fallen, so rupfe ich Dir die Federn aus und hacke Dir ab die Krallen!“ . Bienert (zu diesem Zeitpunkt Innenminister) wies in seiner Replik sowohl den verbalen Radikalismus des ruthenischen Nationaldemokraten als auch die Anbiederungsversuche der Russophilen zurück.²⁵⁸⁾

Mit der großen Galiziendebatte waren die spektakulärsten Auftritte der Ruthenen im Abgeordnetenhaus der 11. Legislaturperiode vorüber. Als Beck Ende des Jahres seinen Abschied nahm, endete die Amtsperiode desjenigen Regierungschefs, der sich durch seine Verhandlungsoffensive vom Herbst 1907 gegenüber dem Ruthenenklub bis zu einem gewissen Grad, zumindest moralisch, verpflichtet hatte. Das Versprechen seines Nachfolgers Bienert, ein Beamtenkabinett einzurichten, löste zunächst immerhin einen gewissen verhaltenen Optimismus unter den Ruthenen aus, denn von einem solchen war immer etwas mehr Objektivität zu erwarten. Gemischt wohlwollend war denn auch die Haltung der Fraktion gegenüber den einzelnen parlamentarischen Geschäften: Enthaltung bei der Abstimmung zum Budgetprovisorium, Ja zur Annexion von Bosnien und Herzegowina, Stimmfreigabe beim sogenannten Ermächtigungsgesetz zum Abschluss von Handelsverträgen.²⁵⁹⁾

Als jedoch Bienert im Februar 1909 sein Kabinett umbildete und mit Vertrauensleuten aus dem polnischen Lager ergänzte, verschlechterte sich die Beziehung zur Regierung. Es war wieder einer der Exponenten des radikalen Lagers in der Fraktion, Tryl'ovs'kyj, der mit schwerem Geschütz auffuhr. Anlässlich der Beratungen der Rekrutenvorlage war es an ihm, die negative Haltung seiner Fraktion zu begründen: So lange die Ruthenen derart stiefmütterlich behandelt würden, könne der Ruthenenklub „keinen Heller und keinen

²⁵⁸⁾ Sten. Prot. AH, 18. Session, 75. Sitzung (25. 5. 1908), S. 4804–4842 sowie S. 4879–4880.

²⁵⁹⁾ Dilo 24. 12. 1908 (288), S. 1. Die führende ruthenische Tageszeitung kritisierte zu diesem Zeitpunkt die Politik der Reichsratsfraktion als allzu konziliant.

Mann“ gewähren. Tryl'ovs'kyj benützte zudem die Gelegenheit, um die Gendarmerie und die Offiziere der Armee zu kritisieren und insbesondere von Gräueltaten der österreichisch-ungarischen Armee in Bosnien zu sprechen. Das brachte den anwesenden Landesverteidigungsminister Friedrich Freiherr von Georgi aus der Fassung, der dem Redner ins Wort fiel – ein höchst seltenes Verhalten von Seiten eines im Plenum anwesenden Ministers – und ihm eine Beleidigung der Armee vorwarf. Der Ruthenenklub geriet dermaßen unter Druck, dass er sich am Folgetag von den diesbezüglichen Äußerungen seines Mitglieds distanzieren musste – eine neuerliche Beschädigung seines Images vor weiten Teilen der Öffentlichkeit.²⁶⁰⁾

In der nun einsetzenden verstärkten Opposition gegen die Regierung Bienenrath II übernahm die Slawische Union die Hauptrolle, während der Ruthenenklub – wohl zu seiner eigenen Erleichterung – in den Hintergrund geriet. Da die russophilen Abgeordneten in corpore – also als Russisch (Ruthenisch)-Nationaler Klub – diesem Verband beitraten, waren es nun ausgerechnet sie, die angeblich politisch Milde, welche in den Obstruktionsstrudel gerieten. Der Ruthenenklub pflegte mit jener auf Slawentum und Opposition begründeten supranationalen Fraktion lediglich eine intensive parlamentarische Beziehung, intensiv genug, um den Polenklub in hohem Maße zu beunruhigen. Im Juli 1909 wurde das enge Verhältnis zwischen beiden Fraktionen durch ein Kooperationsabkommen verfestigt, das abgesehen von der wechselseitigen Unterstützung in politischen Angelegenheiten sogar ein Anwesenheitsrecht eines ruthenischen Vertreters bei allen Verhandlungen der Slawischen Union festschrieb.²⁶¹⁾

Angesichts seiner zunehmenden Isolierung auch gegenüber den bislang treuesten Verbündeten, den anti-obstruktionistischen Sozialdemokraten, kam diese Konsolidierung der Opposition den Bedürfnissen des Ruthenenklub sehr entgegen. Gleichzeitig verhärtete sich mit jedem von der Mehrheit abgelehnten politischen Vorstoß des Ruthenenklubs – sei es die Erarbeitung eines umfassenden Sprachengesetzes, die Abschaffung oder Umwandlung des Galizien-Ministers, die Teilung des Landesschulrats oder die Errichtung der ruthenischen Universität in Lemberg – dessen negative Haltung gegenüber der Regierung. Budget- und Rekrutenvorlagen, Symbole des herrschenden Systems, wurden nun regelmäßig zurückgewiesen. Keine Gnade fand aber auch jene oben erwähnte Revision der Geschäftsordnung im Dezember 1909, denn damit würde – so die Argumentation der Fraktionsstrategen vor dem Plenum – gerade denjenigen, die einer Notwehr am meisten bedurften, eben den Ruthenen, eine parlamentarische Waffe gewaltsam entzogen. Das Selbstbild der vergessenen und vernachlässigten Nation war trotz der politischen Aufwertung seit der demokratischen Wahlreform nicht verblasst, sondern hatte im Gegenteil noch an Schärfe und Kontur gewonnen.²⁶²⁾

Die Politik der verschärften Gangart hatte jedoch auch ihren Preis, denn sie entfremdete die Bukowiner Ruthenen von der Mehrheit der Fraktion. Jene hatten schon seit der Klubgründung gegen einen strikten Antiregierungskurs Widerstand geleistet. Das hing mit dem vergleichsweise loyal-konservativen Charakter der politischen Eliten der Bukowina zusammen, insbesondere aber auch mit der wohlwollenden Politik der amtierenden Regierung

²⁶⁰⁾ Sten. Prot. AH, 19. Session, 4. Sitzung (15. 3. 1909), S. 188–195; Dilo 17. 3. 1909 (58), S. 2.

²⁶¹⁾ Levyc'kyj, Istorija, S. 521.

²⁶²⁾ Sten. Prot. AH, 20. Session, 18. Sitzung (15. bis 19. 12. 1909), S. 1123 f.

gegenüber den Wünschen jenes Kronlands und seiner Nationalitäten. Der durchaus unterschiedliche Blick auf die Regierung aus der Perspektive des Landespolitikers lässt sich besonders deutlich an der im Parlament geäußerten Feststellung Vasyľ'kos erkennen, dass es „kaum je einen Unterrichtsminister gegeben habe, dem das ruthenische Volk in der Bukowina zu so viel Dank verpflichtet gewesen sei.“²⁶³) Dieser selbe Unterrichtsminister war es, der von den galizischen Ruthenen wegen seiner zögerlichen Haltung in der Lemberger Universitätsfrage unter Dauerbeschuss stand.

Für eine tatsächliche Abspaltung brauchte es allerdings einen besonders kontroversen Anlass, und dieser fand sich in der erwähnten Auseinandersetzung um die Bosnische Agrarbank. Während die Mehrheit des Ruthenenklubs aus Rücksicht auf die Bündnisverpflichtungen gegenüber der Slawischen Union für den Dringlichkeitsantrag Šusteršič eintrat, wollten die Bukowiner aufgrund ihrer regierungstreuen Haltung gerade in außenpolitischen Belangen jenem nicht beipflichten. Die Stimmen der Bukowiner Ruthenen wurden, wie bereits erwähnt, schließlich sogar ausschlaggebend für die Ablehnung des Antrags. Obwohl es keine direkten Beweise gibt, lässt sich durchaus annehmen, dass die Regierung im Vorfeld jener Abstimmung ihren aktiven Beitrag zur Abspaltung der Bukowiner von dem Ruthenenklub geleistet hat.

Die fünf ruthenischen Abgeordneten aus der Bukowina gründeten also im Juni 1909 den sogenannten „Klub der Bukowiner Ruthenen“ und wählten Vasyľ'ko zu ihrem Obmann. Dieser übernahm nun hinsichtlich der ruthenischen Position in Wien jene Doppelrolle, die bis 1903 der Nationalklerikale Barvins'kyj gespielt hatte: Einerseits trat er weiterhin dezidiert für die nationalen Rechte aller Ruthenen in der Habsburgermonarchie ein und wusste sich zudem als lautstärkster Warner vor der russophilen Gefahr in den Debatten auszuzeichnen.²⁶⁴) Andererseits profilierte er sich als Verteidiger einer konstruktiven Kompromisspolitik im Verhältnis zur Regierung und den Mehrheitsparteien. Er grenzte sich damit von der Mehrheit im Ruthenenklub ab, lag aber weit weniger entfernt von der Linie des Fraktionschefs Romančuk. Dessen eigene moderate Haltung, mit der er im Klub immer weniger durchdringen konnte, wurde im Februar 1910 mit der Übernahme eines der Vizepräsidentenposten des Abgeordnetenhauses honoriert.

Auch wenn Romančuk diese Stelle mit sechs anderen teilen musste, wurde die Bekleidung eines solchen Amtes durch einen Ruthenen als signifikante kollektive Aufwertung und damit als Einschnitt in der Geschichte der ruthenischen parlamentarischen Vertretung gewertet. Als Romančuk wenige Monate später die Fraktionsleitung niederlegte, wurde der schleichend voranschreitende Generationenwechsel offiziell sanktioniert: Kost' Levyč'kyj wurde Obmann, Teofil Okunevs'kyj Stellvertreter, während der alte Obmann gemeinsam mit Jevhen Levyč'kyj und Lev Bačyns'kyj (dem einzigen Radikalen) die parlamentarische Kommission bildeten. Die Zurückversetzung des besonnenen politischen Pragmatikers Romančuk ins zweite Glied ebnete den Weg zu einer weiteren Radikalisierung des Ruthenenklubs, die ihren Höhepunkt allerdings erst in der folgenden 12. Legislaturperiode erreichen sollte.

²⁶³) Sten. Prot. AH, 20. Session, 57. Sitzung (16. 6. 1910), S. 3298.

²⁶⁴) Siehe etwa seine Rede zum Budgetprovisorium vom Dezember 1909, die wegen der andauernden Wortgefechte mit Markov beinahe unterbrochen werden musste. Sten. Prot. AH, 20. Session, 16. Sitzung (11. 12. 1909), S. 953–959.

d) Der jüdische Klub: Jüdische Nationalpolitik im parlamentarischen Diskurs

Als sich am 17. Juni 1907 im Wiener Abgeordnetenhaus eine vierköpfige Fraktion unter dem Namen „Jüdischer Klub“ konstituierte, war dies zunächst einmal eine Sternstunde in der Geschichte der nationaljüdisch-zionistischen Bewegung. Erstmals bestand die Möglichkeit, vor dem Forum eines legitimierten parlamentarischen Körpers die Idee einer jüdischen Nation zu proklamieren. Im Rahmen eines Nationalitätenparlaments war die neue Gruppierung allerdings ein weniger ungewöhnliches Phänomen. Sie verstärkte vielmehr den Eindruck, dass im österreichischen Parlament anstelle der im späten 19. Jahrhundert entstandenen politisch-ideologischen Strömungen das nationale Bekenntnis das primäre gruppenkonstituierende Element bildete. Mochte der nationale Anspruch des Jüdischen Klubs auch kontrovers beurteilt werden, mochte er von Seite des österreichischen Staates nicht anerkannt und gerade innerjüdisch heftig bekämpft werden: Unter dem Aspekt der im Abgeordnetenhaus angebotenen diskursiven Muster fügte sich die neue Fraktion nahtlos in die prägende Tendenz ein, jede politische Forderung mit dem Gewicht eines nationalpolitischen Fundamentalrechts zu untermauern.

Die mit der Konstituierung einhergehende programmatische Erklärung des Jüdischen Klubs widerspiegelt in ihrem textlichen Aufbau diese primäre Bedeutung des nationalen Selbstverständnisses: „Der Jüdische Klub wird stets für die Rechte, Interessen und die Wohlfahrt des jüdischen Volkes eintreten, die Anerkennung der jüdischen Nationalität und die faktische Durchführung der Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit der Juden energisch verlangen und unablässig zu verwirklichen trachten und alle von welcher Seite immer kommenden Angriffe auf das Judentum entschieden abwehren.“ Aus der für alle modernen nationalen Bewegungen typischen Identifizierung von Nationalpolitik mit einer Politik zugunsten der breiten Volksmassen folgt das Bekenntnis zu einer „wahrhaft volkstümliche[n]“ Politik im Dienste des Fortschritts, der Freiheit, der Demokratisierung und der wirtschaftlichen Entwicklung. Die wesentliche kollektive Freiheit aber, also die „nationale Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit der Volksstämme“ könne nur auf dem Weg der nationalen Autonomie bewerkstelligt werden.²⁶⁵⁾

Wie diese nationale Autonomie auszusehen hatte, ließ das Programm offen. In den Wortmeldungen des Jüdischen Klubs lässt sich ebenfalls kein klares Konzept erkennen. Rief man nach nationalen Kurien unter Einschluss einer jüdischen, wie dies der Klubobmann Benno Straucher schon in seiner bisherigen parlamentarischen Arbeit getan hatte, so orientierte man sich am bestehenden staatlichen Gefüge. Forderte man hingegen eine Lösung im Sinne der Renner'schen Personalautonomie, wie dies der stellvertretende Obmann des Klubs Adolf Stand tat, so verabschiedete man sich vom traditionell gültigen Territorialprinzip.²⁶⁶⁾ Ein Verzicht auf die bisherige Länderstruktur musste gerade den Juden angesichts ihrer reichsweiten Zerstreung und ihrer mangelnden historischen Bindung an die Länder relativ leicht fallen. Es gab zwar Strömungen in der Bevölkerung, welche Galizien

²⁶⁵⁾ Die programmatische Erklärung zitiert bei Gaisbauer, Davidstern, S. 479.

²⁶⁶⁾ Vgl. dazu die Ausführungen von Adolf Stand während der Budgetdebatte vom Dezember 1907 in Sten. Prot. AH, 18. Session, 53. Sitzung (19. 12. 1907), S. 3654–3664. Stand fand sich damit in Einklang mit den Dogmatikern der nationalen Autonomie. Siehe Neue Zeitung 30. 8. 1907 (12), S. 3 und 20. 9. 1907 (15), S. 1 f.

als eine Art Heimat der Juden empfanden, doch gerade die den säkularen Nationsbewegungen eigene intellektuell gesteuerte Suche nach den historischen Wurzeln führte nach Palästina.

Trotzdem fehlte Palästina als geistiger Orientierungspunkt und politisches Fernziel im Programmtext des Juni 1907. Das hatte zunächst einmal mit der Logik der politischen Aufgabe zu tun, musste doch bei einer parlamentarischen Fraktion notgedrungen die sogenannte Gegenwarts- oder Landespolitik im Vordergrund stehen, also die kurzfristig erreichbare Verbesserung der Lage der jüdischen Bevölkerung. Gerade Benno Straucher, den man als einzigen Parlamentarier mit Erfahrung unbedingt in der Fraktion halten wollte, war als alteingesessener Bukowiner und politischer Pragmatiker ohnehin ein ausgesprochener Befürworter dieses Konzepts und ein Skeptiker gegenüber dem als radikal apostrophierten zionistischen Ideal. Auf sein Betreiben hin war überhaupt der unverfängliche Klubname gewählt worden, der alle Optionen offen ließ.²⁶⁷⁾

Zu den erstrangigen Aufgaben, welche sich die Fraktion stellte, gehörte die Anerkennung der Juden als Nation. Der Kampf für dieses Ziel fand in diversen Sachbereichen statt, die einer gesetzlichen Anpassung zugänglich waren, etwa bei den Inskriptionsformalitäten an der Universität, bei der Durchführung der Volkszählung von 1910 oder bei der Reklamierung einer eigenen Vertretung in einem galizischen Landsmannministerium, das seinem Namen gerecht würde. Auch durch diverse Auftritte mit vorwiegend symbolischem Charakter versuchten die Jüdischnationalen zu unterstreichen, dass sie wie alle anderen Gruppierungen auch im Namen einer eigenständigen nationalen Entität zu sprechen berechtigt seien. Das gilt etwa für das Gedenken zu Ehren des verstorbenen Lev Tolstoi, den der Abgeordnete Artur Mahler als großen „Kämpfer für Menschenrechte und Befreiung der Menschenseele“ pries oder für den schon erwähnten eindrucksvollen Protest zahlreicher Fraktionen gegen die preußische Polenpolitik. Als bei letzterem Anlass Adolf Stand „als Sohn der bedrücktesten Nation, der jüdischen Nation“ das Wort ergriff, wurde diese Äußerung allerdings mit einem Lachen im Saal quittiert.²⁶⁸⁾

Tatsächlich gab es jedoch genügend Gründe, von einer bedrückten Nation zu sprechen. Gerade aufgrund des Fehlens einer politischen Lobby im Abgeordnetenhaus seit dem Niedergang des Liberalismus hatte man bisher keine Möglichkeit gehabt, in adäquater Weise auf gesetzliche Maßnahmen zu reagieren, welche die spezifische wirtschaftliche Interessenslage der jüdischen Bevölkerung berührten. Dies betraf vor allem die Gewerbeordnung, etwa das Sonntagsruhegesetz oder das Hausierergesetz. Ebenso machtlos war man gegenüber der anhaltenden Diskriminierung von Juden im öffentlichen Sektor, sei dies beim Militär oder bei der Staatsverwaltung. An diesem Defizit politischer Interessenwahrnehmung wollten die Vertreter des jüdischen Klubs mit ihren parlamentarischen Vorstößen und Reden ansetzen.²⁶⁹⁾

²⁶⁷⁾ Naprzód 19. 6. 1907 (172), S. 1; Tygodnik 12. 7. 1907 (28), S. 1.

²⁶⁸⁾ Sten. Prot. AH, 18. Session, 37. Sitzung (28. 11. 1907), S. 2817. Die Erklärung zum Tode Tolstois durch Mahler ebd. 66. Sitzung (24. 11. 1910), S. 3906.

²⁶⁹⁾ „Abstimmen, Interpellieren, Intervenieren und Sprechen“ – dies die vier Aufgaben der Abgeordneten, so Adolf Stand in seiner Bilanz nach zwei Jahren Jüdischer Klub im österreichischen Parlament: Die Welt 30. 4. 1909 (18), S. 385 f.

Angesichts der genannten zentralen politischen Forderungen wie der Anerkennung der jüdischen Nationalität, der nationalen Autonomie oder der tiefgreifenden Demokratisierung kann es kaum verwundern, dass sich der Jüdische Klub ähnlich wie die Ruthenen in der Rolle einer Art Fundamental-Opposition gegenüber dem „System“ sahen. Dennoch wurden die wechselnden Kabinette der 11. Legislaturperiode unterschiedlich bewertet. Ministerpräsident Beck galt den Jüdischnationalen immerhin zunächst einmal als „Meister der Wahlreform“. ²⁷⁰⁾ Er war es auch, der im Herbst 1907 der Fraktion zu einem gewissen Maß an öffentlicher Anerkennung verhalf, indem er sie zu einer Audienz einlud und sich ihre Klagen und Wünsche anhörte. Das Motiv war allerdings keineswegs eine selbstlose Gunsterweisung, sondern der Zwang, für den Wirtschaftsausgleich mit Ungarn eine parlamentarische Mehrheit zu bekommen. Wie im Falle der Verhandlungen mit dem Ruthenenklub, welche die oben beschriebenen Turbulenzen auslösten, konnte auch der Jüdische Klub gewisse Zugeständnisse erreichen, welche ihn letztendlich (dies im Gegensatz zum Ruthenenklub) sogar dazu bewegten, für den Ausgleich zu stimmen. Dank diesem politischen Handel konnte der Jüdische Klub trotz seiner geringen Größe mit Recht von sich behaupten, Teil des politischen Spiels geworden zu sein. ²⁷¹⁾

Mit der Regierungsumbildung vom November 1907 und dem Eintritt des Katholisch-Konservativen Alfred Ebenhoch und des Christlichsozialen Albert Gessmann verschlechterte sich nicht unerwartet das Verhältnis des Jüdischen Klubs zur Regierung Beck. Noch negativer war die Haltung gegenüber dessen Nachfolger Bienerth, insbesondere nach der Regierungsumbildung und der Beförderung Weiskirchners zum Minister. Fortan stimmte der Jüdische Klub konsequent gegen das Budget, um gegen den Status Quo im österreichischen Staat zu protestieren. ²⁷²⁾ In der Frühjahrssession des Jahres 1909, welche der Regierungsumbildung folgte, steigerte sich anlässlich der Beratung über das Hausierergesetz der verbale Schlagabtausch zwischen Jüdischnationalen und Antisemiten („jüdische Frechheit“, „Lausub“ etc.) zu Handgreiflichkeiten und zu einer – nicht verwirklichten – Duellforderung. In einem anderen Fall beschuldigten die jüdischnationalen Abgeordneten den christlichsozialen Parlamentspräsidenten einer seiner Funktion widersprechenden Parteinahme zugunsten eines Parteigenossen, der sich herablassend über die jüdische Religion geäußert hatte. Diese verschärfte Opposition des Jüdischen Klubs infolge des gesteigerten Einflusses der Christlichsozialen überschritt jedoch nie die Grenzen zur Obstruktion. Allerdings hielt man es mit dem Ruthenenklub, als man sich aus genau demselben Grund wie dieser gegen die Revision der Geschäftsordnung wandte: Wer ständig von der Mehrheit überrollt werde, dem bliebe zumindest als Drohmittel die Waffe der Obstruktion erhalten. ²⁷³⁾

Neben dem spannungsreichen Verhältnis zu den Christlichsozialen ist als zweites Element das Verhältnis zum Polenklub und zu den galizischen Eliten zu benennen. Hier war

²⁷⁰⁾ Sten. Prot. AH, 18. Session, 53. Sitzung (19. 12. 1907), S. 3663.

²⁷¹⁾ Sten. Prot. AH, 18. Session, 44. Sitzung (10. 12. 1907), S. 3185–3191.

²⁷²⁾ Sten. Prot. AH, 19. Session, 31. Sitzung (18. 6. 1909), S. 1845–1849; 20. Session, 24. Sitzung (2. 3. 1910), S. 1505–1510; 20. Session, 56. Sitzung (15. 6. 1910), S. 3188–3191.

²⁷³⁾ Vgl. den Tumult während der Rede Artur Mahlers in Sten. Prot. AH, 20. Session, 88. Sitzung (7. 2. 1911), S. 5126–5129. Zur Geschäftsordnung eben dieser in 46. Sitzung (13. 5. 1910), S. 2578–2581.

es insbesondere das uns bereits wohl vertraute System der Verwaltungs- und Wahlmissbräuche, dessen Bekämpfung dem Jüdischen Klub einen Platz unter den galizischen Oppositionsgruppen sicherte. Tatsächlich zählte der Jüdische Klub neben den Sozialdemokraten und dem Ruthenenklub zu denjenigen Fraktionen, welche einen Dringlichkeitsantrag zu den Reichsratswahlen von 1907 einbrachten. Adolf Stand war es, der in seinem ersten Auftritt vor dem Parlamentsplenum diesen Vorstoß als gesamtgalizischen Kampf für Freiheit und Gerechtigkeit präsentierte, ausgefochten „Hand in Hand mit der polnischen Demokratie und mit der ruthenischen Demokratie, Arm in Arm mit allem, was jung, modern, was lebensfähig und lebenskräftig in allen drei Völkern des ganzen Landes ist.“²⁷⁴)

Spätere Debatten sowie Interpellationen boten wiederholt Gelegenheit, der Öffentlichkeit darzulegen, dass auch die jüdische Wählerschaft im Ausdruck ihres freien demokratischen Willens behindert worden sei. In dieses Kapitel der galizischen Landespolitik gehören außerdem Interpellationen zu Zeitungskonfiskationen, zur Behinderung politischer Versammlungen, zu Verboten der Benützung der hebräischen Sprache, zur Misshandlung jüdischer Militärangehöriger und ähnlicher Vergehen der politischen Behörden. Ins Schussfeld der Kritik geriet vor allem der neu ernannte Referent für jüdische Fragen in der Lemberger Statthaltereier. Die Schaffung einer solchen Stelle, die im Zusammenhang mit einer groß angelegten Enquete zur Lage der galizischen Juden entstand, musste an sich als Beitrag zu einer objektiven Erfassung dieser mit so vielen Vorurteilen behafteten Bevölkerungsgruppe positiv beurteilt werden; für die nationaljüdische Bewegung galt sie jedoch als Koordinationsstelle zur Bekämpfung ihrer eigenen politischen Bestrebungen.²⁷⁵)

Die Kritik an den politischen Zuständen im Kronland Galizien brachte den Jüdischen Klub in erster Linie in ein enges Verhältnis zum Ruthenenklub. Dieses Bündnis kann nicht zuletzt als Fortsetzung der Wahlabsprachen verstanden werden, denen zwei der vier Mitglieder der neuen Fraktion ihre Wahl verdankten. Im Abgeordnetenhaus fand der ruthenisch-nationaljüdische Schulterschluss seinen Ausdruck in Bereichen formaler Unterstützung und in einer gemeinsamen politischen Rhetorik. So wurden die von nationaljüdischer Seite eingebrachten Anträge und Interpellationen stets von Mitgliedern des Ruthenenklubs (sowie vom unabhängigen Sozialisten Ernest Breiter) mitunterzeichnet. In diesem Fall war das Abhängigkeitsverhältnis allerdings einseitiges, konnte doch der Ruthenenklub bei seinen parlamentarischen Vorstößen auf die Unterstützung der nationaljüdischen Abgeordneten gut und (angesichts antisemitischer Stimmen im ruthenischen Lager) auch gerne verzichten.

Die Mitglieder des Jüdischen Klubs beglichen ihre dadurch erwachsene Schuld gegenüber dem Ruthenenklub, indem sie vor dem Parlamentsplenum den nationalen Bestrebungen der Ruthenen ihre Unterstützung zusagten. Dies fiel ihnen umso leichter, als sie selbst ihre eigene Nation zu den am ärgsten verfolgten und bedrückten Völkern zählten. Die mehrfach beschworene Schicksalsgemeinschaft beider Nationen ging dort zuende, wo es um die Lösung des Problems ging. Dem erwähnten konsequenten Eintreten der Jüdischnationalen für die nationale Autonomie stand die Position des Ruthenenklubs gegen-

²⁷⁴) Sten. Prot. AH, 18. Session, 7. Sitzung (3. 7. 1907), S. 567.

²⁷⁵) Vgl. dazu die Budgetrede von Heinrich Gabel in Sten. Prot. AH, 19. Session, 31. Sitzung (18. 6. 1909), S. 1845–1849.

über, der dieses Prinzip aufgrund seines historischen Anspruchs auf Ostgalizien stets mit territorialem Denken zu vermengen geneigt war.

Ein drittes Beziehungsgeflecht, in welches der Jüdische Klub im Rahmen des Abgeordnetenhauses eingebunden war, kann als das innerjüdische bezeichnet werden. Was sich in der Öffentlichkeit, vor allem in den Druckmedien, bereits seit den 1890er Jahren abspielte, fand nun erstmals in einem politischen Organ ein diskursives Forum. Da der überwiegende Teil der jüdischen Glaubensgenossen aus anderen Fraktionen ebenfalls das Kronland Galizien repräsentierte, war die innerjüdische Debatte auch zumeist mit einer galizischen Komponente vermengt. Die erste Gelegenheit eines verbalen Schlagabtausches bot sich bereits während der großen Debatte um die „Galizischen Wahlen“, als der redegewandte Abgeordnete des Polenklubs Natan Loewenstein auf den Anspruch der Jüdischnationalen reagierte, die einzigen Verfechter der jüdischen Demokratie zu sein.

Loewenstein konterte mit seinen eigenen liberalen Vorstellungen von Individualität und Freiheit, die gerade im Gegensatz stünden zum national-separatistischen Streben seiner Antagonisten vom Jüdischen Klub. Anstatt auf dem Gemeinschaftssinn gleichberechtigter Bürger zu bauen, die ohne Rücksicht auf ihr Glaubensbekenntnis an einer besseren Zukunft arbeiteten, würde die von den Jüdischnationalen geforderte konsequente Durchsetzung einer eigenständigen jüdischen Nationalität die vorhandenen Gegensätze innerhalb der Gesellschaft noch weiter verbreitern und vertiefen. Das aus der Rede Stands aufgegriffene Wort des „Hausjuden“ (als eines vom Wohlwollen der Nicht-Juden abhängigen, Lakaiendienste leistenden Juden) deutete Loewenstein um im Sinne eines galizischen (und polnischen) Patriotismus, der im offenkundigen Widerspruch zum Palästina-Patriotismus seiner Kontrahenten stünde: „Wenn [...] ‚Hausjude‘ heißen soll ein Jude, welcher sein Haus liebt, welcher an seinem Heim hängt, dem die Scholle teuer ist, in der der Staub seiner Ahnen ruht, dann wollen wir Stolz den Namen eines ‚Hausjuden‘ tragen.“²⁷⁶) Während also Loewenstein den galizischen Patriotismus der Nationaljuden in Frage stellte, kam von westösterreichischen jüdischen Glaubensgenossen vor allem der Vorwurf der Rückschrittlichkeit und des Klerikalismus. Das war sicherlich das schwächere Argument. Es gab zwar im zionistischen Lager prominente Vertreter der jüdischen Religionslehre; zahlreicher waren diese aber – und darauf wiesen die Parlamentarier des Jüdischen Klubs auch wiederholt hin – im Lager ihrer Gegner, in der nicht-zionistischen Orthodoxie.²⁷⁷)

Neben Momenten innerjüdischer Auseinandersetzung bot allerdings die 11. Legislaturperiode gerade wegen der prominenten Rolle der Christlichsozialen in ihr auch etliche Gelegenheiten, über die Fraktions- und Parteigrenzen hinweg jüdische Solidarität zu zeigen. Ein Beispiel wurde bereits genannt, die Wahl Weiskirchners zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses. Die Jüdischnationalen stimmten bei diesem Anlass für den Sozialdemokraten Pernerstorfer. Ein weiteres Beispiel bietet die große Debatte um die Freiheit der Wissenschaft, die vor dem Hintergrund der Wahrmond-Affäre durch einen Dringlichkeitsantrag

²⁷⁶) Sten. Prot. AH, 18. Session, 8. Sitzung (4. 7. 1907), S. 706.

²⁷⁷) Vgl. auch die Entgegnung des jüdischnationalen Abgeordneten Artur Mahler auf den Vorwurf des Klerikalismus und des Verrats am jüdischen Kosmopolitismus (Sten. Prot. AH, 18. Session, 39. Sitzung (3. 12. 1907), S. 2896–2898 sowie den Wortwechsel zwischen dessen Klubkollegen Heinrich Gabel und dem deutschliberalen jüdischen Abgeordneten Ignaz Kuranda in Sten. Prot. AH, 19. Session, 31. Sitzung (18. 6. 1909), S. 1846.

Masaryks initiiert wurde. Als Karl Lueger die Gelegenheit benutzte, um auf den Hilsner-Prozess anzuspielen und laut über eine zahlenmäßige Beschränkung der jüdischen Hochschüler nachzudenken und als sein Klubkollege Karl Drexel rassistische Theorien über Ariertum und Judentum verbreitete, traten den Genannten nicht nur der Fraktionschef der Jüdischnationalen entgegen, sondern auch Loewenstein (der bei dieser Gelegenheit von Weiskirchner auf sachlich unhaltbare Weise gemäßregelt wurde), der jüdisch-deutschfortschrittliche „Sozialpolitiker“ Julius Ofner sowie der unabhängige jüdisch-demokratische Abgeordnete aus Krakau, Adolf Gross.²⁷⁸⁾

In ähnlichem Zusammenhang stand ein gesamtjüdischer Protest gegen eine Resolution des Christlichsozialen Heinrich Schmid, der im Budgetausschuss für einen gegen die Juden gerichteten Numerus Clausus bei den Mittelschulen eingetreten war. Schließlich ist die Beratung über das Gesetz zur Beschränkung des Hausierhandels vom Februar 1911 zu nennen, das auf Betreiben der im zuständigen Ausschuss tonangebenden Christlichsozialen und des nunmehrigen Handelsministers Weiskirchner gegenüber früheren Versionen wesentlich verschärft worden war. Da dieses Gesetz gerade in Galizien vor allem die jüdische Bevölkerung treffen sollte (und entsprechend von den Christlichsozialen auch ausgeschlachtet wurde), traten ihm wiederum nicht nur der Jüdischnationale Mahler, sondern auch aus den Reihen des Polenklubs der Industrielle Heinrich Kolischer sowie erneut Ofner und der polnisch-jüdische Sozialdemokrat Herman Diamand entgegen.²⁷⁹⁾

Die Existenz einer jüdischnationalen Fraktion im österreichischen Abgeordnetenhaus blieb auf die Zeitperiode von 1907 bis 1911 beschränkt. Der Niedergang hatte allerdings schon vor den Wahlen von 1911 begonnen. Seit etwa 1909 mehrten sich die Stimmen, dass der Jüdische Klub die in ihn gesetzten Hoffnungen nicht zu erfüllen vermochte. Manche sprachen von einem vollständigen Misserfolg. Zweifellos wirkte sich die Zusammensetzung der Fraktion negativ auf ihre politische Tätigkeit aus. Der Jüdische Klub war in personeller Hinsicht ein Zufallsprodukt, das Resultat besonderer Konstellationen in einzelnen Wahlbezirken. Er bestand aus einer Gruppe völlig divergierender Persönlichkeiten unterschiedlichster Herkunft, Prägung und politischer Überzeugung. Symptomatisch für die Heterogenität der Fraktion, typisch aber auch für die Situation der europäischen Juden insgesamt, war die Tatsache, dass der zu Sessionsbeginn geleistete Eid von zwei Mitgliedern (Stand und Gabel) auf polnisch und von den beiden anderen (Mahler und Straucher) auf Deutsch geleistet wurde.

Weit negativer schlug allerdings für den Jüdischen Klub zu Buche, dass gerade wegen der Zufälligkeit seiner Zusammensetzung der eigentliche vordenkerische Kern der nationaljüdischen Bewegung nicht in ihm vertreten war, mit Ausnahme eventuell von Adolf Stand. Nur eine solche unmittelbare Beteiligung der maßgebenden Figuren an der Fraktion hätte dieser die Kraft verleihen können, im Zusammenwirken mit der parteieigenen

²⁷⁸⁾ Sten. Prot. AH, 18. Session, 41. Sitzung (5. 12. 1907), S. 3048f.

²⁷⁹⁾ Sten. Prot. AH, 20. Session, 88. Sitzung (7. 2. 1911), S. 5126–5133; 90. Sitzung (9. 2. 1911), S. 5207–5221; 91. Sitzung (10. 2. 1911), S. 5280–5282 und S. 5283–5288. Der Polenklub hatte sich nicht nur wegen des Widerstands seiner jüdischen Mitglieder, sondern auch wegen der Bedeutung des Hausierhandels für die Wirtschaft Galiziens generell auf keinen einheitlichen Standpunkt in dieser Frage einigen können. Am Ende sprach nur Kolischer, als Kontra-Redner, während der Debatte.

Presse eine kohärente und einprägsame Politik im Abgeordnetenhaus zu betreiben. So führten denn Uneinigkeit und mangelnde Fraktionsdisziplin zu einem heftigen, arbeitslähmenden Streit zwischen den Mandataren, so dass nach allgemeiner Einschätzung der Jüdische Klub bereits im Frühjahr 1910 praktisch nur noch auf dem Papier existierte.

Dennoch sollte man ein solches negatives Pauschalurteil über den Jüdischen Klub nicht unkritisch übernehmen. Schließlich handelt es sich dabei um ein Meinungsbild, das zum großen Teil im zeitgenössischen Diskurs entstand, folglich alles andere als frei war von politischen Zwecken und der dazugehörenden Polemik. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass der Jüdische Klub im Rahmen seiner Möglichkeiten das Parlament und mit Hilfe der Presse auch die Öffentlichkeit über die Lage der Juden insbesondere Galiziens aufklärte – bei allen Vorbehalten hinsichtlich der Bereitschaft der Öffentlichkeit zu Beginn des 20. Jahrhunderts, Differenzierungen überhaupt wahrzunehmen und etwa antisemitische Stereotypen zu korrigieren. Es sei nochmals daran erinnert, dass den übrigen jüdischen Abgeordneten Galiziens aufgrund ihrer Fraktionsbindung eine ähnlich offene Darlegung der Situation, eine ähnlich klare Beschwerdeführung bezüglich der existierenden Unterdrückungsmechanismen nicht ohne weiteres möglich war. Im Kontext der zunehmenden nationalen Verengung entsprach es ja überdies der Logik, dass der Pole nur über die Missbehandlung eines Polen, der Ruthene nur über die Knechtung eines Ruthenen sprach und interpellierte.

Diese Art von Lobbying vis à vis der öffentlichen Meinung zugunsten der Juden übernahm der Jüdische Klub. Eine darüber hinaus gehende Erfolgsbilanz etwa im Sinne einer Anerkennung der jüdischen Nationalität oder einer Umkehr in der antijüdischen Gewerbepolitik wäre von einer vierköpfigen (seit dem Tod Gabels im Jahr 1910: dreiköpfigen) Gruppe gerade unter den gegebenen Umständen einer von Christlichsozialen und Polenklub dominierten parlamentarischen Ära ja wohl kaum zu erwarten gewesen.²⁸⁰⁾

4. Von Gautsch bis Stürgkh (1911–1914)

a) Der Polenklub: Im Spannungsfeld zwischen Statthalter- und Antistatthalterblock

Nach Abschluss des zweiten nach demokratischem Männerwahlrecht durchgeführten Urnengangs trat das österreichische Abgeordnetenhaus im Juli 1911 in stark veränderter Zusammensetzung zusammen, um zunächst in einer kurzen, zweiwöchigen Sommersitzung erste parlamentarische Geschäfte zu erledigen. Den stärksten parlamentarischen Block bildeten nicht mehr die vor allem in Wien arg gebeutelten Christlichsozialen (72 Mandate), sondern der Deutsche Nationalverband (99), der unter der Parole der „bürgerlichen Sammlungspolitik“ dem Vormarsch der Sozialdemokraten (44) Einhalt zu gebieten versprach. Bei den Tschechen blieb es bei fünf Gruppierungen, wobei allerdings die Katholisch-Nationalen (7 Mandate) gegenüber den Agrariern (37) und der Gruppe der Nationalsozialen und Fortschrittlichen (20) deutlich zurückgestuft worden waren. Jungtschechen und Tschechische Sozialdemokraten kamen auf 17 bzw. 26 Mandate. Mit Ausnahme

²⁸⁰⁾ Vgl. dazu auch Gaisbauer, der sich etwas unkritisch dem negativen Bild der Zeitgenossen anschließt: Davidstern, S. 487 f.

eines Einzigen gehörten alle gewählten tschechischen Sozialdemokraten den gegen die Wiener Parteizentrale gerichteten Separatisten an. Für die Ausgestaltung parlamentarischer Mehrheiten waren die Verschiebungen bei den kleineren Nationalitäten hingegen von geringerer Bedeutung, so sehr in ihnen auch bedeutsame regionale und innernationale Entwicklungen, etwa im Erfolg der kroatischen „Reinen Rechtspartei“ in Dalmatien, ihren Ausdruck fanden.²⁸¹⁾

Verlauf und Ausgang der Wahlen in Galizien wurden im Abschnitt II ausführlich dargestellt. Im polnischen Lager stand der Sieg der Blockparteien einer Niederlage der Nationaldemokraten gegenüber sowie einer Schwächung der Podolaken, die eine ihrer Führungspersönlichkeiten, Stanislaw Starzyński, eingebüßt hatten. Die gegen Ende der abgelaufenen Legislaturperiode eingetretene politische Entfremdung zwischen Krakauer Konservativen, Demokraten und Volkspartei einerseits und Nationaldemokraten und einem Teil der Podolaken andererseits hatte durch die von Bobrzyński koordinierte antinationaldemokratische Wahlpolitik deutlich an Schärfe gewonnen. Dieses belastende Moment aus den Monaten des Wahlkampfes wirkte sich auf die gesamte Legislaturperiode aus. Was die tatsächliche Mandatsstärke und die interne Zusammensetzung betrifft, so konnte wie immer erst die Konstituierungsphase des neugewählten Parlaments letzte Aufschlüsse geben. So machte der zuvor außerhalb des Polenklubs agierende Krakauer jüdisch-polnische Demokrat Adolf Gross sein Versprechen wahr und trat der polnischen Fraktion bei, ebenso die beiden Exponenten der Lemberger Fortschrittsdemokraten (PSP), welche ja im Wahlkampf gemeinsam mit Sozialdemokraten und Zionisten noch gegen das polnische bürgerliche Lager der Landeshauptstadt agiert hatten und nun also gemeinsam mit ihren Kontrahenten aus der SDN im Rahmen des Polenklubs Politik machen sollten. Damit erreichte der Polenklub eine Mitglie­derzahl von 71 Mandaten und positionierte sich also in etwa auf der gleichen Höhe wie die Christlichsozialen.²⁸²⁾

Die Bildung und Entwicklung der galizischen Fraktionen bis zum Jahre 1914 (21. Session) zeigt die Tabelle III.8.²⁸³⁾

Wie stets zu Beginn einer Legislaturperiode standen auch im Jahre 1911 zunächst zwei Agenden im Vordergrund: Die Konstituierung des Klubs und die Wahl von Präsidium und parlamentarischer Kommission einerseits und der Erlass einer programmatischen Erklärung andererseits. Die Wahl des Unabhängigen Stanislaw Łazarski zum Klubobmann zu Beginn des Jahres 1911 war, wie gesehen, eine Art Kompromisslösung gewesen, die sich

²⁸¹⁾ Rumpler, *Parlament und Regierung*, S. 889 und Höbelt, *Parteien und Fraktionen*, S. 986–988.

²⁸²⁾ Die Mitglie­derzahl von 71 ergibt sich unter Einrechnung des Drohobyczer Mandats von Natan Loewenstein, welches dieser nach den dortigen blutigen Wahlen zurückgelegt hatte, um im Herbst 1911 erneut gewählt zu werden. Im Gegensatz zur 11. Legislaturperiode traten die Abgeordneten aus Schlesien dem Polenklub zunächst nicht bei. Die Angaben hinsichtlich der Mitglie­derzahl sind sowohl bei Höbelt (*Parteien*, S. 987) als auch bei Buszko (*Polacy*, S. 301) unrichtig. Letzterer beruft sich auf die statistischen Ergebnisse der Reichsratswahlen. Diese ohnehin hinsichtlich der Parteizuordnung zweifelhafte Quelle eignet sich jedoch nur bedingt, wenn es darum geht, die interne Gruppenverteilung nach der Konstituierung der Fraktion zu beschreiben.

²⁸³⁾ Die Klubzugehörigkeit nach: *Clubs des Abgeordnetenhauses*, 21. Session, 1. Ausgabe (Oktober 1911). Hinsichtlich der Zuordnung der Mandatare innerhalb des Polenklubs vgl.: *Gazeta Narodowa* 6. 7. 1911 (152), S. 1.

Tabelle III.8: Politische Richtungen/Parteien und deren Fraktionen im Abgeordnetenhaus, 1911–1914

	Partei bzw. polit. Richtung		Fraktion		
	Name	Man-date	Name	Man-date*	Bestandsveränderungen während der Legislaturperiode**
P O L N E N	Krak. Konservative (SPN)	9	Polenklub	71 (71)	<ul style="list-style-type: none"> • 12/1913: -5 (Austritt der PSL-Lewica und Gründung eines eigenen „Klubs der Polnischen Volkspartei“ • (11/1912 : Beitritt zweier poln. Abg. aus Schlesien)
	Podolaken	6			
	Unabh. Konservative	6			
	Demokraten (PSD)	10			
	PSP	2			
	PNŻ	1			
	PSL	24			
	SDN	10			
	Unabhängige	3			
	PPSD	7	Klub d. polnischen Sozialdemokraten	7 (8+1) ¹	
Unabhängiger Sozialist	1	Klublos	1		
R U T H	UNDP	18	Ukrainischer Klub	18 ²	
	URP	5	Ukrainischer Radikaler Klub	5 ²	
	RuR/RNP	2	Tschech. National-Soziale ³	2	
	USDP	1	Deutsche Sozialdemokraten ³	1	• 5/1913: Klublose
J D.	Unabhängiger Jüdisch-Progressiver	1	Klublos	1	

Abkürzungen: Siehe Abkürzungsverzeichnis

* In Klammern: Gesamtbestand der jeweiligen Fraktion

** Ohne Berücksichtigung temporärer Vakanzen infolge Mandaterledigung

¹ Inkl. ein polnischer und tschechischer Sozialdemokrat aus Schlesien, letzterer mit Gaststatus

² Teilnehmer des „Ukrainischen Verbands“ gemeinsam mit dem „Bukowiner Ukrainischen Klub“ (insges. 28 Abgeordnete)

³ Mit Hospitantenstatus

nach der Berufung Głabińskis zum Eisenbahnminister im Moment einer noch intakten Machtbalance innerhalb des Polenklubs ergeben hatte. Nach den Wahlen von 1911 hatte sich die Situation drastisch geändert – der Sieg des Statthalter-Blocks verlangte nach entsprechend klaren politischen Konturen auch in der personellen Zusammensetzung des Präsidiums. Anspruch auf den Posten des Fraktionschefs konnten in erster Linie die Volkspartei und die Konservativen erheben, die jeweils über 20 Mandatsträger auf sich vereinigten.

Nachdem sich die neugewählten Abgeordneten der PSL schon 10 Tage vor der Konstituierung des Hauses für den parteiungebundenen Leon Biliński ausgesprochen hatten und

dieser sich mit seinem Erzrivalen aus dem konservativen Lager, Witold Korytowski, ausgesöhnt hatte, stand der Wahl des zweimaligen Finanzministers zum Obmann des Polenklubs nichts mehr im Wege. Mit 45 Stimmen (bei 68 Anwesenden) erzielte dieser allerdings das schlechteste Resultat eines Obmanns in der Geschichte des Polenklubs. Seine drei Vorgänger in den Zeiten des allgemeinen Wahlrechts (Abrahamowicz, Głabiński, Łazarski) waren jeweils einstimmig oder beinahe einstimmig gewählt worden. Die 16 leer eingelegten Stimmzettel (6 Stimmen fielen außerdem auf Łazarski, eine auf Abrahamowicz) kamen zuvorderst von den Nationaldemokraten und ostgalizischen Konservativen. Das war kein gutes Zeichen für eine geeinte, solidarische Arbeit des Polenklubs, deren Un-erlässlichkeit ja doch ohne Unterlass von allen Teilnehmern beschworen wurde.²⁸⁴⁾

Mit der Wahl des Obmanns war die Konstituierungsphase allerdings noch keineswegs zuende. Auch die folgenden Entscheidungen trugen die Handschrift der Wahlsieger von 1911. Zu Beginn des Jahres hatte man ja aufgrund der Wahl eines Unabhängigen zum Klubobmann eine vierte Vizepräsidenten-Stelle eingeführt, um allen Unterfraktionen eine Vertretung im Präsidium zu garantieren. Diese Verlegenheitslösung wurde nun nicht rückgängig gemacht, sondern vielmehr die „überschüssige“ Präsidiumsstelle ebenfalls mit einem Konservativen (Abrahamowicz) besetzt – dies unter dem Protest der Nationaldemokraten und auch der Volkspartei, die keinerlei Sympathie gegenüber jenem (gemäßigten) Podolaken hegten. In die parlamentarische Kommission wurden zwei Konservative, zwei Volksparteiler und je ein Demokrat und Nationaldemokrat gewählt. Der siebente Sitz blieb vorderhand unbesetzt.

Derselbe Schlüssel sollte auch bei der Verteilung jener sieben Posten gelten, die dem Polenklub in den großen, 52köpfigen parlamentarischen Ausschüssen zustanden. In diesem Fall sollte das siebente Mandat nicht von den einzelnen Unterfraktionen des Klubs, sondern von der Gesamtfraktion bestimmt werden. Wohl aus Furcht, die Konservativen würden auch hier ihre Muskeln spielen lassen, taten sich nun Volkspartei und Demokraten zusammen – addiert besaßen beide eine hauchdünne Mehrheit in der Fraktion – und setzten den Rest der Fraktion von ihrem Beschluss in Kenntnis, vier der sieben Sitze untereinander aufzuteilen. Die Konservativen nahmen diesen Bruch des Konsensprinzips zum Anlass, um ihre grundsätzliche Ablehnung der internen Parteienföderalisierung im Polenklub zu bekräftigen. Die Nationaldemokraten hingegen sahen sich durch diese Vorgänge in ihrer isolierten Stellung bestätigt, zumal sie auch bei allen anderen einflussreichen Positionen ohne Vertretung blieben: Głabiński war aus Protest gegen die „Bobrzyński-Wahlen“ zurückgetreten, im Ministerium für Galizien verharrete der Konservative Wacław Zaleski, und zu einem der Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses bestimmte der Polenklub den Führer der demokratischen Unterfraktion, Ludomil German.²⁸⁵⁾

Die zweite anstehende Aufgabe zu Beginn der Legislaturperiode war nun also eine programmatische Erklärung im Hinblick auf die neue Regierung, die man gerade vom Polen-

²⁸⁴⁾ *Gazeta Narodowa* 6. 7. 1911 (152), S. 1; *Slowo Polskie* 17. 7. 1911 (329), S. 1; *Czas* 16. 7. 1911 (318), S. 1. Siehe dazu auch Buszko, *Polacy*, S. 303, der sich allerdings ausschließlich auf die Erinnerungen Bilińskis stützt und deshalb auch dessen teils fehlerhafte Behauptungen wieder-gibt.

²⁸⁵⁾ Głabiński, *Wspomnienia*, S. 156f.; *Czas* 27. 7. 1911 (337), S. 1; *Slowo Polskie* 27. 7. 1911 (347), S. 2.

klub als einer der festen Säulen des Parlaments erwartete. Zunächst war es Biliński, der unmittelbar nach seiner Wahl zum Klubobmann die für ihn maßgebenden Richtlinien definierte. Neben einer Loyalitätserklärung gegenüber der Dynastie und einem Bekenntnis zur Erfüllung der Staatsnotwendigkeiten sendete Biliński freundliche Worte in die Richtung der deutschen Klubs, deren Ausschluss aus der politischen Verantwortung nicht in Frage kommen dürfe. Als politischer Pragmatiker, der als Regierungsmitglied durch die Stürme der Badeni-Zeit gegangen war, sprach er von der kulturtragenden Rolle der Deutschen im österreichischen Staat und in der österreichisch-ungarischen Außenpolitik, überraschte aber auch mit der Behauptung, die Interessen des Polenklubs würden mit denjenigen der Deutschen in Österreich die wenigsten Reibungsflächen aufweisen.

Abgesehen von dieser auffallend deutlichen Absage an eine slawische Majoritätspolitik, die allerdings enge Beziehungen zu den Tschechen nicht ausschließe, trat der neue Klubobmann dort in die Fußstapfen seiner Vorgänger, wo er die Haltung des Polenklubs gegenüber der Regierung von der Einlösung von Forderungen des Landes (also Galiziens) abhängig machte. An erster Stelle stand dabei die Implementierung der Kanalvorlage, die zur Freude der Fraktion in der Thronrede Erwähnung gefunden hatte. Mit ihr verknüpfte Biliński nicht von ungefähr seine eigene Position als Obmann des Polenklubs, war doch sein Engagement in dieser Sache eine Vorbedingung gewesen für seine Designierung zum Fraktionschef von Seiten der Demokraten und Volksparteiler.²⁸⁶ Das klare Bekenntnis Bilińskis zur Kanalvorlage nahm den oppositionellen Nationaldemokraten den Wind aus den Segeln, hatten sie doch in ihrem Votum gegen die Wahl des ehemaligen Ministers zum Klubobmann gerade dessen angeblich negative Rolle in dieser Sache angeführt.

Dagegen barg die zweite programmatische Erklärung, die zwei Wochen später – praktisch zeitgleich mit dem Schluss der Sommersession – von der Fraktion beschlossen wurde, weit mehr Sprengstoff. Darin wurde ein Hauptgewicht auf den Autonomiegedanken gelegt, da „der Polenklub seine Bereitschaft ausdrückt, die Regierung zu unterstützen, wenn sich dieselbe verpflichtet, die nationalen Rechte und die autonomistischen Grundsätze des Landes zu würdigen und die ihr mitgeteilten sehr dringenden kulturellen und wirtschaftlichen Bedürfnisse des Landes zu befriedigen.“ Erneut wurden die Kanalvorlage sowie die Sanierung der Landesfinanzen als vordringliche Aufgaben genannt, als Gegenleistung die Bereitschaft des Klubs angezeigt, für die Erledigung der Staatsnotwendigkeiten zu sorgen und zur Lösung des deutsch-tschechischen Konflikts beizutragen. Grundsätzlich wünschte sich der Polenklub die Bildung einer ständigen, auf breiter parlamentarischer Basis agierenden Majorität, die sich programmatisch zu den Bedürfnissen des Staates, seinen Ländern und der Bevölkerung bekannte. Das eigentlich Neue folgte im letzten Abschnitt der Resolution: Die Landesautonomie als zentrale Legitimation politischer Forderungen sollte gewissermaßen institutionalisiert werden durch ein Bekenntnis des Polenklubs zu einer dauerhaften Zusammenarbeit mit den drei wichtigsten Funktionen der Landespolitik: dem Minister für Galizien, dem Statthalter und dem Landmarschall (Vorsitzenden des Landesausschusses). Diesen dreien sprach der Polenklub in seiner Resolution das Vertrauen aus.²⁸⁷

²⁸⁶ Bilińskis programmatische Rede am ausführlichsten in *Gazeta Narodowa* 18. 7. 1911 (162), S. 1. Biliński, *Wspomnienia*, S. 213.

²⁸⁷ Siehe den Wortlaut in *Gazeta Narodowa* 29. 7. 1911 (172), S. 1; *Neue Freie Presse* 28. 7. 1911 (16857), S. 3.

Aus diesem zuletzt genannten Punkt der Resolution vom 27. Juli 1911 spricht das theoretische Selbstverständnis des Polenklubs in Bezug auf seine Rolle als nationales und landesbezogenes Gremium. Demnach folgte aus dem Geist der Landesautonomie, dass jene drei genannten politischen Positionen als nationale Regierungsfunktionen den polnischen Vertretungskörperschaften, dem Polenklub des Landtags und des Reichsrats, verantwortlich seien. Das entsprach zwar keineswegs der Verfassung: Die auf die Landtagsresolution von 1868 zurückgehende Forderung nach einer Verantwortlichkeit des Statthalters vor dem Landtag war ja nie Wirklichkeit geworden, und auch die Ernennung des Ministers für Galizien gehörte nach wie vor – trotz gewichtiger Einflussnahme des Polenklubs – zu den Prärogativen des Monarchen, faktisch der Regierung. So konnte man sich zwar nicht auf ein gesetzlich verankertes Recht berufen, aber doch auf ein „moralisches Recht“, wie die Formulierung lautete.

Um allerdings diesem – immer mit der Aura des Höheren und Unantastbaren – ausgestatteten Recht der Moral auf symbolische und öffentlichkeitswirksame Weise Nachdruck zu verleihen, war eine verbale Geste, wie sie im Schlussteil jener Resolution des Polenklubs zu finden war, vonnöten. Indem er ein Vertrauensvotum gegenüber Minister Zaleski, dem Statthalter und dem Marschall aussprach – so der konservative *Czas* in seinem euphorischen Kommentar – bekräftigte der Polenklub nochmals den Grundsatz der Autonomie. Dass sich allerdings gerade jenes Blatt, welches dem jeder Romantik abholden, stets in Rechts- und Machtkategorien denkenden Bobrzyński am nächsten stand, so sehr vom Rechtsdenken entfernt hatte, um einer diffusen Sphäre der höheren Moral das Wort zu reden, war nicht ohne Ironie.²⁸⁸⁾

Die eben geschilderte Konstruktion einer „virtuellen“ nationalen Regierung mit dem Landtag als legislativem Organ und einem reichsrätlichen Polenklub, der – auch 40 Jahre nach Einführung direkter Reichsratswahlen – als moralische Emanation des Landtags (so *Czas*) galt, war nun durchaus über alle politischen Lager hinweg konsensträftig. Das galt insbesondere auch für die Nationaldemokraten, die in Stanisław Głąbiński einen der exponiertesten Verfechter einer Landesautonomie besaßen. Dennoch konnten sich die Vertreter der SDN im gegebenen Fall nicht mit einer Vertrauenserklärung gegenüber dem Statthalter einverstanden erklären, warfen sie diesem doch vor, sich durch seine unmittelbar zurückliegende antinationaldemokratische Wahlpolitik gerade nicht als Vertrauensmann des Landes oder der polnischen Nation geriert zu haben, sondern als Parteigänger einer bestimmten politischen Richtung. Die parlamentarische Kommission hatte zunächst aus Furcht vor einer Fraktionsspaltung die Einwände der nationaldemokratischen Unterfraktion berücksichtigt und nur von „Zusammenarbeit“ gesprochen. In der Plenarsitzung kam jedoch über einen Antrag eines Volksparteilers die Vertrauenserklärung wieder hinein. Als der Forderung von nationaldemokratischer Seite nach getrennter Abstimmung über die drei Vertrauensvoten stattgegeben wurde, zeigte sich, dass Bobrzyński nur 40 Stimmen (gerade einmal vier über dem absoluten Mehr) auf sich vereinigen konnte. Zu den Nein-Sagern gehörten auch zwei PSL-Deputierte, während die Podolaken-Gruppe leer einlegte oder den Saal verließ. Erstmals waren im Polenklub selbst die Fronten zwischen Statthalter- und Antistatthalter-Block klar gezogen worden.²⁸⁹⁾

²⁸⁸⁾ *Czas* 29. 7. 1911 (341), S. 1.

²⁸⁹⁾ Siehe aus nationaldemokratischer Perspektive die Berichte und Kommentare in *Slowo Polskie* 28. 7. 1911 (349), S. 3 und 29. 7. 1911 (351), S. 1 f.

Die nationaldemokratische Unterfraktion empfand die Resolution des 27. Juli 1911 nicht nur als Provokation, sondern auch als Zeichen der Undankbarkeit. Nach ihrer Meinung hätten die Parteigänger der SDN allen Grund gehabt, die galizische „Regierung“ (also den Statthalter) wegen der zu ihren Lasten durchgeführten Wahlmanipulationen vor dem Forum des Reichsrats anzuklagen. Gelegenheit dazu hätte es gegeben, denn auch zu Beginn der 12. Legislaturperiode, in den Tagen vom 25.– bis 28. Juli, hatte sich das Abgeordnetenhaus mit dem Thema der „Galizischen Wahlen“ zu beschäftigen – die „Galizische Adressdebatte“ wie der sozialdemokratische Abgeordnete Herman Diamand das stets wiederkehrende Ritual nannte.²⁹⁰⁾ Dennoch waren die formalen Umstände anderer Art als in den Jahren zuvor. Es ging bei der Mehrzahl der insgesamt acht Dringlichkeitsanträge nicht um eine allgemeine Anklage gegen das herrschende Gewaltssystem in Galizien, sondern um einen spezifischen Fall: die blutigen Wahlen von Drohobycz, denen über 20 Menschen zum Opfer gefallen waren. Einer der Dringlichkeitsanträge kam vom Polenklub selbst. Dessen aktives Engagement in einer derart heiklen Thematik war gerade deshalb möglich, weil man in Drohobycz einen tragischen Einzelfall sehen konnte und nicht einen Systemfehler (wie die Oppositionsfraktionen) und weil einer der Abgeordneten aus den eigenen Reihen, nämlich der nominelle Gewinner der Drohobyczer Wahl, Natan Loewenstein, durch die Rücklegung jenes Mandats moralische (nicht faktische) Verantwortung übernommen hatte.

Dennoch kam es im Vorfeld der Einreichung des Antrags zu Dissonanzen innerhalb des Klubs. Der neu eingetretene jüdisch-demokratische Abgeordnete Adolf Gross forderte nämlich, über die beiden ersten Punkte des Antrags – Aufklärung des Tathergangs und Entschädigung der Opfer – hinaus die Einrichtung eines parlamentarischen Ausschusses, der politische und juristische Wege (Wahlgerichtshof) ausarbeiten sollte, welche jene galizischen Zustände bei Wahlen auf immer verhindern sollten. Dieser Teil des Antrags ging nun gerade über jene „Theorie des singulären Ereignisses“ hinaus und stand in einer Reihe mit ähnlichen Forderungen der Opposition in früheren Jahren. Die Mehrheit der Fraktion (unterstützt von den Demokraten) lehnte diesen Punkt daher ab, und es blieb Gross als einer der beiden Hauptunterzeichner des auf zwei Punkte reduzierten Dringlichkeitsantrags nur noch die Möglichkeit, während der Debatte seine kritischere Stimme zu erheben.²⁹¹⁾ Der Vorgang hatte dennoch gezeigt, dass Opposition innerhalb des Polenklubs nicht nur von Seiten der Nationaldemokraten und des rechten Podolakenflügels zu erwarten war, sondern auch von Links, von der PNŻ (Gross) und den beiden Vertretern der Polnischen Fortschrittspartei (PSP).²⁹²⁾

²⁹⁰⁾ Sten. Prot. AH, 21. Session, 4. Sitzung (25. 7. 1911), S. 199.

²⁹¹⁾ Sten. Prot. AH, 21. Session, 8. Sitzung (28. 7. 1911), S. 557–559. Der zweite Redner (und Hauptunterzeichner) des Polenklubs war der Klubobmann Biliński selbst. Dessen salomonische Worte in Sten. Prot. AH, 21. Session, 4. Sitzung (25. 7. 1911), S. 198–212. Am Ende wurde nur der Dringlichkeitsantrag des Polenklubs mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen, ein Resultat, das von der konservativen Presse zurecht als großer Erfolg gewertet wurde. *Czas* 30. 7. 1911 (342), S. 1.

²⁹²⁾ Gross unterstrich seine unabhängige Haltung, als er im Herbst 1911 im Zusammenhang mit der Teuerungsdebatte (siehe unter 4b) die den Bedürfnissen des Volks entfremdete Politik der Regierung angriff. Die Abgeordneten der PSP traten unter anderem dafür ein, dass sich der Polenklub

Nach dem Prolog der zweiwöchigen Julisitzung begann der Hauptakt der 12. Legislaturperiode im Oktober 1911 mit einem versuchten Revolverattentat auf Justizminister Victor von Hohenburger, das von einem auf der Galerie sitzenden jungen Anhänger der Sozialdemokraten verübt wurde. Gautsch gelang es nicht, aus diesem präzedenzlosen Ereignis, welches die antisozialdemokratischen Wogen hoch gehen ließen, zu profitieren. Vielmehr scheiterte sein Versuch, vor dem Hintergrund eines erneut eskalierenden deutsch-tschechischen Streits (deutscher Boykott des böhmischen Landtags) eine solide Arbeitsmehrheit zustande zu bringen. Einer der auslösenden Faktoren für den Rücktritt des dreimaligen Ministerpräsidenten Anfang November 1911 war allerdings ein Auftritt Biliński unmittelbar im Anschluss an eine durch polemische Schärfe gekennzeichnete programmatische Rede Gautschs zum Auftakt der Budgetdebatte am 27. Oktober 1911.²⁹³⁾

Vom Obmann des Polenklubs waren unverbindlich-freundliche Worte gegenüber der Regierung erwartet worden, zumal diese sich ja in der Kanalfrage, dem „Glaubensartikel unseres politischen Bekenntnisses“ (wie sich einmal Natan Loewenstein ausdrückte²⁹⁴⁾) entgegenkommend zeigte. Stattdessen verteidigte Biliński die zuvor von Gautsch heftig attackierten Sozialdemokraten, und er forderte mit Nachdruck eine breit abgestützte Parlamentarisierung der Regierung – ein Wunsch, der im gegebenen Zeitpunkt, nach der Absage des deutschen Nationalverbands an eine Integration der Tschechen in das Kabinett, offensichtlich nicht zu realisieren war und daher den Ministerpräsidenten nur bloßstellen musste. Biliński selbst erinnerte sich später, dass Gautsch nach seiner Rede „bleich wie eine Wand“ den Saal verlassen habe und dass der Bukowiner Ruthene Vasyľ'ko ihn im Couloir mit den Worten empfing: „Aber Excellenz, um Gottes Willen, Sie haben ja die Regierung gestürzt!“²⁹⁵⁾ Er selbst war sich der Wirkung seiner Rede wohl nicht bewusst, und Gautsch versicherte ihm später, er sei nicht wegen dieser Rede zurückgetreten.²⁹⁶⁾

Der neue Ministerpräsident Karl Graf Stürgkh gewann die Gunst des Polenklubs, indem er die von seinem Vorgänger eingegangenen Verpflichtungen bezüglich der Wasserstraßenvorlage übernahm und gleichzeitig die Versprechung abgab, in Angelegenheiten, welche die Ruthenen betrafen, nicht ohne Einbeziehung der polnischen Seite zu handeln. „Nichts ohne uns“ (*nic bez nas*) wurde die einprägsame Formel, auf welche die Polen in den

mit den polnischen Sozialdemokraten auf breiter Basis verständige. Sie selbst waren mit diesen seit den Gemeinde- und Reichsratswahlen in Lemberg eng verbunden. Siehe *Gazeta Narodowa* 29. 7. 1911 (172), S. 1.

²⁹³⁾ Sten. Prot. AH, 21. Session, 22. Sitzung (27. 10. 1911), S. 1277–1284.

²⁹⁴⁾ Sten. Prot. AH, 21. Session, 65. Sitzung (29. 3. 1912), S. 3235.

²⁹⁵⁾ Biliński, *Wspomnienia*, S. 214–218. Die Äußerung Vasyľ'kos findet sich dort original auf Deutsch. Dass sich Polen und Ruthenen außerhalb der parlamentarischen Debatten auf Deutsch adressierten, war allerdings nicht üblich, sondern in diesem Fall auf den besonderen Fall Vasyľ'ko zurückzuführen, der selbst besser Deutsch als Ukrainisch (und Polnisch) sprach. Biliński konnte fließend Ukrainisch.

²⁹⁶⁾ Allerdings vertrat der sozialdemokratische *Naprzód* schon einige Tage vor der Rede Bilińskis die Meinung, dieser arbeite im Stillen gegen Gautsch und warte nur auf die richtige Gelegenheit. *Naprzód* 24. 10. 1911 (247), S. 1. Zur Rede Bilińskis als einem der auslösenden Faktoren für den Rücktritt Gautschs siehe auch: *Neue Freie Presse* 1. 11. 1911 (16953), S. 3.

folgenden Jahren Stürgkh verpflichteten.²⁹⁷⁾ Außerdem erfüllte Stürgkh nun den Wunsch der Polen nach einer breiten Vertretung der maßgebenden Nationalitäten in der Regierungsmannschaft. Sie selbst kamen nun auf zwei Repräsentanten im Kabinett, ein Maß, welches in ihren Augen dem angemessenen „Normalbestand“ der vergangenen 40 Jahre entsprach. Beide Berufenen standen zudem – und das war ein wichtiger Punkt – als Abgeordnete in einem engen Vertrauensverhältnis zum Polenklub: Waclaw Zaleski, der zunächst interimistisch das Landwirtschaftsressort übernommen hatte, bekam das schon beinahe traditionell polnische Finanzministerium, während der PSL-Mann Władysław Długosz zum Minister für Galizien berufen wurde. Mit der Ernennung des Erdölindustriellen Długosz wurde erstmals ein Vertreter der stärksten Unterfraktion des Polenklubs mit einem Regierungsposten bedacht. Zwei Jahre später sollte allerdings gerade er eine zentrale Rolle beim Zerfall der PSL und der Fraktion der Volkspartei im Abgeordnetenhaus spielen.

Weder die Aufwertung der PSL noch die stärkere Einbindung des Polenklubs in die neue Wiener Regierung waren freilich dazu angetan, das Misstrauen der fraktionsinternen Opposition gegenüber der Klubleitung und ihrem Obmann zu besänftigen. Im April 1912 beantragte die nationaldemokratische Unterfraktion die Schaffung eines fraktionsinternen Ausschusses zur Abklärung der Vorwürfe gegen den PSL-Führer Stapiński. Ein Monat später lancierten dieselben Kreise eine spektakuläre Kampagne gegen Minister Długosz, dem sie Falschaussage bei Gericht vorwarfen. Beide Vorstöße blieben erfolglos.²⁹⁸⁾ Im Hinblick auf das Verhältnis zur Regierung wurde man ebenfalls aktiv. In Abgrenzung zu der von dieser Seite als zu loyal empfundenen programmatischen Rede Bilińskis vom 27. Oktober 1911 forderte ein durch den nunmehrigen Führer der nationaldemokratischen Unterfraktion Aleksander Skarbek eingebrachter Resolutionsantrag eine dezidierte „polnische“ statt „österreichische“ Politik. Dabei sollte klar gestellt werden, dass die polnischen Interessen nicht mit denjenigen Österreichs gleichzusetzen seien, dass man keinerlei Garantie für eine zukünftige Unterstützung der Dreibundpolitik abzugeben bereit sei und dass man sich mit allen Mitteln für die Gleichberechtigung der Polen in Schlesien einsetzen werde. Erneut fand sich der Kern der Blockparteien zusammen, um das Ansinnen der Nationaldemokraten zurückzuweisen: Diesmal waren es 43 Stimmen, die den Antrag ablehnten und einem weit unverbindlicheren Vorschlag des Konservativen Korytowski den Vorzug gaben.²⁹⁹⁾

Eine Annahme des Antrags Skarbek hätte in der Tat die Bemühungen Bilińskis, freundschaftliche Beziehungen zur neuen Regierung und zu Deutschen und Tschechen aufzubauen, torpediert. Die Stellung des Polenklubs gegenüber der Regierung hätte schweren Schaden erlitten, wenn gerade in Zeiten wachsender internationaler Spannungen eine In-

²⁹⁷⁾ Zu dem schriftlich festgehaltenen parlamentarischen Bündnis zwischen dem Polenklub und Stürgkh zu Beginn von dessen Amtsperiode als Ministerpräsident siehe Biliński, *Wspomnienia*, S. 215.

²⁹⁸⁾ Im letzteren Fall, bei dem es um die angeblich bewusste Verheimlichung einer Zugehörigkeit Długoszs zur Nationaldemokratischen Partei im Ehrenbeleidigungsprozess Stapiński gegen die Zeitung *Ojczyzna* ging, kostete die öffentlich wenig goutierte Kampagne die SDN-Unterfraktion sogar ein Mitglied. Aus Protest verließ der Tarnówer Anwalt Tadeusz Tertel die Gruppe, ohne sich allerdings einer anderen Unterfraktion anzuschließen. *Gazeta Narodowa* 16. 5. 1912 (112), S. 1

²⁹⁹⁾ Vgl. *Gazeta Narodowa* 10. 12. 1911 (282), S. 1 und den Wortlaut der Rede Skarbeks in *Słowo Polskie* 9. 12. 1911 (574), S. 2 f.

fragestellung des Dreibunds formuliert worden wäre. Den Verfechtern einer festen Achse Wien–Berlin kam in diesen Tage zugute, dass infolge der Cholm (Chelm)-Frage nach längerer Zeit wieder einmal Russland als Polen-Feind in den Vordergrund rückte. Mit Rücksicht auf die Wünsche des Außenministers Aehrenthal und polnischer Duma-Abgeordneter verzichtete der Polenklub auf eine durch den PSP-Abgeordneten Śliwiński geforderte Interpellation und begnügte sich damit, eine Protestverlautbarung gegen die Ausgliederung Cholms aus dem Königreich Polen zu veröffentlichen.³⁰⁰⁾

Hinsichtlich der dritten genannten Forderung des nationaldemokratischen Alternativprogramms, einer Politik der Entschlossenheit in Schlesien, war es ebenfalls nach Ansicht der Mehrheit im Polenklub angezeigt, behutsam vorzugehen, um die parlamentarischen Beziehungen zu den beiden anderen dort vertretenen „großen“ Nationalitäten nicht aufs Spiel zu setzen. Obwohl er in der Fraktion letztlich chancenlos blieb, zeigte der Vorstoß der Nationaldemokraten doch, dass es für die Vertreter einer traditionell ausgleichenden Politik immer schwieriger wurde, das richtige Maß in der Nationalpolitik zu finden. Eine pragmatische, vor allem auf die parlamentarischen Realitäten in Wien konzentrierte Perspektive geriet immer mehr in Widerspruch zu den Wünschen einer zunehmend ungeduldigen Öffentlichkeit im Kronland selber – einer Öffentlichkeit, die selbst wiederum – vor allem in Lemberg – von den Nationaldemokraten für ihre eigenen Zwecke mobilisiert wurde.

Der Höhepunkt in dieser Hinsicht wurde im Mai/Juni 1912 erreicht. Dabei ging es um eine Frage, die zwar keineswegs neu war, die jedoch seit dem Frühjahr 1912 unerwartet alle anderen Themen in der galizischen Landespolitik verdrängte und schließlich sogar beinahe zum Sturz der Regierung in Wien führte: die Frage der Errichtung einer ruthenischen Universität in der galizischen Landeshauptstadt. Ursächlich für die Aktualisierung dieser Angelegenheit waren zum einen die dauernden, teils blutigen Auseinandersetzungen an der Universität, die am 1. Juli 1910 mit dem Tod des ruthenischen Studenten Adam Koc'ko einen vorläufigen traurigen Höhepunkt erlebt hatten. Auf der politischen Bühne gab es zudem andere Nationalitäten, namentlich die Italiener und Slowenen, welche mit entsprechenden Begehren zur Komplettierung ihres „nationalen Besitzstands“ auftraten und die Ruthenen zum Handeln motivierten. Schließlich ist in Rechnung zu stellen, dass infolge der Reforminitiative Bobrzyńskis und seiner Verbündeten in der galizischen Landespolitik einiges in Bewegung geraten war. Forderungen schienen nun realisierbar, die früher undenkbar gewesen waren.

Bereits im Herbst 1911 hatten erstmals direkte Verhandlungen zwischen den Präsidien von Polenklub und Ukrainischem Klub begonnen, bei denen zunächst die Landtagswahlreform im Zentrum gestanden war. Nachdem diese Bemühungen vorerst erfolglos geblieben waren, hatten die Ruthenen in der Landtagssession der ersten beiden Monate des Jahres 1912 mit einer scharfen Obstruktionspolitik begonnen. Mit der Wiedereröffnung des Reichsrats im März drohte nun, die ruthenische Obstruktion auf den Reichsrat überzugreifen, wo die Wehrvorlage und das Budgetprovisorium zur Behandlung anstanden. In diesem Moment traten die Führer der Ruthenen mit der Forderung nach einer eigenen Universität auf den Plan, der sie nun erste Priorität zumaßen.

³⁰⁰⁾ Gazeta Narodowa 17. 12. 1911 (288), S. 1. Naprzód 20. 12. 1911 (294), S. 1. Biliński, Wspomnienia, 1. Bd., S. 218 f.

Wenn der Polenklub nun bald in eine schwere Krise geraten sollte, so lag dies primär daran, dass – wie schon bei jenen denkwürdigen Vorgängen im Herbst 1907 – die Regierung bzw. die zuständigen Ministerien direkt mit den politischen Führern der Ruthenen zu konferieren begannen, ohne dass die polnische Fraktion bei jedem Schritt einbezogen worden wäre. Was man selbst stets forderte, den direkten und uneingeschränkten Zugang zum Ministerium, war man weiterhin nicht bereit, dem nationalen Rivalen zu gewähren. Hinzu kam die wachsende Unruhe innerhalb des Polenklubs, das große Misstrauen der nationalkonservativen Opposition gegenüber der Mehrheit der Fraktion, die seit März 1912 – nach der Berufung Bilińskis zum gemeinsamen (österreichisch-ungarischen) Finanzminister – unter der Leitung des westgalizischen Demokraten (und Bürgermeisters von Krakau) Juliusz Leo stand.³⁰¹⁾ So verbreiteten Tageszeitungen, welche dem Statthalter geneigt waren (so insbesondere der Lemberger *Przegląd*) die Meinung, eine ruthenische (ukrainische) Hochschule in Lemberg würde das Zarenreich schwächen, und von der Unterfraktion der Volkspartei wurde bekannt, dass sie nichts gegen entsprechende Pläne einzuwenden hätte. Eine Schlacht um die öffentliche Meinung begann.³⁰²⁾

Vor allem gegen die drohende Gefahr einer Aushöhlung des polnischen Charakters (*Polskość*) der Landeshauptstadt und damit ganz Ostgaliziens begann nun also die große nationaldemokratisch geleitete Mobilisierungsoffensive. Zahllose Manifestationen und Deklarationen vor allem in Lemberg, aber auch in anderen galizischen Städten versetzten die Öffentlichkeit in einen erhöhten Erregungszustand. In Wien, beim Präsidium des Polenklubs, sprachen gleichzeitig gewichtige Deputationen vor, so etwa eine solche des Lemberger Gemeinderats, des nationalkonservativ beherrschten Nationalrats (*Rada Narodowa*, s. o.) und des Senats der Universität, die alle die Reichsratsfraktion zu dezidiertem Widerstand gegen eine ruthenische Universität in Lemberg aufriefen. Der Erfolg blieb nicht aus: In einer Plenarsitzung am 22. Mai, an der auch einige Landtagsabgeordnete teilnahmen, verabschiedete der Polenklub eine Resolution, in der er zum einen für die Beibehaltung des polnischen Charakters der bestehenden Universität eintrat und sich zum anderen gegen Lemberg als Sitz einer ruthenischen Hochschule aussprach. Als Begründung dienten selbstverständlich nicht diejenigen Argumente, mit denen die Öffentlichkeit in Stimmung gebracht worden war, also vor allem die Erhaltung der *Polskość* Lembergs, sondern andere, welche in Wien, bei regierenden Kreisen Eindruck machen mussten: die Bewahrung des ungestörten akademischen Betriebs und des innerstädtischen Friedens.³⁰³⁾

Auf besondere Anregung der Nationaldemokraten hin fasste die Fraktion einen Beschluss, der auf bezeichnende Weise die Bedeutung formal-politischer Gedankengänge zum Ausdruck bringt. Es sollte nämlich die eben beschlossene Resolution in der Form eines Antrags dem Polenklub des Landtags vorgelegt werden. Erst wenn dieser als höchste politisch-moralische Instanz in allen nationalen Belangen seine Zustimmung gegeben hätte, würde, so die Implikation, der Beschluss gewissermaßen konstitutionelle Kraft erhalten. Über diesen theoretischen Aspekt hinaus lag es im spezifischen Interesse der natio-

³⁰¹⁾ Bei der Wahl Leos legten die Nationaldemokraten leere Stimmzettel ein, ebenso wie der erzkonservative Kozłowski und die beiden politisch „Heimatlosen“ Jan Potoczek und Ludwik Dobija. Siehe *Gazeta Narodowa* 6. 3. 1912 (53), S. 3.

³⁰²⁾ *Słowo Polskie* 8. 5. 1912 (214), S. 1 und 7.

³⁰³⁾ *Gazeta Narodowa* 24. 5. 1912 (118), S. 1.

nalkonservativen Opposition, dass das politische Gewicht zum Landtag hin verlagert werde. Im Gegensatz zu seiner prekären Situation im Wiener Polenklub war nämlich der Antistatthalter-Block im Landesparlament nicht in einer vergleichbaren Minderheitsposition. Begünstigt durch das hier nach wie vor gültige Kurienwahlrecht hatte sich im Januar 1912 ein erkonservativer Flügel der Podolaken als „Zentrumsklub“ (*Klub środka*) konstituiert. Der auch im Reichsrat vertretene Kozłowski, einer der Begründer dieser *Sejm*-Fraktion, hatte im Juli 1911 die Formierung einer entsprechenden Gruppe im Wiener Polenklub versucht, war dort aber mangels Unterstützung ohne Erfolg geblieben.³⁰⁴⁾

Während die oppositionelle Minorität die Resolution vom 22. Mai 1912 vor allem als einen durch das eigene Wirken herbeigeführten Sieg nationaler Kraft und Moral über politisches Kalkül interpretierte, konnte sich der Polenklub insgesamt darüber freuen, mit der Formel „Universität ja, aber nicht in Lemberg“ eine interne Auseinandersetzung vermieden zu haben, an welcher er möglicherweise zerbrochen wäre. Dennoch blieb Leo nach wie vor unter Dauerbeschuss seitens der nationaldemokratischen Presse, die dem Klubobmann aus dem „weltfremden Krakau“ vorwarf, sich zu wenig dezidiert für das „polnische Lemberg“ einzusetzen. Długosz, der Minister für Galizien, sah sich hingegen mit dem Vorwurf konfrontiert, seine Position als Kabinettsmitglied zu wenig in den Dienst der polnischen Sache zu stellen und Verhandlungen über die Köpfe des Polenklubs hinweg zuzulassen. Vor dem Hintergrund dieser nach wie vor instabilen Verhältnisse im polnischen Lager kam es dann am 18. Juni 1912 zu einem politischen Erdbeben, das weit über die Klubzimmer der Polen und Ruthenen hinaus die Hallen des Hauses am Ring erschütterte. Auf andere Weise als gewohnt standen darauf in den folgenden Tagen die politischen Verhältnisse in Galizien im Zentrum der Aufmerksamkeit.

Der Hintergrund war folgender: Veranlasst durch die negativen Signale des Polenklubs in der Universitätsfrage und der darin begründeten unentschlossenen Haltung der Regierung in dieser Angelegenheit, waren die Ruthenen kurzfristig zur Obstruktion übergegangen. Im Zentrum der Aufmerksamkeit stand dabei jenes parlamentarische Geschäft, dem insbesondere aus der Sicht des „obersten Heerführers“, des Kaisers, die höchste Dringlichkeit zukam: das Wehrgesetz.³⁰⁵⁾ Als nun die Führer der ruthenischen Fraktion angesichts der Stimmung im Land die Aufgabe ihrer Obstruktionshaltung im Hinblick auf die Plenarberatung signalisierten, sah sich Franz Joseph zu einem ungewöhnlichen, in gewisser Weise sogar präzedenzlosen Schritt veranlasst. Über seinen Innenminister Freiherr von Heinold ließ er der ruthenischen Fraktion seinen Dank für diesen besonnenen Schritt übermitteln.³⁰⁶⁾

Sobald diese kaiserliche Dankesbotschaft in den Couloirs des Parlaments bekannt wurde, gab es im polnischen Lager einen Aufschrei sondergleichen. Die Heftigkeit der Re-

³⁰⁴⁾ *Gazeta Narodowa* 18. 7. 1911 (162), S. 1.

³⁰⁵⁾ Die große politische Herausforderung für den Staat ergab sich dadurch, dass dieses Gesetz von den Parlamenten beider Reichshälften angenommen werden musste. Inhaltlich ging es vor allem um die Verkürzung der Dienstzeit auf zwei Jahre bei gleichzeitiger Verlängerung der Reservezeit auf zehn Jahre. Näheres dazu bei: Walter Wagner, *Die k. (u.) k. Armee. Gliederung und Aufgabenstellung*, in: *Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Band 5: Die bewaffnete Macht*, hrsg. von Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch, Wien 1987, S. 142–633, S. 393 f.

³⁰⁶⁾ Vgl. Näheres wie auch den Wortlaut der Deklaration an die Ruthenen unten S. 489.

aktion hatte relativ wenig mit dem Inhalt der Verlautbarung oder gar mit der Universitätsfrage zu tun. Maßgebend waren vielmehr formale Aspekte, die in einem monarchischen Staat und einer traditionellen Gesellschaft, welche nur halbwegs rationalen Beziehungsmustern folgten, großes Gewicht besaßen. Ein Wort des Kaisers, zudem ein unaufgefordertes, gehörte einer ganz anderen Kategorie an als eine jede noch so gewichtige Äußerung des Ministerpräsidenten oder eines Regierungsmitglieds. Vor allem aber konnte aus dem spezifisch galizischen Blickwinkel eine derart massive moralische Aufwertung der Ruthenen in einem Moment, als diese aufgrund ihrer Obstruktionshaltung eigentlich Tadel verdienten, nur auf Kosten der Polen gehen, die ihrerseits vermeinten, in ihrer Rolle als Staatspartei über ein besonderes, unverbrüchliches Nahverhältnis zum Monarchen zu verfügen.

Den kühlen Analytisten in Wien bot die in einem hochwichtigen politischen Moment ausgebrochene „Polenkrise“ (so das Schlagwort dieser Tage) die Gelegenheit über die Angemessenheit eines unmittelbaren kaiserlichen Eingreifens in die Tagespolitik zu reflektieren. Es war durchaus nicht das erste Mal, dass dies vorkam. Man erinnerte sich an frühere Interventionen bei wegweisenden parlamentarischen Entscheidungen, die allerdings stets in der patriarchalischen Form der Privataudienzen mit Fraktionsführern abgehalten worden waren. Auch der Polenklub war in den Genuss eines solchen kaiserlichen Auftritts gekommen, als im Jahre 1888 sein damaliger Vorsitzender Jaworski zur Annahme des Branntweinsteuergesetzes bewegt wurde. Präzedenzlos an dem Vorgang im Juni 1912 war gerade die nicht-persönliche Form, die Übermittlung durch einen Minister zuhanden einer Klubversammlung, durch welche die Verlautbarung einen gewissen amtlichen Charakter erhielt. Nicht zuletzt deshalb herrschte die Meinung vor, dass es sich bei der kaiserlichen Botschaft um eine für das Ansehen der Krone schädliche politische Entgleisung gehandelt habe, die man allerdings dem Ministerium anlastete. Indirekte Kritik am Kaiser war immerhin in der Mahnung enthalten, dass sich Franz Joseph von seinen Ratgebern gar nicht erst dazu hätte drängen lassen sollen, „die groben Hausarbeiten der Politik zu verrichten“, sondern dass er sich vielmehr auf die „großen Züge der Machtentwicklung in der Welt“ zu konzentrieren habe.³⁰⁷⁾

Fern von jeder objektiven Analyse befand sich hingegen das aufs Äußerste aufgebrachte Polenlager. Hier sprach man von Kriegserklärung und von Satisfaktion – wiederum nicht gegenüber dem Kaiser selbstverständlich, sondern gegenüber Heinold, dem Innenminister. Diesem hatte man schon zuvor aufgrund seiner Rolle in den Universitätsverhandlungen mit den Ruthenen Misstrauen entgegengebracht, und nun erschien er gar als Kopf einer umfassenderen antipolnischen Intrige, in die er den Kaiser eingespannt habe. Trotz einer nachgelieferten zweiten kaiserlichen Botschaft, in der dem Polenklub Anerkennung für seine „kaisertreue, patriotische Haltung und Gesinnung“ ausgedrückt wurde, und trotz eines beschwichtigenden Vorsprechens des Innenministers in einer eigens einberufenen Versammlung des Polenklubs, blieb der verheerende Eindruck der ersten Botschaft bestehen. Dazu gehörte vor allem auch die Art ihrer Vermittlung ohne vorherige Einbeziehung der polnischen Verantwortlichen. In erster Linie betroffen war der Minister für Galizien, der – wie erwähnt – wegen seiner angeblich passiven Haltung von Seiten der Nationaldemokraten ohnehin unter Dauerdruck stand. Długosz reichte konsequenterweise sein Demissi-

³⁰⁷⁾ Neue Freie Presse 19. 6. 1912 (17177), S. 1.

ongesuch ein, während der Polenklub in einer Resolution erklärte, er habe sein Vertrauen in Heinold verloren und werde daher jede Beziehung zu diesem abbrechen.³⁰⁸⁾

In diesem Moment hing das Schicksal der Regierung an einem Faden. Ein Rücktritt Heinolds traf auf den entschiedenen Widerstand der deutschen Fraktionen, die eine krasse Überreaktion des Polenklubs orteten und denen eine Aufwertung der Ruthenen, dem alten Bundesgenossen aus den frühen Jahren des Konstitutionalismus, durchaus nicht unge-rechtfertigt erschien. Als sich nun der gerade von einer Augenoperation genesende Ministerpräsident mit seinem Innenminister solidarisierte, konnte wiederum nur noch eine höhere Macht, sprich der Kaiser, die Situation retten. So geschah es denn auch, als erneut Franz Joseph auf die Bühne des Geschehens trat, diesmal wieder persönlich und entrückt, in Schönbrunn. Er empfing Juliusz Leo, den Obmann des Polenklubs, zu einer Privat-audienz, und dieser Empfang allein hatte schon wieder ein formales Gewicht, das die „Schmach des 18. Juni“ auszugleichen imstande war. Die Botschaft, welche der Kaiser dem Fraktionschef auf den Weg gab, berührte erneut das über Jahrzehnte hinweg gepflegte Loyalitätsverhältnis zwischen dem Polenklub und den Regierungen, wobei der Monarch seiner Überzeugung Ausdruck gab, dass die Polen ihn auch in seinen alten Tagen nicht verlassen würden. Solche Worte des greisen, von Schicksalsschlägen gezeichneten Monarchen machten unter den polnischen Führern verständlicherweise einen tiefen Eindruck.

Weniger emotionsstiftend, aber politisch von großem Gewicht war die Versicherung, dass man die nationalpolitischen Streitfragen in Galizien nur im Einvernehmen zwischen beiden Nationalitäten regeln werde. Mit tiefer Dankbarkeit nahm der Polenklub seinerseits die ihm gegenüber „stets bekundete Huld Sr. Majestät“ zur Kenntnis und versicherte gleichzeitig, dass damit „die Ursachen, welche eine Veränderung seiner politischen Stellung zur Regierung beeinflusst haben, entfallen sind.“ Diesem Teil der Resolution, also gewissermaßen dem rational-politischen, schlossen sich freilich 15 Mitglieder der Fraktion nicht an. Dazu gehörten neben den Nationaldemokraten, die offen den Gang in die Opposition forderten, neu auch Teile der Volkspartei, welche durch ihre härtere Haltung nicht zuletzt ihre Entrüstung über die Desavouierung ihres Parteimanns im Ministerium für Galizien unterstreichen wollten. Trotz dieses fortdauernden Dissenses innerhalb der Fraktion ging der Polenklub dennoch insofern gestärkt aus der „Polenkrise“ hervor, als er nun einen unschätzbaren Trumpf in der Hand hielt: eine Zusicherung von höchster Autorität, dass bei den anstehenden politischen Großprojekten nichts ohne sein Wissen und seine Zustimmung geschehen könne.

Als der Reichsrat nach einer verlängerten Sommerpause im Oktober 1912 wieder zusammentrat, herrschte Krieg in Europa. Nicht nur die Öffentlichkeit blickte wie gebannt auf die militärischen Ereignisse im Südosten des Kontinents, auch die Beratungen der politischen Gremien waren von der Erörterung über die politischen und finanziellen Konse-

³⁰⁸⁾ Obwohl manche Meldungen von einem einstimmigen Beschluss sprachen, gab es doch unterschiedliche Haltungen bei der Formulierung dieser Resolution. Dabei fand sich für einmal die Fraktion der (Krakauer) Konservativen in der Minderheit, deren mildere Fassung den Ministerpräsidenten nicht derart unter Zugzwang gebracht und das Schicksal der Gesamtregierung nicht aufs Spiel gesetzt hätte. Zu den Ereignissen des Juni 1912 vgl. die Lemberger, Krakauer und Wiener Tagespresse, insbesondere wiederum die Neue Freie Presse 18. bis 20. 6. 1912 (17176–17178).

quenzen des ersten Balkankriegs geprägt. Der Schwerpunkt der Politik verlagerte sich dabei vom Plenum des Wiener Abgeordnetenhauses in die Delegationen, in denen die unterschiedlichen Meinungen über die herrschende außenpolitische Lage aufeinander prallten. Mochte man erwarten, dass in einer Situation der erhöhten Bedrohung des Staates gerade der Polenklub als traditionell loyale Kraft den Verantwortlichen den Rücken stärken würde, so stand dieser Tendenz erneut das antipolnische Verhalten des deutschen Bündnispartners entgegen, das just zur selben Zeit durch die Umsetzung der Enteignungsvorlagen eine weitere Verschärfung erfuhr. In dieser höchst schwierigen Lage einigte sich die Fraktion am 25. Oktober 1912 auf einen Beschluss, in dem genau diese Ambivalenz im politischen Befinden des Polenklubs zum Ausdruck kam. Einerseits sprach man sich für die anstehenden Kriegskredite aus, die es der Monarchie erlauben würden, ein selbständiger Faktor in der europäischen Politik zu bleiben; andererseits verwahrte man sich gegen die „von einem der Bündnispartner“ betriebene Unrechtspolitik, die nicht ohne Einfluss auf die Haltung des Polenklubs“ sein könne.³⁰⁹⁾

Dieser Beschluss der Fraktion, der wiederum nur zum Teil die Unterstützung der Nationaldemokraten fand, war auch ein Auftrag an die Mitglieder der Delegation, die nun in der Novembersitzung je nach Parteizugehörigkeit in unterschiedlicher Prägnanz und Gewichtung diesen Doppelbeschluss ausführten. Die größte Bedeutung maß man natürlich den Worten des Obmanns des Polenklubs bei. Juliusz Leo drückte seine Enttäuschung darüber aus, dass es den Leitern der Außenpolitik nicht gelungen sei, den deutschen Bündnispartner von dessen Gewaltpolitik gegen die polnische Nation abzubringen. Dadurch würde eine Situation geschaffen, in der es den „österreichischen Polen schon vom Gesichtspunkte der nationalen Ehre ganz unmöglich gemacht würde, für das bisherige System der auswärtigen Politik einzutreten und es in so gefährvollen Zeiten zu stützen.“ Leo sprach wörtlich von einem Warnruf, fügte dann aber die einigermaßen versöhnliche Erklärung bei: „Wenn die polnische Delegation trotz der auf das höchste gestiegenen Empörung und Erbitterung unseres Volkes infolge der angekündigten Ausführungsmaßnahmen des preussischen Enteignungsgesetzes gegen die gegenwärtige Leitung der auswärtigen Politik nicht Stellung nimmt, so erfüllen wir diese uns so schwer fallende Pflicht nur im Hinblick auf die so ernste internationale politische Lage unserer Monarchie, die es allen staatsreuen Völkern dieses Staates zur heiligsten Pflicht macht, sich in Treue und Einheit um die erhabene Person des a. h. Monarchen zu scharen.“³¹⁰⁾

Vergleicht man diese Stellungnahme des Obmanns des Polenklubs mit der Wortmeldung Jaworskis im Jahre 1902 am selben Ort zur selben Thematik (s. o), so wird die Veränderung deutlich, welche der Polenklub in diesen zehn Jahren durchgemacht hatte. Das Ende der Vormacht der Konservativen ebenso wie der stark gewachsene Druck der Öffentlichkeit hatten zur Folge, dass man bei der Wahrung des nationalen Interesses zumindest deutliche Worte fand. Als Alarmzeichen, nicht als akute Bedrohung eines Kurswechsels im polnischen Lager wurden die Worte Leos denn auch in Wien aufgefasst. Unbeachtet davon hatte inzwischen im Kronland selbst die ängstigende Ungewissheit über einen möglichen Krieg mit Russland zu panikartigem Verhalten geführt. Die Wirtschaft geriet unvermittelt

³⁰⁹⁾ *Gazeta Narodowa* 26. 10. 1912 (247), S. 3.

³¹⁰⁾ *Sten. Prot. Deleg.*, 47. Session, 4. Sitzung (17. 11. 1912), S. 125–128, hier S. 127.

in eine schwere Krise, als Spareinlagen in großem Umfang abgezogen und Güter und Finanzmittel gehortet wurden. Gleichzeitig wandten sich Teile der Jugend in einer beispiellosen Welle des nationalpatriotischen Aktivismus paramilitärischen Organisationen zu. Politischen Niederschlag fand diese Bewegung in der Gründung der „Provisorischen Kommission der Konföderierten Unabhängigkeitsparteien“ (TKSSN), zu der auch die im Polenklub vertretene Polnische Fortschrittspartei (PSP), später auch die PSL gehörte.

Dieser Herausforderung von innerhalb der polnischen Gesellschaft wandte sich nun der dritte Punkt des Beschlusses vom 25. Oktober 1912 zu: Darin warnte der Polenklub die Gesellschaft vor einer aufwieglerischer Tätigkeit, die ihren Ursprung in politischen Kräften hätte, welche außerhalb der offiziell verantwortlichen nationalen Repräsentanten stünden. Angesichts der aufs Äußerste gespannten wirtschaftlichen und politischen Situation ging am 8. Dezember 1912 eine Vollversammlung der polnischen Landtags- und Reichsratsabgeordneten über die Bühne, mit der Eintracht, Besonnenheit und Handlungsbereitschaft signalisiert werden sollten. Ermächtigt von dem Ministerpräsidenten persönlich, gab Statthalter Bobrzyński eine beruhigende Erklärung über die herrschende internationale Lage ab und warnte gleichzeitig vor den Gefahren einer paramilitärischen Bewegung. Die versammelten polnischen Abgeordneten beider Parlamente verabschiedeten eine Resolution, in der sie unter Hinweis auf den stets handlungsleitenden national-polnischen Standpunkt ihre Loyalität gegenüber dem Kaiser ausdrückten und nochmals vor den Gefahren unüberlegten Handelns warnten. Das waren beruhigende Signale, die man vor allem auch in Wien dankbar zur Kenntnis nahm.³¹¹⁾

Gleichzeitig bot diese Veranstaltung den politischen Planern die Gelegenheit, die oben erwähnte Forderung nach einer von den Landtagsabgeordneten mitgetragenen Erklärung zur Universitätsfrage einzulösen. Dies geschah zu einem Zeitpunkt, als man bereits intensiv über den Wortlaut eines kaiserlichen Handschreibens in dieser Frage verhandelte. Unter dem Druck selektiver Obstruktionsmaßnahmen der Ruthenen in den Ausschüssen des Reichsrats stimmten zunächst Ende Dezember 1912 beide Seiten einer Fassung zu, in welcher das Jahr 1916 als spätester Termin einer administrativen Abtrennung der ruthenischen Lehrstühle von der bestehenden Universität genannt wurde. Der Text, welcher den Fraktionen drei Wochen später vorgestellt wurde, erregte jedoch dann wegen der Festlegung des polnischen Charakters der bestehenden Institution den Unmut der Ruthenen, ohne dass er gleichzeitig Befürchtungen der polnischen Nationaldemokraten wegen der nicht expliziten Ausschließung Lembergs als Sitz einer ruthenischen Hochschule auszuräumen vermochte.

Mit dem nun folgenden Abbruch der Verhandlungen durch die Ruthenen war die Universitätsfrage vorerst blockiert, und alle Kräfte wandten sich nun der zweiten großen Streitfrage zu, der Landtagswahlreform. Damit verlagerte sich ab dem neuen Jahr das politische Geschehen auf die Landesebene. Die Frühjahrssession des *Sejm* war geprägt von ruthenischer Obstruktion einerseits und intensiven Verhandlungen über die Wahlreform andererseits. Im April/Mai folgte der Wechsel des Statthalters (von Bobrzyński zu Korytowski) sowie als Höhepunkt des Konflikts zwischen Block- und Antiblockparteien die faktische Auflösung des RN in der bisher bestehenden Form. In den Sommermonaten ging der mit

³¹¹⁾ Neue Freie Presse 9. 12. 1912 (17349), S. 1–3.

gewohnter Härte geführte Landtagswahlkampf über die Bühne, in dem die bisherigen Allianzen (Konservative- PSL) schon nicht mehr galten. Auch die Spaltung der PSL im Dezember 1913 war eine innergalizische Affäre, die ihrerseits viel mit der Landtagswahlreform, aber auch mit anderen galizischen Interna rund um die Person Stapińskis zu tun hatten. Im Februar 1914 war es dann schließlich so weit, dass die Landtagsfraktionen die Wahlreform verabschiedeten.³¹²⁾

Die mit dieser Chronologie angedeutete sukzessive Verlagerung des politischen Schwerpunkts von der Reichs- auf die Landesebene ab Januar 1913 war verbunden mit einem Bedeutungsverlust des reichsrätlichen gegenüber dem landtäglichen Polenklub. Dieser Umstand hatte wiederum Konsequenzen für die politische Balance im polnischen Lager insgesamt, garantierte doch – wie schon erwähnt – die Bewahrung der Kurien im Landtag, dass hier das in Ostgalizien beherrschende nationalkonservative Lager auch nach den Wahlen von 1913 die stärkere Kraft blieb.³¹³⁾ Allerdings zeigte sich bei Versammlungen des „vereinigten Polenklubs“ (Landtag plus Reichsrat), dass der Statthalterblock noch über eine knappe Mehrheit in der polnischen Gesamtrepräsentation verfügte. Dieser Umstand wurde sogar ausschlaggebend, als im Mai 1913 die vereinigten Gremien über die Zukunft des RN entschieden.³¹⁴⁾

Auch in anderer, wesentlich weiter gehender Hinsicht waren die Organe des Zentralparlaments und des *Sejm* nicht scharf voneinander zu trennen. Durch ein spezifisches Moment wirkten nämlich die politischen Konstellationen und Prozeduren im Abgeordnetenhaus auf die Geschehnisse im Landtag und damit auf den Fortgang der Verhandlungen über die Wahlreform ein: durch die offene Pressionspolitik der Ruthenen. Diese hatten, wie kurz erwähnt, schon in der Universitätsfrage das Mittel der Obstruktion im Reichsrat eingesetzt und führten diese Politik nun verstärkt fort, um die polnische Seite zu Konzessionen und die Regierung zu politischer Aktivität in der Frage der Landtagswahlreform zu bewegen. Am deutlichsten wurde dieser Zusammenhang im Dezember 1913, als Reichsrat und galizischer Landtag gewissermaßen parallel tagten, ein ganz ungewöhnlicher Vorgang: Die Reichsratssitzungen wurden gezielt unterbrochen, um dem Landtag die Chance zu geben, die Wahlreform zu erledigen und damit das Zentralparlament von der Obstruktionslast zu befreien. Nie zuvor hatte der galizische Landtag einen derart unmittelbaren Einfluss auf den Fortgang der Geschehnisse im Reichsrat ausgeübt.³¹⁵⁾

Dass der nationale Ausgleich in Galizien in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg zu einer der böhmischen Frage gleichgewichteten, sprich erstrangigen staatspolitischen Aufgabe heranwachsen konnte, hatte somit zwei Ursachen: Die seit den Balkankriegen angespannte internationale Lage verlangte dringend eine Beruhigung der Verhältnisse in der Grenzprovinz zu Russland, und die Gesundung der innenpolitischen Situation konnte nur über eine Beendigung der ruthenischen Obstruktion sowohl im Reichsrat als auch im Landtag be-

³¹²⁾ Zu diesen Vorgängen vgl. insbesondere Abschnitt I. Als eingehendste Studie über die Landtagswahlreform gilt nach wie vor Buszko, *Sejmowa reforma wyborcza*.

³¹³⁾ Insgesamt verfügte der Statthalterblock über 54, der Antiblock über 62 Mandate. *Gazeta Narodowa* 10. 7. 1913 (158), S. 1.

³¹⁴⁾ Dazu Abschnitt II, S. 294 f.

³¹⁵⁾ Siehe dazu und insbesondere zur politischen Strategie der Ruthenen unter 4c.

werkstellig werden.³¹⁶⁾ In der Geschichte der polnisch–ruthenischen Beziehungen bedeutete diese Konstellation, dass sich die dominierende Nationalität Galiziens erstmals in der Defensive befand. Weite Teile der öffentlichen Meinung in den westlichen Kronländern waren seit längerem schon auf der Seite der bedrückten Ruthenen, ohne dass dies freilich politische Konsequenzen gehabt hätte. Neu war nun also, dass die stets unter dem Zwang des Möglichen handelnden politischen Verantwortlichen in Wien aufgrund der geschilderten Umstände zum Handeln gezwungen wurden.

Die im Vergleich zu den Glanzzeiten des 19. Jahrhunderts geschwächte Stellung des Polenklubs lag aber auch an dessen eigener fortschreitender Desintegration. Zum permanenten Misstrauen von Nationaldemokraten und Podolaken gegenüber der Klubleitung, welches durch den Abgang Bobrzyński keineswegs gemildert wurde, kamen noch die Turbulenzen in der Volkspartei hinzu. Die sich seit Herbst 1913 abzeichnende Parteispaltung kostete die Fraktion im Dezember dieses Jahres fünf Parlamentssitze (Austritt der nachmaligen „PSL-Lewica“-Gruppe unter Stapiński), einen Landsmannminister (Długosz) sowie eine für die Fraktion höchst unangenehme Debatte im Abgeordnetenhaus. Die Abhaltung dieser Debatte, der letzten mit Brennpunkt Galizien vor Ausbruch des Weltkriegs, wurde überraschend von einer Mehrheit des Hauses beschlossen, nachdem Stürgkh auf dürftige Weise eine Interpellation in der Affäre Długosz–Stapiński beantwortet hatte. Dabei hatte der Ministerpräsident zugegeben, den für die Spaltung der PSL ursächlichen Erwerb einer Krakauer Zeitung durch Stapiński über den sogenannten „Dispositionsfond“ ermöglicht zu haben. Obwohl er die Debatte nicht gewollt hatte, benutzte der Fraktionschef des Polenklubs die Gelegenheit, sich gegen dieses Vorgehen des Ministerpräsidenten zu verwahren. Die Regierung habe sich damit in die inneren Verhältnisse des Polenklubs eingemischt, ohne die zuständigen Personen und Gremien darüber zu verständigen.³¹⁷⁾

Die Kritik des Polenklubs am Ministerpräsidenten war bemerkenswert, kam aber keineswegs aus heiterem Himmel. Seit jener schweren Krise des Sommer 1912 war das Vertrauensverhältnis zwischen Polenklub und Regierung nie mehr wiederhergestellt worden. Eine außerordentlich schwere Belastung brachte die Aufhebung des böhmischen Landesausschusses, der im Juli 1913 infolge der permanenten Lähmung des Landtags durch eine Verwaltungskommission ersetzt worden war. Der Polenklub protestierte im Abgeordnetenhaus offiziell gegen diese seiner Meinung nach verfassungswidrige Maßnahme, welche die Rechte der Länderautonomie auf eklatante Weise verletze.³¹⁸⁾ Der autoritäre, in der Tendenz antiparlamentarische Stil des Ministerpräsidenten löste zunehmend Unbehagen im polnischen Lager aus. Mancher sah sich an die Worte Biliński vom Oktober 1911 erinnert, als dieser von der innigen Liebe der Polen zum Parlamentarismus gesprochen hatte, die aus

³¹⁶⁾ Vgl. dazu auch den übernächsten Unterabschnitt zur Politik der Ruthenen in der 12. Legislaturperiode.

³¹⁷⁾ Sten. Prot. AH, 21. Session, 187. Sitzung (20. 12. 1913), S. 9221–22.

³¹⁸⁾ Sten. Prot. AH, 21. Session, 173. Sitzung (13. 11. 1913), S. 8547–8549. Zum sog. „Annenpatent“ (erlassen am Festtag der Heiligen Anna): Gerald Stourzh, Verfassungsbruch im Königreich Böhmen: ein unbekanntes Kapitel zur Geschichte des richterlichen Prüfungsrechts im alten Österreich, in: Staatsrecht und Staatswissenschaften in Zeiten des Wandels. Festschrift für Ludwig Adamovich zum 60. Geburtstag, hrg. von Bernd-Christian Funk u. a., Wien–New York 1992, S. 675–690.

der langen parlamentarischen Erfahrung käme und also „uns allen im Blut stecke“, in jedem Fall „nichts für Österreich Gemachtes“ sei.³¹⁹⁾ Der Ministerpräsident liebte den Parlamentarismus nicht, da gab es kaum Zweifel. Über dieses Allgemeine hinaus erfolgte der Protest des Polenklubs aber vor allem mit Rücksicht auf die eigene prekäre Lage in Galizien, denn man fürchtete eine ähnliche autoritäre Entscheidung gegen den galizischen Landtag, wenn nicht hier bald Ordnung geschaffen würde.

Das abschreckende Beispiel der böhmischen Landesverwaltungskommission hatte einen nicht geringen Anteil daran, dass die galizische Landtagswahlreform im Februar 1914 doch noch zustande gebracht wurde. Verständlicherweise versuchte nun die Regierungsseite, den positiven Impuls des galizischen Beispiels wiederum für Böhmen nutzbar zu machen. Das jahrelange Sorgenkind Galizien wurde auf einmal zum politischen Vorbild ähnlich wie die stets gelobte Staatstreue der Polen in der Monarchie oftmals als beispielhaft für die anderen Völker hingestellt worden war. Tatsächlich wurden nun in der Öffentlichkeit Stimmen laut, der Polenklub solle wieder seine alte Vermittlerrolle zwischen Deutschen und Tschechen aufnehmen. Eine solche Idee wurde jedoch in der ersten Märzwoche, kurz vor der letztlich definitiven Vertagung des Parlaments, von Klubobmann Leo mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Jedem Kenner der politischen Szene hätte klar sein müssen, dass der Polenklub eine Vermittlerfunktion nur unter zwei Voraussetzungen erfolgreich hätte wahrnehmen können: Das Vertrauensverhältnis zur Regierung hätte intakt und der Polenklub jene innere Geschlossenheit aufweisen müssen, die ihn unter der Ägide Jaworskis – des Meisters im Vermittlungsfach – ausgezeichnet hatte. Beide Voraussetzungen waren im Jahre 1914 nicht mehr gegeben.³²⁰⁾

b) Die polnische Opposition: Sozialdemokraten im Alleingang

Im Dezember 1913, während jener oben erwähnten Debatte um die Affäre Długosz-Stapiński, präsentierte der sozialdemokratische Führer Daszyński seine Version der Geschichte der polnischen Opposition im Abgeordnetenhaus. Anlass für diesen Rückblick war der Austritt Stapińskis aus dem Polenklub, der gleichbedeutend war mit der Rückkehr des ehemals allmächtigen PSL-Führers in den Schoß der Opposition. Nach Daszyński sollten die Ereignisse im polnischen Lager seit der Jahrhundertwende allen Nationen demonstrieren, wie gefährlich es sei, wenn die Abgeordneten des „arbeitenden Volkes mit den Ausbeutern desselben Volkes, den großen Herren in der Politik gemeinsame Sache machen.“ Alle „Volks“-Abgeordneten, die sich dem Polenklub angeschlossen hätten, so das Urteil des Sozialdemokraten, seien letztlich der Korruption oder des Verbrechens anheim gefallen.³²¹⁾

Stapiński und seine vier Getreuen, so müsste man ergänzen, hatten den Absprung zwar in letzter Minute noch geschafft. Die einzigen aber, die alles von Anfang gewusst hatten und die somit Garanten einer Kontinuität polnischer Oppositionspolitik gegen Unrecht und Unterdrückung in Galizien und im Gesamtstaat darstellten, waren die polnischen Sozialdemokraten. In der 12. Legislaturperiode stellten diese bis zum Eintritt der PSL-Lewica-Gruppe tatsächlich fast ausschließlich die polnische Opposition. Die beiden übrigen

³¹⁹⁾ Sten. Prot. AH, 21. Session, 22. Sitzung (27. 10. 1911), S. 1278.

³²⁰⁾ Gazeta Narodowa 8. 3. 1914 (55), S. 3.

³²¹⁾ Sten. Prot. AH, 21. Session, 187. Sitzung (20. 12. 1913), S. 9207–9214.

nicht-ruthenischen Oppositionellen standen faktisch zwischen den Nationalitäten: Der unabhängige Sozialist Ernest Breiter und der Jüdisch-Progressive (jedoch nicht zionistisch orientierte) Henryk Reizes gehörten keinem Klub an, waren aber umso mehr untereinander eng verbunden. Ihre jeweiligen parlamentarischen Vorstöße (Breiter belegte mit 95 Interpellationen wieder den einsamen Spitzenplatz unter den galizischen Abgeordneten) reichten sie mit Hilfe der Ruthenen ein, deren nationalpolitische Forderungen (etwa die Universität) sie auch unterstützten.

Das Hauptaugenmerk gilt daher hier den Sozialdemokraten. Deren Lage hatte sich seit den vergangenen Wahlen markant verändert. Der von den Gewerkschaften ausgehende deutsch-tschechische Konflikt hatte mit der Spaltung der tschechischen Partei in eine separatistische und eine zentralistische Organisation seine Fortsetzung und mit der eklatanten Niederlage der mit deutschen Mitteln aufrecht erhaltenen Zentralisten bei den Reichsratswahlen von 1911 seinen vorläufigen Abschluss gefunden. Unter diesen Umständen konnte in der nun beginnenden 12. Legislaturperiode kein übernationaler sozialdemokratischer Fraktionsverband mehr geschaffen werden. An dessen Stelle traten drei selbständige sozialdemokratische Klubs: ein deutscher mit 44 Mitgliedern, zu dem sich vier nicht-deutsche Hospitanten (3 Italiener und ein Ruthene) gesellten, ein tschechischer mit 25 Mitgliedern (alle „Separatisten“) und ein polnischer mit 8 Mitgliedern (inklusive einem Schlesier), dem der einzige gewählte tschechische Zentralist als Hospitant beitrug.

Die Auflösung des sozialdemokratischen Verbands lässt sich als Schlusspunkt eines Desintegrationsprozesses sehen, der durch die Föderalisierung der Fraktion im Jahre 1907 vorgespurt war. Letzteres war allerdings im Einvernehmen aller Beteiligten geschehen, als Konsequenz von Brünn 1899, während dem Bruch von 1911 ein Konflikt zugrunde lag, zu dem schwerste Schuldzuweisungen in alle Richtungen gehörten. Die polnischen Abgeordneten und die hinter ihnen stehende PPSD machten sich dabei die Sichtweise der deutschen Partei zueigen, indem sie – wenn auch nicht explizit – den Tschechen die Zerstörung des Fraktionsverbands anlasteten. Wie jene wünschten sie sich eine möglichst enge Kooperation der sozialdemokratischen Parlamentarier und setzten sich sogar zum Ziel, den sozialdemokratischen Verband wiederherzustellen. Die polnischen Sozialdemokraten strebten also eine vermittelnde Funktion an, die durchaus an die Rolle des Polenklubs zwischen Deutschen und Tschechen vor der Jahrhundertwende erinnerte.³²²⁾

Eine solche Vermittlerrolle der Polen innerhalb der cisleithanischen Sozialdemokratie hatte allerdings angesichts der Tiefe des deutsch-tschechischen Zerwürfnisses kaum Erfolgchancen. Außerdem war eine neutrale Position der Polen kaum vereinbar mit der unübersehbaren Nähe zwischen polnischer und deutscher Parteiführung, personifiziert durch die Achse Adler – Daszyński. Als den Sozialdemokraten zu Beginn der Julisitzung eine Audienz bei Gautsch gewährt wurde, erschienen die Klubobmänner der Deutschen, der Polen (Daszyński und sein Stellvertreter Herman Diamand) sowie der Italiener Pittoni, um ihre gemeinsamen taktischen Absichten und ihre Wünsche vorzutragen. Die Tschechen blieben dem Anlass fern.³²³⁾ Belastend auf das polnisch-tschechische Verhältnis wirkte auch der Umstand, dass der einzige 1911 gewählte tschechische Zentralist, Petr Cingr, im Po-

³²²⁾ Naprzód 8. 7. 1911 (157), S. 1.

³²³⁾ Ebd. 15. 7. 1911 (163), S. 1.

lenklub als Hospitant „Asyl“ gefunden hatte. Man rechtfertigte dies offiziell mit dem Umstand, dass Cingr in seinem schlesischen Wahlkreis auch viele polnische Wähler repräsentierte und von der PPSD als Kandidat portiert worden war. Hinzu kamen bald jene in Abschnitt I besprochenen separatistischen Tendenzen in der ruthenischen Sozialdemokratie, die von tschechischer Seite mit unverhohlener Sympathie begleitet wurden.

Alle diese Momente wirkten nicht nur hemmend auf eine polnische Vermittlertätigkeit, sondern beeinträchtigten ein koordiniertes Vorgehen der Sozialdemokraten im Abgeordnetenhaus. Es gab zwar parlamentarische Vorstöße, die von allen drei Klubs mitgetragen wurden. Dazu gehörte gleich zu Sessionsbeginn ein Antrag auf Anklageerhebung gegen Bienerth, dem die Sozialdemokraten eine verfassungswidrige Anwendung des § 14 vorwarfen.³²⁴⁾ Andererseits zeigt gerade die Analyse der parlamentarischen Vorstöße die Separierung in ein deutsch-polnisches und ein tschechisches Lager: Ein repräsentatives Sample von 20 polnisch-sozialdemokratischen Interpellationen weist nur in einem einzigen Fall (der sich zudem auf Schlesien bezog) die Unterstützung durch tschechische Genossen auf. Alle anderen trugen die Unterschriften deutscher Abgeordneter.

Ungeachtet dieses Grabens in der sozialdemokratischen parlamentarischen Vertretung trug der Klub der polnischen Sozialdemokraten weiterhin sein charakteristisches doppeltes – polnisches und sozialdemokratisches – Gesicht. In letzterer Hinsicht, im Hinblick auf seine Teilnahme am sozialdemokratischen Programm, war nur insofern eine Änderung eingetreten, als sich die polnischen Abgeordneten mangels eines tschechischen Gegengewichts nun noch stärker an den Führern der deutschen Fraktion zu orientieren hatten. Der von diesen vorgegebene politische Kurs war gekennzeichnet durch eine Mischung aus Oppositionsrhetorik gegen jede „Regierung des kapitalistischen Klassenstaates“³²⁵⁾ und einer aktiven, konstruktiven Teilnahme am parlamentarischen Geschehen. Trotz der permanenten Minorisierung durch die „bürgerliche“ Mehrheit war man bereit, im Rahmen der parlamentarischen Ordnung, ohne Anwendung obstruktionistischer Mittel für die Verbesserung der materiellen Lage der breitesten Volksschichten zu streiten. Eine besondere Rolle spielte in der Sommer- und Herbstsession die Bekämpfung der Teuerung der Lebenshaltungskosten, die sich entzündet hatte am Verbot der Fleischeinfuhr aus Argentinien. Obwohl diese Verfügung vor allem mit Rücksicht auf Ungarn beschlossen worden war, fiel es den polnischen Sozialdemokraten nicht schwer, das Wirken eines gesamtösterreichischen Agrarier-Kartells zu beschwören, dem auch die „Schlachzizen“ des Polenklubs angehörten. Damit erhielt der Komplex – was für das heimische Publikum im Kronland stets wichtig war – auch eine galizische Note, zumal der Polenklub trotz einer kritischen Stimme durch den Jüdisch-Demokraten Gross wieder einmal Einvernehmen mit der Regierung signalisierte.³²⁶⁾

³²⁴⁾ Sten. Prot. AH, 21. Session, 8. Sitzung (29. 7. 1911), S. 526–547 (Beilage 171).

³²⁵⁾ Die Tätigkeit der deutschen sozialdemokratischen Abgeordneten im österreichischen Reichsrat, 5. Heft (17. Juli bis 20. Dezember 1911), Wien 1912, S. 2.

³²⁶⁾ Die Rede von Gross in Sten. Prot. AH, 21. Session, 14. Sitzung (13. 10. 1911), S. 894–901. Um eine interne Zerreißprobe zu verhindern und den städtischen Abgeordneten ein Votum zugunsten des Fleischimports zu ermöglichen, beschloss der Polenklub Stimmfreigabe in dieser Sache. Am ausgeprägtesten „galizisch“ war im übrigen jene schon erwähnte Debatte über die Wahlen in Drohobycz, welche von den polnischen Sozialdemokraten mitinitiiert und mitgeprägt wurde.

Im Zusammenhang mit der Frage des Fleischimports und der Teuerung standen auch jene gegen Justizminister Hochenburger abgefeuerten Schüsse im Parlament, die während einer kritischen Rede Adlers im Zusammenhang mit den blutigen Wiener Antiteuerungskundgebungen vom 17. September und deren Bewältigung durch die Gerichte fielen. Als Gautsch mittels eines Zitats aus einer Rede Adlers nachzuweisen versuchte, dass sozialdemokratische Hetze an dem Vorfall mitschuldig sei, war es Adlers treuer Kumpane Daszyński, der den Ministerpräsidenten einer entstellenden Verkürzung der Aussage überführte und dadurch vor der Öffentlichkeit blamierte.³²⁷⁾ Wenige Tage später warnte der polnisch-sozialdemokratische Fraktionsführer die Regierung nachdrücklich davor, das verbotene Attentat vom 5. Oktober in einen Ausnahmezustand gegen die Sozialdemokratie umzumünzen. Er verband diese Warnung mit einem im Namen der Sozialdemokratie ausgedrückten Bekenntnis zur konstruktiven parlamentarischen Arbeit: „Wir eroberten dieses Parlament, um hier zu arbeiten, um daraus eine Arbeitsstätte zu machen [...] Billiges Brot, billiges Fleisch, billige Wohnung und Menschenrechte, politische Freiheiten dazu, das brauchen wir und nicht Attentate.“³²⁸⁾

Diese Worte vermochten das getrübe Verhältnis zum Ministerpräsidenten allerdings nicht aufzuhellen. Schließlich hatten die sozialdemokratischen Parlamentarier die ganze Teuerungsdebatte mit ihren Anträgen ins Rollen gebracht und damit Gautsch in eine politische Zwangslage gebracht, die schließlich zu seinem Fall beitrug. Belastend wirkte die Kontroverse nicht nur auf das Verhältnis zu Ungarn: Die Staatsangestellten hielten nicht mit Kritik an der Regierung zurück und forderten eine Angleichung ihrer Gehälter, und die Christlichsozialen, bisher eine Stütze Gautschs, wollten den Sozialdemokraten in Sachen Volksnähe nicht nachstehen. Vor dem Hintergrund der offenen persönlichen Feindschaft zwischen Gautsch und den Sozialdemokraten sind auch die gehässigen Worte des Ministerpräsidenten in seiner programmatischen Rede vom 27. Oktober zu verstehen. Biłiński's Replik darauf war, wie bereits geschildert, schließlich eines jener Elemente, welche auslösend auf den Rücktritt Gautschs wirkten. In der Summe lässt sich also feststellen, dass die Sozialdemokraten, obwohl nicht in das „Regierungsbündnis“ aus Deutschen und Polenklub eingebunden, nicht unwesentlich zum Sturz von Gautsch beitrugen.

Gautschs Nachfolger, Karl Graf Stürgkh, wurde von der polnisch-sozialdemokratischen Presse mit unverhohlenem Misstrauen begrüßt, als ein zu hartem Durchgreifen neigender Klerikaler und als talentloser Karrierist ohne Rückhalt im Parlament außerhalb seiner engeren Klientel.³²⁹⁾ Umso mehr konzentrierte sich die Arbeit der Fraktion auf die politischen Sachgeschäfte im Parlament, vor allem wiederum auf den Bereich der Sozialpolitik: Sozialversicherungsgesetz, Frauen- und Kinderarbeit, Revision der Gewerbeordnung, Erhöhung der Gehalte für Lehrer, Eisenbahner und Staatsarbeiter, Maßnahmen gegen die Wohnungsnot, Steuer- und Finanzpolitik usw. Die inhaltliche Gestaltung der Gesetzesvorlagen versuchte man vor allem in den Ausschusssitzungen zu beeinflussen, wobei die sozialdemokratische Position meist in der Form von Minoritätsvoten ins Plenum gebracht

³²⁷⁾ Sten. Prot. AH, 21. Session, 9. Sitzung (5. 10. 1911), S. 621–622. An diese Wortmeldung erinnerte sich Daszyński noch Jahre später mit besonderer Genugtuung: Ignacy Daszyński, *Pamiętniki*, 2 Bde., Warszawa 1957, 2. Bd., S. 96.

³²⁸⁾ Sten. Prot. AH, 21. Session, 11. Sitzung (10. 10. 1911), S. 719.

³²⁹⁾ *Naprzód* 4. 11. 1911 (256), S. 1.

wurde. Der nach der jeweiligen Fraktionsstärke errechnete Verteilungsschlüssel garantierte auch den polnischen Sozialdemokraten eine angemessene Vertretung in den Ausschüssen. So saß der aus einer Kaufmannsfamilie stammende, wegen seiner Kompetenz in wirtschaftlichen Fragen geschätzte Herman Diamand gleich in drei wichtigen Gremien: Volkswirtschaft, Budget und Finanzen. Abgesehen von ihrer Funktion als vorberatende Organe spielten die Ausschüsse eine wichtige Rolle beim Einüben eines sachbezogenen Diskurses zwischen den Parteimännern diverser politischer Orientierung. Da die Beratungen prinzipiell geheim waren, blieb im Gegensatz zu den Plenardebatten das agitatorische Moment von untergeordneter Bedeutung.³³⁰⁾

Ein ganz anderer Bereich, dem die Sozialdemokraten ihre besondere Aufmerksamkeit widmeten, waren die Außenbeziehungen und die Armee, ein Komplex, der infolge der internationalen Spannungen und wiederholten kriegerischen Auseinandersetzungen dauerhaft aktuell war. Die Frage des Militärbudgets wurde von den Sozialdemokraten insofern in ein Gegensätzlichkeitsverhältnis zu den sozial- und wirtschaftspolitischen Vorlagen gestellt, als sie in der Armee einen gefräßigen Moloch erblickten, dessen Appetit zulasten der Gesundung der inneren Verhältnisse und der Lebensumstände der Bevölkerung ging. Unter den polnischen Sozialdemokraten war es Daszyński, der als Mitglied des Wehrausschusses die Haltung seiner Fraktion erläuterte. In Abstimmung mit den Führern der deutschen Genossen trat der Klubobmann der polnischen Sozialdemokraten gegen die große Wehrevorlage von 1912 auf – gegen die mit ihr verbundenen Mehrkosten, die Erhöhung des Armeebestands, die unbereinigten „feudalen Überreste“ und die Sanktionierung des Einsatzes der Armee im Inneren der Monarchie.

Im Unterschied zu den Fraktionen der Majorität, aber auch vielen der Opposition (so etwa der Ruthenen) nahm sich der polnische Sozialdemokrat kein Blatt vor den Mund, wenn es um die Figur des Kaisers oder die Rolle des Patriotismus ging. Im Gegensatz zu vielen anderen, so Daszyński, würden die Sozialdemokraten kein Gesetz – und zumal kein schlechtes – mit Rücksicht auf „den guten, alten Kaiser“ votieren. Der österreichische Patriotismus sei aus der Sicht der Polen „ein lächerliches Ding [...], dem die Zähne herausgerissen wurden.“ Als Staat, der in seiner Geschichte immer auf der Seite der Unfreiheit und der Reaktion gestanden sei und der erst durch zwei verlorene Kriege zur Moderne gefunden hätte, gäbe es nichts, was im Volk die „schönen Erinnerungen, an denen sich das Herz entflammen könnte“, erzeuge. Gleichermaßen abstoßend sei allerdings die Gegenwart, denn: „An allen Ecken und Enden nichts anderes als Frivolität und Leichtsinn gepaart mit Gewalttätigkeit, nationalem Schacher und dem Grundsatz: *divide et impera*.“³³¹⁾

Es gab vor 1914 wohl kaum ein gleichermaßen vernichtendes Urteil eines polnisch-galizischen Politikers über Österreich, seine Geschichte und Gegenwart vor einem politischen Forum. Von der etablierten Elite des Polenklubs war man gewohnt, von dem historischen Unrecht der Teilungen zu hören, dem aber stets die positiv gewertete Gegenwart einer nationalkulturellen Selbstbestimmung der Polen im Rahmen Galiziens entgegengestellt wurde. Ein solches Gegengewicht enthielt Daszyńskis Brandrede nicht. Entsprechen-

³³⁰⁾ Vgl. die Delegation der polnischen Sozialdemokraten in die jeweiligen Ausschüsse in Naprzód 22. 7. 1911(170), S. 2.

³³¹⁾ Sten. Prot. AH, 21. Session, 60. Sitzung (21. 3. 1912), S. 2947–2955 und 95. Sitzung (21. 6. 1912), S. 4513–4521.

des gilt für die von ihm angesprochene Frage des österreichischen Patriotismus, den die „bürgerlichen“ (um bei der sozialdemokratischen, für Galizien nur beschränkt zutreffenden Diktion zu bleiben) im polnischen Lager durchaus gerne beschworen. Daszyński nannte solche Behauptungen eine „konventionelle Lüge“. Aus seiner Sicht gab es vielleicht so etwas wie einen naiven Patriotismus oder eine primitive Kaiserverehrung, die aber mehr die Folge eines von den Eliten bewusst herbeigeführten Defizits an Bildung seien denn ein Zeichen der Dankbarkeit des Volkes für die nationale Autonomie.

So sehr man hier Gegensätze zwischen der sozialdemokratischen und der „bürgerlichen“ Sicht des polnischen Österreich-Patriotismus sehen konnte – in Daszyńskis Urteil über „die schönen Erinnerungen“, über dasjenige, was auf der emotionalen Ebene Patriotismus stiftet, fand sich der Pole doch im Einklang mit seinen Konnationalen. Auch für seine politischen Gegner war der polnische Patriotismus gerade mit dem jeweils gültigen Rekurs auf die Geschichte (Adelsrepublik, Maiverfassung, Freiheitshelden) stets der höchste Referenzwert. Auch für die etablierten Eliten, mochten sie noch so sehr in das habsburgische Machtgefüge eingeflochten sein, definierte sich ja der österreichische Patriotismus nicht aus sich selbst, sondern über den polnischen Patriotismus: Österreich war vor allem deshalb gut, weil es den Polen (genauer: deren Eliten) ihre Freiheit gewährte. Das war zumindest die offiziell proklamierte Haltung, die den Erfordernissen der *political correctness* entsprach. Fraglos gab es daneben außerpolitische, emotionale Bindungen an Österreich, die jedoch im hier besprochenen Umfeld selten offen ausgesprochen wurden. Deren Intensität hing auch weniger von der politischen Couleur als vielmehr von Persönlichkeit und sozialer Interaktion des Einzelnen ab. Herman Lieberman etwa, Daszyńskis Parteigenosse, gestand in seinen Erinnerungen seine Liebe zu Wien und bekannte, dass ihn eine tiefe Wehmut erfasste, als er die Stadt im Jahre 1918 verließ.³³²⁾

Die allgemeine Entwicklung vor dem Ersten Weltkrieg erleichterte es den polnischen Sozialdemokraten, ihren national definierten „politischen Patriotismus“ immer offener zu deklarieren und auch danach politisch zu handeln. Im Rahmen des Abgeordnetenhauses spielte das definitive Auseinanderbrechen des sozialdemokratischen Verbands eine wesentliche Rolle. Seither konnte es kaum mehr schwer fallen, sich als national unbedenklich im Diskurs mit den Gegnern des eigenen nationalen Lager zu erklären. Jenes politische Schlagwort von den „Kosmopoliten ohne nationales Herz“ war nun, da die polnischen Sozialdemokraten zumindest formell auf eigenen Füßen standen, nicht mehr derart bequem verfügbar wie noch in den 1890er Jahren. Biliński hatte in seiner bereits mehrfach erwähnten Passage zur Verteidigung der Sozialdemokraten gerade auf diese Aufspaltung in nationale Parteien hingewiesen: Dank ihr, so der Obmann des Polenklubs damals wörtlich, seien die Sozialdemokraten „eigentlich den bürgerlichen Parteien nähergetreten“. Nicht ihre unveränderte klassenpolitische Radikalität sollte also für die Akzeptanz der Sozialdemokraten ausschlaggebend sein, sondern ihre Unbedenklichkeit in nationaler Hinsicht und ihre strukturelle Angleichung an ein auf Nationalitäten gegründetes Parlament.³³³⁾

³³²⁾ „Nirgendwo sonst konnte man so glücklich sein wie unter diesen leichtsinnigen, sentimental Wienern. Ich schätzte an ihnen vor allem die Weichheit des Herzens, die Güte, das Mitgefühl und die leidenschaftliche Liebe zur Musik“, siehe: Herman Lieberman, *Pamiętniki* [Erinnerungen], hrsg. von Andrzej Garlicki, Warszawa 1996, S. 144.

³³³⁾ Sten. Prot. AH, 21. Session, 22. Sitzung (27. 10. 1911), S. 1279.

Nun bot sich der polnisch-sozialdemokratischen Fraktion auch manche Gelegenheit, ihre polnische Seite unter Beweis zu stellen. Daszyński, der ja (wie in Abschnitt I dargestellt) schon eine aktive Rolle bei der nationalen Segregation der zunächst gesamtgalizischen Partei gespielt hatte, gehörte auch im Rahmen des Parlaments zu den eifrigsten Förderern einer polnischen Orientierung. So protestierte er etwa in einer Interpellation gegen die Haltung der Wiener Polizei zur polnischen Sprache in politischen Versammlungen oder gegen das Gebaren des schlesischen Landesschulrats gegenüber dem polnischen Volksschulwesen. Sein Fraktionskollege Jędrzej Moraczewski, der ebenfalls für seine ausgeprägt nationale Ader bekannt war und sich schon in seiner Studentenzeit als Mitglied patriotischer Zirkel hervorgetan hatte, beklagte die Beschimpfung der polnischen Nation durch Offiziere. In die Rubrik der polnischen Interessenpolitik gehört auch die Haltung der Fraktion zur Frage der ruthenischen Universität. Dies mag paradox erscheinen, denn die Sozialdemokraten traten mit Entschiedenheit für die Errichtung einer ruthenischen Hochschule in Lemberg ein und setzten sich deshalb gerade dem Vorwurf des nationalen Verrats aus. Betrachtet man jedoch die zugrunde liegenden Motive, wie sie uns in dem entsprechenden parlamentarischen Antrag entgegentreten, so wird deutlich, dass neben dem Postulat der national-kulturellen Gleichberechtigung eine gehörige Portion nationalen Besitzstandsdenken wirksam war. Die Errichtung einer separaten ruthenischen Institution sollte vor allem die von ruthenischer Seite bekämpfte Existenz der polnischen Universität in Lemberg garantieren. Es sei schlicht ausgeschlossen, dass die Polen auf eine solche „Kulturnotwendigkeit [...] niemals freiwillig verzichten“ würden. Auch die Sozialdemokraten sahen sich also ganz der Devise verpflichtet, Konflikte um national umstrittene Institutionen wie die Universität nicht über eine gesetzliche Gleichstellung und eine harmonische Kooperation im Rahmen der bestehenden Institution zu lösen, sondern durch konsequente nationale Segregation.³³⁴⁾

Eine besondere Rolle im Rahmen eines spezifisch polnischen Diskurses spielte auch für die Sozialdemokraten die Kanalvorlage, welche Daszyński in seiner Funktion als stellvertretender Obmann des Wasserstraßenausschusses mit Vehemenz verteidigte. Er stellte sich in dieser Sache sogar gegen die Meinung Adlers, der dem Donau–Oder-Kanal den Vorzug geben wollte und deshalb die im März 1912 im Plenum beratene Wasserstraßennovelle ablehnte. Der parteiübergreifend wirksame, beinahe nationalsymbolische Charakter der Kanalfrage für die polnischen Politiker bestätigte sich, als der Polenklub und der Klub der Polnischen Sozialdemokraten in einer präzedenzlosen gemeinsamen Sitzung am 27. März 1912 den Beschluss fassten, ihre Aktivität in dieser Frage zu koordinieren und in dauerndem Kontakt zu bleiben. Während die stets um Integration der Sozialdemokraten bemühte PSP diese erste offizielle gemeinsame Versammlung der ehemaligen Erzrivalen als eigenen Erfolg feierte und die konservative Presse diese mit einer Mischung von Staunen und Widerwillen kommentierte, benützte Daszyński seinen Auftritt im Plenum, um die Hintergründe des Ereignisses folgendermaßen zu charakterisieren: „Es ist jetzt vielleicht das erstemal, dass der Polenklub – ich sage es unumwunden – im Einverständnis mit uns, als Vertreter des Landes aufgetreten ist, ich sage ganz offen, dass hinter dem Polenklub und hinter uns, die diese Forderung erheben, das ganze Land sich erheben wird.“³³⁵⁾ Trotz aller

³³⁴⁾ Siehe den Antrag Moraczewski in: Sten. Prot. AH, 21. Session, Beilage 488.

³³⁵⁾ Naprzód 29. 3. 1912 (72), 1. Sten. Prot. AH, 21. Session, 65. Sitzung (29. 3. 1912), S. 3228.

Skepsis gegenüber der Länderautonomie als ein in sozialdemokratischer Sicht konservatives, rückwärtsgewandtes Schema kam doch Daszyński aus seiner national-polnischen Sichtweise der Rhetorik des Polenklubs in diesem Fall entgegen. Für ihn ging es freilich nicht um das Land als historisch-politische Entität, sondern um das darin lebende „werk-tätige Volk“, das durch die Wasserstraßen Arbeit finden und vom akuten Emigrationsdruck befreit werden sollte.

Die eben zitierte Äußerung mag als beredtes Beispiel für die Sogkraft der nationalen Solidarität vor dem Ersten Weltkrieg verstanden werden. Tatsächlich kam es nun vermehrt vor, dass die polnischen sozialdemokratischen Abgeordneten – ähnlich wie die tschechischen – gemeinsam mit den „bürgerlichen“ Fraktionen ihres nationalen Lagers argumentierten und votierten, unter Umständen sogar gegen das Votum der anderen sozialdemokratischen Fraktionen. Ein Beispiel liefert die erwähnte Ausschaltung des böhmischen Landtags durch die Landesverwaltungskommission. Die polnischen Sozialdemokraten forderten im Einklang mit dem Polenklub die Eröffnung einer Debatte zu dieser Frage, während die deutsche sozialdemokratische Fraktion ein solches Unterfangen als unnötige Ablenkung von dringlicheren parlamentarischen Geschäften ablehnte. Allerdings waren auch in diesem Fall die Motive auf beiden Seiten unterschiedlich gewichtet. Für den Polenklub stand trotz seiner erklärten Liebe zum Parlamentarismus die Bewahrung der nationalen Selbstverwaltung auf der Basis der Länderautonomie im Vordergrund, während es den polnischen Sozialdemokraten primär um den Parlamentarismus als Hort der Volksrechte und als Korrektiv gegenüber den zum Autoritarismus neigenden Herrschaftseliten ging.

Von allen Faktoren, welche die polnischen Sozialdemokraten zu einer national-solidarischen Haltung drängten, war die außenpolitische Entwicklung zweifellos der stärkste. Die sozialdemokratische Fraktion beschloss noch im Monat des Ausbruchs des Ersten Balkankriegs eine Verlautbarung, in der sie das Zarenreich als größten Unterdrücker des polnischen Volks zum Gegner im Kriegsfall erklärte und sich damit auf die Seite Österreichs stellte. Diese Haltung entsprach faktisch der Linie des Polenklubs, auch wenn dieser in seiner gleichentags beschlossenen Erklärung (s. o.) weniger deutliche Worte fand. Das mit einer Parteinahme für Österreich stets verknüpfte Problem Dreibund/Preußen löste man im Unterschied zum Polenklub nicht durch Einfügen eines unverbindlichen Warnrufs in Richtung Außenministerium, sondern indem man die antipolnischen Maßnahmen des Nachbarstaats als vom Junkertum ausgehend sozial verortete und damit – im Rahmen eines sozialdemokratischen Fortschrittsdiskurses – als im Innern überwindbar erklärte.³³⁶⁾

Mit ihren unüberhörbaren Beschwörungen eines nahenden Kriegs stellten sich die polnischen Sozialdemokraten gegen die von der sozialistischen Internationale und der österreichischen Parteiorganisation vertretene Antikriegshaltung. Wenn auch die polnischen Sozialdemokraten an ihren politischen Versammlungen pflichtgetreu Pazifismus predigten, so waren dies nur noch Lippenbekenntnisse. Authentischer klang es im Abgeordnetenhaus, etwa am 17. Dezember 1912, als der Abgeordnete Herman Lieberman mit einer flammenden Rede für die kriegerisch erreichbare Unabhängigkeit Polens Aufsehen erregte.: „Das polnische Volk hält Wacht und ist entschlossen wie dereinst den Türken ebenso jetzt sich der zaristischen Barbarei zu ihrem eigenen Schutze und zum Schutze europäischer Freiheit

³³⁶⁾ Naprzód 27. 10. 1912 (246), S. 1.

und europäischer Kultur entgegenzustellen. [...] Wenn wir polnischen Sozialdemokraten unsere Partei zur Bannerträgerin der Unabhängigkeit Polens machen, so tun wir es in dem Bewusstsein, dass wir dadurch den großen Humanitätsidealen, die in der Sozialdemokratie verkörpert sind, die Wege bahnen und ebnen. [...] Der Ruf nach der Unabhängigkeit Polens [bedeutet] nichts anderes als: durch Freiheit und Unabhängigkeit unseres Volkes zum Siege der völkerbefreienden Sozialdemokratie.³³⁷⁾ Unverkennbar griff der Sozialdemokrat jüdischer Herkunft aus dem reichen Schatz polnisch-patriotischer Diskurse, mit denen er sich schon seit seiner Jugend identifiziert hatte. National-freiheitliche und sozialistische Mission waren schon damals, in den stürmischen Jugendjahren, eine ideelle Symbiose eingegangen. Nun, unter den patriotischen Aufwallungen der Vorkriegsjahre, wurde sie von der parlamentarischen Tribüne aus verkündet.³³⁸⁾

So sehr allerdings manche Formeln des patriotischen Bekenntnisses ebenso wie die pro-österreichische Haltung der polnischen Tradition und der vom Statthalterblock geprägten politischen Linie des Polenklubs entsprachen – die Grenzen zwischen beiden Fraktionen waren dennoch nach wie vor deutlich gezogen. Zum einen trennte sie die vom Staat und den herrschenden Eliten nicht kontrollierbare paramilitärische Bewegung, vor welcher (wie oben erwähnt) der Polenklub ausdrücklich warnte. Zum anderen blieb bei dem steten Wandel der militärischen Bedrohungslage die soziale und politische Oppositionsrolle der Sozialdemokraten als Konstante bestehen. Erinnern wir uns nochmals an die eingangs zitierten Worte Daszyńskis vom Dezember 1913 über den Polenklub als Hort polnischer Ausbeutung, so wird deutlich, dass auch unmittelbar vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs ein Klassengraben das kollektive Selbstverständnis von polnischen Sozialdemokraten und Polenklub trennte. Ein Zusammengehen im Rahmen des letzteren war trotz aller Annäherung noch keineswegs absehbar.

c) Die Ruthenen: Macht dank Obstruktion

In der Geschichte der ruthenischen parlamentarischen Vertretung im österreichischen Abgeordnetenhaus war der Zeitabschnitt zwischen 1911 und 1914 zweifellos der spektakulärste. Das ehemals kleine, weitgehend machtlose Grüppchen, dem man höchstens in den Debatten zu den „Galizischen Wahlen“ größere Aufmerksamkeit schenkte, wurde in dieser Legislaturperiode definitiv zu einem parlamentarischen Machtfaktor. Diese Position verdankten die Ruthenen weniger ihrer Vertretungsstärke – die Gesamtzahl ruthenischer Mandate ging sogar um eines auf 31 zurück –, als vielmehr der gezielten Einsetzung ihrer Obstruktionspolitik. Obstruktionistische Strohfeuer von ruthenischer Seite hatte es, wie gesehen, auch in der vorangegangenen Legislaturperiode gegeben. Ihre Urheber waren allerdings vorwiegend aus den Reihen der Radikalen Partei gekommen, worauf die Klubver-

³³⁷⁾ Sten. Prot. AH, 21. Session, 129. Sitzung (17–19. 12. 1912), S. 6280–6285. Siehe auch die scharf antirussische Rede Daszyńskis vom 30. 10. 1912 (113/5590–5601) sowie diejenige seines Klubkollegen Zygmunt Klemensiewicz vom 12. 12. 1912 (126/6184–6186), in der dieser anlässlich der Beratung des Rekrutenkontingents die kurz zuvor verabschiedete Proklamation des TKSSN verlas.

³³⁸⁾ Zum patriotischen Eifer des jungen Lieberman, der sich zeitlich deckte mit seinem Engagement für sozialistische Ideale, siehe: Lieberman, Pamiętniki, S. 19–23.

antwortlichen jeweils gezwungen waren, die schädlichen Nachwirkungen wieder auszubügeln. Ausgehend von der Dauerobstruktion im Landtag ab Herbst 1910, wurde nun ab Mitte 1912 die Obstruktion auch im Reichsrat zu einem offiziellen Instrument politischer Strategie. Nach Ansicht der Verantwortlichen rechtfertigte sich dieses schärfste aller parlamentarischen Mittel mit der Ignorierung national-kultureller Lebensrechte. Auf die Zusammenhänge und Hintergründe wird im Einzelnen einzugehen sein.

Vorerst ging es, wie bei jeder Neukonstituierung des Abgeordnetenhauses, um die Selbstorganisation der Mandatare als parlamentarische Klubs. Im Gegensatz zur vergangenen Periode und aller weiter zurückliegenden Sessionen war nun allerdings eines klar: Eine gemeinsame Fraktion von russophilen und ukrainophilen Ruthenen kam definitiv nicht mehr in Frage. Von der russophilen Richtung waren zwei radikale Exponenten (Neukursler) gewählt worden, die sich weit offener als früher zu einer russischen nationalen Identität bekannten. Hatte man noch 1907 auf der Basis der Vieldeutigkeit nationaler Räume und der Schwammigkeit der entsprechenden Terminologie eine einheitliche Fraktion konstruieren können, waren nun mit der klaren, in der Öffentlichkeit verwendeten Scheidung zwischen „russisch“ (*russkij*) und „ukrainisch“ (*ukrajinskij*) die sprachlichen Trennlinien definitiv markiert. Stark belastend wirkte außerdem der unmittelbar zurückliegende Wahlkampf, da man sich gegenseitig vorwarf, fremde Unterstützung (von Seiten Russlands bzw. von der galizischen Statthalterei) in Anspruch genommen und Wortbruch begangen zu haben.

Die beiden Russophilen schlossen sich also erneut den radikalen Tschechen an, diesmal allerdings nicht den Agrariern, sondern den Nationalsozialen. Von diesen erhielten sie aktive Schützenhilfe, als während der schon erwähnten Drohobycz-Debatte der Russophile Kurylovyč von ukrainophiler Seite heftig angegriffen wurde. Die Tschechen versammelten sich bei dieser Gelegenheit um den Redner (das war damals ein übliches Verhalten unter den Parlamentariern) und nahmen ihn im Namen der Redefreiheit in Schutz, während von den Ukrainer-Bänken, insbesondere aber vom ruthenischen Sozialdemokraten Vityk, Rufe kamen wie „Es gibt keine Russen in Österreich!“ „Geh nach Kamtschatka, geh nach Sibirien!“ Vereinzelte Hoch-Rufe auf Russland von Seiten tschechischer Abgeordneter führten der in Aufruhr gebrachten parlamentarischen Versammlung die gemeinsame ideelle Basis zwischen Tschechen und galizischen Russophilen vor Augen.³³⁹⁾

Nun bildeten allerdings auch die ukrainophilen Abgeordneten keine Einheit. Eine dominierende Rolle spielten wiederum die Abgeordneten der galizischen UNDP, die 18 Mandatare stellte. Noch in Lemberg, unter der Ägide des Engeren Nationalkomitees der Partei, kamen die Neugewählten zusammen, um sich als parlamentarische Gruppe zu konstituieren. Gleichzeitig wurde aber beschlossen, sich um eine erweiterte Fraktion aller „ukrainischen“ Parlamentarier zu bemühen, also unter Einschluss der fünf Bukowiner und der fünf Exponenten der Radikalen Partei. Die Verhandlungen dazu fanden bereits auf Wiener Boden statt. Es stellte sich dabei heraus, dass die Radikalen sich aus Furcht vor einer dauerhaften Minorisierung keiner einheitlich strukturierten Fraktion unterwerfen wollten, die zwangsläufig von den Nationaldemokraten dominiert worden wäre. Um den-

³³⁹⁾ Sten. Prot. AH, 21. Session, 7. Sitzung, (28. 7. 1911), S. 438–442; Dilo 29. 7. 1911 (166), S. 2 f.; Naprzód 30. 7. 1911 (176), S. 5.

noch eine gemeinsame organisatorische Plattform zur Verfügung zu haben, beschloss man die Gründung eines „Ukrainischen Verbands“ (*Ukrajinskij Sojuz*), in dem sich alle drei selbständig konstituierten Klubs – Ukrainischer Klub, Ukrainischer Radikaler Klub, Bukowiner Ukrainischer Klub – zusammenschlossen. Bezüglich der Namensgebung wurde also hier die Konsequenz aus den Bemühungen der vergangenen Jahre gezogen und das Wort „ukrainisch“ zur kollektiven Selbstbezeichnung verwendet. Auch die Abgeordneten der Bukowina, wo es stärkere Vorbehalte gegenüber dem Ukraine-Begriff gab, vollzogen diesen Schritt.

Laut provisorischem Statut wählte die Gesamtheit der Verbandsmitglieder den Vorsitzenden, während die drei Vizepräsidenten von den einzelnen Klubs delegiert wurden. Kost' Levyc'kyj, der alte und neue Obmann der parlamentarischen Vertretung der UNDP, jetzt „Ukrainischer Klub“, wurde zum Vorsitzenden gewählt, Vasyľ'ko (Bukowiner Klub), Mykola Lahodyns'kyj (Radikaler Klub) und Teofil Okunevs'kyj (Ukrainischer Klub) zu Stellvertretern. Das Statut definierte auch das Ziel des Verbands: eine koordinierte parlamentarische Tätigkeit aller ukrainischen Parlamentsabgeordneten in Angelegenheiten, die der Verband als grundsätzliche anerkennt. Um einer Sache den Status des Grundsätzlichen zu verleihen, bedurfte es eines Dreiviertelbeschlusses der Anwesenden. Damit wird der prinzipielle Unterschied zur inneren Struktur des Polenklubs deutlich, welcher sich formal ebenfalls aus größtenteils parteimäßig organisierten Untergruppen zusammensetzte, die auch ihre separaten Versammlungen abhielten. Während aber der Polenklub eine Fraktion auf gruppenföderaler Basis war, konstituierte sich der Ukrainische Verband als nur temporär aktiver Bund dreier selbständiger Klubs. Im ersteren Fall waren besondere Mehrheitsverhältnisse erforderlich, wenn eine Unterfraktion eigene Wege gehen wollte, im letzteren Fall bedurfte es gerade umgekehrt eines qualifizierten Beschlusses, damit eine gemeinsame Linie im Namen des Gesamtverbands zustande kommen konnte.³⁴⁰⁾

Abgesehen von der Binnenstruktur wirkte sich das jeweilige Modell einer föderativen Fraktion bzw. eines Fraktionsverbands auf die Außenbeziehungen aus. Der Ukrainische Verband hatte im Gegensatz zum Polenklub keinen offiziellen Status im Rahmen der Klubs des Abgeordnetenhauses, erschien also auch nicht im periodisch veröffentlichten Klubverzeichnis. In den Klubobmänner-Konferenzen war folglich nur der einzelne Klub, nicht der Verband vertreten. Damit war letzterer der Aufgabe, aber auch der Chance entzogen, eine gemeinsame politisch-taktische Linie unter Einbindung der linken Exponenten zu erarbeiten. Dasselbe galt für die Regierungsaudienzen. Als sich Ministerpräsident Gautsch gleich zu Beginn der Legislaturperiode ein Bild über die politische Position der Ruthenen gegenüber der Regierung machen wollte, lud er nur die Vertreter des „Ukrainischen Klubs“ ein. Solche Momente belasteten wiederholt die innerruthenischen Beziehungen, vor allem wiederum diejenigen zwischen dem Radikalen Klub und dem Ukrainischen Klub.

Gautsch kam eine solche Vorselektion insofern entgegen, als sie den Vorwurf von polnischer Seite entkräftete, die Regierung würde sich mit politisch Exponenten zusammensetzen, die als Verteidiger wenn nicht gar als Anstifter des Potocki-Mords galten. Den Ra-

³⁴⁰⁾ Zur Konstituierung der einzelnen Klubs sowie des Verbands siehe Dilo 10. 7. 1911 (150), S. 2; 17. 7. 1911 (155), S. 2; 18. 7. 1911 (156), S. 2. Der Wortlaut des provisorischen Statuts wurde nicht veröffentlicht.

dikalen war hingegen die Möglichkeit verwehrt, Einfluss auf das Geschehen zu nehmen, und dies trieb sie, die ohnehin um Abgrenzung gegenüber den Nationaldemokraten bemüht waren, zusätzlich in eine radikal-oppositionelle Richtung. In vielen parlamentarischen Voten wurde dieser schärfere Ton der Radikalen deutlich, auch in der Tatsache, dass sie sich nun regelmäßig der ukrainischen Sprache bedienten. Die dritte Gruppe, die Bukowiner, hatte dagegen ohnehin einen anderen Status im Rahmen des Wiener Parlaments, da sie nicht dem Komplex Galizien angehörten. Gerade in der 12. Legislaturperiode standen ja vorwiegend landespolitische Agenden (Lemberger Universitätsfrage, Landtagswahlreform, galizische Kanäle) im Vordergrund.

Während also jeder der drei genannten Klubs selbständig über parlamentarische Taktik, Abstimmungsverhalten oder die Designation von Plenarrednern beschloss, brachte die kurze Sommersession 1911 dennoch zwei Momente, die durch den neugeschaffenen Ukrainischen Verband verantwortet wurden. Zum einen handelte es sich um eine organisatorische Maßnahme, die noch im Zusammenhang mit der Konstituierung des Hauses, konkret der Besetzung parlamentarischer Ausschüsse, stand. Ausschussmandate wurden im Abgeordnetenhaus derart unter den einzelnen Klubs aufgeteilt, dass ein Mandat auf zehn Klubmitglieder bei den großen Ausschüssen bzw. auf zwanzig Klubmitglieder bei den kleinen Ausschüssen fiel. Um eine volle Zehnerzahl zu erreichen und den Anspruch auf Ausschussmandate entsprechend zu erhöhen, gab es nun die Möglichkeit, den eigenen Bestand temporär durch parlamentarische „Trabanten“ zu ergänzen. Zwei solche galizische Fraktionslose konnte man mühelos gewinnen, Breiter und Reizes, die ohnehin auch bei den Interpellationen mit den Ruthenen zusammenwirkten. Hoffnung setzte man aber auch in den ruthenischen Sozialdemokraten Vityk, der dem deutschen sozialdemokratischen Verband nur als Hospitant angehörte. Dort hatte er Unterschlupf gefunden, nachdem er von seinem ursprünglichen Wunsch, den polnischen Sozialdemokraten beizutreten, wegen der dort vorherrschenden nationalen Linie abgerückt war. Nicht zuletzt für Vityk hatte man im Statut des Ukrainischen Verbands neben den drei teilnehmenden Klubs die Stelle eines „Wilden“ vorgesehen. Der ruthenische Sozialdemokrat ging jedoch nicht auf das Angebot ein und musste sich entsprechend Vorwürfe von seinen Konnationalen wegen nationalen Verrats gefallen lassen.³⁴¹⁾

Nun gab es zu Beginn der 12. Legislaturperiode einen besonders hohen Bestand an Abgeordneten (insgesamt 15) aus dem deutschen Lager, die sich nicht einem der großen Verbände, also dem Deutschen Nationalverband oder den Christlichsozialen, angeschlossen hatten. Die Mehrheit dieser Klublosen verband sich nun ihrerseits wiederum zum Zwecke der Erringung von Ausschussmandaten zu einer Vereinigung der besonderen Art, einer Art „Klub der Klublosen“. Um nun auch Zugang zu den großen Ausschüssen zu bekommen, begab sich diese politisch durchaus heterogen zusammengesetzte Gruppe erneut auf Partnersuche. Sie fand diesen Partner just im Ukrainischen Verband, dessen eigene innergalizische Expansionsbestrebungen, wie geschildert, nur teilweise erfolgreich gewesen waren. Das Resultat war eine sogenannte „taktische Vereinbarung“ zwischen dem „Verband unabhängiger deutscher Abgeordneter“ und dem Ukrainischen Verband, bei dem allerdings ausdrücklich „ein Aufgeben politischer und ideeller Standpunkte keineswegs gegeben [ist],

³⁴¹⁾ Dilo 24. 7. 1911 (161), S. 2.

da sich beide Teile ihre vollständige Unabhängigkeit in diesen Belangen gewährleisten.“ Dennoch traten einige der deutschen Klublosen der Vereinigung gerade aus politischen Gründen nicht bei, so der Deutschfreiheitliche Ignaz Kuranda, der sich ausdrücklich zur „Arbeitsmehrheit“ im Parlament zählte, während doch die Ruthenen – so seine Meinung – zu den Gegnern der Regierung gehörten. In der Vereinbarung war außerdem festgehalten, dass man sich untereinander die Ausschussmandate derart aufteilen werde, dass jeder der beiden Partner die für ihn und seine Wählerschaft besonders wichtigen Sachgeschäfte vertreten könne. Im Falle der Ruthenen sollten das vorwiegend die wirtschaftlichen Ausschüsse sein.³⁴²⁾

Der zweite von dem Ukrainischen Verband verantwortete politische Akt war die Proklamation einer „staatsrechtlichen Verwahrung“, welche erneut im Reichsrat deponiert und dort auch verlesen wurde. Der Text war in weiten Teilen identisch mit demjenigen des Jahres 1907. Ersetzt wurde allerdings auch hier der Begriff „Ruthene“/„ruthenisch“ mit „Ukrainer“/„ukrainisch“. So war nun von „ukrainischen Abgeordneten“, „ukrainischem Volk“ und „ukrainischer Nation“ die Rede. Da der Ukraine-Begriff nach wie vor von keiner österreichischen Behörde sanktioniert war, behielt man allerdings dort, wo es um die Schaffung einer eigenen Provinz unter Einschluss der Bukowina ging, den staatsoffiziellen Begriff „ruthenisch“ (in der „Rückübersetzung: *ruska provincija*) bei. Noch ein weiterer Begriff floss in die neue Version ein, der in den vergangenen Jahren zunehmend Verwendung in deutschsprachigen Beiträgen und Parlamentsreden gefunden hatte: Reichsunmittelbarkeit. Dieser alte Terminus der deutschen Rechtssprache stand im gegebenen Kontext in einem gegensätzlichen Verhältnis zur Landesautonomie als herrschendem staatsrechtlichem Prinzip. Durch die Landesautonomie, so die Implikation, wurden die Länder zwischen die zum „natürlichen Subjekt“ erklärte Nation und den österreichischen Staat geschoben anstatt selbst und gleichgewichtet mit allen anderen Nationen am Staat teilzuhaben. In der ruthenischen Version fand man kein befriedigendes Äquivalent zu dem gewichtigen Wort der „Reichsunmittelbarkeit“, so dass hier die entsprechende Stelle etwas nüchterner „unmittelbare Zugehörigkeit zum österreichischen Staat“ lautete.³⁴³⁾

Im Jahre 1907 hatten die Russophilen, auch deren radikale Exponenten, die damalige staatsrechtliche Verwahrung noch mitunterzeichnet. Nun, nach ihrer definitiven Absonderung, reichten Markov und Kurylovyč eine eigene Verwahrung der „russischnationalen Abgeordneten“ ein. Auch dieser Text baute auf einem historischen Diskurs auf, der die eigenen nationalen Rechte an der Provinz Galizien begründen sollte. Demnach setzte das Jahr 1867 der von Wien zunächst geförderten „geschichtlichen und naturgemäßen Entwicklung“ der eigenen Nation ein Ende, indem es die polnische Macht im Kronland installierte. Allerdings wurde dieser Diskurs durch einen zweiten überlagert, welchen man als denjenigen des zweiten Verrats am ursprünglichen und daher legitimen Zustand zur Zeit der Eingliederung Galiziens in den österreichischen Staat bezeichnen könnte. Es war dies die Abkehr von der ursprünglichen Konzeption der Bewohner Ostgaliziens als Glieder der gesamtrossischen Nation. Als Belege wurden die in Staatsdokumenten des 18. und frühen

³⁴²⁾ Neue Freie Presse 21. 7. 1911 (16850), S. 4.

³⁴³⁾ Sten. Prot. AH, 21. Session, 2. Sitzung (19. 7. 1911), S. 15 sowie – die ruthenische Version – Dilo 20. 7. 1911 (158), S. 1.

19. Jahrhundert noch gebräuchlichen Bezeichnungen „Russe“, „Kleinrusse“ und „Rotrusse“ anstelle des später allgemein verwendeten Terminus „Ruthene“ angeführt.

Der polnischen Machtpolitik nach der Zäsur von 1867 wurde es zugeschrieben, dass „ein beträchtlicher Teil der kleinrussischen Intelligenz (sprich: die Ukrainophilen, H. B.) den geschichtlichen Weg der kulturellen und nationalen Entwicklung seines Volkes“ verließ und auf die geheiligten Zeichen des gemeinsamen Erbes (Schrift, Orthographie, Ritus) verzichteten. In Anspielung auf die jüngsten politischen Entwicklungen stellten die Verfasser fest, dass „das Bekennen der geschichtlich und wissenschaftlich vollkommen begründeten kulturellen und nationalen Einheit der galizischen Kleinrussen mit dem übrigen Rusentum“ heute als Verrat gelte und dass sie selbst als diejenigen, welche diese Einheitsidee noch hochhalten „in diesem Staate seit einiger Zeit für rechtlos erklärt werden.“ Die Verlesung dieser Rechtsverwahrung war wie jeder Auftritt der Russophilen von lauten Zwischenrufen aus den Reihen der ukrainischen Klubs begleitet. Für die beiden russophilen Abgeordneten war diese Proklamation im Grunde bereits der Höhepunkt ihrer Tätigkeit in der 12. Legislaturperiode. Nicht einbezogen in die nun bald folgenden politischen Verhandlungen, marginalisiert im Rahmen des Klubs, dem sie angehörten, stigmatisiert in den Augen der Regierung als Parteigänger Russlands, vermochten Markov und Kurylovyč kaum Akzente im Rahmen des Abgeordnetenhauses zu setzen. Nur durch ihre Interpellationen machten sie aufmerksam auf die Verfolgung ihrer Partei und ihrer Meinungsorgane oder auch der Anhänger der orthodoxen Kirche.³⁴⁴

Auf die – trotz Drohobycz-Debatte – doch vorwiegend klimatisch heiße Sommersitzung (es war der bislang heißeste Juli des Jahrhunderts) folgte der politisch heiße Herbst des Jahres 1911 mit dem Regierungswechsel von Gautsch zu Stürgkh. Aus der Sicht der Ruthenen bedeutete dieser Wechsel eine klare Verschlechterung. Während seiner vorangegangenen Amtsperiode als Ministerpräsident war Gautsch, der Schöpfer der ursprünglichen Wahlreformvorlage des Jahres 1905, bekanntlich ein Opfer des Polenklubs geworden, was ihn grundsätzlich sympathisch machte. Stürgkh, zur selben Zeit Mitglied der Fraktion des Verfassungstreuen Großgrundbesitzes, hatte sich dagegen – in einer berüchtigten Brandrede im März 1906 – als scharfer Gegner des allgemeinen und gleichen Wahlrechts ausgewiesen. Was war da von ihm in der Frage der Landtagswahlreform zu erwarten, die nun mehr und mehr in den Vordergrund rückte?

Zudem hatte Gautsch zu Beginn seiner dritten Amtsperiode immerhin die Freundlichkeit gehabt, sich wohlwollend, wenn auch unverbindlich über die Wünsche der Ruthenen zu äußern. Stürgkh machte sich nun nicht einmal die Mühe, sie in seiner programmatischen Antrittserklärung überhaupt zu erwähnen. Schließlich kam noch hinzu, dass der neue Regierungschef sein Kabinett mit einem zusätzlichen Polen als Portefeuille-Minister ergänzte, auch dies für die Ruthenen kein Grund zur Freude. Entsprechend differenziert gestaltete sich die Kritik, welche die ruthenischen Klubs ukrainischen Bekenntnisses im Oktober bzw. November 1911 jeweils aus Anlass einer Budgetdebatte in Richtung altem bzw. neuem Ministerpräsidenten verlauten ließen. Nur die Tonart war dieselbe, ein sinis-

³⁴⁴) Sten. Prot. AH, 21. Session, 2. Sitzung (18. 7. 1911), S. 16–17; Dilo 20. 7. 1911 (158), S. 2. Das ukrainophile Blatt übersetzte „russisch“ selbstverständlich mit „rossyjs'kyj“ (und nicht mit „rus-skyj“), also dem staatsbezogenen Begriff, um den politischen Verrat der Russophilen kenntlich zu machen.

tres Moll: Solange an den Grundsätzen im österreichischen Staat und in Galizien im besonderen nichts geändert werde, sähen sich die Ruthenen in der Opposition. Auch in der 12. Legislaturperiode stimmten sie zunächst konsequent gegen jede der vorgelegten Budgetvorlagen.³⁴⁵⁾

Die schlimmsten Befürchtungen der Ruthenen hinsichtlich der Person des neuen Ministerpräsidenten bewahrheiteten sich allerdings nicht. Stürgkh stand vielmehr Pate für einen nun in Gang gebrachten Verhandlungsreigen zwischen dem Polenklub und dem Ukrainischen Klub. Für den letzteren bedeuteten diese Gespräche von gleich zu gleich mit dem mächtigen galizischen Kontrahenten zweifellos eine politische Aufwertung. Für die Beziehungen zum Radikalen Klub, der in die Verhandlungen nicht einbezogen wurde, stellten sie hingegen – wie bereits bemerkt – eine Belastung dar. Dabei wäre eine Einbeziehung der Radikalen durchaus im Interesse des Ukrainischen Klubs gelegen, hätte man dann doch viel eher den Anspruch vertreten können, im Namen der gesamten ruthenischen Nation in Galizien zu verhandeln. So musste man sich im Plenum Klagen von Seiten der Radikalen gefallen lassen.³⁴⁶⁾ Versuche, den Klub der Radikalen für eine Homogenisierung des Ukrainischen Verbands zu gewinnen, scheiterten trotz zunächst positiven Signalen seitens dieser Minorität. Die Radikalen stellten ein Reformprojekt vor, welches eher in die Richtung einer stärkeren Föderalisierung gegangen wäre und folglich chancenlos blieb. Am Ende des Jahres bestätigte der Parteitag der URP die bisherige Politik der parlamentarischen Eigenständigkeit und trat für eine Beibehaltung des Status Quo im Ukrainischen Verband ein. Das bedeutete die Bewahrung einer Institution, die fast nur noch auf dem Papier existierte.³⁴⁷⁾

In einer Angelegenheit allerdings, der man unverzüglich den Stellenwert des Grundsätzlichen zuerkannte, erwachte der Verband zu Leben. Der Jungtscheche Karel Kramář, bekannt als Wortführer russophiler Tendenzen im tschechischen Lager und bereits früher negativ aufgefallen mit ukrainophoben Äußerungen, hatte Mitte November in einem Interview mit der Petersburger Zeitung *Novoje Vremja* zur Situation der Ruthenen in Galizien Stellung genommen, und zwar bezogen auf deren Auswirkungen auf die Beziehungen Österreich–Ungarns zu Russland. Ein Krieg zwischen den beiden Ländern, so Kramář, drohe viel weniger wegen der Lage auf dem Balkan als vielmehr wegen Galizien, das sich durch die von Regierungsseite mächtig unterstützte ukrainophile Bewegung zu einem auf russisches Staatsgebiet ausstrahlenden antirussischen Herd entwickle. Gegenüber der „Neuen Freien Presse“ gab der jungtschechische Politiker kurz darauf zu verstehen, er hätte seine Warnung nicht auf eine Förderung der Ukrainophilen, sondern auf die Bekämpfung der galizischen Russophilen („Altrussen“ in seiner Diktion) bezogen.

So oder so löste das Interview große Entrüstung in den ruthenischen Fraktionen aus. Der Ukrainische Verband reagierte mit einer Resolution, in der er einmal mehr die Existenz von Russen („ob Alt- oder Jungrossen“) in Österreich in Abrede stellte und im weiteren sein „Bedauern und Befremden“ darüber ausdrückte, dass Kramář durch sein Interview Misstrauen gegen die Ukrainer sowohl in der russischen als auch in der österreichischen

³⁴⁵⁾ Sten. Prot. AH, 21. Session, 23. Sitzung (28. 10. 1911), S. 1306–1315; 26. Sitzung (8. 11. 1911), S. 1436–1443.

³⁴⁶⁾ Sten. Prot. AH, 21. Session, 40. Sitzung (11. 12. 1911), S. 2008–2014.

³⁴⁷⁾ Dilo 20. 10. 1911 (233), S. 1 f.; 25. 12. 1911 (284), S. 5; 26. 12. 1911 (285), S. 4.

Regierung gesät habe. In einem Schreiben an den Vorstand des jungtschechischen Parlamentsklubs wurde „schmerzliches Bedauern“ ausgesprochen, dass gerade ein politischer Führer, der als „besonderer Vorkämpfer der slavischen Verbrüderung auftritt, solch eine feindselige Haltung gegen die nationale Entwicklung des slavischen Brudervolkes – der Ukrainer –“ einnehme. Im Dezember 1912 erlebte das Plenum des Abgeordnetenhauses wegen dieser Affäre, die einen Tiefpunkt in den tschechisch–ruthenischen Beziehungen markiert, einen heftigen Schlagabtausch zwischen Kramář und dem ruthenischen Sozialdemokraten Vityk.³⁴⁸⁾ Die Angelegenheit kam zu einem vorläufigen Abschluss, als Kramář in der österreichischen Delegation am Ende des Jahres seine Ausführungen rechtfertigte und dabei auf heftige Kritik und Polemik seitens der Mitglieder des Ukrainischen Verbands Grygorij Ceglins'kyj (Ukrainischer Klub) und Mykolaj Vasyľ'ko (Bukowiner Klub) stieß, die von Tomáš Masaryk unterstützt wurden. Eine derartig extensive Behandlung der ukrainischen Problematik im Rahmen des für Außenpolitik zuständigen Gremiums hatte es bis dahin nicht gegeben, und die Tageszeitung *Dilo* titulierte denn auch nicht ohne Stolz auf ihrer ersten Seite: „Die ukrainische Frage in der österreichischen Delegation“.³⁴⁹⁾

Die dramatischen Ereignisse des Jahres 1912, die im Juni dieses Jahres in der geschilderten Regierungskrise kulminierten, wurden bereits an anderer Stelle nachgezeichnet.³⁵⁰⁾ Den Verhandlungsführern der Ruthenen ging es darum, ihre beiden großen Themen, Landtagwahlreform und Universitätsfrage, strikt auseinander zu halten. Die Wahlreform gehöre als landesbezogene Machtfrage in den Landtag, die Universität dagegen als gesamtstaatliche Kulturfrage in den Reichsrat, so der Tenor.³⁵¹⁾ Damit brachen die Ruthenen mit ihrem stets hochgehaltenen Prinzip, möglichst alle politischen Agenden aus der Kompetenz des *Sejm* in das Abgeordnetenhaus zu verlagern, wo sie stets auf offene Ohren und unterstützungswillige Kollegen zählen durften. Der Grund für diese strikte Zuweisung der Wahlreform des Landtags in dessen eigenen Kompetenzbereich lag in der durchaus begründeten Befürchtung, dass die in der Gunst der Machtträger in Lemberg und Wien stehenden und stets geschickt agierenden polnischen Strategen das eine gegen das andere ausspielen würden. So forderte man bereits von den Ruthenen als Vorleistung für ein Entgegenkommen in der Universitätsfrage die Einstellung der Obstruktion im Landtag. Die zwingende Konsequenz ihrer eigenen Politik der scharfen Abgrenzung zwischen den beiden Parlamenten war es sodann, dasselbe Druckmittel, welches man im Landtag zur Erreichung der Wahlreform anwandte, nun konsequent für die Lemberger Universität auch im Reichsrat einzusetzen: die Obstruktion.

Bereits im März 1912 stellten die Ruthenen die Zeichen erstmals auf Obstruktion, und der Gegenstand war nicht zufällig die Wasserstraßennovelle. Um deren parlamentarische Behandlung zu verhindern, glänzte der Abgeordnete Tymotej Staruch in einer politisch ab-

³⁴⁸⁾ Sten. Prot. AH, 21. Session, 41. Sitzung (12. 12. 1911), S. 2128–2130.

³⁴⁹⁾ *Dilo* 30. 12. 1911 (289), S. 1. Der übersetzte Wortlaut des Interviews sowie die korrigierte Version in *Neue Freie Presse* 20. 11. 1911 (16972), S. 5. Die Resolution des Ukrainischen Verbands in *Dilo* 24. 11. 1911 (261), S. 2 und *Neue Freie Presse* 23. 11. 1911 (16975), S. 8. Die Verhandlungen in der Delegation in: Sten. Prot. Deleg., 46. Session, 2. Sitzung (29. 12. 1911), S. 22–30 und 50–52.

³⁵⁰⁾ Vgl. S. 465–467.

³⁵¹⁾ Sten. Prot. AH, 21. Session, 79. Sitzung (17. 5. 1912), S. 3853–3857.

solut peripheren Angelegenheit (Tabaklizenzen) mit einer vom späten Vormittag bis vier Uhr dauernden Marathonrede, gefolgt vom Klubobmann, der die Obstruktion (das Bekämpfen „mit allen Mitteln“, so die gängige euphemistische Umschreibung) gewissermaßen offiziell machte.³⁵²⁾ Man erzwang durch diese Ankündigung eine Erklärung des Ministerpräsidenten, die Universitätsfrage werde nach Ostern einer Lösung zugeführt. Damit war die weitere Obstruktion vorerst vom Tisch, was die Ruthenen selbstverständlich nicht daran hinderte, in der nun zugelassenen Debatte dezidiert gegen die „polnischen Kanäle“ aufzutreten. Als Grund für ihre ablehnende Haltung genügte schließlich schon die Tatsache, dass es sich dabei um den erklärten Herzenswunsch des Polenklubs handelte. Man konnte aber auch sachbezogen argumentieren, dass man in die Ausarbeitung der Novelle nicht einbezogen worden sei, dass die nun entgegen der ursprünglichen Vorlage von 1901 geplante prioritäre Ausführung der Verbindung von Krakau nach Schlesien (der Weichsel-Dnjestr-Kanal war nunmehr erst für das Jahr 1923 vorgesehen) West- gegenüber Ostgalizien bevorzuge und dass zudem einem angeblichen Industrialisierungsschub der Vorrang eingeräumt werde gegenüber den Bedürfnissen des ruthenischen Bauernvolks, welches vor allem auf Flussregulierungen und Meliorationen angewiesen sei. Der Wirtschaftspolitik ging es nicht anders als anderen Bereichen des öffentlichen Lebens: Engstirniges nationales Besitzstandsdenken hatte auch hier schon längst jedes Reflektieren in größeren Zusammenhängen in den Hintergrund gedrängt.

Stürgkh ließ seinem Versprechen Taten folgen, denn im April 1912 begann tatsächlich eine Phase allseitiger intensiver Verhandlungen. Gleichzeitig nützten die ruthenischen Abgeordneten jede Gelegenheit, um im Plenum auf ihr eigenes Herzensanliegen, die Universität, hinzuweisen, die mittlerweile alles andere in den Hintergrund gedrängt hatte. Man setzte der Regierung entsprechend ihrem eigenen Versprechen regelrecht ein Ultimatum, bei dessen Verstreichen man – so Kost' Levyc'kyj Mitte Mai vor dem versammelten Parlament – das „Haus stürzen“ werde.³⁵³⁾ Diese selbstbewussten Worte des Klubobmanns waren nicht zuletzt deshalb angezeigt, weil Levyc'kyj inzwischen nicht nur für seinen engeren Klub, sondern im Namen des Ukrainischen Verbands sprechen konnte. War nämlich die Aufwertung des Verbands zu einer vollwertigen Fraktion noch im März erneut am Widerstand der Fraktion der Radikalen gescheitert, so hatte inzwischen die Brisanz der Universitätsfrage das Problem der Verzettelung der ruthenischen Kräfte gewissermaßen auf natürliche Weise gelöst.

Ende April machten die versammelten ruthenischen Abgeordneten die Universitätsfrage offiziell zu einer „gemeinsamen“ Angelegenheit. Dadurch wurde erstmals der Verband, der bisher nur in kurzfristigen taktischen Manövern oder Deklamationen aktiv geworden war, zur verantwortlichen repräsentativen Instanz für ein politisches Anliegen erklärt. In derselben Sitzung wurde ein Universitätsausschuss gewählt, in den abgesehen vom Klubobmann vier „Fachleute“, sprich Universitätsprofessoren, Einsitz nahmen: Oleksandr Kolessa und

³⁵²⁾ Sten. Prot. AH, 21. Session, 62. Sitzung (22. 3. 1912), S. 3012–3037 und S. 3040. Siehe auch den Antrag auf Absetzung von der Tagesordnung ebd. S. 3057.

³⁵³⁾ Sten. Prot. AH, 21. Session, 79. Sitzung (17. 5. 1912), S. 3854. „Wenn dieses Versprechen nicht bis zum 29. eingelöst wird, dann sollen die Herren die Folgen tragen und an uns herantreten und sagen: ‚Ruthenen, warum stürzt ihr das Haus?‘ Nein, wir können nicht anders und werden nicht anders können.“

Stanislav Dnistrjans'kyj von der Universität Lemberg, Stefan Smal-Stoc'kyj (Czernowitz) sowie das Herrenhausmitglied Ivan Horbačevs'kyj (Prag). Das Argument einer fachlichen Qualifikation war im übrigen eine elegante Lösung, um die Ansprüche der Radikalen auf eine Vertretung in diesem Ausschuss zu verhindern. Alle Mitglieder standen der Nationaldemokratischen Partei zumindest nahe, wobei faktisch Levyc'kyj die Verhandlungen führte – nun allerdings, wie gesagt, im Namen des Ukrainischen Verbands und nicht des Ukrainischen Klubs, also mit einer breiter abgestützten politischen Autorität.

Am 3. Juni 1912 gelangte der erste Entwurf eines kaiserlichen Handschreibens zur ruthenischen Universität an die Öffentlichkeit, der insofern den polnischen Wünschen entgegenkam, als der zukünftige Sitz der Institution darin nicht festgelegt war. In einer Versammlung am Folgetag bezeichnete der Ukrainische Verband den Entwurf daher als in jeder Hinsicht unannehmbar. Und er kündigte „entsprechende taktische Konsequenzen“ an. Dass dies keine leere Drohung war, zeigte sich sehr bald in den parlamentarischen Ausschüssen, in denen zwei „Staatsnotwendigkeiten“ vorberaten wurden: der Haushaltsentwurf und die Wehrvorlage. Sowohl im Budget- als auch im Wehrausschuss setzten sich die Abgeordneten aller drei Klubs des Ukrainischen Verbands in Szene, um mit Dauerreden deren Tätigkeit lahm zu legen. Zu ihnen gehörte auch der vermeintlich gemäßigte Bukowiner Mykola Vasyľko, der die Mitglieder des Budgetausschusses mit einer fünfstündigen Rede unterhielt. Klar überboten wurde er von seinem Kollegen aus der Fraktion der Radikalen, Lev Bačyns'kyj, der am 13. Juni im Wehrausschuss um halb elf Uhr abends das Wort ergriff und die ganze Nacht hindurch bis halb zwölf Uhr mittags sprach. Mit seiner annähernd dreizehnstündigen Rede brach er ganz knapp den bisherigen Rekord des Tschechisch-Agrariers Kotlař aus dem Jahre 1909, der seinerseits jene berühmte zwölfstündige Plenarrede des Deutschfortschrittlichen Otto Lecher während der Badeni-Krise überboten hatte. Mit spöttischem Unterton vermerkte die „Neue Freie Presse“, dass solche „oratorische Hochgebirgstouren“ in einer Zeit, da „die Menschen für den Eindruck körperlicher Kraftleistungen sehr empfänglich“ seien, den Rekordredner zum Nationalhelden machten. Und wie recht sie hatte: Am Folgetag titulierte *Dilo* auf seiner ersten Seite: „Ukrainischer Rekord“.³⁵⁴⁾

Mit der von Innenminister Heinold überbrachten kaiserlichen Botschaft vom 18. Juni kam die aufgestaute Spannung schließlich zur Entladung. Vorangegangen war eine Erklärung des Unterrichtsministers im Budgetausschuss über die Errichtung der ruthenischen Universität, welche die ruthenischen Vertreter dazu veranlasst hatte, die Obstruktion vorläufig einzustellen. Der Wortlaut der kaiserlichen Botschaft war folgender: „Se. Majestät der Kaiser, den die anfängliche Stellungnahme der Ruthenen zur Wehrvorlage befremdet hat, hat mit besonderer Befriedigung wahrgenommen, daß der Ukrainische Verband zur rechten Zeit eingelenkt und sich für eine besonnene und dem Ernste der in Frage stehenden Angelegenheiten Rechnung tragende taktische Haltung entschieden hat. Se. Majestät erwartet mit Bestimmtheit von der bewährten patriotischen Gesinnung und der Kaisertröue des ruthenischen Volkes, daß dessen Vertreter in dieser ihrer nunmehr den Militärvorlagen gegenüber eingenommenen Haltung folgerichtig auch beharren werden.“³⁵⁵⁾ Abgesehen von ihrem

³⁵⁴⁾ Neue Freie Presse 14. 6. 1912 (17172), S. 1; *Dilo* 15. 6. 1912 (8122), S. 1.

³⁵⁵⁾ Siehe den Wortlaut in Neue Freie Presse 18. 6. 1912 (17178), S. 2.

symbolischen Gehalt wurde der Proklamation auch deshalb große Bedeutung zugemessen, weil in ihr erstmals offiziell das Wort „ukrainisch“ statt „ruthenisch“ verwendet wurde.³⁵⁶⁾

Obwohl die Verlautbarung also mit einer kritischen Bemerkung begann und zudem gezielt auf die momentane Situation und die Erledigung der militärischen Erfordernisse Bezug nahm, wollte man sie im ruthenischen Lager nicht als Danksagung für das Einstellen der Obstruktion gedeutet wissen, sondern als eine politische Kundgebung grundsätzlicher Art. Man stellte sie – wie immer in solchen Momenten – in einen historischen Bezug und erinnerte insbesondere daran, wie der Monarch die ruthenische „Massendeputation“ nach den berüchtigten Badeni-Wahlen, mit den Worten „Adieu, meine Herren“ abgespeist hatte. Die Botschaft vom 18. Juni schien nun, so der Obmann des Ukrainischen Verbands, zu sagen: „Kommen Sie näher!“ Erstmals habe die geplagte ruthenische Nation „den warmen Hauch der Sympathie und des Mitgeföhles“ verspüren dürfen, das sei der innerste Sinn der kaiserlichen Botschaft. Aus der Sicht der politischen Vertreter der Ruthenen war sie zudem eine dringend notwendige Bestätigung jahrzehntelanger Arbeit im Dienste des Volkes. Um dem Ereignis die erhoffte Breitenwirkung zu geben, wurde der Text der Verlautbarung unverzüglich in den ostgalizischen Dörfern ausgehängt. Gleichzeitig nahm man mit großer Befriedigung zur Kenntnis, dass sogar die internationale Presse zunächst über die Obstruktion und nun über die Botschaft berichtete. Im österreichischen Staat endlich zu einem gleichwertigen Mitglied der Völker aufgewertet, war man also im Begriff, endlich auch international die Wahrnehmungsschwelle zu überwinden.³⁵⁷⁾

Selbstverständlich wurde die Bedeutung der kaiserlichen Botschaft, was ihre Intention und ihre Signalwirkung für die Zukunft betraf, weit überschätzt. Die folgenden Tage sollten vielmehr zeigen, dass der Polenklub Nutzen aus der Krise zu ziehen vermochte, während die Ruthenen letztlich ohne greifbare Resultate in der Form einer für sie günstigen Lösung der Universitätsfrage dastanden. Die Verschärfung der internationalen Krise und der Ausbruch des Ersten Balkankriegs schwächten die Position der Ruthenen weiter, da in einer Situation der außenpolitischen Bedrohung die Anwendung obstruktionistischer Mittel als schweres moralisches Vergehen gewertet worden wäre. Die Strategie lautete nun, dass man aus politisch-symbolischen Gründen gegen die Budgetvorlagen weiterhin opponierte (nicht obstruierte), während man die sich nun häufenden Militärvorlagen – entgegen den bisherigen Gepflogenheiten etwa bei den Rekrutenvorlagen – unterstützte. Dieser Wandel war viel weniger eine Nachwirkung der kaiserlichen Botschaft vom 18. Juni als eine Reaktion auf die konkret gewordene Kriegsgefahr. Das Reich müsse gerüstet sein, so Romančuk in einer Plenarrede Mitte Dezember 1912, auch um den Frieden zu erhalten, denn die Ruthenen hätten am meisten zu leiden unter einem Krieg mit Russland, der unweigerlich im kollektiven Brudermord enden würde. So manchem nüchterneren Zeitgenossen hätte eigentlich klar werden müssen, wie sehr sich die Lage von Polen und Ruthenen, Völker zwischen verfeindeten Staaten, gerade in dieser Hinsicht ähnelte. Der in Galizien gezüchtete nationale Hass machte jedoch blind. Die Lösung der brennenden innerga-

³⁵⁶⁾ Vgl. CDIAL, Fond 746, Opis 1, Spr. 2. *Slowo Polskie* 19. 6. 1912 (282), S. 2.

³⁵⁷⁾ Die Äußerungen Levyc'kyjs ebd. Zur geschilderten Deutung der kaiserlichen Botschaft auch: Wladimir Kuschnir, Die kaiserliche Botschaft an die Ruthenen, in: *Ukrainische Rundschau*, Jg. 1912, Nummer 4/5, S. 65–68. Nach anderer Überlieferung hatten die Worte des Kaisers von 1895 gelaute: „Also Adieu“. Siehe: *Ruthenische Massendeputation*, S. 14.

lizischen Probleme wurde jedenfalls durch die prekäre Lage, soweit sie als eine für beide bedrohliche erkannt wurde, kaum erleichtert.³⁵⁸⁾

Das Jahr 1913 brachte vielmehr weitere Folgen im galizischen Dauerkonflikt. Nachdem der Ukrainische Verband im Januar auf den angekündigten kaiserlichen Entwurf zur Universitätsfrage mit dem Abbruch der Gespräche reagiert hatte, rückte wieder die Landtagswahlreform in den Vordergrund. Nach einem munteren Wechsel von ruthenischer Obstruktion und Verhandlung im Landtag erlebte die Auseinandersetzung ihren Höhepunkt am Ende des Jahres im Reichsrat. Obwohl die politischen Führer der Ruthenen ja selbst das Prinzip der strikten Eingrenzung der Wahlreform auf den Landtag formuliert hatten, setzten sie nun doch den Hebel im Zentralparlament an. Nicht zuletzt die Erfahrungen vom Juni 1912 hatten ihnen deutlich gemacht, dass hier die Wirkung der Obstruktion unverhältnismäßig größer war. Als nun im Dezember 1913 eine Sondersession des *Sejm* ohne Ergebnisse zu Ende ging, gab der die Verhandlungen führende ruthenische Landtagsklub den Reichsratsabgeordneten den Auftrag mit auf den Weg, in der im Abgeordnetenhaus anstehenden Beratung des Finanzplans alle politischen Mittel anzuwenden, um die Angelegenheit in Lemberg voranzubringen. Die Landtagsabgeordneten gaben ihren Kollegen allerdings neben dem mündlichen Auftrag auch noch etwas anderes mit, die physischen Instrumente nämlich, mit dem sie den Auftrag ausführen sollten:

Am 9. Dezember 1913 erlebte das Wiener Parlament dank seinen ruthenischen Abgeordneten eine Szene, die einen Platz in der Geschichte des österreichischen Parlamentarismus verdient. Die Ruthenen gaben eine weitere Kostprobe ihres musikalischen Talents, wobei der akustische Eindruck doch ein ganz anderer war als bei jenem bedrückenden Klagegesang des Jahres 1907. Man war ja inzwischen selbstsicherer geworden, und dazu passten die aus Lemberg mitgebrachten Instrumente: Sirenen, Pfeifen, Trompeten, Ratschen, Autohupen, dazu im Rhythmus das Schlagen der Pultdeckel. Die eigentliche Sensation bildeten jedoch die großen elektrischen Glocken, die durch Anschluss an eine Trockenbatterie einen dauerhaften Lärm erzeugten. Ursprünglich als Signalapparate für Touristen gedacht, waren diese angeblich in einem Pariser Warenhaus speziell für die Ruthenen im Landtag umgebaut worden. Ein fünfter, besonders großer elektrischer Apparat, der einer Eisenbahnsignalglocke glich, war eigens als Obstruktionsmaschine konstruiert worden. Diese „parlamentarischen Höllenmaschinen“ (Neue Freie Presse), die alle eine Leistungskapazität mehrerer Wochen hatten, erlebten nun also ihre Wiener Premiere, und die Ruthenen behaupteten stolz, noch über ein größeres Reservoir zu verfügen. Für einmal schien also der technische Fortschritt aus Lemberg zu kommen. Früher hatten sich die Obstruktionisten zumindest noch plagen müssen. Nun, so kommentierte ein scharfsinniger Korrespondent, profitiere sogar die parlamentarische Obstruktion von jener „berühmten Arbeitersparnis, welche bekanntlich die vollendeten Maschinen auszeichnet“.³⁵⁹⁾

³⁵⁸⁾ Siehe die Rede Romančuks in Sten. Prot. AH, 21. Session, 126. Sitzung (12. 12. 1912), S. 6186. In der Delegationssitzung vom Oktober desselben Jahres hatte Romančuk aus den bekannten Beweggründen ruthenischer Fundamentalopposition noch seine Zustimmung zum anstehenden Heeresbudget verweigert, dies im Gegensatz zu seinem Konnationalen aus der Bukowina. Sten. Prot. Deleg., 14. Session, 46. Sitzung (15. 10. 1912), S. 834–35 und S. 853–859.

³⁵⁹⁾ Vgl. die Berichte in: Neue Freie Presse 10.–11. 12. 1913 (17706–17707). Die Obstruktion wurde formal dadurch ausgelöst, dass der Ministerpräsident einem Ansuchen von Seiten der Ru-

Die Ruthenen schufen sich allerdings keine Freunde durch ihren spektakulären Auftritt. Kritik kam nicht nur von den unmittelbar physisch betroffenen Parlamentariern, denen sehr bald Ohrenwatte verteilt wurde, sondern auch bei jenen, die in den Redaktionsstuben über die politischen Konsequenzen nachdachten. Alle diejenigen, die sich über die Zukunft des Parlamentarismus Sorgen machten und die dringlich anstehenden Sachgeschäfte erledigt sehen wollten, waren empört über die Taktik der Ruthenen. Zu den Tadelnden gehörte auch der alte Verbündete, die „Neue Freie Presse“, welche die Wiederkehr dieser „abscheulichen, die Würde des Mandats herabsetzenden und die Achtung des Volkes zerstörenden Formen der Obstruktion“ beklagte, mit der Österreich unter den europäischen Staaten inzwischen alleine dastehe.³⁶⁰ In den Augen anderer Zeitgenossen war es wieder einmal Galizien, das seine hässliche Fratze zeigte, indem es seine innere Unordnung auf die Tätigkeit des Zentralparlaments abwälze: „Wohin wir blicken, überall stehen uns galizische Dinge im Wege“, urteilte Otto Bauer in der sozialdemokratischen Monatsschrift „Der Kampf“. Der Ruthenenklub halte das ganze Reich durch seine Obstruktion im Banne, während der in politische Ränkespiele verwickelte Polenklub „heute den, morgen jenen Minister“ stürze. „Ist der Vertretungskörper der acht Nationen Österreich-Ungarns nur noch eine Bühne, auf der die widrige Komödie galizischer Parteikämpfe Tag für Tag aufgeführt wird, bis das Spiel mit dem Feuer die Bühne selbst in den Brand steckt?“³⁶¹ Das waren in der Tat prophetische Worte.

Diese auf der Höhe der „galizischen Krise“ niedergeschriebene Analyse des intellektuellen Führers der österreichischen Sozialdemokratie wurde zunächst allerdings politisch obsolet, als sich die verantwortlichen Führer der beiden Nationalitäten doch noch auf jenen Kompromiss in der Landtagsreform einigten und damit den Schwarzen Peter wieder an das andere Sorgenkind unter den österreichischen Kronländern abgaben: an Böhmen. Dieses behielt ihn denn auch bis zur Vertagung des Parlaments am 16. März 1914. Dass die Geschichte des cisleithanischen Parlamentarismus faktisch mit dem deutsch-tschechischen Konflikt endete (erneut verhinderte tschechische Obstruktion eine ersprießliche Tätigkeit), war nicht ohne logische Konsequenz, denn letztlich hatte doch Böhmen – trotz aller galizischen Kapriolen gegen Ende der Periode – seit der Einführung des Konstitutionalismus die größte innenpolitische Belastung dargestellt. Vier Monate nach der Vertagung begann der Erste Weltkrieg, der alles veränderte.³⁶²

5. Die Kriegssession (1917/18)

a) Der Polenklub: Der gewundene Weg zur Loslösung

Mit der Schließung der 21. Session zeitgleich mit der Mobilmachung am 25. Juli 1914 endete zwar für drei Jahre die Funktion des Wiener Parlaments, nicht jedoch Wiens als

thenen entgegentrat, die Sitzung für eine Stunde zu unterbrechen. Jene wollten die Pause offenbar dazu benutzen, um ihre Forderung nach Abschließung der Landtagswahlreform mit dem weiteren Prozedere im Reichsrat zu verknüpfen. Die undiplomatische Abweisung des ruthenischen Vorstoßes mit den beschriebenen Konsequenzen trug Stürgkh einmal mehr den Vorwurf ein, kein Sensorium für die parlamentarischen Feinheiten zu besitzen.

³⁶⁰ Neue Freie Presse 10. 12. 1913 (17706), S. 1

³⁶¹ Otto Bauer, *Erwachende Völker*, in: *Der Kampf* 7 (1912), H. 1, S. 145–151.

³⁶² Rumpler, *Parlament und Regierung*, S. 892.

zentraler politischer Ort. Das gilt in besonderem Maße für die politischen Eliten Galiziens, die ihren Stammland in Lemberg durch die russische Besetzung ganz Ostgaliziens und großer Teile Westgaliziens verloren hatten. Wien war aber auch insofern der angemessene Ort für die Tätigkeit der parlamentslosen Parlamentarier, als gerade jetzt der enge Kontakt zwischen den politischen Führern und der Regierung essentielle Bedeutung erhielt. Für die Polen wurde Wien zur Hauptstadt der sogenannten „austro-polnischen“ Lösung, welche die Errichtung eines wiedervereinigten polnischen Staatswesens unter dem Zepter der Habsburger beinhaltete. Im Rahmen dieses Projekts blieb der Polenklub auch ohne Parlamentssitzungen das legitime politische Gegenüber der Verantwortlichen im Staate. Als militärisch-politischer Zweig des austro-polnischen Projekts fungierte das am 16. August 1914 gegründete Oberste Nationalkomitee (*Naczelny Komitet Narodowy*, NKN), welches die von Österreich unterstützten polnischen Legionen organisierte. Die Kompetenzstreitigkeiten zwischen beiden Organen, die wesentlich bedingt waren durch deren unterschiedliche parteipolitische Zusammensetzung (im Polenklub fehlten die Sozialdemokraten, im NKN seit Herbst 1914 die Nationaldemokraten und die ostgalizischen Konservativen) wurden mit einer großen, am 30. April 1916 von allen Parteien sanktionierten Ausgleichsaktion bereinigt. Zum Vorsitzenden wählten nun beide Gremien den seit Februar 1915 amtierenden Obmann des Polenklubs Leon Biliński, der wie kaum ein anderer dazu prädestiniert schien, die Funktion einer Verbindungsstelle zu den Wiener herrschenden Kreisen wahrzunehmen.

Damit war ein Höhepunkt erreicht, sowohl was die austro-polnische Option als auch was den zwischenparteilichen Konsens betrifft. Es ist hier nicht der Ort, das sukzessive Verblasen der anfänglichen polnisch-österreichischen Euphorie zu erörtern. Belastend auf das wechselseitige Verhältnis wirkten militärische Fragen wie die Unterordnung der Legionen Piłsudskis sowie enttäuschte politische Erwartungen nach der Zweikaiserproklamation vom 5. November 1916. Vor allem aber ging es um die desolaten Zustände in Galizien. Die Provinz lag nach dem Abzug der Russen danieder, und die Bemühungen für einen Wiederaufbau kamen angesichts der angespannten Lage nur langsam voran. Mit der Durchführung kriegspolitischer Maßnahmen auf Kosten der Bevölkerung und der polnischen Selbstverwaltung Galiziens hatte man zudem Abschied nehmen müssen von der Sicherheit, das „eigene“ Land Galizien zu regieren. Große Verbitterung löste die Tatsache aus, dass nun ein Militärgouverneur anstelle des gewohnten, polnisch kontrollierten zivilen Statthalters die oberste Autorität innehatte, während gleichzeitig in einzelnen Verwaltungsressorts, insbesondere im militärisch wichtigen Eisenbahnwesen, das Deutsche als Dienstsprache wieder Einzug hielt.³⁶³⁾

Als das Parlament am 30. Mai 1917 zu seiner 22. und letzten Session einberufen wurde, befand sich das Verhältnis des Polenklubs zu dem seit Dezember 1916 amtierenden Kabinett unter Heinrich Graf Clam-Martinic bereits auf einem Tiefpunkt. Kurz zuvor hatte die Regierung klarmachen müssen, dass ein noch unter der Regentschaft Franz Josephs am

³⁶³⁾ Aufschlussreich für die rasche Verschlechterung der Beziehungen zur Regierung ist die geheime Denkschrift des Polenklubs vom Juni 1916, im Wortlaut veröffentlicht bei Biliński, *Wspomnienia*, Bd. 2, S. 398–412. Zur Ausgleichsaktion zwischen Polenklub und NKN ebd., S. 42–50 sowie Konstanty Srokowski, NKN. *Zarys historii Naczelnego Komitetu Narodowego* [NKN. Abriss der Geschichte des Obersten Nationalkomitees], Kraków 1923.

4. November 1916 abgegebenes Versprechen hinsichtlich einer staatsrechtlichen Sonderstellung Galiziens nicht umgesetzt würde. Mit der legislativen Ausgestaltung dieses Konzept, welches bekanntlich eine lange, abwechslungsreiche Geschichte besaß, hatte sich die parlamentarische Kommission des Polenklubs seit Dezember 1916 beinahe pausenlos beschäftigt. Alle diese Kraftanstrengungen und diplomatischen Verrenkungen schienen nun mit einem Male völlig ohne Nutzen gewesen zu sein.

Vergessen wurde in diesem Moment der Demütigung die Tatsache, dass die anfängliche Einmütigkeit in dieser Angelegenheit nach der Februarrevolution und den Deklarationen der Regierung Kerenskij ohnehin nicht mehr gegeben war. Im Polenklub schwebte seither die Frage im Raum, ob man trotz der veränderten Situation zum Postulat der Sonderstellung stehen sollte. Uneinigkeit herrschte zwischen den Konservativen, die nach wie vor stark an traditionellen politischen Lösungen im Rahmen Österreichs orientiert waren, und denjenigen, die konsequent gesamtpolnisch dachten und folglich in der Bekräftigung einer galizischen Autonomie sogar ein mögliches Hindernis für einen zukünftigen polnischen Einheitsstaat sahen. Diese letztere Haltung wurde von den Sozialdemokraten eingenommen, welche ohnehin am wenigsten in den überkommenen staatspolitischen Kategorien dachten, aber auch von den Nationaldemokraten, die stets offen waren für alternative Signale aus dem benachbarten Russland. Die „Endecja“ stand wiederum in einem engen Verhältnis zur PSL-Piast, also jenem von Wincenty Witos geführten rechten Flügel der ehemaligen PSL-Unterfraktion, die im Polenklub verblieben war und sich seit Frühjahr 1916 zum Hort der Opposition gegen Biliński entwickelt hatte. Hier zeichnete sich bereits jene Konfliktstellung innerhalb des Polenklubs ab, die bis zum Ende der Monarchie andauern sollte.³⁶⁴⁾

Mitte Mai 1917, kurze Zeit nach Bekanntwerden der Wiedereinberufung des Reichsrats, versammelte sich der Polenklub zu einer dreitägigen Sitzung, die wegweisende Bedeutung erlangen sollte. Am ersten Tag trat Biliński als Klubobmann zurück. Abgesehen vom immer offenkundiger werdenden Scheitern seines austro-polnischen Konzepts war ihm eine Geste zum Verhängnis geworden, die noch in früheren Jahren keinerlei Aufsehen erregt hätte, nun aber die national erregten Kreise in Aufruhr versetzte und die innerfraktionelle Opposition gegen ihn stärkte: Er hatte in Krakau, auf polnischem Boden also, den jungen Kaiser Karl bei dessen Goodwill-Besuch zu Beginn des Monats auf Deutsch begrüßt. Mitentscheidend für Bilińskis Rücktritt war aber auch der Umstand, dass er nicht Mitglied des Abgeordnetenhauses, sondern des Herrenhauses war. Im Februar 1915, nach seinem Rücktritt als gemeinsamer Finanzminister, hatte man eigens im Hinblick auf die geplante Wahl Bilińskis zum neuen Obmann eine entsprechende Statutenänderung beschlossen.³⁶⁵⁾ Nun aber, im Frühjahr 1917, als die Wiederaufnahme der politischen Tätigkeit des Abgeordnetenhauses un-

³⁶⁴⁾ Siehe dazu auch die für jene Jahre besonders ergiebigen Erinnerungen Bilińskis, *Wspomnienia*, Bd. 2, hier insbes. S. 122–144. Noch bevor das Konzept der Sonderstellung Galiziens zu einem Dissens zwischen den einzelnen Unterfraktionen der galizischen Abgeordneten führte, belastete es aufs Schwerste das Verhältnis zu den Mitgliedern des Polenklubs aus Österreichisch-Schlesien, welche mit Recht fürchteten, dass die polnische Bevölkerung dieses Kronlands ohne den Beistand aus Galizien der wiedererstarkten deutschen Vormacht zum Opfer fallen würde.

³⁶⁵⁾ CDIAL, Fond 717, Opis 1, Spr. 1, 3 sowie die Sitzungsprotokolle ebd, 5–10. Głąbiński stimmte damals gegen die Statutenreform, jedoch für Biliński.

mittelbar bevorstand, musste zwangsläufig der Fraktionschef aus der Mitte der Fraktion kommen, wenn effektive parlamentarische Arbeit geleistet werden sollte.

Auf die personelle Entscheidung folgten die politischen Weichenstellungen. Dabei ging es zum einen um die Frage der Sonderstellung Galiziens. Nachdem zwei scharf formulierte Anträge von Seiten der Sozialdemokraten und der Volkspartei zunächst durchgefallen waren, schloss die Mehrheit der Fraktion sich der Meinung des Demokraten Zieleniewski an, dass gegenwärtig keine Grundlage zu einem Beschluss in der Frage der Sonderstellung Galiziens bestünde. Damit war ein Herzstück der Politik Bilińskis und der Konservativen vorerst begraben. Dagegen wurde auf Antrag des PSL-Abgeordneten Włodzimierz Tetmajer eine Resolution verabschiedet, welche in einem gegenüber dem Vorschlag der vorberatenden Kommission deutlich schärferen Ton die Lösung der polnischen Unabhängigkeitsfrage forderte. Deren Wortlaut wurde zunächst noch der Öffentlichkeit vorenthalten. Die höchsten Wellen schlug ein dritter Beschluss, mit dem kundgetan wurde, dass der Polenklub angesichts der politischen Enttäuschungen der vergangenen Monate nicht in der Lage sei, die Regierung zu unterstützen. Kommentatoren in Wien relativierten allerdings die Bedeutung dieser Resolution unter Hinweis auf die schmale Basis von nur 35 Zustimmenden und die Stimmenthaltung der Konservativen. Sie sollten sich irren.³⁶⁶⁾

Die politische Grundlage der Beschlüsse vom 16. Mai schien allerdings auch denjenigen polnischen Politikern zu dürrftig, welche auf eine gegenüber den Staatsverantwortlichen unabhängigere Interessenwahrnehmung der polnischen Politik drängten. Sie wünschten sich eine breite, öffentlichkeitswirksame Manifestation des nationalen Willens und beschlossen daher die Einberufung einer Vollversammlung der Reichsrats- und Landtagsabgeordneten zu einem symbolträchtigen Datum an einen symbolträchtigen Ort – zu Pfingsten nach Krakau. Zunächst, am Pfingstsonntag, versammelten sich erneut die Abgeordneten des Polenklubs und beschlossen nunmehr mit 49 Stimmen, den Antrag Tetmajer der Vollversammlung zur Annahme zu empfehlen. Der Pfingstmontag, der 28. Mai, wurde dann als nationales Großereignis inszeniert: Einem feierlichen Gottesdienst folgte ein imposanter Umzug durch die Stadt mit zahlreichen Ansprachen und dem Singen nationaler Lieder.

Die im Krakauer Rathaus abgehaltene Sitzung kannte als einzigen Tagesordnungspunkt den Antrag Tetmajer, der schließlich einmütig verabschiedet wurde. Der (nochmals leicht modifizierte) Text lautete: „Die Plenarversammlung der polnischen Landtags- und Reichsratsmitglieder stellt fest, dass das einzige Streben der polnischen Nation die Wiederherstellung des unabhängigen vereinigten Polen mit dem Zutritt zum Meere ist und erklärt sich mit diesem Streben solidarisch.“ Für die Konservativen, die erst in letzter Minute dem gewaltigen öffentlichen Druck nachgegeben hatten, bedeuteten die Krakauer Ereignisse insbesondere wegen der ultimativen Forderung nach einem Zugang zum Meer einen Sieg der antiösterreichischen Koalition. Nun reichte auch der zweite starke Mann der Konservativen in Wien, Michał Bobrzyński, seinen Rücktritt als Minister für Galizien (in dieser Funktion seit Oktober 1916) ein und besiegelte damit das Ende des kurzen Revivals polnisch-konservativer Macht in Wien.³⁶⁷⁾

³⁶⁶⁾ CDIAL, Fond 717, Opis 1, Spr. 1, 56–86; Neue Freie Presse 17. 5. 1917 (18942), S. 2–3; Kurjer Lwowski 18. 5. 1917 (232), S. 1.

³⁶⁷⁾ Siehe die Beschreibung der Krakauer Ereignisse in Neue Freie Presse 29. 5. 1917 (18953), S. 6. Auch Biliński, Wspomnienia, Bd. 2, S. 152. Im Zuge ihrer politischen Instrumentalisierung ging

Die Proklamation des 28. Mai 1917 sollte den Rang eines eigentlichen Grundsatzprogramms einnehmen, dem sich insbesondere die Reichsratsdeputierten – zumindest nominell auch die konservativen – verpflichtet fühlten. Die Abgeordneten reisten unmittelbar nach dem Krakauer Großereignis wieder zurück nach Wien, um an der feierlichen Eröffnung des Reichsrats teilzunehmen. Vieles an dieser Eröffnung schien so, wie es immer gewesen war: die Thronrede in der Hofburg (allerdings mit einem neuen Kaiser), die alten Räumlichkeiten des Hauses am Ring, die Formalien der Konstituierung. Und doch sollte sich bald zeigen, dass die alten Grundbedingungen parlamentarischen Handelns – gerade was die Rolle des Polenklubs betraf – nicht mehr galten. Der effektive Bestand des Abgeordnetenhauses war um annähernd 40 Mandate zurückgegangen, da seit Beginn des Krieges keine Ersatzwahlen durchgeführt worden waren. Nur in den galizischen Landwahlbezirken konnten die vakant gewordenen Sitze dank der Ersatzmann-Regelung nachbesetzt werden. Es gab nun zwei Arten von Verstorbenen: diejenige, die auf eine natürliche Weise den Tod gefunden hatten und die Gefallenen, insgesamt 4 von 24. Ein Mandatar war entmündigt worden, und zwar ein Pole: Włodzimierz Kozłowski, einer der einflussreichsten und umstrittensten galizischen Politiker der vergangenen Jahre. Die Ausnahmeregungen eines Parlamentarismus im Krieg schlugen sich auch in der hohen Zahl von Abgeordneten nieder, die ihr Mandat nach der Aufhebung ihrer Immunität und einer rechtmäßigen Verurteilung verloren hatten. Schließlich gab es aus Galizien, vor allem unter den Ruthenen eine Reihe von Abgeordneten zu beklagen, die von den Russen verschleppt worden waren. Einige waren bereits zur Zeit der Eröffnung des Reichsrats zurückgekehrt, andere fanden sich erst im Laufe der Session wieder im Haus am Ring ein.

Der Polenklub umfasste zur Zeit der Eröffnung der Kriegssession 75 Mitglieder, also vier mehr als im März 1914. Diesen Zuwachs verdankte er dem Beitritt der Sozialdemokraten im Frühjahr 1916. Bei einer normal funktionierenden Medienöffentlichkeit hätte dieser Schritt wohl ein gewaltiges Echo ausgelöst. Unter den gegebenen Bedingungen konnte er relativ lautlos vollzogen werden. Schließlich waren die Sozialdemokraten als Teilnehmer an der TKSSN schon dem NKN beigetreten; die Integration in den Polenklub im Zusammenhang mit der Ausgleichsaktion des Frühjahr 1916 schien da nur ein kleiner Schritt. Heftige Kritik gab es immerhin von der deutsch-österreichischen Sozialdemokratie, die über Jahre hinweg mit der politischen Dynamik und der Eloquenz Daszyńskis hatte rechnen können und zuletzt noch von der Treue der polnischen Genossen im deutsch-tschechischen Streit gezehrt hatte. Nach sozialdemokratischer Deutung war es einerseits

gänzlich verloren, dass die Proklamation des 28. 5. auch eine proösterreichische Note enthielt, da man darin explizit auf die Hilfe Österreichs und des Kaisers bei der Wiederaufrichtung des polnischen Staates zählte. Gemäß den Erinnerungen Daszyńskis waren es ohnehin gar nicht die maßgebenden Kreise in Wien, welche sich an der Proklamation stießen, sondern die deutsch-österreichischen Politiker und Parteien. Auf Wunsch Czernins erklärte sich der Polenklub in der Folge bereit, der Forderung nach einem Zugang zum Meer die Spitze zu nehmen, indem er auch eine Kanalisierung der Weichsel bis Danzig als einen solchen interpretierte: Dabei fiel gerade dem stets auch in nationalen Belangen besonders resolut auftretenden Daszyński die undankbare Rolle zu, eine derartige abschwächende Erläuterung vor dem Parlamentsplenium zu geben – ein schwerer Fehler, wie der Sozialdemokrat später bekannte. Daszyński, *Pamiętniki*, 2. Bd., S. 269f. Sten. Prot. AH, 22. Session, 7. Sitzung (15. 6. 1917), S. 308.

der mangelnde proletarische Charakter, der die Polen in den Schoß ihrer alten konnationalen Rivalen geführt hatte, vor allem aber die nationale Ideologie. Der Wandel von einer radikaldemokratischen zu einer nationalradikalen Partei, so die Meinung, sei nun zum Abschluss gelangt.³⁶⁸⁾ Für die polnische Vertretung im Abgeordnetenhaus bedeutete der Eintritt der Sozialdemokraten in den Polenklub hingegen, dass von einer relevanten internationalen Opposition nun nicht mehr die Rede sein konnte. Stapiński war gänzlich ins Abseits geraten, von wo er Töne vernehmen ließ, die sich in Nichts von dem dominierenden nationalpolnischen Standpunkt unterschieden. Im Dezember 1917 fand auch er mit seiner auf vier Mann reduzierten Gruppe den Weg zurück in den Polenklub.³⁶⁹⁾

Abgesehen von dem Beitritt der Sozialdemokraten hatte sich auch die Kräfteverteilung unter den übrigen Gruppierungen verändert. Im Falle von Mandaterledigungen in der Landgemeindegurie war es ja wahlgesetzlich keineswegs sichergestellt, dass der in der Hauptwahl von 1911 bestimmte Ersatzmann dieselbe politische Richtung vertrat wie der Zurückgetretene bzw. Verstorbene, dessen Platz er einnahm.³⁷⁰⁾ Auf diese Weise verloren die Konservativen zwei Mandate an einen Vertreter der Volkspartei bzw. der Demokraten. Zudem hatten die inneren Zerwürfnisse seit dem Ausbruch des Krieges Wanderungsbewegungen zwischen den Unterfraktionen ausgelöst. So hatte die Gruppe der Nationaldemokraten drei Anhänger verloren. Sie kam auf nunmehr lediglich sieben Mandatare, unter Einrechnung eines Vertreters der nur noch nominell existierenden Christlichen Volkspartei. Die Hauptprofiteure des nationaldemokratischen Aderlasses waren die Konservativen, welche dadurch einige Fälle von Mandaterledigung kompensieren konnten und noch 19 Mitglieder vereinigten. Die Gruppe hatte an Homogenität zurückgewonnen, nachdem mit Kozłowski der letzte Exponent einer dezidierten innerkonservativen Opposition ausgeschieden war. Die Volkspartei (Piast-Gruppe) hatte mit 20 Mandataren ihren Bestand in etwa halten können, während die Demokraten (14 Mitglieder, inkl. Adolf Gross) sogar etwas hinzugewonnen hatten. Zuwachs hatte auch die Gruppe der „Wilden“ erhalten (7), der Kreis derjenigen Abgeordneten also, die nicht an eine der existierenden Unterfraktionen gebunden waren.³⁷¹⁾

Am Tage der Eröffnung des Reichsrats wählte der Polenklub Stanisław Łazarski zum Nachfolger Bilińskis. Wie schon im Jahre 1911 kam der Advokat aus Wadowice erneut zum Zuge, als man in einer kritischen Phase der Fraktionsgeschichte einer parteiunabhängigen Persönlichkeit bedurfte. Dennoch machte der Neugewählte gleich bei seinem ersten Auftritt während der Eröffnungssitzung des Abgeordnetenhauses klar, dass er eine sichtlich

³⁶⁸⁾ H. Walecki, Der Weg zum Polenklub, in: Der Kampf 1916, S. 25–27.

³⁶⁹⁾ Siehe das Eintrittsgesuch und den Verlauf der Sitzung in Kurjer Lwowski 7. 12. 1917 (573), S. 1 f. Außerhalb des Polenklubs verblieb daher neben dem zunächst noch internierten Ernest Breiter der jüdische Demokrat Henryk Reizes, der sich vor allem für die jüdischen Flüchtlinge einsetzte.

³⁷⁰⁾ Der dahingehenden Behauptung Höbelts ist also zu widersprechen ebenso wie dessen Meinung, nur in den ostgalizischen Landwahlkreisen seien die Ersatzmänner nachgerückt (Parteien, S. 999–1000).

³⁷¹⁾ Vgl. die Verzeichnisse der Abgeordneten und ihrer Gruppenzugehörigkeit in CDIAL, Fond 717, Opis 1, 1–2 sowie 6–7. Beide Listen sind ohne Datum, können aber infolge der inkludierten bzw. nicht vorhandenen Namen auf Juni/Juli 1917 bzw. Februar 1918 datiert werden.

andere Linie zu steuern gedachte als sein Vorgänger: Der neue Obmann sprach seine einleitenden Worte in Polnisch, und dies noch vor jener kurz darauf verabschiedeten Revision der Geschäftsordnung, durch welche nicht-deutschsprachige Reden in das Protokoll aufgenommen und damit offiziell sanktioniert wurden. In jedem Fall wäre es einige Jahre zuvor noch undenkbar gewesen, dass der Obmann des Polenklubs sich einer politischen Geste bediente, welche früher als Signum der national-radikalen Gruppierungen gegolten hatte.³⁷²⁾

In diesem selben Auftritt vor dem Parlamentsplenum stellte sich Łazarski zudem in eine Reihe mit jenen Abgeordneten diverser Nationalität, welche erneut eine staatsrechtliche Verwahrung abgaben. Von polnischer Seite gab es zwar keine Verwahrung, sondern nur eine „Erklärung“. Diese nahm jedoch explizit Bezug auf die bei herrschenden Kreisen in Wien mit Befremden aufgenommene Proklamation vom 28. Mai.³⁷³⁾ Eine ausführliche politische Kundmachung folgte allerdings erst einige Wochen später, und dies wie üblich im Rahmen der ersten Lesung der Budgetvorlage, in Anschluss an eine Regierungserklärung des Ministerpräsidenten. Diese zweite Rede des Klubobmanns war nichts anderes als eine Philippika an die Adresse der Regierung, die mit der Erklärung endete, der Polenklub werde – entsprechend dem Beschluss vom 16. Mai – die Regierung (und also kurzfristig die Budgetvorlage) nicht unterstützen. Damit war das Schicksal von Clam-Martinic besiegelt, der wenige Tage später seine Demission einreichte.³⁷⁴⁾

Unter dem nachfolgenden Kabinett Ernst von Seidler gab der Polenklub das Bild einer gegen außen instabilen, im Innern zerrissenen Fraktion wider. Im Herbst 1917 trat Łazarski frustriert von der Obmannfunktion zurück, worauf über mehrere Monate die Vizeobmänner (gleichzeitig Vorsitzende der einzelnen Unterfraktionen) die Geschäfte führten.³⁷⁵⁾ Erst nach mehrmaligem Anlauf gelang es anfangs Februar 1918, den Brauereibesitzer Jan Goetz v. Okocim, zu wählen, der allerdings seinerseits bereits einen Monat später das Handtuch warf. Im Innern praktisch führungslos geworden, galt hinsichtlich des Verhältnisses zur Regierung noch immer offiziell die Absage vom 16. Mai 1917. Tatsächlich lavierte man allerdings in den maßgeblichen Abstimmungen zwischen Ja, bedingtem Ja und Stimmenthaltung.

Die Unfähigkeit des Polenklubs, die Rolle eines soliden Partners im Rahmen einer parlamentarischen Arbeitsmehrheit zu finden, hing dabei aufs Engste mit der sich rasant ändernden internationalen Lage zusammen. So etablierte sich neben der tagespolitischen Kleinarbeit jene zweite, diskursive Ebene, wo es um das Grundsätzliche ging, um das zukünftige polnische Staatswesen und die Weiterexistenz der österreichisch-ungarischen Monarchie. Das Abgeordnetenhaus selbst, verfassungsrechtlich nicht das Organ für außenpolitische Angelegenheiten, wurde mehrfach zum Debattierforum über die polnische Frage, so etwa anlässlich der Berliner Verhandlungen des Außenministers Ottokar Graf Czernin anfangs November 1917 und dann vor allem während der Friedens-

³⁷²⁾ Sten. Prot. AH, 22. Session, 1. Sitzung (30. 5. 1917), S. 37.

³⁷³⁾ Ebd.

³⁷⁴⁾ Siehe die Verlautbarung in CDIAL, Fond 717, Opus 1, Spr. 3, 161.

³⁷⁵⁾ Siehe die Austrittserklärung Łazarskis und dessen Bitte um eine möglichst schnelle Ersatzwahl, damit er von der zunächst noch von ihm selbst wahrgenommenen Pflicht der Amtsführung entlastet würde: CDIAL, Fond 717, Opus 1, 2–3.

verhandlungen in Brest-Litovsk. Obwohl alle involvierten polnischen Politiker die Friedensverhandlungen mit wachsender Sorge beobachteten, konnte man doch aus den Parlamentsreden die unterschiedlichen Positionen innerhalb der Fraktion ablesen. Auf der einen Seite standen die Krakauer Konservativen (Władysław L. Jaworski), welche grundsätzlich Vertrauen gegenüber dem Außenminister verspüren ließen, auf der anderen Seite die Nationaldemokraten (Głabiński), die in deutlichen Worten ihrer Empörung Ausdruck gaben, dass keine polnischen Vertreter in die Verhandlungen einbezogen wurden.³⁷⁶⁾

Der Ausgang der Verhandlungen, der „Brotfriede“ vom 9. Februar 1918 mit der Ukraine, sollte die innerfraktionell angespannte Situation endgültig klären. Nachdem die polnische Öffentlichkeit in Galizien auf den „Brester Gewaltakt“ mit tagelangen Demonstrationen, Streiks und der öffentlichen Entweihung österreichischer Staatssymbole (etwa: Orden um Hundehälsa) reagiert hatte, entwickelte sich die Budgetdebatte vom 20. Februar 1918 zu einer eigentlichen Brest-Kontroverse. Am meisten Aufsehen erregte einmal mehr Daszyński, dessen Rede in der abschließenden Äußerung gipfelte, am 9. Februar 1918 sei „der Stern der Habsburger am polnischen Himmel erloschen“.³⁷⁷⁾ Solches ging nun freilich wiederum den polnischen Konservativen und Demokraten zu weit, die ihren sozialdemokratischen Klubkollegen – vergeblich – zu einer mäßigen Abänderung im Stenographischen Protokoll zu bewegen versuchten.

Nachhaltigere Folgen zeitigte die Meinungsverschiedenheit darüber, wie man sich nun, nach all den Worten und Gesten des Protests, in der Abstimmung zum Budgetprovisorium sowie zu einer gleichen Tags anstehenden Kriegsanziehenermächtigung zu verhalten habe. Zur Auswahl standen Enthaltung und Ablehnung. Nach einer – von National- und Sozialdemokraten boykottierten – Audienz bei Kaiser Karl in Baden sprach sich die Fraktionsmehrheit mit 42 zu 21 Stimmen für Enthaltung aus, um nicht die Verantwortung für die möglicherweise endgültige Ausschaltung der parlamentarischen Tribüne übernehmen zu müssen.³⁷⁸⁾ Darauf verließen die unterlegenen National- und Sozialdemokraten, der PSP-Abgeordnete Śliwiński sowie zwei abtrünnige PSL-Mandatare den Polenklub. Dieser verlor damit nicht nur über ein Viertel seiner Mandate, sondern seine politische Legitimität und moralische Autorität als gesamtpolnische Vertretung. Nach Überzeugung der Sezessionisten waren ihm diese Qualitäten allerdings schon zuvor durch seine prinzipienlose Politik abhanden gekommen: Vor die Wahl gestellt zwischen der Solidarität mit dem Volk

³⁷⁶⁾ Sten. Prot. AH, 22. Session, 36. Sitzung (9. 11. 1917), S. 1866–1911; 50.–51. Sitzung (18.–19. 12. 1917), S. 2665–2690 und 2699–2729; 53.–55. Sitzung (22.–23. u. 29. 1. 1918), S. 2803–2846, 2855–2898, 2906–2909.

³⁷⁷⁾ Sten. Prot. AH, 22. Session, 61. Sitzung (20. 2. 1918), S. 3173–74 und 3185–3193, hier S. 3193. Das Protokoll vermerkte: „Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen“. Unter anderen Parlamentariern erregte diese Äußerung jedoch Hass und Abscheu. So ist im „Nachlass“ des Polenklubs eine anonyme Schmähschrift erhalten, die auf Papier des Abgeordnetenhauses geschrieben ist, offensichtlich also von einem „Kollegen“ stammte: „Ihr nichtswürdigen Pollaken – Hochverräter – ihr wollt den Stern Habsburgs erlöschen sehen. Pfui, Ihr Gaunervolk.“ CDIAL, Fond 717, Opis 1, Spr. 6. Siehe auch Daszyński, Pamiętniki, 2. Bd., S. 299 f.

³⁷⁸⁾ Vgl. die Erklärung des amtierenden Vizepräsidenten Jerzy Baworowski in Sten. Prot. AH, 22. Session, 70. Sitzung (7. 3. 1918), S. 3583.

und der Solidarität mit dem Polenklub hätten die Nationaldemokraten selbstverständlich Ersteres gewählt, so Głabiński in seinem Rechtfertigungsschreiben an das Präsidium des Polenklubs. Erneut, wie zur Zeit der sozialemanzipatorischen Opposition gegen den Polenklub, wurde also das Volk als imaginäre Größe gegen den Polenklub ins Spiel gebracht, wo dieser doch selbst seine ganze Existenz auf den Idealen der nationalen Solidarität aufgebaut hatte.³⁷⁹⁾

Trotz seiner empfindlichen Schwächung gelang es dem Polenklub doch noch einmal, eine Regierung zu stürzen. Als im Frühjahr 1918 die geheime Zusatzvereinbarung zum Vertrag von Brest-Litovsk, welche eine Teilung Galiziens in einen polnischen und einen ukrainischen Teil vorsah, an die Öffentlichkeit drang, verdoppelten sich die Entrüstungstürme im polnischen Lager. Am 10. Juni erklärte sich die in Krakau tagende parlamentarische Kommission des Polenklubs für die Entfernung der Regierung Seidler. Diese wurde nicht nur des „Attentats auf die Unteilbarkeit Galiziens“ beschuldigt, sondern habe generell mit ihrem selbstherrlichen Vorgehen den Frieden zwischen den Nationalitäten zerrütet, das parlamentarische Leben untergraben und das Staatsbewusstsein lahmgelegt.³⁸⁰⁾ Am 21. Juni bestätigte die Gesamtfraktion diesen Beschluss, nachdem Seidler am Tag zuvor gegenüber Vertretern der Polen erklärt hatte, nicht willens zu sein, eine ihm vorgelegte Resolution zu unterschreiben, gemäß derer keinerlei administrative Änderung ohne die Zustimmung des Polenklubs durchgeführt werde.³⁸¹⁾

Am selben 21. Juni wählte die durch die einhellige Auflehnung gegen Seidler innerlich gestärkte Fraktion einen neuen Obmann, Tadeusz Tertil, einen ehemaligen Nationaldemokraten, der sich inzwischen der demokratischen Unterfraktion angeschlossen hatte. Tertil fand in seiner Funktion als Fraktionssprecher erstmals am 17. Juli 1918 die Gelegenheit, das Zusatzprotokoll des Brester Vertrags im Parlament zu geißeln. Diese „hinterhältig geschmiedeten Pläne“ stellten nach seiner Ansicht einen eklatanten Verstoß gegen die Deklaration des November 1916 dar, durch welche Galizien „eine Art staatsrechtliche Standeserhöhung“ erfahren habe.³⁸²⁾ Mit dieser Stellungnahme durch den Obmann des Polenklubs war klar geworden, dass die seit Mitte Juni laufenden Verhandlungen zwischen den deutschen Fraktionen, welche Seidler stark zuneigten, und dem Polenklub um eine parlamentarische Erledigung des erneut anstehenden Budgetprovisoriums unter dem amtierenden Regierungschef nicht zu erreichen sein würde.

Nach Seidlers Demission gelang es zunächst seinem Nachfolger Max Freiherr von Hussarek, mittels beruhigender Gespräche das Vertrauen des Polenklubs zurückzuge-

³⁷⁹⁾ CDIAL, Fond 717, Opis 1, Spr. 12, 7–8. Die Erklärung Śliwińskis ebd., 5. Diese Austritte erfolgten erst eine bzw. zwei Wochen nach der entscheidenden Sitzung des Polenklubs vom 7. 3. 1918. Die Sozialdemokraten hatten sich bereits unmittelbar nach jener Sitzung verabschiedet, um freie Hand für eine Ablehnung des Budgets zu haben. Gegen dieses stimmten auch die beiden Volksparteiler Myjak und Kubik, die folglich wegen Verstoß gegen das Statut ausgeschlossen wurden. Zu den Ereignissen siehe unter anderem ausführlich: Neue Freie Presse 8. 3. 1918 (19230), S. 2–5.

³⁸⁰⁾ Siehe den Wortlaut in: Neue Freie Presse 11. 6. 1918 (19322), S. 1.

³⁸¹⁾ Vgl. Biliński, Wspomnienia, Bd. 2, S. 169, falsch interpretiert bei Wolfdieter Bihl, Österreich-Ungarn und die Friedensschlüsse von Brest-Litovsk (= Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie, 8), Wien-Köln-Graz 1970, S. 127.

³⁸²⁾ Sten. Prot. AH, 22. Session, 76. Sitzung (17. 7. 1918), S. 3950–56.

winnen und folglich auch das Budgetprovisorium von der Mehrheit des Hauses absegnen zu lassen. Die aus dem Polenklub ausgetretenen Sozial- und Nationaldemokraten unterstrichen freilich ihre Rolle als Opposition, indem sie gegen die Vorlage stimmten. Sie waren mittlerweile nicht mehr bereit, nur einen Groschen auf jenes in ihren Augen kleinkarierte Spiel um Worte und Gesten in den Hinterzimmern des Kabinetts zu setzen.³⁸³⁾

Im Herbst 1918 verloren die im Polenklub verbliebenen Kräfte angesichts der unabwendbar gewordenen Niederlage der Mittelmächte endgültig die Initiative an die Sozial- und Nationaldemokraten. Diese waren die Urheber einer am 2. Oktober im Abgeordnetenhaus abgegebenen Erklärung, die nach einer Mehrheitsentscheidung des Polenklubs auch die Unterschrift von dessen Obmann Tertil trug. Darin wurde das Recht auf nationale Selbstbestimmung bekräftigt und zu einem internationalen Friedenskongress unter Beteiligung polnischer Vertreter aufgerufen, der zur Wiederherstellung des „aus sämtlichen polnischen Teilen zusammengesetzten polnischen Staates, somit mit eigener Meeresküste (...)“ führen müsse.³⁸⁴⁾ Eine Woche später traten auch die Konservativen offiziell dieser Erklärung bei und schlossen sich dem Bekenntnis zur Unabhängigkeitsproklamation des Warschauer Regenschaftsrats an.

Nur noch einen letzten Akzent zugunsten Österreichs vermochten die Konservativen zu setzen, als in der Delegation auf Druck Bilińskis hin die von Daszyński erarbeitete Erklärung der polnischen Vertreter zugunsten des polnischen Staates mit dem Wörtchen „auch“ im Sinne einer doppelten, österreichischen und polnischen Zugehörigkeit abgeschwächt wurde. Er selbst habe nur unter dieser Bedingung unterschrieben, so der dreimalige Finanzminister einen Tag später am selben Ort, „weil viele alte Österreicher dem Staate nicht den Rücken kehren wollen, in dem sie so lange gelebt haben.“³⁸⁵⁾ Die Dynamik der politischen Entwicklung ließ nun allerdings solche über viele Jahre eingeübte verbale Feinheiten vollends wirkungslos erscheinen. Offiziell aufgelöst wurde der Polenklub am Ende des Monats durch die polnische Liquidationskommission. Diese erklärte in ihrer konstituierenden Sitzung einigermaßen lapidar, dass mit der nicht mehr vorhandenen Existenzgrundlage des Wiener Parlaments auch der Polenklub in Wien gegenstandslos geworden sei.³⁸⁶⁾

³⁸³⁾ Vgl. die Erklärung Tertils (Sten. Prot. AH, 22. Session, 83. Sitzung (26. 7. 1918), S. 4252), der seine Zustimmung zum Budgetprovisorium mit bestimmten – allerdings nicht genannten – Zusicherungen begründete, welche der Polenklub vom Regierungschef erhalten habe. Im Kontrast dazu die Ausführungen Głabińskis ebd. 83. Sitzung (26. 7. 1918), S. 4256.

³⁸⁴⁾ Sten. Prot. AH, 22. Session, 85. Sitzung (2. 10. 1918), S. 4334; Neue Freie Presse 3. 10. 1918 (19435), S. 7.

³⁸⁵⁾ Neue Freie Presse 18. 10. 1918 (19450), S. 4. Der Vorschlag, das Wort „auch“ in den Resolutionstext einzufügen, kam allerdings – so Biliński in seinen Erinnerungen – von dem Führer der Demokraten Ludomil German. Diese Seiten der Erinnerungen Bilińskis sind im übrigen stark geprägt von dem Willen des konservativen Politikers, seinen Loyalismus gegenüber Österreich zu rechtfertigen. Wspomnienia, S. 174–177. Zu diesen Vorgängen auch Daszyński, Pamiętniki, 2. Bd., S. 310.

³⁸⁶⁾ Zitiert unter anderem in Kurjer Lwowski 27. 10. 1918 (498), S. 2.

*b) Die Ukrainische Parlamentarische Vertretung:
Trotz Opposition Anhänglichkeit bis zuletzt*

In mancher Hinsicht erscheint die Situation der ruthenischen parlamentarischen Elite in den Kriegsjahren vergleichbar mit derjenigen der Polen. Auch im ruthenischen Fall fand im Zuge der militärischen Ereignisse eine Verlagerung des politischen Zentrums von Galizien nach Wien statt. Am 1. August 1914 wurde aus dem Kreis der Parlamentarier der so genannte „Ukrainische Hauptrat“ (*Holovna Ukrajin'ska Rada*, HUR) gebildet, dessen Vorsitz der Präses des Ukrainischen Klubs Kost' Levyc'kyj übernahm.³⁸⁷⁾ Ähnlich wie das NKN sah auch der HUR seine Aufgabe in einer Koordinierung der politischen Einflussnahme und in der Organisierung eigener militärischer Formationen (in diesem Fall der *Sič*-Schützenlegionen) an der Seite Österreichs im Kampf gegen Russland. Auch der HUR, der sich im April/Mai 1915 unter Ausweitung seines Tätigkeitsfelds und Teilnehmerkreises als „Allgemeiner Ukrainischer Rat“ (*Zahal'na Ukrajin'ska Rada*, ZUR) rekonstituierte, wirkte infolge der Beteiligung der Sozialdemokraten an seiner Organisation als Wegbereiter für die spätere Integration derselben in den parlamentarischen Klub.

Eine zweite durchaus neuartige Parallele zum polnischen Fall, welche dann im Forum des reaktivierten Parlaments deutlich Niederschlag finden sollte, ist in der Internationalisierung der ukrainischen Frage zu sehen. Bisher hatten im wesentlichen nur die Polen unter Hinweis auf ihre eigene staatliche Vergangenheit im Kräftefeld der Mächtepolitik die polnische Frage als internationales Problem zu definieren vermocht. Seit der Gründung des ukrainischen „Zentralrats“ (*Central'na Rada*) in Kiew im März 1917 und seiner Legitimierung durch den Nationalkongress im Folgemonat bestand erstmals auch für die Ruthenen eine anerkannte politische Institution, die durch ihre Proklamationen eine gewisse Sogwirkung auf die in Wien und zu diesem Zeitpunkt auch wieder in Lemberg agierenden politischen Führer ausübte. Die Ruthenen standen wie die Polen vor der Frage, in welches Verhältnis sie ihr traditionelles Konzept einer nationalen Autonomie innerhalb des Habsburgerreichs mit der real gewordenen Perspektive eines die bestehenden Grenzen übergreifenden ukrainischen Nationalstaats bringen sollten.

Mit der Reaktivierung des Abgeordnetenhauses im Mai 1917 wurden weitere Parallelen erkennbar. Unter Berücksichtigung der politischen Vorkommnisse seit dem Ausbruch des Krieges setzte sich bei den Auftritten der Ruthenen im Parlament ein diskursives Muster durch, das durch die Motive des Leidens und der Undankbarkeit gekennzeichnet war: Galizien war durch die russische Invasion und deren Folgewirkungen von der Provinz des sozialen und politischen Elends zur blutenden Provinz geworden. Beide rivalisierenden Nationalitäten buhlten um die Gunst, die größten Opfer erbracht zu haben und beide sahen sich gleichzeitig in der Rolle des Anklägers: Die militärische Hilfestellung, die sie durch ihre Legionen erbracht hätten, seien – so der Diskurs – in keinsten Weise auf politischer

³⁸⁷⁾ Kost' Levyc'kyj, *Istorija vyzvol'nych zmahanj halyc'kych Ukrajin'civ z času svitovoji viny 1914–1918* [Geschichte der Freiheitsbestrebungen der galizischen Ukrainer in der Zeit des Weltkriegs 1914–1918], Lviv 1928, S. 13–17. Dieses in drei Teilen veröffentlichte Werk Levyc'kyjs über die Politik der Ruthenen in den Kriegsjahren bis zum Brester Frieden bietet wie schon die Darstellung desselben Autors über die Zeit von 1848 bis 1914 das umfangreichste Material zu unserem Thema, wenn auch unter der ukrainisch-nationalen Perspektive.

Ebene entsprechend honoriert worden. Im Gegenteil. Während die Polen, wie angedeutet, vor allem statt Sonderstellung und wirtschaftlichem Wiederaufbau Entpolonisierung der Verwaltung wahrnahmen, beklagten die Ruthenen, dass mit der Sonderstellungs-Proklamation vom 4. November 1916 jenes politische Konzept adoptiert worden war, welches ihrer ureigensten zentralen Forderung, der Schaffung einer autonomen Provinz Ostgalizien, gerade diametral entgegenstand. Aus ruthenischer Sicht war das in verschärfter Form die Fortsetzung jener propolnischen Politik, welche den Ruthenen schon in Friedenszeiten das Selbstbild der leidenden und mit Undankbarkeit behandelten Nation auferlegt hatte. Zudem hatten Hochverratsprozesse weit mehr Opfer unter den als „Russen“ missverstandenen Ruthenen gefunden als unter den Polen. Dass es auch eine jüdische Leidensgeschichte gab, ging trotz mancher Versuche von Benno Straucher und Henryk Reizes, dieses Faktum zu thematisieren, im parlamentarischen Diskurs weitgehend unter.

Angesichts dieser Ausgangslage kam es kaum überraschend, dass zwei Wochen vor Eröffnung des Reichsrats die Ruthenen ihren oppositionellen Standpunkt gegenüber der Regierung proklamierten.³⁸⁸ Urheber der Kundmachung war die Ukrainische Parlamentarische Vertretung (UPV). Unter diesem Namen hatte sich als unmittelbare Folge der Novemberdeklarationen von 1916 eine überparteiliche Fraktion der ruthenischen Abgeordneten konstituiert. Im Gegensatz zum Ukrainischen Verband war die UPV allerdings nicht eine Zweckunion autonomer Klubs, sondern eine eigenständige Fraktion mit anerkanntem Klubstatus im Parlament. Beteiligt waren alle Parteirichtungen, nicht aber die Bukowiner (mit Ausnahme des stark galizisch orientierten Stefan Smal-Stoc'kyj), da sich die Mehrheit der Galizier vor dem stets eigenwilligen, auf Wien hin orientierten Kurs Vasyľ'kos fürchtete.³⁸⁹ Nicht beteiligt waren selbstverständlich auch die Russophilen: Dmytro Markov und Volodymyr Kurylovyč waren ihres Mandats verlustig gegangen, nachdem sie im November 1916 wegen Hochverrats zugunsten Russlands verurteilt worden waren. Nur dem zuletzt Genannten folgte ein Ersatzmann verwandter politischer Gesinnung, der allerdings unter den gegebenen Bedingungen keine Akzente setzen konnte.³⁹⁰

Auch die UPV erreichte erst im Laufe der Session ihren nominellen Bestand von 25 Abgeordneten, da zu Beginn drei Mandatare noch in russischer Gefangenschaft verweilten (Teofil Okunevs'kyj, Tymotej Staruch, Mychajlo Petryc'kyj). Ohne deren Beteiligung hatte die UPV zunächst Julijan Romančuk zu ihrem Obmann gewählt, den neben Vasyľ'ko einflussreichsten ruthenischen Politiker in Wien, der außerdem bei der Konstituierung des

³⁸⁸) Dilo 18. 5. 1917 (114), S. 1.

³⁸⁹) Levyc'kyj, *Istorija vyzvol'nych zmahan'*, S. 433. Anfang Dezember 1916 bekräftigten die Bukowiner durch eine Versammlung der Landtags- und Reichsratsabgeordneten sowie anderer Honoratioren jenes Kronlands, dass sie eine gegenüber der UPV eigenständige Politik zu betreiben gedächten. Ebd. S. 470–472.

³⁹⁰) Zur fraktionellen Zugehörigkeit siehe die Klubverzeichnisse XX/1 (Mai 1917) und XX/2 (Ende 1917). Ein besonderes Ereignis in der Geschichte der Ruthenen in Wien war die erstmalige Berufung eines Konnationalen zum Minister im Rahmen des restrukturierten Kabinetts Seidler II. Es handelte sich um den Prager Universitätsprofessor Ivan Horbačevs'kyj, der von Ende August 1917 bis zur Auflösung der Monarchie das Ministerium für Volksgesundheit leitete. Auch diese nationalsymbolisch bedeutsame Konzession an die Ruthenen war, wie fast alles, die Folge eines parlamentarischen Tauschgeschäftes. Siehe Levyc'kyj, *Istorija vyzvol'nych zmahan'*, S. 593.

Parlaments im Mai 1917 erneut zu einem der Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses gewählt wurde. Seine von den Fraktionskollegen skeptisch beäugte Nähe zum Wiener politischen Establishment war dafür mitverantwortlich, dass Romančuk zu Beginn der Herbstsession durch den resoluten Advokaten Jevhen Petruševyč abgelöst wurde. Dieser war zuvor wegen seiner österreichkritischen Haltung als Vizepräsident des ZUR zurückgetreten, stand also nicht gerade für politische Mäßigung.³⁹¹⁾

Die erste politische Handlung der UPV war die Einbringung einer Rechtsverwahrung während der ersten Sitzung am 30. Mai 1917. Wie ihre Vorgängerversionen von 1907 und 1911 baute auch sie auf einem historischen Narrativ auf. Dennoch war der Text nun völlig neu gestaltet, musste doch auf die politische Entwicklung seit dem Kriegsausbruch und insbesondere auf das kaiserliche Handschreiben vom 4. November 1916 Bezug genommen werden. Hatten die beiden früheren Verwahrungen noch von national-territorialer Autonomie gesprochen, ohne die Teilung Galiziens explizit zu machen, wurde nun mit aller Deutlichkeit „das unverjährte Staatsrecht des ukrainischen Königreiches Galizien und Lodomerien“ hervorgehoben und die Forderung aufgestellt, „dass die ukrainischen Gebiete der ehemaligen Krone des Königs Daniel von Haljtsch, als besondere staatsrechtliche Einheit im Rahmen der gesamtstaatlichen Organisation wiederhergestellt werde.“ Das zweite neue Element war der Bezug zu den ukrainischen Gebieten jenseits der österreichischen Grenzen. Jeder Versuch, die geschichtlich mit Galizien verbundenen historischen Länder Cholm, Podlachien und Wolhynien in einen polnischen Staat einzugliedern würde – so der Text – „vor der gesamten Kulturwelt und vor der Geschichte als ein[en] Gewaltakt an dem lebendigen Körper des ukrainischen Volkes, als eine Verletzung seiner geschichtlichen Rechte und als Hohn gegen das Prinzip des Selbstbestimmungsrechtes der Völker“ zu verurteilen sein. Als dritter Punkt folgte schließlich eine Solidaritätserklärung gegenüber den Ukrainern Russlands und deren Bestreben, ein Selbstbestimmungsrecht zu erlangen. Von einer zukünftigen Vereinigung beider Teile auf Grundlage eines errungenen territorial-autonomen Status war allerdings nicht ausdrücklich die Rede.³⁹²⁾

Der eben zitierte Text lässt bereits vermuten, dass sich die Resonanz des polnisch-ruthenischen Konflikts im Wiener Parlament nun erweiterte: von einem bislang stets als innergalizische Kontroverse wahrgenommenen Phänomen zu einem internationalen Problem, in das Österreich als eine der beiden neuordnenden Kräfte Ostmitteleuropas unmittelbar hineingezogen war. Hatte schon bisher gegolten, dass die politische Position der Ruthenen in der Regel das negative Abbild der polnischen Haltung war, so setzte sich dies nun also im Rahmen einer internationalisierten Konstellation fort. In den Debatten des Abgeordnetenhauses und der Delegation zur internationalen Lage und zur „polnischen Frage“ im speziellen markierten die Vertreter der Ruthenen ausnahmslos die Position von Kontrahenten einer austro-polnischen Lösung. In Anspielung an die Idee, ein vereinigtes Polen als Königreich dem Habsburgerstaat anzugliedern, lautete die mehrfach geäußerte Devise: Dem Habsburger als österreichischem Kaiser sind wir zu Treue verpflichtet, als polnischen Kö-

³⁹¹⁾ Der Ablösung Romančuks ging eine schon im Juni 1917 ausgebrochene Krise in der Fraktion voraus. Dazu ebd. S. 583–585.

³⁹²⁾ Sten. Prot. AH, 22. Session, 1. Sitzung (30. 5. 1917), S. 36. Die Fraktion der Bukowiner schloss sich später der Verwahrung an. Siehe die Rede Vasyľ'kos in Sten. Prot. AH, 22. Session, 8. Sitzung (16. 6. 1917), S. 396.

nig kennen wir ihn nicht. Misstrauen erweckten nicht nur die in die Zukunft gerichteten Proklamationen des November 1916, sondern auch das Vorgehen Österreichs in den okkupierten Gebieten, die man als die eigenen definierte. Schließlich rief die Übertragung von Verwaltungskompetenzen an polnische Kräfte im Cholmer Land und in Wollhynien ureigenste Erfahrungen in Galizien wach. Auch während der Friedensverhandlungen von Brest-Litovsk dauerte das Misstrauen gegenüber dem Außenministerium und seinem Leiter Graf Czernin unvermindert an, zumal erst in der Endphase ein Vertreter der österreichischen Ruthenen, der Bukowiner Mykola Vasyľ'ko, einbezogen wurde.³⁹³⁾

Die Anerkennung der Ukraine unter Einschluss des Cholmer Lands und Podlachiens durch den Separatfrieden vom 9. Februar 1918 war sodann in gleichem Maße ein Triumph für die Ruthenen wie er ein Fiasko für die polnische politische Elite in Wien darstellte. Durch den Friedensvertrag, so Kost' Levyc'kyj am 20. Februar 1918, habe „die auswärtige Politik der österreichisch-ungarischen Monarchie das Selbstbestimmungsrecht des ukrainischen Volkes auf seinem eigenen nationalen Territorium anerkannt“. Als nächstes müsse die Abtrennung Ostgaliziens folgen.³⁹⁴⁾ Dass jene geheime Zusatzvereinbarung zum Brester Vertrag eine solche Maßnahme tatsächlich vorsah, war zu diesem Zeitpunkt auch den Ruthenen noch nicht bekannt. Kurzfristig kam es nun, als Folge des Friedensschlusses, zu einem präzedenzlosen Rollenwechsel zwischen dem Polenklub und der parlamentarischen Vertretung der Ruthenen. Während die Polen, wie beschrieben, in der Abstimmung zum Budgetprovisorium Opposition markierten – wenn auch mehrheitlich mutlos durch Stimmabstinenz –, votierten die Ruthenen aus Dankbarkeit für die außenpolitische Wende für die Haushaltsvorlage.

Allerdings folgte die Ernüchterung auf dem Fuß. Der Sturz Czernins und die Berufung István Buriáns zum Außenminister sowie die Demission Seidlers als Folge polnischer Machtpolitik in Wien waren aus ruthenischer Sicht ein klares Anzeichen dafür, dass „eine Neuorientierung im Sinne der annexionistischen großpolnischen Bestrebungen Oberhand gewonnen hat“. ³⁹⁵⁾ Der solidere und verlässlichere Bündnispartner unter den Mittelmächten war nun aus ruthenischer Sicht eindeutig Deutschland, das im Gegensatz zu Österreich den Friedensvertrag mit der Ukraine ratifiziert, eine ukrainische Verwaltung eingeführt und ukrainische Zeitschriften und Schulen zugelassen habe. Auch in der Einschätzung der beiden Mittelmächte unterschieden sich also die Ruthenen diametral von den Polen, welche bei aller Kritik an den Wandlungen der jüngsten Vergangenheit weit mehr Vertrauen in Österreich hatten, auf dessen Politik sie zudem direkt Einfluss nehmen konnten. Im Abgeordnetenhaus ging das Spiel mit den kleinen politischen Demonstrationen jedenfalls weiter: Hussarek, der Nachfolger Seidlers, wurde von den Ruthenen als ein Produkt des Polenklubs disqualifiziert, das Budget wurde ihm verweigert.³⁹⁶⁾

³⁹³⁾ Sten. Prot. AH, 22. Session, 51. Sitzung (19. 12. 1917), S. 2727–28; 53. Sitzung (22. 1. 1918), S. 2833–2836.

³⁹⁴⁾ Sten. Prot. AH, 22. Session, 61. Sitzung (20. 2. 1918), S. 3174–3179; 63. Sitzung (22. 2. 1918), S. 3272–3278.

³⁹⁵⁾ Sten. Prot. AH, 22. Session, 83. Sitzung (26. 7. 1918), S. 4254.

³⁹⁶⁾ Sten. Prot. AH, 22. Session, 78. Sitzung (19. 7. 1918), S. 4093–4099; 83. Sitzung (26. 7. 1918), S. 4255.

Der scharfe Gegensatz der Ruthenen zum Duo Hussarek/Burián blieb bis zum Ende der Monarchie bestehen. Die ruthenische Vertretung im österreichischen Parlament endete also dort, wo sie in den letzten Dezennien stets anzutreffen gewesen war: in der Opposition. In Anbetracht eines militärisch besiegten, sich in seine nationalen Bestandteile auflösenden Staates fiel es allerdings leichter, die letzten Hüllen der Scham abzulegen und mit dem politischen Gebilde abzurechnen, dem man so lange Jahre hindurch vergeblich die Treue gehalten hatte. Diese Aufgabe fiel dem Obmann der UPV zu. Aus Anlass der Friedensnote Buriáns und der letzten Regierungserklärung Hussareks und unter dem Eindruck unzähliger Manifestationen in Galizien zur „Verteidigung des ukrainischen Lands“ (*v obo-roni ukrajinskóji zemli*) hielt Jevhen Petruševyč am 4. Oktober 1918 eine Rede, die als letzter großer parlamentarischer Auftritt eines ruthenischen Politikers im Wiener Reichsrat in die Geschichte einging. Daher soll hier ausführlicher aus ihr zitiert werden:

„Es gibt vielleicht in der ganzen Kulturwelt keinen anderen Staat, in welchem die Gerechtigkeit, der ursprünglichste Gerechtigkeitssinn, die ursprünglichsten menschlichen Rechte auf das freie Dasein unter dem falschen konstitutionellen Deckmantel so rücksichtslos mit den Füßen getreten, in den Boden gestampft wären, wie in unserer Monarchie. [...] Ein Staat, in welchem die große Mehrzahl der Nationen in der furchtbarsten Sklaverei ihr Leben fristen muß, in welchem die ganze Verfassung ein Lug und Trug ist, ein Deckmantel für den ekelhaftesten Absolutismus einer rückschrittlichsten Bureaukratie, in welchem nach dem Willen und den Wünschen der Völker nie gefragt wird und der erste beste Politiker in der Fassung des Grafen Burián das Recht haben kann, über das Schicksal der Millionen von Menschen sogar gegen ihren Willen allein zu entscheiden, ein solcher Staat will der Menschheit den Frieden verkünden! [...] Wir waren Österreich immer treu; in allen Kriegen Österreichs gehörten die ukrainischen Soldaten immer zu den treuesten und opferwilligsten und das war vielleicht unser ärgstes Verhängnis, denn Österreich belohnt nie die Treue. Österreich hat uns immer betrachtet und betrachtet uns auch heute nur als ein Ausbeutungsobjekt und als einen Gegenstand, für den man einen anderen kaufen kann und bezahlt mit uns die Polen Jahrzehnte lang, so, daß schon für uns selber nichts geblieben ist. [...] So ist das heutige Österreich ein Schandfleck Europas, kein Staat im rechtliche Sinne, ein Kerker, in welchem das Leben der Völker die schrecklichste Qual ist. [...] Wird Österreich das alte Österreich, das Österreich von heute bleiben wollen, wird es auch die Teilung Galiziens nicht durchführen wollen, dann müsste das ukrainische Volk in Österreich die letzte Hoffnung auf eine bessere Zukunft in diesem Staate verlieren und auf diesen Fall reklamieren wir schon heute das für uns nicht weniger wie für ein jedes Volk heiligste Recht auf die Vereinigung aller ukrainischen Gebiete in einen ukrainischen selbständigen Staat und verlangen den Anschluss aller ukrainischen Gebiete der österreichisch-ungarischen Monarchie, somit auch des in Ungarn gelegenen ukrainischen Gebietes, an den Staat Ukraina.“³⁹⁷

Solch schonungslos harte Worte gegenüber Österreich hatte es nicht einmal von den ruthenischen Radikalen je gegeben. Und doch weist der letzte hier zitierte Satz, mit dem auch die Rede beschlossen wurde, auf einen Unterschied gegenüber den Verhältnissen im polnisch-galizischen Lager hin. Dort hatten im Oktober 1918 die Fürsprecher einer Zukunft

³⁹⁷) Sten. Prot. AH, 22. Session, 87. Sitzung (4. 10. 1918), S. 4401–4407.

in einem erneuerten Habsburgerstaat bei aller Verbalkosmetik Bilińskischer Prägung politisch keine Chance mehr. Im Völkermanifest von Kaiser Karl vom 16. Oktober waren sie auch nicht mitgedacht gewesen; bei dessen Vorbereitung weilten ihre Führer bereits in Warschau und stellten die Weichen für eine selbständige polnische Republik. Anders bei den Ruthenen: Trotz des vernichtenden Urteils Petruševyč hatten diese die Hoffnung auf eine Revision im Rahmen des österreichischen Staats noch nicht aufgegeben. Der Anschluss an eine vereinigte Ukrainische Republik wurde, wie in der zitierten Passage, als allerletzte Option, als Drohgebärde betrachtet. Petruševyč selbst wurde am 18. Oktober 1918 in Lemberg zum Präsidenten des „Ukrainischen Nationalrats“ (*Ukrajinska Narodna Rada*) gewählt, der einen unabhängigen ukrainischen Staat proklamierte, und zwar innerhalb des Habsburgerstaats und auf der legitimen Grundlage des Völkermanifests vom 16. Oktober. Dass letztlich die politischen Eliten jener Nation, welche im Dauerkonflikt mit dem nationalen Rivalen stets auf der Schattenseite gestanden war, am Ende Österreich länger die Treue hielt, mag als eine letzte Ironie der Geschichte Galiziens gelten.

D. Zusammenfassung

„Galizien in Wien“, der Titel dieses Buchs, bezeichnete im nun zum Abschluss gelangten Abschnitt III zunächst einmal den Umstand, dass das Parlament an der Wiener Ringstraße Diskurse über Galizien führte, welche über die Schnittstelle der Medien an eine breite Öffentlichkeit gelangten. In der Tat gab es kein Forum, aus dem heraus mit vergleichbarer Wirksamkeit Bilder und Vorstellungen über eine Region oder Nation in der ganzen Monarchie medial verbreitet wurden. Politische Auseinandersetzungen, welche auf Landesebene, das heißt in den Landtagen und in der jeweiligen sprachregionalen Presse, ausgetragen wurden, fanden ihren Widerhall in jenem politischen Körper, der für die Repräsentation des gesamten cisleithanischen Gebiets zuständig war. Der Reichsrat hatte demnach nicht nur eine Zentralfunktion in seinem verfassungsrechtlichen Verhältnis zu den Länderparlamenten, sondern auch in seiner Rolle als diskursives Forum. Die Rolle der Medien war umso größer, als die Tagespresse zu jener Zeit in einer heute kaum mehr vorstellbaren Ausführlichkeit über die parlamentarischen Vorgänge berichtete und je nach politischer Position kommentierte. Wo disparate, vorurteilsgeprägte und auf individualbiographischen Zufälligkeiten basierende Fremdbilder über eine ferne, in mancherlei Hinsicht exotische Region wie Galizien bestanden, wirkte die mediale Berichterstattung und Kommentierung vereinheitlichend auf die existierenden Vorstellungen in der Gesellschaft. Da diese Bilder allerdings im Kontext parlamentarischer Auseinandersetzungen geprägt wurden, waren sie zunächst einmal vor allem politischer Natur und darüber hinaus notwendigerweise scharf konturiert, wenn nicht gar verzerrt durch polemische Überspitzung.

Simplifizierungen und Übertreibungen waren allerdings keineswegs alleine Sache derjenigen, die Galizien als Exotikum aus der Distanz betrachteten. Urheber waren vielmehr in erster die „Galizianer“ selbst, die ihre Bilder des „eigenen Anderen“ hier replizierten. Dabei war es nicht nur der nationale Konflikt, den sie in das Parlament hineintrugen. Es ist zwar nicht zu bestreiten, dass gerade bei der Selbstorganisation der parlamentarischen Gruppierungen von Beginn an das nationale Kriterium die primäre Ordnungsfunktion innehatte.

Dennoch hat dieser Abschnitt gezeigt, dass es doch gerade im Falle der galizischen Abgeordneten wesentliche Elemente gab, die nicht mit der Existenz rigider nationaler Blöcke im Parlament in Einklang zu bringen sind. Man denke an die Offenheit des Polenklubs gegenüber allen ethnisch-nationalen Gruppierungen, eine Maxime, welche der Jagiellonischen Idee eines Vielvölkerpolens entsprach. Es wäre viel zu einfach, diesen Anspruch mit dem Hinweis auf eine hegemoniale politische Strategie der polnischen Eliten abzutun. Die Armenier vermochte der Polenklub bis zuletzt zu integrieren, die Juden in ihrer Mehrheit, die Ruthenen – der große nationale Rivale – allerdings seit der Emanzipierung der Ukrainophilen von polnischen Vorbildern kaum mehr.

Auch die Fraktionsbildung selbst folgte nicht ausschließlich dem nationalen Kriterium. Am bekanntesten ist der Verband der sozialdemokratischen Abgeordneten, dem bis zu seiner Auflösung im Jahre 1911 unter anderen polnische, ruthenische und jüdische Abgeordnete Galiziens angehörten. Das Beispiel der Sozialdemokraten wird allerdings besonders gerne herangezogen, um gerade die fortschreitende Nationalisierung des politischen Lebens in allen seinen Formationen zu belegen. Weniger geläufig ist die fraktionsbindende Kraft des slawisch-konservativen Elements. Als polnische Parlamentarier christlichsozial-antisemitischer Provenienz (Anhänger Stojalowskis) während einer kurzen Periode im Jahre 1901 an die von Südslawen angeführte Slawische Union angeschlossen waren, saßen sie tatsächlich zusammen in einer Fraktion mit ihren Kollegen vom ruthenisch-national-klerikalen Lager. Gerade letzteren bot diese parlamentarische Gruppierung eine willkommene Möglichkeit, ihre eigene Position zwischen Regierung und Opposition formell auszudrücken. Für parlamentarische Kleingruppen, zu denen die Barvins'kyj-Gruppe gehörte, stellten lose strukturierte übernationale Fraktionen insofern eine Alternative dar, als sie den Teilhabenden Eigenständigkeit garantierten und ihnen dennoch Teilnahme an einem einflussreichen Verband versprachen, der auch Einzelnen den Zugang zu parlamentarischen Ausschüssen öffnete. Noch im Jahre 1909 entstand in Gestalt der „Slawischen Union“ eine mächtige – nun allerdings oppositionell ausgerichtete – Fraktion, an der die (russophilen) Ruthenen aktiv teilnahmen. Gleichzeitig war allerdings seit 1907 die Sammelkraft der ukrainophilen Ruthenen in der nationaldemokratischen Fraktion des „Ruthenenklubs“ bereits weit vorangeschritten.

Als drittes ist zu bemerken, dass die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses diverse parlamentarische Instrumente zur Verfügung stellte, welche ein Agieren jenseits nationaler Grenzen ermöglichte. Gemeinsame Handlungsbasis polnischer, ruthenischer und später auch jüdischer Abgeordneter war die verbindende Identifikation mit der Rolle einer parlamentarischen Opposition gegen die Regierung und „das System“, wie es sich insbesondere im eigenen Kronland Galizien manifestierte. Auch hier war es freilich auch die eigene Schwäche, welche zu koordiniertem Handeln zwang. Gemeint ist die Tatsache, dass Anträge und Interpellationen eine Mindestanzahl von Unterschriften verlangten, welche von den einzelnen nationalen Oppositionsgruppierungen nicht erreicht wurde. Gerade wenn es um Angelegenheiten ging, welche spezifisch die Missstände im eigenen Kronland betrafen, war es unabdingbar, die Vertreter der anderen Nationalität um Sukkurs anzugehen. Damit setzte sich die Opposition zeitweilig noch stärker einem Vorwurf aus, mit dem sie ohnehin aufgrund ihres Abseitsstehens von der dominanten Fraktion konfrontiert war, nämlich dem Vorwurf des Verrats an der nationalen Sache. Dass nach der großen Wahlreform von 1907 diese Formen der übernationalen Kooperation zurückgingen, hing folge-

richtig nicht nur mit der Dynamik der nationalen Integration zusammen, sondern ebenso mit parlamentseigenen Mechanismen: Die (ukrainophilen) Ruthenen brauchten keinen Beistand mehr, um ihre parlamentarischen Vorstöße zu lancieren, und ebenso wenig war die Polnische Volkspartei auf Unterstützung der ruthenischen Oppositionellen angewiesen. Im Falle der PSL war dies ein Faktor, welcher ihr den Weg in den Polenklub erleichterte.

Spricht man über Aspekte parlamentarischer Realität jenseits fest gefügter nationaler Kategorien, so muss man auch auf jene eingangs erwähnten Bilder und Stereotypen hinweisen, welche das Abgeordnetenhaus von Galizien insgesamt entwarf. In der Tat ließen diese Bilder erst relativ spät die Risse eines tiefgreifenden nationalen Konflikts erkennbar werden. Nach der Ära der Verfassungskämpfe in den 1860er und 1870er Jahren dominierte lange Zeit ein konservativ geprägtes Bild von Galizien als „Österreichisch-Polen“, das nicht nur historisch zu Polen gehörte, sondern sich auch politisch fest im Griff seiner adlig-konservativen, staatsloyalen Elite befand. Dies war nichts anderes als ein Spiegelbild der Vorherrschaft der Stańczyken, denen es gelang, ihre politischen Vorstellungen in Wien durchzusetzen und dabei alternative Diskurse, namentlich denjenigen der Ruthenen, weitgehend in den Hintergrund zu drängen.

Eine gewisse politische und mediale Hilfestellung bekamen letztere immerhin von deutschliberaler Seite. Die wechselseitige Sympathie beruhte einerseits auf dem gemeinsamen Bekenntnis zum Zentralismus, von dem sich die Ruthenen erwarteten, dass er ihrer politisch-strukturell angelegten Minderheitsposition im galizischen Landtag und in der Verwaltung entgegenwirke. Zum zweiten gab es im deutschliberalen Lager noch immer Strömungen, welche der Freiheitsidee, der Gleichberechtigung und der Emanzipation das Wort redeten. Der sich verstärkende nationale Antagonismus zwischen Deutschen und Tschechen in Böhmen und die Minderheitsposition, in welche die Deutschliberalen seit dem Antritt Taaffes gerieten, drängten allerdings das emanzipatorische Moment zugunsten des nationalen Gedankens zurück. Statt Stärkung des Zentralismus wurde eine Absonderung Galiziens zur Option, um die Vorherrschaft der Deutschen wiederherzustellen. Ambivalent war auch das Verhältnis der Polen zu ihren „natürlichen“ Verbündeten, den ebenfalls um Landesautonomie ringenden Tschechen. Hier blieb das bereit seit 1861 virulente Spannungsverhältnis zwischen tschechischem staatspolitischem Radikalismus und polnischem Staatsloyalismus und Pragmatismus eine Konstante. Am wohlsten fühlte sich der Polenklub in einer Vermittlerrolle zwischen Deutschen und Tschechen, denn eine solche Position garantierte ihm ein Maximum an Einfluss in Wien und wirkte gleichzeitig stabilisierend auf die Situation innerhalb der Fraktion, in der stets germanophile und slawophile Strömungen nebeneinander existierten.

Spätestens seit der Ära Taaffe vermochte sich der Polenklub selbst als zentrales Element des politischen Bilds von Galizien zu etablieren, vermittelte er doch den Eindruck einer rigoros zusammengehaltenen nationalen Fraktion, die stabilisierend auf die Mehrheitsverhältnisse wirkte. Im Zuge der Etablierung polnischer Machtpositionen in Wien und als Folge von Zugeständnissen an eine polnische Selbstverwaltung vor allem im Bereich von Sprache und Bildungswesen verfestigte sich die antagonistische Rolle von Polen und Ruthenen. Es entstand ein wiederum gegensätzlich definierter Diskurs: Ein Diskurs der Dankbarkeit auf polnischer Seite für die Gewährung nationalautonomer Rechte vor allem im Kontrast zu den Lebensbedingungen der Konnationalen im Russischen Reich stand der

ruthenische Diskurs des Undanks gegenüber, den man von den österreichischen Regierungen erfahren habe, indem man der polnischen Macht ausgeliefert worden sei.

Entsprechend im Gegensatz zueinander standen die historischen Bezüge, mit welchen politische Argumente im reichsrätlichen Forum sehr oft unterlegt wurden: Als Kontrastfolie diente beiden Gruppen insbesondere die Zeit des aufgeklärten Absolutismus – Joseph II. als Inbegriff des antipolnischen Germanisierers bzw. als Befreier der Ruthenen von polnischem Joch – und das politisch prägende Jahr 1848, in dem die antagonistischen Schlagwörter der „Tiroler des Ostens“ und „der Erfindung der Ruthenen“ ihren Ursprung hatten. Kennzeichnend für den gegebenen diskursiven Rahmen des Nationalitätenparlaments war auch die Definition einer bestimmten zeitgenössischen Rolle im Vergleich mit dem Schicksal der anderen Nationalitäten. Die Ruthenen als „Aschenbrödel der Nationen“ wurde zum vielfach wiederholten Topos, der vom Reichsrat seinen Ausgang nahm.

Aus diesem relativ statischen Zustand verbreitete sich nun im Zuge der wachsenden Differenzierung des politischen Spektrums und der Sensibilisierung der Öffentlichkeit ein ins Negative gewendeter Diskurs über „Galizien im Würgegriff der Schlachzizen“. Die stärkste Wirkung entfalteten die zu Beginn jeder Legislaturperiode seit 1897 wiederkehrenden Wahlmissbrauchsdebatten, welche im Terminus „Galizische Wahlen“ sogar über ihren ursprünglichen regionalen Kontext hinaus allgemein begriffsbildend wurden. Als Alternative dazu bot sich mit dem Anwachsen des Antisemitismus in den späten 1890er Jahren die Variante „Galizien unter der Knute der Juden“ an. Beide Figuren, der „Schlachzize“ und der Jude, verschmolzen nicht selten zu einer Vorstellung gewaltsamer und unmoralischer Herrschaft über das darbende Volk, politisch verkörpert durch die Ruthenen.³⁹⁸) Ein dritter, ebenfalls negativ besetzter Diskurs verbreitete sich in den Vorkriegsjahren infolge des Niedergangs polnischer Dominanz: Galizien als Herd eines der heftigsten nationalen Konflikte in der Monarchie, der seit 1912 sogar mehrfach das Geschehen im Reichsrat beherrschte. Das erwähnte Motto „Die Polen stürzen Regierungen, die Ruthenen lähmen das Parlament“ entstand im Jahre 1912, während einer der großen „Galizien-Krisen“ im Reichsrat. Die meisten Regierungen pro Zeiteinheit stürzte der Polenklub allerdings während der Kriegssession (Clam-Martinić 1917, Seidler 1918).

Zwischen dem politischen Image von Galizien als einem durch den Polenklub geprägten Hort der Stabilität und jenen tiefgreifenden Erschütterungen, welche am Ende von Galizien aus auf den Reichsrat einwirkten, liegen gerade einmal zwei Jahrzehnte und zwei Zäsuren: 1897 und 1907. Diese stehen für zwei Schübe, durch welche vermittels einschneidender Wahlreformen die politische Modernisierung in das parlamentarische Forum eindrang. Zunächst, 1897, veränderte sich der Diskurs mehr als die Machtlage. Über die allgemeine Wählerkurie, aber auch infolge der geschwächten Stellung der traditionellen Eliten auf dem Land, gelangten politische Repräsentanten bäuerlicher, klerikal-antisemitischer und sozialdemokratischer Provenienz in den Reichsrat, welche das exklusive Recht

³⁹⁸) Alle drei Komponenten findet man als Charakterisierung Galiziens in einer zeitgenössischen humoristischen Landkarte:

„Land voll Schlachta und voll Schnaps!/Hier ist nichts zu holen/Die Erde dreht sich um den Pol/Öst'reich um die – Polen/Die Ruthenen zählen nicht, dürfen aber zahlen/Und den Rebbach macht der Jud'/Hoch geschätzt von allen!“ Humoristisch-politische Land- und Seekarte von Österreich-Ungarn, hrg. v. F. G. Ilger, Wien o. J.

des Polenklubs auf Vertretung der polnischen Nation fundamental in Frage stellten. Die Spannung zwischen dem individuell-oppositionellen Standpunkt dieser Gruppierungen, die sich als einzige demokratisch legitimierte Repräsentanten sahen, und ihrem kollektiv-integrativen Selbstverständnis als Glieder der polnischen Nation blieb ein Dauerthema für die nächsten 10 Jahre.

„Wien“, hier konkret das Abgeordnetenhaus, förderte beide Tendenzen, wirkte also bezüglich des Nationalen desintegrativ und integrativ zugleich: Einerseits öffnete der Reichsrat über das – zunächst nur partiell eingeführte – allgemeine Wahlrecht die Pforte den Sozialdemokraten, welche als Träger einer explizit übernationalen Ideologie dauerhafter als alle anderen oppositionellen Gruppierungen das Bild des polnischen Monoliths im Abgeordnetenhaus zerstörten. Andererseits aber wirkte gerade die politische Realität in einem multinationalen Parlament, zudem in einer „fremden“ Stadt, konsolidierend auf ein national definiertes Selbstverständnis aller polnischen Gruppierungen – dies gerade wieder im Unterschied zum Landtag, wo die Organisation des auch dort bestehenden Polenklubs eine wesentlich losere war.

Im Falle der ruthenischen Deputierten wirkte die Zäsur von 1897 ebenfalls desintegrierend, allerdings auf etwas andere Weise. Mit neun Abgeordneten, welche vier verschiedene Richtungen vertraten, erreichten die Ruthenen im Jahre 1897 tatsächlich ein Maximum an Zersplitterung. Ursächlich war zum einen die verstärkte Protegierung klerikal-konservativer („gemäßigter“) Ruthenen durch das politisch-kirchliche Establishment im Gefolge des Scheiterns der „Neuen Ära“ (Romančuk gegen Barvins'kyj) und zum anderen die Tatsache, dass die Demokratisierung des Abgeordnetenhauses chronologisch vor der parteipolitischen Konsolidierung des nationalliberalen Lagers in der UNDP im Jahre 1899 erfolgte. Nicht eindeutig integrativ, sondern ambivalent war im ruthenischen Lager die Wirkung des nationalen Diskurses. So sehr auch hier Solidaritätssparolen verschiedenster Herkunft die Abgeordneten zur nationalen Einheit im Wiener Parlament aufriefen, führte gerade eine Akzentuierung von Identitätsdiskursen die nationalkulturelle Spaltung der Ruthenen in Ukrainophile und Russophile vor Augen. So lange allerdings konservativ-gemäßigte Russophile ins Parlament gelangten und die Bewegung insgesamt schwach war, konnten diese (wie 1901–1906) in einen gemeinsamen oppositionellen Ruthenenklub eingegliedert werden.

Die allgemeine Wahlreform veränderte die Koordinaten erneut, nun allerdings im Sinne einer realen Machtverschiebung. Jetzt stand ein geschwächter, weil verkleinerter Polenklub einem zu voller parlamentarischer Handlungsfähigkeit aufgestiegenen Ruthenenklub gegenüber. Dieser Wandel in den relativen Größenverhältnissen (in absoluten Zahlen war der Polenklub noch immer mehr als doppelt so groß) wurde noch akzentuiert durch die unterschiedliche Konstitution im Innern der beiden nationalen Fraktionen. Während sich der Polenklub föderalisierte und damit eine Entwicklung nachvollzog, welche die polnische Wahlorganisation, der Nationalrat (*Rada Narodowa*), vorgespurt hatte, zeichnete sich die ruthenische Fraktion durch ein relativ hohes Maß an Homogenität aus. Dies verdankte sie primär der mittlerweile dominierenden Rolle der ruthenischen Nationaldemokratischen Partei, aber auch der definitiven Absonderung der Russophilen, welche wiederum vorübergehend (bis 1909) die Integration der Bukowiner Ruthenen erleichterte. Die polnische politische Gesellschaft war zu heterogen, zu zersplittert in verschiedene Milieus und Sozialgruppen, um eine solche dominierende politische Kraft zu entwickeln, welche dann

in entsprechend prägender Weise auf die parlamentarische Vertretung hätte einwirken können. Der Polenklub vermochte zwar das Defizit an Größe im Jahre 1908 wieder auszugleichen, die Integration der Polnischen Volkspartei leistete allerdings der inneren Differenzierung und Desintegration noch weiter Vorschub.

Der nach den Wahlen von 1911 voll ausgebrochene Gegensatz zwischen einem Statthalter- und einem Anti-Statthalterblock modifizierte die im Statut des Polenklubs vorgesehene föderale Struktur in eine real existierende Dualität zweier konkurrierender politischer Richtungen mit den polnischen Nationaldemokraten als führender Kraft einer ausgeprägter nationalen (vor allem antiruthenischen), staatskeptischeren (insbesondere hinsichtlich der Außenpolitik und des existierenden Bündnissystems) innerfraktionellen Opposition. Im ruthenischen Lager verfestigte sich dagegen aufgrund der integrativen Wirkung der beiden großen landespolitischen Themen, der Landtagswahlreform und der Lemberger Universitätsfrage, die Rolle der Ruthenen als einer Kraft der Fundamentalopposition gegen das herrschende „System Galizien“. Zur selben Zeit führten die Veränderungen in Russland zu einem weiteren Erstarren einer radikalisierten russophilen Bewegung, die nun nicht mehr das Stigma des Konservatismus und Österreich-Loyalismus trug. Insgesamt war es paradoxerweise die gestärkte Position des Ruthenenklubs, welche diesen nun in der letzten Session vor Kriegsausbruch zu einem Herd der Obstruktion machte, paradox deshalb, weil die Obstruktion gerade von den Ruthenen als eine Form der Notwehr im parlamentarischen System gerechtfertigt wurde. Umgekehrt war es gerade der geschwächte Polenklub, der seine inneren Dissonanzen in Drohgesten gegen die Regierung umsetzte und die entsprechenden parlamentarischen Krisen auslöste.

Während der Sistierung der Reichsratssitzungen (1914–1917) veränderte sich die Rolle Wiens, das nun vom Zentralort des Parlamentarismus zum Hort des politischen Lobbyings ohne Parlament wurde. Die Proklamationen des November 1916 erweckten zunächst große Hoffnungen auf polnischer Seite, die jedoch bald enttäuscht wurden. Mit der Wiedereröffnung des Parlaments trat sodann wieder die diskursive Ebene in den Vordergrund. Beide nationalen Vertretungen, Polenklub und Ukrainische Parlamentarische Vertretung, erhoben nun für sich den Anspruch, die meisten Opfer im Krieg erbracht und gleichzeitig die größte Undankbarkeit erfahren zu haben. Auf der politischen Ebene internationalisierte der Krieg das antagonistische Verhältnis zwischen Polen und Ruthenen im Reichsrat. Die fundamental konträren Forderungen nach einer Sonderstellung Galiziens einerseits und der Teilung dieses Kronlands andererseits bildeten nun – nachdem sie in den Jahren von 1873 bis 1905 teilweise in den Hintergrund geraten waren – den zentralen Bestandteil der Positionskämpfe um eine territoriale Neuordnung Europas. Damit wurde deutlich, dass bei aller Erweiterung der Perspektive auf neue, nach dem Krieg zu schaffende staatliche Gebilde Galizien als Einheit im Denken der Politiker weiterbestand.

Dasselbe gilt auch für die inneren Grenzen: In beiden Lagern bewahrten trotz der Integration der Sozialdemokraten in den jeweiligen Fraktionsverband die Vertreter der nicht-galizischen Abgeordneten eine Sonderstellung. Im polnischen Fall schlossen sich die Schlesier nie einer der organisierten Untergruppen an, während bei den Ruthenen die stets um größere Loyalität bemühten Abgeordneten der Bukowina bis zuletzt außerhalb der Ukrainischen Parlamentarischen Vertretung verblieben. Als sich die Staatsgewalt im Oktober/November 1918 auflöste, kehrten nur die Polen – mit Ausnahme der Konservativen – der Habsburgermonarchie dezidiert den Rücken. Dafür gibt es mannigfaltige Gründe. Be-

schränkt man sich auf den Aspekt der Fraktionsgeschichte, so erscheint die Tatsache maßgebend, dass nur die polnischen Sozialdemokraten und Nationaldemokraten, deren Stunde nun schlug, spätestens seit ihrem Ausscheiden aus dem Polenklub im März 1918 konsequent auf eine alternative Orientierung zum bestehenden Staatswesen hingearbeitet hatten, unter gezielter Ausnutzung der über Jahre hinweg aufgebauten intensiven Kontakte zu den Parteistrukturen jenseits der Grenze.

Überblickt man nochmals die gesamte Epoche vom Beginn des Konstitutionalismus in den frühen 1860er Jahren bis zur Auflösung der Monarchie im Jahre 1918, so drückte trotz der oben beschriebenen Formen zwischennationaler Kooperation zweifellos der polnisch-ruthenische Gegensatz in zunehmendem Maße der Präsenz Galiziens im Wiener Abgeordnetenhaus den Stempel auf. Die Juden, das dritte große ethnisch-nationale Element, waren vorwiegend als Objekte im parlamentarischen Diskurs präsent, wo sie, weitgehend wehrlos, dem allseits gepflegten negativen Galizien-Bild als Projektion dienten. Diese Wehrlosigkeit war wiederum eine Konsequenz der Machtlosigkeit im Parlament, und diese stand doch in deutlichem Kontrast zur gewichtigen Rolle der Juden als Machtfaktor im Wahlprozess, wie er in Abschnitt II beschrieben wurde. Dort bildeten sie ein verhältnismäßig homogenes *Cluster* innerhalb des Wahlvolks, dem alle Teilnehmer im Kräftespiel Rechnung tragen mussten. Im Parlament hingegen marginalisierten sie sich selbst infolge ihrer eigenen nationalkulturellen und ideologischen Zersplitterung und ihrer Abhängigkeit von dem Wohlwollen der sie aufnehmenden Großformationen. Konsequenterweise konnte trotz gewisser überfraktioneller jüdischer Solidaritätsgesten nur der national orientierte Jüdische Klub (1907 bis 1911) eine kohärente jüdische Verteidigungs- und Interessenpolitik im parlamentarischen Rahmen betreiben. Mit der seit den Balkankriegen aktualisierten Frage nach der staatlichen Neuordnung des östlichen Europas verschwand dann die jüdische Thematik gänzlich von der parlamentarischen Bühne, um freilich in dem Moment umso heftiger und unmittelbarer in der Gesellschaft wieder hervorzutreten (in den Lemberger Pogromen von 1918), als der Parlamentarismus als konstitutionelles Machtkorrektiv und der Staat als Ordnungsfaktor nicht mehr existierten.

